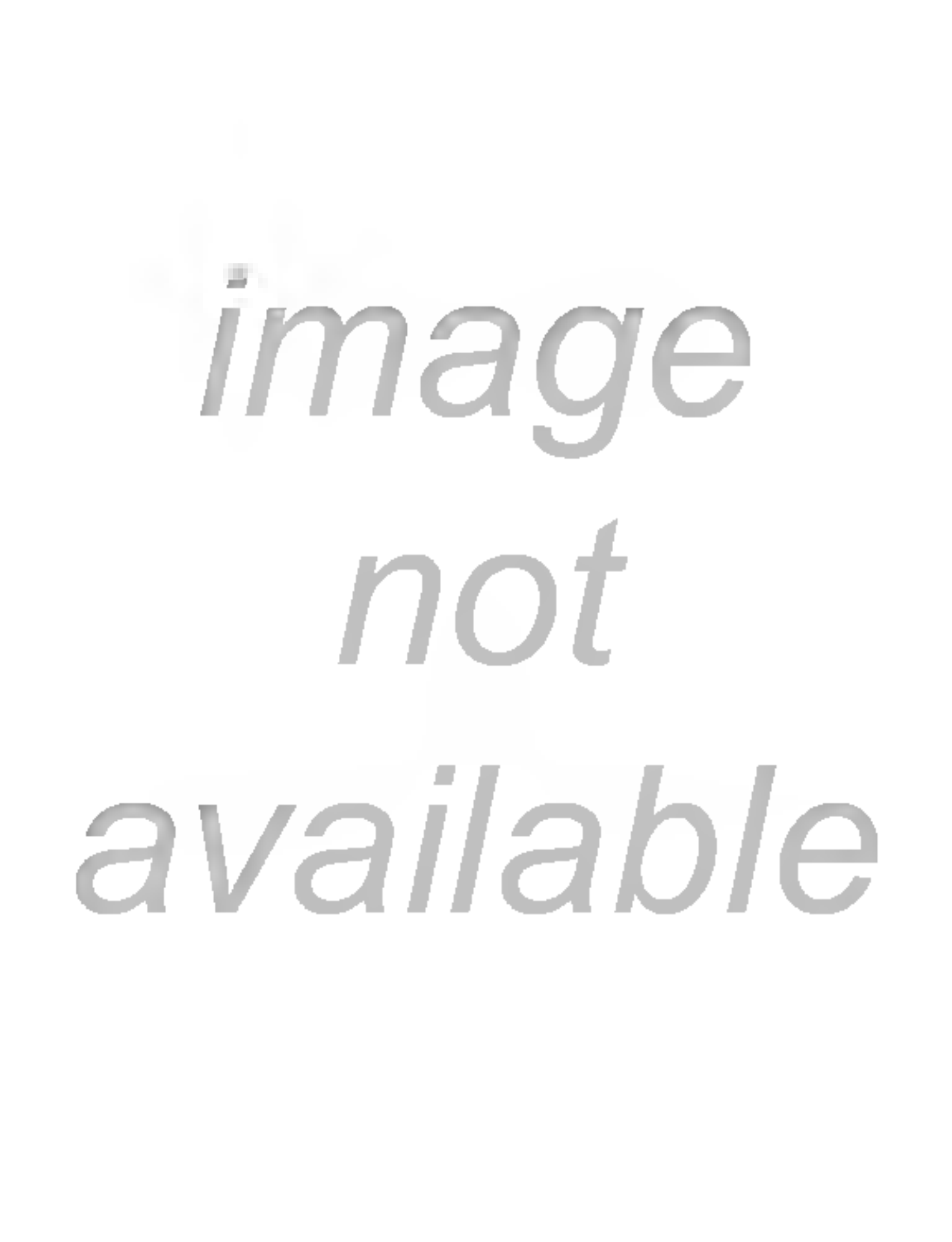
image
not
available

<36611169150012

<36611169150012

Bayer. Staatsbibliothek

Fränkische Provinzial-Blätter,

herausgegeben

von

Degen und Fischer.

Juli.

1804.

Baireuth,

in der Expedition der Fränkischen Provinzial-Blätter, auf jedem Post-Amt und in allen soliden Buchhandlungen.

BIBLIOTHECA REGIA

Nachricht.

Der Zweck dieser Blätter ist: Kenntniß von dem Zustande des fränkischen Kreises und seiner Bewohner in jeder Beziehung zu bekommen.

Der Plan umfaßt Gegenstände, die den Denker, den Patrioten und jeden Menschen von Gefühl interessiren.

Was man also zu erwarten hat, möchte folgende Zweige des Wissenswerthen betreffen: Litteratur, Künste, Wissenschaften, Industrie, Handel, Gesetze, öffentliche Anstalten, bescheidene Bemerkungen mangelhafter Einrichtungen, besonders in Hinsicht auf Polizey, Gemeinheiten, Handwerksmisbräuche, Schul- und Erziehungs-Anstalten ꝛc., gemeinnützige Vorschläge zu Verbesserungen, Notizen von berühmten Personen und Männern von Verdienst, Züge von Großmuth und Menschenliebe, Anekdoten, allgemeine Uebersichten von großen Gegenständen in geographischer, naturhistorischer und staatswirthschaftlicher Beziehung, Miscellen ꝛc. Der Reichthum der Begebenheiten, das Bedürfnis eines vaterländischen Zeitblattes zur Mittheilung nützlicher und zweckmäßiger Ideen, werden dem Ganzen in der Folge immer mehr Leben bringen.

Trockene, alte Chroniken-Auszüge, Urkunden, Handschriften, Recensionen, welche nur für kritische Journale und Litteratur-Zeitungen geeignet sind, sollen eben so wenig, als blos wissenschaftliche Aufsätze Platz darin finden. Eben so soll in diese Blätter sich keine bittere Satyre einschleichen, weil sie

BIBLIOTHEK
DES
LANDRATHS

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Siebentes Heft.

Wertheimische Verordnung wegen der Schulversäumnisse vorzüglich auf dem Lande.

Auch in dem Wertheimischen wurden bisher, wie beinahe überall, besonders die Landschulen nachläßig besucht. Die traurigen Ansichten, welche man über diesen wichtigen Gegenstand aus den meisten Gegenden auch des Fränkischen Kreises von Zeit zu Zeit zu erhalten Gelegenheit hat, beweisen sehr deutlich, daß sich die Menschen einer vernünftigen Bildung, Erziehung und Veredlung immer mehr entziehen wollen. Würde dieser Kaltsinn noch lange fort geduldet und vorzüglich das Landvolk durch väterlichen Ernst der Staaten nicht zur genauern Befolgung der hohen Pflicht des Jugendunterrichtes angehalten werden, so dürfte man beinahe mit Zuverläßigkeit erwarten, daß in kurzer Zeit der größte Theil der iezt Tag und Nacht nur auf Gewinn und Erwerb hinsinnenden Landbewohner in einen ganz rohen und wilden, alle Ordnung, Zucht und Leitung verschmähen-

den Haufen ausarten würde. Viele sind selbst in Staaten, wo doch die Volkslehrer nebst den weltlichen Behörden, über zweckmäsige Volksunterweisung sorgfältig zu wachen, befehliget sind, von der Verwilderung im natürlichen Zustande nicht sehr ferne. Was würde erst daraus werden, wenn man die Menschen in Hinsicht der Jugendbildung blos ihrer Willkühr überlassen wollte! Wer den Sinn der meisten Landbewohner in unsern Zeiten näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird zugestehen, daß man alsdann den ganzen Jugendunterricht bald für eine überflüssige Plage ansehen und Kirchen und Lehrhäuser zuzuschliesen keck oder leichtsinnig verlangen würde. Glaubt man doch iezt schon von dem Prediger, er könne das grose und schwere Geschäft, den Menschen durch die Lehren der Religion zu einem moralischguten Geschöpf zu bilden, in 48 oder 50 Stunden, d. h. zwischen Ostern und Pfingsten, hinreichend vollenden, in diesem langen Zeitraum vollkommen tüchtige Christen schaffen, und diesen die reinen Grundsätze des ersten und einzigen Lehrers der Menschheit so fest und dauerhaft einprägen, daß selbst das längste Leben nicht im Stande sein möchte, hierin auch nur das mindeste zu verändern oder zu verrücken.

Wie sehr besonders die weise Preußische Regierung bemüht sei, ienen fast durchaus herrschenden Irrwahn zu berichtigen und das Volk zu überzeugen, daß nur auf einem durch mehrere Jahre

sorg-

sorgfältig und ohne Unterbrechung fortgesezten Unterricht der Jugend das Wohl der Staaten und die Glückseligkeit der einzelnen Bürger beruhe, kann die im Aprilstück der Fr. Pr. Bl. d. J. S. 256 mitgetheilte Königliche Verordnung beweisen, nach welcher, dafern das Landvolk nicht aus Ueberzeugung auf sein eigenes und seiner Kinder Wohl achten würde, der Ernst und Wille des Königs an die Stelle des Nichtwollens der Unterrichtsverächter treten soll.

Ein schönes Gesellschaftsstück, einer weitern Bekanntmachung würdig, lieferte unlängst die Wertheimische gemeinschaftliche Schulkommission. Da auch bei dem Unterrichte der Jugend das bessere Beispiel sehr wirksam ist, indem man Pflicht und Nothwendigkeit aus ähnlichen Beispielen mehr einsehen lernt; so eilen wir, besagte Wertheimische Schulverordnung auch in diesen Blättern aufzustellen:

„Man hat bisher in den hiesigen Dorfschulen denjenigen Fleis nicht entdeckt, welchen man von Eltern, die auf das Beste ihrer Kinder sehen, und von der lehrbegierigen Jugend billig erwarten sollte, und ist daher von Amts wegen gezwungen, künftig mit Strafen gegen die Säumigen vorzufahren.“

„Ohnerachtet ältere Gesetze die Schulversäumnißstrafen schon verfügen, so will man sie iedoch ohne abermalige Warnung für ietzo nicht erkennen: wird aber, wenn diese Warnungen abermals

mals nichts fruchten, auch desto unerbittlicher in Beitreibung derselben sein."

„In dieser Absicht ergehet daher nachfolgende Verfügung:

1) „Sollen die Schullehrer alle Monate unausgesezt ihre Schultabellen, und zwar iedesmal bei 1 fl. 30 kr. Strafe, ordentlicher als bisher geschehen, und wie man sichs ohnehin zu solchen versieht, pflichtmäsig verfaßt solchergestalt einschicken, daß zwischen dem 1sten und 8ten eines ieden Monats die Schultabellen des vergangenen Monats unfehlbar zu liefern sind."

2) „Wird man nach den vorliegenden Verordnungen iede muthwillige Schulversäumniß mit 6 Kreuzer unerläßlicher Strafe belegen."

3) „Hat auf dem Land die Unordnung überhand genommen, daß die Eltern ihre Kinder, besonders aber die Mädchen, vor der Konfirmation in andere Orte verdingen, und sie dadurch verordnungswidrig der Schule zu früh entziehen."

„Man ist zwar weit entfernt, dieses Verdingen zu hindern, iedoch kann es niemals zum Nachtheil des öffentlichen Unterrichts geschehen, wornach sich sowol Eltern als Dienstherren zu richten haben, und die Schullehrer angewiesen werden, auch diese fremde Dienstboten künftig in den Schultabellen des Orts, wo sie dienen, ordentlich aufzuführen, mit dem Anfügen, daß die Dienstherren für die deßfalsige Schulversäumnißstrafe iedesmal verantwortlich bleiben."

„Ge-

„Gegenwärtige Verordnung wird hiemit den Herren Pfarrern und Schultheisen zur gefälligen Publikation an die Behörden zu Jedermanns zeitiger Warnung zugefertiget.“

Signat. Wertheim den 14 Mai 1804.

(L. S.) Gemeinschaftliche Schulkommission.

Licht und Finsterniß.

(Aus der National-Zeitung.)

Würzburg. Das höchste Reskript über die Organisation der hiesigen Julius-Maximilians-Universität (vom 3ten Novbr. 1803) verordnete, „daß in der Kirche der vormaligen Benediktiner-„Abtei zu St. Stephan für die Universität sowol, „als für das Militär und die übrigen protestantischen Einwohner ein eigner protestantischer Gottesdienst eingerichtet werden sollte.“ — Nach dem weisen Sinn dieser Worte wurde am Neujahrstage d. J. dieser Gottesdienst für Protestanten ohne Unterschied, ob sie Reformirte oder Lutherische sind, wirklich eröffnet. Hier soll nun nicht mehr dasienige, was einst unglücklicher Weise Reformirte und Lutherische theilte, als das Wesentliche behandelt werden. Vielmehr soll der ächte Protestantismus — die unleugbare Festigkeit des Grundsatzes, daß auch der Religionsglaube, so wie iede andre Einsicht, einzig auf über-

überzeugenden Gründen, nicht aber auf einem offnen oder versteckten Zwang, sicher ruhe — die Mitglieder dieser Gemeinde zur Eintracht in den Gesinnungen bewegen und zu der Ueberzeugung hinführen, daß die Auslegung streitig gewordener Schriftausdrücke der Fassungskraft iedes Einzelnen überlassen bleibt. In diesem Geiste wurde am leztverflossenen Osterfeste das Andenken an Jesu Aufopferung für Wahrheit und Menschenwohl durch eine gemeinschaftliche Kommunion der hiesigen Reformirten und Lutherischen gefeiert. Da im Ritus der Reformirten das Nehmen des Brodes in kleinen Stücken, bei den Lutherischen das Darreichen der Hostie gewöhnlich ist, so fanden hier diejenigen, welche sich dem gemeinschaftlichen Religionslehrer *) näherten, Hostien und Brodstücke übereinander auf das Ziborium gelegt. Mit den Worten: „Jesus sprach: Nehmet hin und esset; dieß ist mein Leib für eure Sünden" in den

*) Dieser gemeinschaftliche Religionslehrer ist Hr. Fuchs, ein geborner Pfälzer, von der reformirten Konfession. Derselbe hatte sich vorher als protestantischer Feldprediger, und nachher als Prediger bei der hiesigen Garnison durch seine öffentlichen Religionsvorträge die Aufmerksamkeit vieler katholischer und protestantischer Zuhörer erworben. Er ist deswegen auch bei der Universität als Professor angestellt, und giebt theoretischen und praktischen Unterricht in der Homiletik, Katechetik ꝛc.

den Tod gegeben!“ — wurden die Symbole dargeboten und von iedem, was er wählen wollte, genommen. Auch der Kelch wurde iedem mit und nach Jesu eignen Worten zum Nehmen hingegeben. Unser allgemein verehrter Divisions-General und Kommandant, Graf von Yſenburg, war der Erſte, welcher ſich mit der ihm eignen Würde und Andacht der feierlichen Handlung näherte. Die ganze Verſammlung gab dieſer natürlichen Vereinigung des ſonſt gedoppelten Rituals ihren theilnehmenden Beifall, und ieder Nachdenkende erkannte in dieſer chriſtlichen Verbindung voll Wahrheit und Liebe den ächteſten Dank, welchen die Gemeinde der weiſen Huld ſchuldig iſt, die ihr einen ſolchen Vereinigungs-Punkt für geiſtige Gottesverehrung gewährt hat.

Briefe über Bamberg.

Siebenzehnter Brief.

Damit der Faden der Geſchichte nicht zu lange abgeriſſen bleibe, liefere ich Ihnen hiemit die Fortſetzung der Verhandlungen des proviſoriſchen Ritterausſchuſſes, welche als ein Aktenſtück der Geſchichte immer in öffentlichen Blättern aufbewahrt zu werden verdienen, die Sache mag eine Wendung nehmen, welche ſie will. Die neueſten Begebenheiten müſſen aber immer den Vorrang haben.

Si-

Sitzung des Ritterausschusses vom 19 November.

1) Ausfertigung einer aller unterthänigsten Vorstellung an kaiserliche Maiestät.

Im Eingange berufen sich die Ritter auf die mannichfaltigen Drangsalen, welchen sie, ihre Genossen, Güter und Unterthanen seit der kurpfalzbaierschen Besiznahme der säkularisirten Bistümer, Bamberg uud Wirzburg, ausgesezt gewesen seien. Sie hätten, treu ihren eidlichen Verpflichtungen, dieselben standhaft ertragen und lediglich dem allerhöchsten Schuz entgegengesehen.

Sie erzählen dann, daß sie wegen vasallitischer Verhältnisse, welche sie an Se. Kurfürstl. Durchlaucht, als ihren Lehenherrn bänden, nach der öffentlichen Vorladung vom 9 Okt. v. J. und in Gemäsheit der Ritterordnung Tit. IV. sich zu Bamberg eingefunden hätten, um über eine Reorganisation der angeblich älteren Verfassung zu berathen, sie hätten aber auch beschlossen, in unverbrüchlicher Treue gegen Seine Kaiserliche Maiestät, alles angedrohten Präiudizes ungeachtet, zu beharren und den angesonnenen Berathungen, welche dem Lehensverbande fremd seien, sich zu entziehen.

Die nur allzunahe furchtbare Aussicht, die auf das allerbestimmteste und schärfste angedrohten Zwangsmittel bei längerer Verweigerung der Kurfürstlichen Ansinnungen, die Vosstellung ohne Hülfe, alle ihre schmerzlichen Gefühle, Betrach-

trachtungen, Rücksichten und Umstände, nach welchen sie sich an den Rand des Verderbens gedrängt sähen, nöthigten sie, ihre furchtbare Lage zur allerunterthänigsten Anzeige zu bringen, mit der allertiefsten Anflehung, den zu ihrer Rettung unumgänglich erforderlichen reellen und ausreichenden Schuz auf der Stelle gerechtest zu ertheilen, oder sie und ihre Genossen der eidlichen Verpflichtung gegen Ihre Kaiserl. Maiestät zu entlassen.

2) Schreiben an den Reichshofrathsagenten von Götz, mit dem Ersuchen, obige Vorstellung dem Herrn Reichsvizekanzler, Fürsten von Colloredo, unverzüglich zu übergeben und zu unterstützen.

3) Vorstellung an das Kurfürstl. Generallandkommissariat,

a) in Betref der Protokollseinreichung;

b) in Betref der erbetenen Verschonung mit Angehung der Berathung bis zur Einlangung der allerhöchst Kaiserlichen, aufs schleunigste sich erbetenen, Vorschrift und Entschliesung;

c) in Betref der von mehreren Gliedern der Versammlung erbetenen Deckung wegen Ablegung des Huldigungseides, welche dem Freiherrn von Rotenhan und von Schrottenberg und dem Grafen von Soden dennoch abgefordert worden sei; und

d) in Betref der erbetenen Erlaubnis zum Druck der Verhandlungen dieser Versammlung, weil ihr alles daran liegen müsse, ieden etwaigen Zweifel über die Rechtlichkeit ihrer Handlungsweise, iede Ungewißheit und Dunkelheit, die der Misdeutung Spielraum bieten könnte, auf der Stelle zu entfernen und aufzuhellen.

4) Beschluß der Versammlung, wegen der Krankheit und Abwesenheit der Freiherren von Würzburg und von Guttenberg, und wegen Verhinderung des Amtmanns Müller, Vorstellung an das Kurfürstl. Generalkommissariat zu erlassen.

5) Einlangung des Kurfürstl. Generalkommissariats-Reskriptes vom 19 Nov. v. J. des wesentlichen Inhalts:

„Das Generallandkommissariat, welches nach den, den Mitgliedern des ritterschaftlichen Ausschusses gemachten Eröfnungen zu der Erwartung berechtigt gewesen wäre, daß dieselbe den wohlwollenden Gesinnungen der Regierung entgegen kommen würde, hatte aus der zurückfolgenden Verwahrung mit mißfälligem Befremden ersehen, daß sie, statt dieser Pflicht zu genügen, die Angehung der ihnen vorgeschriebenen Deliberationen durch anderweitige Verwahrungen von Rechten zu elidiren versuchten, die, wie sie sich selbst überzeugen müßten, nie einen rechtsgegründeten Bestand erhalten konnten. Dem versammelten Ritter-

terausschuß, der sich überhaupt, den Grundsätzen seiner Konvokation gänzlich entgegen, als eine konstituirende Versammlung, an die Anträge gebracht, und mit welcher darüber unterhandelt werden solle, ansehen zu wollen scheine, müsse hierdurch eben so bestimmt, als ernstgemessenst bemerkt werden, daß, nachdem über die Verhältnisse der, durch sie repräsentirten adelichen Gutsbesitzer in den Fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg, zum Staat, dem sie angehörten, die Vorfrage längstens entschieden sei, jeder weitere Versuch zu solchen der gesezlich bestehenden Landesherrschaft entgegentretenden unzulässigen Protestationen, als prämeditirter Aufstand gegen den rechtmäßigen Landes- und Lehenherrn angesehen und nach Maasgabe der hier einschlägigen Rechtsbestimmungen behandelt und bestraft werden soll."

„Blos um die Gesinnungen von Mäßigung und Grosmuth zu verfolgen, von welchen Se. Kurfürstl. Durchlaucht stetshin und namentlich seit dem Regierungsantritt in den Entschädigungslanden Beweise abgelegt hätten, die auch ausserhalb der Gränzen dieser Provinzen verehrt würden, wäre ein Ausschuß des eingesessenen Adels zusammen berufen worden, von welchem mit Billigkeit vorauszusetzen gewesen, daß er die erhaltene Erlaubnis, seine Wünsche in Absicht auf die Reorganisation des hierländischen Ritterstandes vorzutragen, mit Dankbarkeit und Eifer benützen

würde; keineswegs aber, um mit solchen, Ihren Unterthanen, zu transigiren."

„Wollte iedoch der Ausschuß, mit gänzlicher Hintansetzung seiner Pflichten, diese landesherrliche Gnade miskennen, und unter dem Vorwand unzulässiger fremdartiger Verbindungen, über deren gänzliches Aufhören die Regierung mit starker Hand zu wachen, so wie die Renitenten zu bestrafen wissen werde, seiner Bestimmung entgegen zu arbeiten, sich weigern, so könne solches dem Souverain sehr gleichgültig sein, und es stehe somit demselben frei, sich augenblicklich zu trennen, und wenn iedes Mitglied individuell den Huldigungseid geleistet haben werde, die hiesige Stadt zu verlassen."

„Dann aber würden Se. Kurfürstl. Durchlaucht, höchstwelche, bekannten Gründen nach, und wie auch die Geschichte der bisherigen Verhandlungen beweiset, die Intervention Sr. Kaiserl. Maiestät und der hohen vermittelnden Mächte in mehrern Beziehungen anzusprechen berechtigt seien, durchaus keine Veranlassung mehr finden, der Ausübung ihrer Regierungsrechte andere Einschreitungen zu unterlegen, als diejenigen seien, welche Ihnen von der Vorsehung in die Hände gelegt worden; — dann könne von einer ritterschaftlichen, mit besondern Exemtionen und Privilegien begnadigten repräsentirenden Korporation, von einem aus deren Mitte gewählten Direktorium, von Steuer- Accise- und Umgelds-

Be-

Befreiung, von einer besondern Komposition über die Militärpflichtigkeit der ritterschaftlichen Hinterſassen nie mehr die Rede sein."

„Der Adel der Fränkiſchen Fürſtenthümer, iene allein ausgenommen, von deren Pflichtgefühl man im Voraus überzeugt sei, daß ſie den, bei der bevorſtehenden Landeshuldigung ihnen abgeforderten Unterthänigkeitseid ohne weitere Eingelenke ablegen würden, trete ſodann in die bloſe und beſchränkte Kategorie der übrigen Landeseinwohner zurück; ſeinen Grundſätzen nach fremd dem Staate, in welchem er lebe und deſſen Schuz er genieſe, bleibe er ſich ſelbſt überlaſſen, von allen Staats- Hof- und Militairdienſten für immer unwiderruflich ausgeſchloſſen, und die Reſponſabilität, ſo viele edle Familien, bei deren Namen die deutſche Geſchichte noch mit Vergnügen verweile, ohne allen rechtfertigenden und zureichenden Grund ſo tief herabgeſezt zu haben, falle einzig und allein dem Ausſchuß und iedem ſeiner Mitglieder insbeſondere vor den Zeitgenoſſen und der Nachwelt zur Laſt."

„Gegenwärtig ſei zugleich der Augenblick eingetreten, hierdurch feierlich und unwiderruflich zu erklären, daß, nachdem der dem eingeſeſſenen Adel bewieſenen Nachſicht mit Undank und Widerſezlichkeit begegnet werden wolle, die bisher eingetretene Schonung ſofort aufhören, und die von dem vorgeweſenen Kriege her rückſtändige Konkurrenzen zu den von den feindlichen Armeen, mit

be-

bestimmtem Einschluß der adelichen Besitzungen, ausgeschriebenen Kontributionen, so wie die während desselben Laufs zu leisten gewesene Ritterdienste, leztere nach dem, in den gemeinen Lehenrechten festgesezten Reluitionsmaasstab, unnachsichtlich beigetrieben werden sollten. Nicht weniger würden die vollendeten Lehenrecherchen im Gegenhalt zu den eingereichten Lehensspecifikationen, über deren Mißstand im Ausgleichswege vielleicht der Schleier der Vergessenheit gezogen worden sein würde, vor die kompetenten Gerichtsstellen gebracht, dieienigen gewiß zu einer verspäteten Reue bringen, die gegenwärtig das Interesse ihrer Genossenschaft so sehr als ihr eigenes verkennten. — Doch noch sei der Ritterausschuß versammelt; ihm bleibe die Wahl, sich der Bestimmung seiner Zusammenberufung, im Vertrauen auf die Gnade Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu unterziehen, oder binnen 24 Stunden auseinander zu gehen, und seinen Genossen die Vornahme von Operationen anzukündigen, zu welchen dessen Auflösung das augenblickliche Signal geben würde."

6) Erlaß des Kurfürstl. Generalkommissariats, wodurch dem Ritterausschuß aufgegeben wird, seine Schlußäusserung über vorstehende Erklärung noch in der gegenwärtigen Sitzung zu fassen, und noch vor Ende derselben vorzulegen.

7) Sobald die tiefe Gemüthsbewegung, welche der erschütternde Inhalt dieser an sich höchstver-

verehrlichen Depesche nothwendig aufregen mußte, es gestattete, ward von dem dirigirenden Herrn von Bechtelsheim die Umfrage gestellt. Nach weitläufigen Debatten und nach ausführlicher Abstimmung eines ieden einzelnen Ausschußmitgliedes kam es zu einer besonderen Beredung der Glieder des Ritterorts, Steigerwald.

Der Vasall, Graf Leopold von Egglofstein, hatte dahin abgestimmt:

daß sich dem höchsten Ansinnen in Betreff der Angehung der Berathungen nicht zu fügen, sondern das Aeusserste und durch noch grösseren Zwang die absolute Lähmung des Willens abzuwarten sei.

Der Freiherr von Gebsattel bezog sich lediglich auf seine umständliche Abstimmung in der lezten Sitzung, woraus die Uebereinkunft seiner Meinung mit dem vorliegenden Erfolge und seine gegenwärtige Stimme hervorgehe:

daß die Berathungen über den Plan der Reorganisation der Ritterschaft ohne weiters anzugehen und mithin der Kurfürstl. höchsten Auflage Folge zu leisten sei.

Von den übrigen Mitgliedern der Versammlung wurde ebenfalls, unter Aufführung ihrer aus dem Inhalte der höchsten Kurfürstl. Definitiventschliesungen hergeleiteten Ueberzeugung, daß der höchste Drang eingetreten sei, auf die Angehung der Berathungen gestimmt und von einigen

die

die schriftliche Auseinandersetzung der Beweggründe ihrer Abstimmungen vorbehalten.

Hierauf legte der Graf von Soden eine besondere ausführliche Stimme ab, welche er auf zwei Vorbedingungen ausdrücklich und feierlich ausstellte:

Erstens: als Mitglied des engern Ausschusses des fränkischen Spezialdirektoriums habe er in den lezten allergefahrvollsten Zeiten der öffentlichen Angelegenheiten des fränkischen Ritterkreises vorzüglich, nebst seinen beiden Herrn Kollegen, Grafen von Egglofstein und Freiherrn von Schrottenberg, geleitet. Sein Bewußtsein, die Akten und das Zeugniß seiner Herren Kollegen müßten bezeugen, daß er mit ihnen alles bis zum lezten Augenblicke angewendet habe, was moralische Kraft vermöge, um die bedrängte Verfassung, wo möglich, zu retten.

Er scheue sich gar nicht, dies im Angesichte Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern und Höchstdero Behörden offen zu bekennen; es sei aber, da dieser angestrengten Bemühungen ungeachtet der Erfolg denselben durch ein gebieterisches Verhängnis nicht entsprochen zu haben scheine, der engere Direktorialausschuß das Ziel der Mißdeutung und Verunglimpfung geworden.

Zwar könne das Spezialdirektorium und der engere Ausschuß ieden Zweifel über seine Thätigkeit und seinen Patriotismus durch die Verhandlungen niederschlagen, den er ieden Augenblick

den

den höchsten Grad von Publizität zu geben bereit sei; zwar habe er schon iezt von mehreren Ritterorden die ehrenvollsten Zeugnisse der Zufriedenheit aufzuzeigen; aber doch erlaubten ihm seine Verhältnisse schlechterdings nicht, sich von dem Ritterhauptmann Grafen von Egglofstein zu trennen, sondern drängen ihn gebieterisch, sich einmal für allemal an ihn anzuschliesen und sein und seiner Familie und Nachkommen Schicksal in dessen Hände zu legen, und seinen zweiten Herrn Kollegen, Freiherrn von Schrottenberg, in der Bekanntheit mit dessen Patriotismus zur Anschliesung aufzufordern.

Zweitens sei er nicht gemeint, zu dulden, daß auf diese Versammlung auch nur der allerschwächste Schatten wegen Gesezmäsig- und Rechtlichkeit ihrer Handlungsweise geworfen werde.

Es sei gewöhnlich, daß Unwissende, Halbdenker oder weder mit der Verfassung noch den Verhältnissen gründlich Bekannte, sich einer unreifen Beurtheilung anmaßten, oder eine reife, durchdachte, das Ganze umfassende Prüfung einseitigen Absichten oder sonst einem, an sich edlen Enthusiasmus unterordneten.

Es sei auch nichts leichter, als vom friedlichen Ufer ruhig zuzusehen, wie der im Sturme des politischen Meeres Gescheiterte mit den tobenden Wogen kämpfe. Dieses setze aber für freie deutsche Edle eine feste Uebereinkunft voraus, ieden Angriff des rechtlichen Benehmens der Glie-

der dieser Versammlung in der Gesammtheit hintanzuhalten und für einen Mann zu stehen.

Auf diese Stimme erklärten der Freiherr von Schrottenberg und Freiherr von Künsberg:

wie sie bei der Gleichheit der Verhältnisse der, von dem Grafen von Soden beigesezten, ersten Vorbedingung ebenfalls beitreten, mithin sich von dem Grafen von Egglofstein nicht trennen wollten.

Der erst besagte Graf wandte alles an, diese Mitglieder zur Aenderung ihres Entschlusses zu bewegen. Allein sie beharrten dabei, und der Graf fand sich bewogen, die Versammlung um Erlaubnis zu bitten, sich mit den Gliedern des Ritterorts Steigerwald zu einer besonderen Unterredung in das Nebenzimmer begeben zu dürfen.

Die übrigen Glieder faßten indessen den Entschluß, der von dem Grafen von Soden seiner Abstimmung beigefügten resolutiven Bedingung ebenfalls beizutreten; mithin ihr allerseitiges Schicksal eben auch in die Hände des Grafen von Egglofstein zu legen.

8) Indem die Glieder des Ritterorts Steigerwald in das Sizungszimmer zurücktraten, traf so eben eine Entschliesung des Kurfürstlichen Generalkommissariats mit dem Inhalt ein:

„Der von Seiner Kurfürstl. Durchlaucht mit un-

unverkennbar landesväterlichen Absichten zusammenberufene Ritterausschuß habe seinen beharrlichen Ungehorsam so oft erklärt, daß bei diesen Gesinnungen die Fortdauer desselben ganz ausser allem Zweck liegen würde. Der Ritterausschuß werde also nur noch einmal und zwar morgen, jedoch lediglich in der Absicht zusammentreten, um die Protokolle ins Reine zu bringen und seine Auflösung zu vernehmen. Zugleich werde erklärt, daß die Widersezlichkeit der Glieder als eine Verweigerung der Subiektion angesehen und daher mit ienen Zwangsmitteln bestraft werden müsse, welche bei der Huldigungsausschreibung unter einem achttägigen Termin gedrohet worden seien. Die Weisungen hiezu wären an die Kollegien erlassen und die Militärkommando's zum Abmarsch befehliget."

9) Nach der, von mehreren Gliedern geschehenen Bemerkung, daß nun auch die Existenz des physischen Dranges hinlänglich zu ihrer Rechtfertigung beurkundet sei, und auf die, von dem Grafen von Egglofstein, erfolgte Deklaration, daß nun, bei der militärischen Besetzung er die, seine Familie dadurch treffende, unglückliche Folgen gegen diese sich nicht weiter zu verantworten getraue, ist einmüthig beschlossen worden:

a) an das Generalkommissariat die Erklärung dahin zu erlassen:

„daß sich die Versammlung durch den höchstdenkbaren Grad des moralischen Dranges

ver-

veranlaßt sehe, zu erklären, daß sie darin die Rechtfertigung der Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen zu finden glaube, und also die Berathungen anzugehen bereit sei; sie glaube aber, vertrauen zu dürfen, daß ihr der Vorbehalt nicht anders, als er in Gefühlen adelichen Biedersinns gemeint sei, gedeutet werde: daß die Unterzeichneten die Rechte kaiserlicher Maiestät, der höchsten Lehensherren, den zum Theil ihre Besitzungen mit dem Lehensbande verwandt seien, so wie ihrer Genossen verwahrt haben wollten, und alles und iedes hierunter der höchsten Vertretung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht überlassen müßten."

b) Damit die Vorstellung des Inhaltes zu verbinden:

„daß die Versammlung glaube, sich auf die übergeben werdende Vorstellung beziehen zu dürfen, in welcher sie sich bereit erklärt habe, die Berathungen über die Reorganisation der Ritterverfassung sogleich bei der ersten Sitzung anzugehen; sie hoffe daher, daß alle angedrohte Masregeln und die militärische Exekution schleunigst zurück genommen werden."

c) Weiters an Kaiserl. Maiestät von diesen höchstbedauerlichen Vorgängen zu ihrer Rechtfertigung die allerunterthänigste Anzeige zu machen:

„wel-

„welchem iedoch der Freiherr von Gebsattel nicht beigetreten ist.“

10) Anlangung des Erlasses von dem Kommissariatssekretair Stürme an den Sekretair Berger, wodurch dem Ausschusse eröffnet wurde, sich Abends um 4 Uhr ausserordentlich zu versammeln, um die Finalerklärung des Generalkommissariats zu vernehmen.

Briefe über Bamberg.

Achtzehnter Brief.

Ich werde es immer so halten, daß ich bei der Nachlese der rückständigen Ritterausschußverhandlungen, deren Hauptwesenheit Sie ohnedies schon kennen, die neuesten Tagsbegebenheiten von Zeit zu Zeit einschalte; denn mit diesen darf man ia nicht zurückbleiben.

Durch mein leztes habe ich Ihnen gemeldet, daß die Sache der Reichsritterschaft am Reichstage sehr lebhaft betrieben werde, und den andern Tag hernach bekam ich folgende Note des französischen Geschäftsträgers zu Regensburg.

Note:

Mehrere Bestimmungen des Reichsschlusses vom 24. Februar 1803 haben grose Schwierigkeiten in ihrem gänzlichen Vollzuge erfahren; niederschlagende Mißverständnisse zwischen mehreren

Staa-

Staaten Deutschlands haben sich gezeigt, woraus groser Nachtheil selbst für die Ruhe Europa's entstehen könnte. Seine Maiestät der Kaiser von Rußland gab daher dem ersten Konsul zu erkennen, er hielte es für sachdienlich, daß die beiden Mächte, deren Vermittelung die heilsame Abschliesung der lezten Uebereinkunft im Reiche herbeigeführt habe, von Neuem dazwischen treten, um den leidigen Folgen vorzubeugen, welche die noch bestehenden Zwistigkeiten, besonders wegen der Privilegien des ritterschaftlichen Körpers, haben könnten. Der erste Konsul sah sich gedrungen, diesem Antrag Seiner Maiestät des Kaisers von Rußland Statt zu geben, und der Unterzeichnete ist beauftraget, den Reichstag in Kenntnis davon zu setzen.

Regensburg, den 19 Ventose J. 12. (10 Merz 1804.)

Der Geschäftsträger der franz. Republik bei der allgem. Versammlung des deutschen Reichs.

Bacher.

Diese Eröffnung wurde durch besondere Kuriere und Depeschen dem Wiener- Berliner- und Münchner Hofe von Seite der franz. Regierung gemacht. Es lassen sich also baldigst die wichtigsten Folgen davon erwarten.

Sie sehen, meine Freunde, daß im Besondern

dern die ritterschaftliche Angelegenheit ein Gegenstand der Vermittlung sein soll.

Zugleich aber umfasset die französische Note alle andere zwischen den Reichsständen strittige Gegenstände, worunter natürlich auch die Kurpfalzbaierische Entschädigung wegen des Verlustes von Eichstädt begriffen ist; denn wegen dieser konnte man ebenfalls nicht einig werden, ohne Zweifel, weil der Stoff zur Entschädigung fehlet, oder weil man Keinen einräumen wollte.

In Erwartung der Entscheidung des Reichstages und der vermittelnden Mächte verfährt die Kurpfalzbaiersche Regierung gegen die Reichsritterschaft, wie gegen einen unmittelbaren Körper oder wie gegen jeden Reichsstand, mit ihren Hoheits- und besonders Polizeirechten, in welche gewiß kein Reichsgericht eingreifen kann.

So ist am 5 März d. J. verordnet worden, daß von allen ritterschaftlichen Juden und Unterthanen der Leibzoll und Aufschlag, wie vorhin, erhoben werden soll. Alle Reichsstände sind berechtiget, den Leibzoll und Aufschlag zu erheben. Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben keine Pflicht und können, bei den sonst liberalsten Gesinnungen, nach der gegenwärtigen Sachenlage keine Neigung fühlen, eingesessene Einwohner, die sonst zu keinen Staatslasten beitragen, von jenen Abgaben zu befreien; denn sie beziehen doch Vortheile von den fränkischen Fürstenthümern. Es ist daher auch billig, daß sie auf irgend eine Weise

zu den Staatslasten beitragen. Besonders stark ist die Handelschaft der in den ritterschaftlichen Orten so sehr eingenisteten Juden, die auf allen Fall eingeschränkt zu werden verdient.

Auf dem Verbote wird bestanden, daß die Reichsritter, als Obergenossen, keine Güter an sich kaufen dürfen, die nicht den ritterschaftlichen einverleibt sind. Selbst der Vertrag zur Anerkennung der Landeshoheit in Anbetracht derselben würde die höchsten Absichten nicht ganz erreichen, da die Reichsritter allezeit wegen ihrer Person frei sein wollen, und wegen persönlicher Verbindlichkeiten, die selbst aus ienen Gütern entsprängen, die Landeshoheit und Landesgerichtbarkeit nicht anerkennen würden.

Die Polizeiverfügungen werden gegen die inwohnende Reichsritter eben so, wie gegen andere Einwohner, mit Strenge durchgesezt. Mehrere Adeliche wurden als bekannte Verächter aller Polizeigesetze mit der festgesezten und verwirkten Strafe unabbittlich belegt. Es ist eine trefliche Aufmunterung zur Einhaltung der Polizei für alle Einwohner, daß keine Klasse mehr davon ausgenommen ist. Die wohlthätigen Staatsanstalten könnten auch sonst nicht gedeihen.

Es versteht sich von selbst, daß die befohlene Lehensuntersuchung, deren Aufhebung nur von der Annahme der neuen Verfassung abhangen sollte, iezt mit neuem Eifer fortgesezt werde, um auszumitteln, welche landsässige Güter die Reichsrit-

ritter zu ihren unmittelbaren Besitzungen hinter dem Rücken des rechtmäßigen Lehens- und Landesherrn geschlagen haben, und zwar selbst gegen die errichteten Verträge. Eine Sonderung solcher Güter muß auf allen Fall vorgenommen werden, besonders wenn die Staatsabgaben darauf vorbehalten wurden.

Es entstehet mit Recht die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, durch solche indirekte Zwangsmittel die widerspenstigen adelichen Gutsbesitzer zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen?

Briefe über Bamberg.

Neunzehnter Brief.

Von dem Kurfürstlichen Fränkischen Generallandkommissariat ist wegen Zurücksetzung der Reichsritterschaft und ihrer Glieder in den vorigen Stand ihrer Rechte folgende Bekanntmachung durch den Druck erlassen worden.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß die Wiedereinsetzung der Reichsritterschaft in den Stand der Unmittelbarkeit, worin sich dieselbe zur Zeit des von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht ergriffenen Civil-Besitzes befunden hat, noch nicht allenthalben und auf eine den höchsten Absichten entsprechende Art geschehen ist; so wird an-

andurch zur genauester Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß

a) diese Restitution ohne alle Ausnahme und Beschränkung geschehen, somit die sämmtlichen Befugnisse, Rechte und Gerechtigkeiten begreifen soll, welche von den Besitzern unmittelbarer Rittergüter vor dem höchsten Regierungsantritt Sr. Kurfürstl. Durchlaucht unstreitig ausgeübt worden sind, daher

b) in den vermischten Orten sowol, als in den geschlossenen, die Aufhebung des Beschlages sich nicht allein auf alle und iede gutsherrliche, sondern auch auf die an die ritterschaftlichen Aemter und Behörden zu bezahlende Rittersteuer erstreckt; wonach also auch hierunter lediglich der Besitzstand, wie sich derselbe zur Zeit der Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer verhalten hat, zur Richtschnur dienen soll.

c) In Ansehung der Restitutionen wird hiermit verordnet:

1) daß die eingezogenen Rittersteuern, Rauchpfunde, Schuzgelder, Zölle und Accise von denienigen Aemtern, welche dieselben aus ritterschaftlichen vermischten oder geschlossenen Orten, oder auch von einzelnen Unterthanen erhoben haben, aus den bereitesten Gefällen sogleich ohne Abzug gegen Quittung ersezt werden sollen. Die hierüber erhaltenen Bescheinigungen werden sogleich an die Kurfürstliche Landesdirektion eingesendet.

2) Die von einigen Rittergutsbesitzern an das Militär bezahlten Exekutionsgebühren werden von der Kurfürstlichen Landesdirektion, bei welcher ganz genuine Verzeichnisse hierüber vorliegen, ungesäumt ersezt werden.

3) In Ansehung der Sequestrationsgebühren und derienigen liquiden Ersätze, worauf die ritterschaftlichen Beamten etwa Anspruch haben könnten, ist ohnehin die uneingestellte Rückgabe bereits bestimmt und ausdrücklich verordnet worden.

4) Wenn wegen des während der Sequestration gebrauchten Stempels, Reklamationen vorkommen, so sollen über den Betrag des abgenommenen Papiers Verzeichnisse entworfen, und dieselben an die Kurfürstliche Landesdirektion eingesendet werden, damit der Ersaz aus dem Stempelamt geleistet werden kann.

5) Sollten etwa hier und da Akten, Rechnungen, Steuerbücher oder andere Dokumente an Kurfürstliche Beamte ausgeliefert worden sein, so müssen dieselben, wenn es noch nicht geschehen ist, im Angesichte dies gegen Bescheinigung restituiret werden.

6) Das liberum commercium soll, insoweit dasselbe auf die Reichsgesetze und die mit den beiden Fürstenthümern bestehenden besondern Recesse gegründet, auch vor der Civil-Besiznahme ungestört ausgeübt worden ist, nirgends beeinträchtiget oder gestört werden.

7) Den reichsritterschaftlichen Schuzinden muß, wo dieses noch nicht geschehen ist, bekannt gemacht werden, daß sie ihre Schuzgelder nach, wie vorhin, unweigerlich an ihre Gutsherrschaft zu entrichten haben; hieraus folgt ohnehin, daß der bisher eingenommene liquide Betrag dieser Abgabe ohne weiters zu restituiren kommt.

Die sämmtlichen Kurfürstlichen Beamte werden noch insbesondere angewiesen, sich in Befolgung dieser höchsten Aufträge keine Saumsal, oder geflissentliche Verzögerung zu Schulden kommen zu lassen, und der hiermit gegebenen Vorschrift in allen Stücken pünktlich nachzuleben. Würzburg am 23 Merz 1804.

Es scheint nun, daß die Ritterschaft auf ewig ihren alten und widerrechtlichen Besizstand erhalten, und dadurch die Geisel des Staates bleiben und einen Staat im Staate ferner bilden soll. Allein dieses ist nur Schein; denn

1) wird der Ritterschaft nur schlechthin der Besizstand und mit ausdrücklichem Vorbehalte des Petitoriums wieder eingeräumet, welches man auf alle Weise durchzusetzen suchen wird, da es so klar vor Augen liegt.

2) Den Landesstellen, den Landkommissairen und Beamten ist aufgetragen worden, die unwidersprechlichen Rechte, die vorzüglich von der Reichsritterschaft noch nie in Anspruch genommen wurden, so wie den Besizstand der Widersprochenen

nen mit aller Strenge geltend zu machen, in so ferne dieselben der gegenwärtigen Bekanntmachung nicht entgegnen.

3) Es ist verordnet worden, nur das Publikandum vom 9 Oktob., wodurch die eingesessene Ritterschaft zur Anhörung ihrer Gesinnungen über die Reorganisation ihrer Verfassung geladen wurde, und Patente vom 7 November v. J., wodurch die Huldigung ausgeschrieben wurde, von den Besitzungen der Reichsritter abzunehmen; dagegen soll das Patent vom 22 Nov. 1802 hangen bleiben, in welchem Seine Kurfürstliche Durchlaucht die Vollziehung der Lehen- und Gutsherrlichen Gerechtsame ankündigen, die kräftig genug sein werden, um die eingesessenen Adelichen zu einem anderen Sinn zu bekehren.

4) Die Verhandlungen am Reichstage, welcher die einzige kompetente Behörde in Entscheidung dieses Streites ist, sind nicht abgebrochen; vielmehr werden sie daselbst, seit Eintretung der Vermittelung Frankreichs und Rußlands mit dem lebhaftesten Eifer fortgesezt. Daß alles Gedeihliche davon zu erwarten sei, läßt sich wenigstens mit vieler Wahrscheinlichkeit schliesen.

Unterdessen kann die Ritterschaft mit Recht auch nicht erwarten, daß ihr die, in der neuen Verfassung unter anderen Verhältnissen zugesicherten Begünstigungen wieder verliehen werden sollen. Die Verbindlichkeit aller Verträge wird aufgehoben, wenn dieienigen Bedingungen

gen nicht mehr da sind, welche die Grundursache der Verträge waren.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht werden aber denienigen Mitgliedern des Ritterausschusses, die eine treue Anhänglichkeit bewiesen haben, die Wendung der Sache nicht entgelten lassen. So ist der Freiherr von Gebsattel, wegen seiner ausgezeichneten Beharrlichkeit, zum Direktor des Stadtmagistrats in Schweinfurt, und der ehemalige Hofrath von Heinrichen, welcher die Stelle eines Sekretairs bei dem Ritterdirektorium übernommen hatte, zum Stadtsekretair daselbst ernannt worden.

Eben so wird es mit anderen verdienstvollen Männern der nemlichen Klasse gehalten werden. Kaiser und Reich werden aber nichts dagegen einzuwenden haben, wenn dieienigen Personen vom Adel, zu deren Patriotismus, Staatsrechtlichkeit und Fähigkeiten man sich nicht versehen kann, von Bedienstigungen ausgeschlossen werden.

Die Aufhebung der Festungskommandantschaften zu Forchheim, Rosenberg ob Kronach und Königshofen im Grabfeld, ist in dem 10ten Stücke des Fränkischen Regierungsblattes amtlich bekannt gemacht, und dabei angemerkt worden, daß die Kommandantengeschäfte den in diesen Orten garnisonirten ersten Offiziers, sofort die Garnisons-Regimentsstationen dem Divisionskommando übertragen worden seien.

Ich kounte wegen dieser neuerlichen Ereignisse,

die

die zur geschwinden Kenntnis des Publikums gelangen mußten, wieder nicht Wort halten, daß ich Ihnen die Fortsetzung der Verhandlung des Ritterausschusses lieferte. Aber die Neuheit muß immer den Vorrang vor den ältern, nur nicht ganz gekannten, Thatsachen haben. Nächstens erhalten Sie das Ganze des Ueberrestes.

Publikandum für die Stadt Baireuth, den praktischen Dienst bei Feuersbrünsten betreffend, nebst einer Polizeiverfügung für die Stadt Bamberg.

Das unglückliche Schicksal, welches besonders in den lezten Jahren, auch viele Einwohner Frankens durch zum Theil sehr grose Feuersbrünste getroffen hat, (man erinnert sich im Baireuthischen Oberlande mit Schrecken nun zweimal z. B. an die Stadt Hof und an das grosentheils durch die Flamme vertilgte Pfarrdorf Obernsees) macht es immer nothwendiger, auf die zweckmäßigsten Anstalten zu denken, durch welche man bei ausgebrochenem Feuer der Wuth dieses Elementes am leichtesten Einhalt thun könne. Die Erfahrung lehrt zwar an vielen Orten, daß man, Blizzündungen und boshafte Einlegungen abgerechnet, vollkommen fähig sei, sich gegen

gen Brand und Feuersgefahr zu sichern. Vor drei Jahren z. B. gerieth in der Mitternacht im Monat Jenner zu Neustadt an der Aisch eine mit mancherlei brennbaren Materien angefüllte Scheuer in Brand. Das Unglück hätte für iene in ihrer Mitte mit vielen Scheunen untermengte Stadt beinahe allgemein werden können, und nur durch die unglaubliche Anstrengung ihrer braven Einwohner und durch die vortrefliche Hülfe, welche die schnell herbeigeeilten edeln Bürger von Emskirchen leisteten, ward Neustadt gerettet. Um die lodernde Scheuer her standen schon die Giebel sieben hölzerner Häuser und Gebäude in voller Flamme. Es war ein schrecklicher Anblick, eine beträchtliche Scheuer zwischen lauter hölzernen Häusern und von vielen mit Heu und Stroh ausgefüllten Scheunen ganz in Brande stehen zu sehen. Allein der Eifer der Helfenden wußte bei der zum Glück eingetretenen ziemlichen Windstille die Flamme so zu bändigen, daß nur die Scheuer ein Raub derselben werden durfte. Noch weis man nicht, wie iener Brand ausgebrochen war. Sicher nicht durch die Einwohner, sondern wahrscheinlich durch Veranlassung fremder Personen, welche sich der Scheuer vielleicht unvorsichtig genähert hatten. Gegen siebenzig Jahre war vorher in iener lebhaften Stadt kein Brand ausgebrochen, obgleich allzugrose Vorsichtigkeit in Landstädten und überhaupt auf dem Lande eben nicht häufig gefunden wird. Ein sicherer Beweis,

daß

daß man denn doch in Neustadt an der Aisch im Ganzen auf Bewahrung des Feuers achtet, weil ausserdem in einem so grosen Zeitraum wol mehr Feuersbrünste ausgebrochen sein würden. Und so kann man an iedem Orte, will man nur einigermassen vorsichtig sein, Feuersgefahr abwenden. Selbst in vielen Dörfern des Baireuthischen Oberlandes, wo die ältern Häuser fast durchgehends mit Stroh oder Schindeln bedacht sind, giengen bisher Menschenalter dahin, ohne daß man etwas von Feuersgefahr gehört hatte. So ist bis iezt z. B. für das von Baireuth drei Stunden gelegene Pfarrdorf Trumsdorf schon mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, ohne daß man sich während der langen Zeit eines Brandes erinnern könnte. Und wohl den wackern Bewohnern iener fruchtbaren und gesegneten Gebirgsgegend, wenn sie noch länger die bei ihnen dem Anschein nach hergebrachte Obsicht in Ansehung des Feuers behalten werden. Geht ihnen doch der gegenwärtige geschickte, thätige und verdienstvolle Pfarrer Degen, welcher seiner Gemeinde seit vielen Jahren in der Veredlung der Landesökonomie und Landeskultur ein vortrefliches Beispiel giebt, auch in der Beobachtung einer ganz regelmäsigen Feuerordnung voran, wie er denn das immer selbst erst durch eigene Ausübung zu beweisen sucht, was er seinen Untergebenen zur Befolgung als Lehrer vorträgt. Und was hier von dem erst genannten Orte gerühmt wird, das

kann, wo nur einigermassen Sorgfalt herrscht, auch von iedem andern gesagt werden. Auch würde dieses Statt finden, wenn es iedem Hausbewohner gefällig wäre, sich, ausser den öffentlichen Verordnungen wegen des Feuers, seine eigene, für die Lage, Beschaffenheit und Einrichtung seines Hauses vorzüglich berechnete Feuerordnung zu entwerfen und nebst seinen Mitbewohnern auf das strengste darüber zu halten, oder wenn, für ihre Ruhe und Sicherheit besorgt, die mehreren Familien, welche z. B. öffentliche Gebäude gemeinschaftlich bewohnen, freundschaftlich zusammenträten und sich über die Beobachtung gewisser besonderer Vorschriften zur Abwendung ieder Gefahr und iedes Unglücks vereinigten. Denn daß das besondere Lokale eines ieden Gebäudes fast seine eigene Feuerpolicei erfordere, möchte wol nicht zu bezweifeln sein. Und schon bei einigem guten Willen ist die Ausübung der leztern doch wol so gar schwer nicht.

Indeß aller Vorsicht und Sorgfalt ungeachtet, pflegt denn doch bisweilen Feuer auszubrechen. In diesem traurigen Falle nun ist wol nichts zuträglicher, als eine auf richtige policeiliche Grundsätze gebaute Ordnung, sowol in der Art und Weise, das Feuer selbst zu behandeln, als theils die Habe der brennenden Gebäude zu retten, theils die nahestehenden Wohnungen vor dem um sich greifenden Brande zu bewahren. Ein wildes regelloses Zusammenstürzen der zur

Hülfe

Hülfe herbeieilenden Menschenhaufen ist der guten Sache nachtheilig. Man sieht dieß öfters auf dem Lande in kleinen Orten, wo bei entstandenen Bränden die Rettung nicht von Behörden geleitet wird. Alles will da zwar thätig sein, aber ohne Bestimmung und Zweck. Sehr gut ist es daher, wenn auch über solche Vorfälle öffentliche Vorschriften ertheilt werden und wenn die Behörden über deren Befolgung sorgfältig wachen.

Jeder, der bei Feuersgefahr zur Rettung der von Unglück bedrohten Menschen beitragen will, muß durchaus wissen, was er zu thun habe, um andere nicht zu stören, und dem Zwecke nicht hinderlich zu werden.

In dieser Hinsicht verdient die mit Ueberlegung und praktischer Kenntnis verfaßte Vorschrift, nach welcher in der Stadt Baireuth bei ausgebrochenem Feuer gehandelt werden muß, auch zur Nachricht für das Ausland hier wörtlich mitgetheilt und empfohlen zu werden. Dieselbe lautet also:

„Die unterm 21 Februar 1802 ergangene Feuerordnung für die Hauptstadt Baireuth weist zwar die hiesigen Bürger und Einwohner bereits an, was ein jeder sowol zur Verhütung der Feuersgefahr, als auch zum Löschen eines wirklich entstandenen Feuers zu thun hat. Es haben sich aber doch bei einigen in der Zwischenzeit entstandenen Bränden verschiedene Mängel gezeigt, und die Königliche Kriegs- und Domainen-Kammer

hat sich daher bewogen gefunden, eine neue Instruktion zum praktischen Dienst bei Feuersbrünsten zu ertheilen, und darin besonders bestimmt vorzuschreiben, was ein ieder zu thun habe, wenn sich ähnliche Unglücksfälle wieder ereignen sollten; hiernach sind bereits alle Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, welchen eine besondere Beschäftigung dabei zur Pflicht gemacht ist, angewiesen worden, und es bleibt nur noch übrig, auch die übrigen Einwohner mit den sie verbindenden Vorschriften bekannt zu machen.

Im allgemeinen behalten die in der Feuerordnung vom Jahr 1802 ertheilten Vorschriften ihre vollkommene Gültigkeit, und es wird deren Befolgung hierdurch ausdrücklich iedermann wiederholt eingeschärft, insbesondre aber nachstehendes verfügt:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann soll schon nach der älteren Feuerordnung einen Schwefeltiegel und einen mit Wasser angefüllten Kübel beständig in Bereitschaft haben. Neben diesem Kübel soll aber auch in Zukunft ein irdenes Gefäß mit ohngefähr einem halben Mees Asche bereit stehen, diese bei Wahrnehmung eines Feuers mit dem in dem Kübel befindlichen Wasser vermischt, und solches dadurch zur Tilgung der Flamme wirksamer gemacht werden. Dieser Kübel nebst dem Aschengefäß müssen wo möglich an einem freien Plaz und so stehen, daß beide im Fall der Noth leicht ins Auge fallen.

2)

2) Um einen Brand gleich im Anfang zu ersticken, ist es besonders dienlich, Erde, Sand oder nassen Mist auf das Feuer zu werfen, und durch Verschliesung aller Oeffnungen ieden Luftzug zu verhindern.

3) Durch diese auf der Stelle zu treffenden Anstalten darf sich iedoch Niemand abhalten lassen, in dem Augenblick, wo er das Feuer gewahr wird, durch Rufen und Abordnung einer Person nach der nächsten Wachstube Lärm zu machen und Hülfe herbei zu rufen, an der es gewiß auch im ersten Augenblick des Feuerlärms nicht fehlen wird, und kann.

4) Jeder der auf den Lärm herbei eilt, hat einen Feuereimer mit sich zu nehmen und diejenigen, die zuerst an dem Orte des Feuers ankommen, haben, bis die Löschgeräthe und die zu bestimmten Arbeiten angewiesenen Personen gleichfalls angekommen sind, die nöthigsten Veranstalten zu treffen, Wasser herbei zu schaffen, und besonders alle im Wege stehende den freien Zutritt verhindernde Gegenstände als Gebälke, Steine, Wagen, Mist, Holzhaufen, u. dergl. weg und an solche Orte zu bringen, wo sie unschädlich liegen und stehen bleiben können. Ehe die Feuerdirektion erscheint, hat bei diesen vorläufigen Anordnungen der erste erscheinende Rathsherr, der Policei-Inspektor, ein Maurer oder Zimmermeister die Direktion, und ein ieder hat sich ihren Weisungen zu fügen.

5) Auch die in den nächsten Strassen sich vorfindenden die freie Passage hindernden Gegenstände müssen weggeschaft werden.

6) Muß, wenn das Feuer bei Nachtzeit entstehen sollte, ieder Hausbewohner des 2ten Stocks ein brennendes Licht in einer wohlverwahrten Laterne zu mehrerer Erleuchtung der Strassen vor das Feuster hinaus setzen. Dieses haben die in den Häusern zurückbleibenden Personen genau zu beobachten, nächstdem die Hausthüren beständig verschlossen zu halten, und auf die Böden Wasser zu schaffen, damit das auf die Dächer fallende Flugfeuer sogleich gelöscht werden könne. Die Latern-Anzünder und die Nachtwächter sind auf die Befolgung der wegen Ausstellung eines brennenden Lichts in einer Laterne gegebenen Vorschrift vorzüglich zu sehen, die Unterlassung zu erinnern, und die Ungehorsamen zur Bestrafung anzuzeigen, besonders angewiesen.

7) Alte und unvermögende ingleichen gebrechliche Personen, ferner Kinder und überhaupt wer zur Hülfe nichts beitragen kann, müssen in ihren Wohnungen zurückbleiben, werden auch auf dem Brandplaz nicht geduldet, sondern sogleich durch die Policeibedienten weggewiesen, weshalb die Eltern besonders auf ihre Kinder genaue Aufsicht zu halten haben.

8) Wer sich nun bei dem Feuer wirklich einfindet, hat zum Zulangen des Wassers in den Eimern zu helfen, und stellt sich mit in die zu

dem

dem Ende angeordnet werdenden Reihen. Zur Anordnung dieser Reihen und zur Aufsicht in denselben sind die Kaufleute ernannt, und sie tragen, um von Jedermann sogleich erkannt zu werden, weiße Maschen auf den Hüten. Sie sind angewiesen, jeden müssigen Zuschauer mit in die Reihen zu rufen und jeder muß ihren Anordnungen Folge leisten. Wer sich hierin widerspenstig beweißt, oder sich wohl gar Beleidigungen gegen sie erlaubt, hat die nachdrücklichste Ahndung zu erwarten. In den Colonnen bleibt jeder auf dem ihm angewiesenen Plaz stehen, langt die Eimer in der gewöhnlichen Ordnung seinem Nachbar zu, und verläßt die Kolonne nicht, ohne es vorher dem Kolonnenaufseher angezeigt zu haben. Es sind jedoch die nöthigen Anstalten getroffen, daß jeder nach Verlauf einer gewissen Zeit abgelöst werde. Die Abgelösten müssen aber, wenn das Feuer lange anhalten sollte, sich nach einigen Stunden wieder zur Arbeit einfinden.

9) Da zur Arbeit an dem Feuer, zur Rettung der Menschen und Waaren und überhaupt zu einer jeden besondern Beschäftigung eigene Individuen bestimmt und verpflichtet worden sind, so sollen in der Regel keine andere, als die dazu bestimmten Personen sich solchen Beschäftigungen unterziehen, und alle übrige blos zum Zulangen des Wassers in den Reihen helfen. Es findet hievon eine Ausnahme nur bei den Personen statt, welche ihren in Gefahr sich befindenden Verwandten

ten und Freunden zur Rettung zu Hülfe eilen. Da aber die Erfahrung bestätigt hat, daß böse Menschen besonders solche Gelegenheiten zum Stehlen zu benutzen suchen; so wird, um dieses möglichst zu verhindern, ausdrücklich bekannt gemacht, daß ausser den zur Rettung der Waaren aufgestellten und verpflichteten Bürgern, nur solche, die von den Eigenthümern die Erlaubniß dazu erhalten haben, und sich, wenn sie nicht schon bekannt sind, darüber ausweisen können, zugelassen, andere dagegen weggewiesen und zudringliche in Arrest genommen werden. Die insbesondere zum Rettungsgeschäft aufgestellten Bürger sind, die Kaufleute, Apotheker, Chirurgen, Bader, Balbierer, Uhrmacher, Goldarbeiter, Schreiner und Melber. Diese sind angewiesen, mit auf die Sicherheit der geretteten Waaren zu sehen, wenn die Eigenthümer nicht selbst dabei bleiben können, und sie werden solche an bestimmte Plätze bringen, welche die Feuer-Direktion nach der Gegend des Brandes iedesmal benennen wird, wo sie unter dem Schutze besonderer Bürgerwachen aufbewahret, und nach gelöschtem Brand dem Eigenthümer werden zurückgegeben werden.

10) Zum Transport der geretteten Effekten sind mehrere Pferdebesitzer der Stadt und der zu der Stadt gehörigen Dorfschaften resp. angewiesen und aufgefordert worden, mit Leiterwagen zu Hülfe zu eilen, um die Waaren in Sicherheit zu bringen. Mit diesen Wagen werden die Eigen-

thü-

thümer selbst gehen, oder, wenn sie es nicht können, solche von einer Bürgerwache begleitet werden. So wie es schon ieder der zur Rettung und zum Transport der Waaren aufgestellten Personen ihrer eigenen Sicherheit wegen daran gelegen sein muß, alle und iede dritte zu diesen Geschäften nicht berechtigte Personen davon zu entfernen; so wird, wenn sich iemand beigehen lassen sollte, sich unbemerkt einzumischen und Waaren ꝛc. zu entwenden, zur Warnung zugleich bekannt gemacht, daß dergleichen Diebstähle nach Beschaffenheit der That, mit einer 6wöchentlichen bis 2jährigen Zuchthausstrafe, dann Willkomm und Abschied in Gemäßheit des A. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 1140 und 1142 geahndet werden.

11) Jeder Einwohner der Stadt, der Gesinde hält, hat, sobald der Feuerlärm entsteht, wenigstens eine Magd mit einer Butte zum Wassertragen abzuschicken. Diese füllt sie an den nächsten Brunnen, bringt das Wesser zu den Sprizzen und füllt dann an den dazu bestimmten Orten wieder ein. Damit iedoch durch das Zulaufen aller Mägde nicht Unordnungen entstehen, vielmehr dabei Ablösungen statt haben, muß diese Absendung nach den Vierteln der Stadt und zwar in der Art geschehen, daß damit das Viertel der Stadt, in dem das Feuer ausgekommen, den Anfang macht, diesem nach zwei Stunden das erste und zweite ꝛc. Viertel zur Ablösung folgt u. s. w.

Zum

Zum ersten Viertel gehören die Hausnummern von 1 bis 49 incl. das obere Thor und die Ziegelstrasse oder die Hausnummer von 290 bis 368.

Zum zweiten Viertel von 50 bis 103 incl. Rennweg und Rennbahn von 369 bis 447.

Zum dritten Viertel von 104 bis 182 incl. die Friedrichsstrasse von 236 bis 290.

Zum vierten Viertel von 183 bis 235 das untere Thor von 448 bis 571.

Den fünften Theil machen die Einwohner im Neuenweg oder die Hausnummern von 572 bis 716

und endlich den sechsten die Einwohner von St. Georgen aus.

Die Buttenträgerinnen gehen in den Reihen auf und ab, stehen unter der Aufsicht der Colonnen-Aufseher, welche die Erschienenen bemerken und dafür sorgen werden, daß Jede nach Verlauf einiger Stunden abgelöst werde. Wer mehrere Mägde hat, wird selbst sorgen, daß nach einiger Zeit eine andere zu dem Brandplaz kommt.

12) Im Winter, wenn der Maynfluß, die Bäche und Weiher in und um die Stadt gefroren sind, müssen in solchen, den Gebäuden zunächst, Löcher gehauen, diese mit Pfählen bezeichnet und diese Stellen von den Fischknechten, wenn es herrschaftliche Weiher ꝛc. sind, ausserdem aber von den Eigenthümern und die durch die Stadt flies-

sen-

fenden Wasser vom Stadtkärner immer offen erhalten werden.

Alle Stadteinwohner, welche Wasserabstiche und Nebenleitungen von den hiesigen Brunnen haben, müssen diese, wenn es zum Zufluß des Wassers zum Brandplaz nöthig sein sollte, sogleich zuschliessen. Hierauf zu sehen, sind der Stadtbaumeister und der Brunnenmeister angewiesen.

Zu dem Ende sollen auch alle, welche Brunnen, Bassins oder andere Wasserbehältnisse in ihren Höfen und Gärten haben, den Zugang dazu sogleich öffnen und Wasser daraus holen lassen.

13) Endlich soll sich keiner einer andern Beschäftigung unterziehen, als der, zu welcher er bestimmt ist, besonders soll Niemand, der dazu nicht ausdrücklich aufgestellt ist, sich anmassen, Befehle zu ertheilen, und Anordnungen zu treffen, und würde es sich ein solcher selbst beizumessen haben, wenn ihm deshalb Unannehmlichkeiten wiederführen. Allen zu besondern Verrichtungen bestimmten Arbeitern sind bereits diejenigen bekannt gemacht, von welchen allein sie Befehle anzunehmen haben, und es ist ihnen ausdrücklich verboten, sich von andern Personen, wer sie auch seien, etwas einreden zu lassen. Alle übrige Einwohner gehören, wie gedacht, blos in die Colonnen, und haben lediglich die Anordnungen der Colonnen-Aufseher zu befolgen. Die Feuer-Direktion, welche das Ganze leitet, besteht

aus

aus einem Deputirten der Garnison und dem Direktor des Stadtmagistrats.

Ihren Anordnungen muß sich während des Brandes schlechterdings ieder unterwerfen. Zu Ausrichtung ihrer Befehle bedient sie sich der Maurer- Zimmer- und Schlotfeger-Meister und Policeibedienten. Indem nun diese bei künftigen Feuerlösch-Anstalten getroffene Einrichtungen hierdurch zu iedermanns Wissenschaft gebracht werden; so versieht man sich zu iedem hiesigen Einwohner, daß er alles das, was ihm nach diesen Vorschriften obliegt, genau und pünktlich beobachten, bei sich ergebenden dergleichen Unglücksfällen sich willig und thätig erzeigen, und dadurch mit vereinten Kräften zum allgemeinen Besten hiesiger Stadt beiwirken werde. Baireuth, den 12 Januar 1803."

Stadtmagistrat der Königlichen
Hauptstadt Baireuth.

An das obige Publikandum für die Stadt Baireuth schliest sich eine neuere kurfürstliche Policeiverfügung für die Stadt Bamberg an, welche deswegen hier einen Plaz verdient.

„Unter die Unglücksfälle, welche, durch ihre Gemeinschaftlichkeit, die verderblichsten Folgen hervorbringen, gehören verheerende Feuersbrünste; zahllose, traurige, warnende Beispiele zeigten nur zu oft, wie sehr durch sie der Wohlstand ganzer, oft mehrerer Famlilien, sogar ganzer

zer Städte, zerrüttet, vom Wohlstande der Weg zur tiefen Armuth gebahnet wurde.

Der Entstehung dieses gemeinschaftlichen Uebels vorzubeugen, lies sich die abgekommene, so, wie dermalige Landesregierung zur vorzüglichen Sorge sein, mehrere, zweckmäsige, und sehr weise Verordnungen flossen von Zeit zur Zeit aus, indessen blieben manche, ia viele derselben unbefolgt; in dem iüngsten Zeitraume gab Erfahrung desfals Ueberzeugung.

Unterzeichnete kurfürstl. Behörde siehet sich veranlasset, die Aufmerksamkeit Aller zu wecken und auf folgende Gegenstände neuerdings hinzulenken, um Uebertretung, Unglück, Kosten und Strafe vorzubeugen, respektive die Anordnungen zu erneuern:

1) Niemand ist befugt, irgend einen neuen Bau zu führen, oder auch eine bedeutende Veränderung an seinen Gebäuden vorzunehmen, ohne davon Anzeige gemacht, und Erlaubnis erhalten zu haben.

2) Zufolge der bestehenden neuesten Feuerordnung vom 14 December 1797 werden zu bedeutenden Bauveränderungen gezält: „Feuermauern, Schlotmäntel, Kamine aller Art, Küchen, Feuerheerde und Werkstätte, Obst- und Malzdörren, Brat- und andere Feuerröhren, Oefen, wo zuvor keine stunden, neue Wohnungen und Kammern, Heu- Stroh- und andere Hallen, besonders wenn das Gewerb

werb des Bauherrn unter die Feuergefährlichen gehöret."

Wer eine Veränderung dieser Art, ohne dazu erhaltene Erlaubnis vornimmt, handelt sträflich. Es genüget nicht, um Erlaubnis zu Bauen nachgesucht zu haben, um den Bau zu führen, es muß die Erlaubnis selbst schon erfolgt sein.

3) Die Bäcker, Bräuer, Schmiede, Brantweinbrenner, Färber, Fettschmelzer, Seifensieder, Wachszieher, Häfner, Wagenschmier-Verfertiger, alle, die sogenannte Laboratorien haben, alle, welche ihre Kunst, ihr Gewerb mit Feuer treiben, sind verbunden, ihre Heerde, Oefen, Pfannen, Kessel, Darren und Essen mit einem dem Feuer hinreichend widerstehenden Gewölbe zu versehen. Schon hätte alles dies, da Gesez existirt, vollzogen sein sollen; zum Ueberflusse wird hierzu noch eine Frist bis zu Ende Junius d. J. gestattet. Wer bis dahin dieß nicht vollziehet, ziehet sich Strafe und Kosten zu.

4) Das nehmliche hat Statt in Ansehung der Aufbewahrungsörte, der Behältnisse, worin Kohlen, Fett, Terpentin, Pech, Oel, überhaupt leicht Feuerfangende Gegenstände aufbewahrt werden.

5) Asche darf nie anders, als in Kellern, Gewölbern, oder wenigstens in irdenen wohl verwahrten gedeckten Geschirren aufbewahrt wer-

werden, die Aufschüttung der Asche, dann die Stellung der Geschirre, die sie enthalten, auf Fußböden von Holze ist geschärfest untersagt.

6) Eben so ist es untersagt, Holz, Heu, Stroh, überhaupt leicht brennbare Stoffe, neben den Kaminen, Feuerstätten, auf den Böden aufzubewahren, das nehmliche findet

7) Anwendung in Ansehung der Fässer, diese sind in Kellern, oder sonst gut verwahrten, dem Feuer nicht ausgesezten Plätzen im Hause zu legen.

8) Handwerker, auch Künstler, die im Holze arbeiten, sind verbunden, die abfallende Holzstücke, Splitter und Späne, von Tage zu Tage aus der Werkstätte hinweg, und in einen gegen Feuer gesicherten Plaz zu schaffen.

9) Arbeiter im Holze dürfen nie mit Feuerarbeitern in einem Hause zusammen wohnen.

10) Strohschneiden, Dreschen, Hecheln, Flachsbrechen, Schießpulver verkaufen, ist zur Nachtzeit untersagt;

11) eben so das Ausstellen der Pech-Fischtrahn-Oeltonnen auf die Strasse, die Tonnen seien gefüllt, oder nicht, nicht weniger aller übrigen Feuerfangenden Kaufmannsgüter.

12) Kohlen, oder anderes Feuer, unverwahrtes Licht ieder Gattung ist in die Ställe, auf die Böden, Heu, oder Holzhallen, überhaupt

in

in Plätze, wo Feuerfangende Sachen liegen, zu bringen, untersagt.

13) Jeder Hausvater ist schuldig, eine wohlverwahrte, fehlerfrei gläserne, oder andere Laterne anzuschaffen, stets im brauchbaren Stande zu unterhalten, und auf iedesmaliges Verlangen vorzuzeigen.

14) Das Tobackrauchen in Ställen, auf Böden, überhaupt an Plätzen in den Häusern, wo leicht brennbare Gegenstände anzutreffen sind, ist unerlaubt.

Jeder Uebertretungsfall ziehet unnachsichtliche gesezliche Strafe von fünf, nach Umständen, zehn Reichsthaler nach sich; öftere Uebertretung kann noch schärfere Ahndung nach sich ziehen. Bamberg den 5 Mai 1804."

Aus Kurfürstl. Policeidirektion hiesiger Hauptstadt.

F. L. Hornthal,
Kurfürstl. Policei-Direktor.

Organisation des Kurpfalzbaierischen Forstwesens überhaupt, und specielle Anwendung derselben auf das Fürstenthum Würzburg.

Schon bei der Gelegenheit, als in dem M. Febr. N. 3. der Fr. Prov. Bl. d. J. der neuen Kurfürstlichen Forstschule zu Eichstätt erwähnt ward, hatte der Einsender bemerkt, daß eine regelmäsige und auf feste Grundsätze gebaute Behandlung des gesammten Forstwesens, dafern unsere Nachkommen über die leichtsinnige und nachlässige Vorzeit nicht laute Klage führen sollen, gegenwärtig täglich nothwendiger werde. Allein in manchen Gebieten, wo man so lange Zeit fort ohne alle Theorie und Kunstkenntnis in iunge und alte Wälder hineinschlug, als wenn sie gleich den Pilsen wieder aufwüchsen, wird iene Klage wol dereinst nachfolgen müssen. Schon iezt läßt sich dieselbe merklich hören. Aber nach 20 bis 30 Jahren wird sie sich zuverlässig nicht mehr stillen lassen. Preussen, welchem ieder Theil der Staatsverwaltung wichtig ist und als einem so ganz regelmäsigen Staate wichtig sein muß, sucht auch seine Forstverfassung auf einen möglichst festen Fuß zu setzen, und hat durch die Aufstellung und Ausführung seiner Grundsätze dem Beobachter auch in Franken schon manchen lehrreichen Fingerzeig gegeben. Indeß muß man

bei dieser Gelegenheit dem unlängst verstorbenen Marggräflichen Anspach-Baireuthischen Oberjägermeister von Schilling die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß derselbe schon vor dreissig bis vierzig Jahren gleichsam der Lehrer einer genau überdachten und musterhaften Forstkultur in Franken geworden ist, wie unter ihm die Forsten der Fränkischen Fürstenthümer, mit andern verglichen, deutlich beweisen konnten, und wie diejenigen versichern, welche unter ihm noch seine Grundsätze ausführen mußten, und nachher auch die Lehren der neuern Zeit kennen lernten.

Die Kurpfalzbaierische Regierung, welche, wie in edlem Wetteifer, allen Geschäften ihrer weisen Staatseinrichtung die zweckmäßigste Form zu geben bemüht ist, hat neuerdings auch ihr gesammtes Forstwesen, wie jüngst ihre hohen Lehranstalten, vortreflich organisirt. Obgleich aus dieser äusserlichen Gestalt jenes Forstwesens die in demselben befolgten Grundsätze nicht eigentlich hervorgehen, so kann doch die Analogie auf deren vorzügliche Beschaffenheit hinführen, und die neue Gestalt selbst wird dem, der sie schaut, Vergnügen bringen. Wir säumen daher nicht, dieselbe hier aufzustellen. Die darüber mitgetheilte Kurfürstliche Bekanntmachung lautet also:

„Se. Kurfürstl. Durchlaucht haben in Erwägung der Wichtigkeit einer wohlgeordneten Forstverfassung diesem Theil der Staatsverwaltung Ihre besondere höchste Aufmerksamkeit gewid-

widmet, und zu deren gleichförmigen Begründung in allen Ihren Erbländern nicht nur die allgemeinen organischen Gesetze entwerfen lassen, sondern auch über ihre specielle Anwendung auf das Fürstenthum Würzburg hienachstehende initiative Bestimmungen durch die höchste Entschliessung vom 4 des l. Monats zu geben gnädigst geruhet.

Allgemeine organische Gesetze.

I.

Das gesammte Forstwesen aller Provinzen steht unter der obersten Leitung des geheimen Finanzministeriums.

II.

Für das Forstwesen einer ieden einzelnen Provinz ist nach den Verhältnissen des Umfanges, und der Wichtigkeit in der Provinzial-Landesdirektion entweder eine eigene Sektion, oder nur ein besonderer Referent angeordnet.

III.

Die Waldungen einer ieden Provinz werden in lokaler Beziehung in Inspektionen; diese in Oberförstereien, und diese in Forstreviere abgetheilt.

IV.

Das Dienstpersonale des Forstwesens zerfällt:

1) in Forstinspektoren.

Für eine iede Inspektion wird ein Forsttaxator aufgestellt.

2) in Oberförster. 3)

3) in Revierförster.

Einem ieden Forstinspektor und Oberförster werden zwei Forstgehülfen, und einem ieden Revierförster ein oder zwei Forstgehülfen, oder ein Forstwärter, und ein oder zwei Forstgehülfen beigegeben.

V.

Der Forstinspektor, der Taxator und der Oberförster machen die Klasse der obern Forstbedienten; der Revierförster, der Forstwärter und die Forstgehülfen, die Klasse der untern Forstbedienten aus.

VI.

Einem Forstinspektor können der Regel nach und im Durchschnitte 5 bis 6 Oberförstereien oder 100000 Tagwerke Wald; einer Oberförsterei 5 bis 6 Forstreviere, oder 20000 Tagwerke Wald; und einem Revierförster 5 bis 6 Waldungen, oder 4000 Tagwerke Wald untergeben werden.

Es versteht sich von selbst, daß die grössere und kleinere Zahl dieser Zutheilung von der zerstreuten Ausdehnung, oder von einer günstigen Kontiguität der individuellen Lokalitäten, oder von sonstigen physischen Bedingungen durchaus abhängig sei.

VII.

Der Wirkungskreis dieser Forstbedienten wird im Allgemeinen auf folgende Art bezeichnet:

1) Dem Forstinspektor liegt eine fleissige, und wenigstens im Jahre zweimalige Visitation der Oberförstereien, der einzelnen Forstreviere, und

und nach Erforderniß selbst der einzelnen Hauptwaldungen, übrigens aber eine strenge Wachsamkeit über die Befolgung aller verordnungs- und verfassungsmäßigen Obliegenheiten, eine beständige Erregung der Aufmerksamkeit, und Thätigkeit des gesammten Forstpersonals; die Führung des Vormerkbuches über ihre Qualifikation; und endlich der Entwurf eines jährlichen Konspektes über die Fortschritte und Hindernisse des Forsthaushaltes, mit den Mitteln, iene zu behaupten, und diese zu entfernen, ob. — Mobilität, und Konservation sind das Charakteristische seiner Dienstsphäre.

2) Dem Taxator liegt die Ausmittelung des jährlichen nachhaltigen Ertrages aller Waldungen ob. — Seine Hauptaufgabe ist also: die Herstellung eines ständigen Material-Forstetats.

3) Dem Oberförster liegt die Leitung der ganzen Forstwirthschaft mittelst praktischer Ausübung der reinen Forstgrundsätze in den ihm untergebenen Forstrevieren, also die strenge Vollziehung der genehmigten Taxation, und bis zu deren Herstellung die provisorische Bestimmung der jährlichen Gehaue; die abwechselnde Gegenwart beim Holzhiebe, der Entwurf der Benutzungs- und Kulturplane; die Besorgung des Saamen-Magazins; die Material-Rechnung; und der Pekunial-Anschlag; die mit dem Rentbeamten kumulative Verwerthung der

Forst-

Forstproduktion; und überhaupt ieds wissenschaftliche und wirthschaftliche Belehrung und Anweisung seiner Revier-Forstbedienten ob.

Er ist eigentlich die Sele der Administration.

Der Forstinspektor und Oberförster sollen daher mit Versehung einer eigenen Revier weder belastet, noch mit sich selbst in Kollision gesezt werden.

4) Dem Revierförster und dem Revierwärter liegt ob: die specielle Administration einer Forstrevier oder eines Haupttheiles dieser Revier in ihrem ganzen Umfange nach der allgemeinen Instruktion, und den besondern Vorschriften des vorgesezten Oberförsters, in Vollzug zu setzen. — Sie sind eigentlich das administrative Executions-Personale.

5) Den Forstgehülfen liegt ob: ienen Forstbedienten, welchen sie beigegeben sind, in allen Verrichtungen beizustehen, und vorzüglich die Waldungen in ieder Rücksicht zu beschützen.

VIII.

Wenn von dem Forsttaxator der Material-Ertrag ausgemittelt, und dieser unter der Leitung des Oberförsters durch die exekutiven Verrichtungen der Revierförster und Forstwärter realisirt ist: so schließt sich der Wirkungskreis des eigentlichen Forstpersonals, und die Realisirung des Pekunialetats mittelst Einnahme aus der kumulativen Verwerthung der gesammten Forstprotektion, und die desfallsige Verrechnung geht in den Kreis des Rentbeamten über.

IX.

IX.

Der General-Forstetat einer Provinz, welcher in drei Haupttheilen, — den Materialertrag; — den Pekunialanschlag — und die Personal- und Regiekosten darstellet, ist in dem von einer ieden Provincial-Landesdirektion jährlich vorzulegenden Provincial-Finanzetat unter dem Haupttheile der Einnahmen aus Staatsgütern vorzutragen.

X.

Den Forstbedienten der obern und untern Klasse sollen über die im 7ten Artikel im allgemeinen bezeichneten, und durch eine ineinander greifende Geschäftsüberlieferung sich selbst kontrollirenden Wirkungskreise deutliche, bestimmte und erschöpfende Instruktionen, worin neben den Verrichtungen zugleich die Verhältnisse der Stellen sowol untereinander, als zu dem obersten administrativen Kollegium der Provinz ausgedrücket sind, mit den einschlägigen Tabellen mitgetheilet, und überdies für eine iede Provinz eine eigene Forstordnung entworfen, oder die bestehende rektificirt werden.

Für die Taxation wird eine eigene Vorschrift ertheilt, so wie auch für das Forstpersonale in der Folge specielle und das Detail ihrer Dienstverrichtung mit der nöthigen Beziehung auf Lokalitäten vollkommen erschöpfende Instruktionen entworfen werden.

XI.

Die Waldungen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten bleiben aus der Natur des Staatsforstes-Regals forthin, und bis zur Revision der hierüber bestehenden Verordnungen unter die oberste Staatsaufsicht gestellet.

XII.

XII.

Die Besorgung des Forstpersonals wird also regulirt:

	fl.
1) Für den Forstinspektor	
a) an Geld	1200
b) an Fourage für 2 Pferde in Geld	300
c) für die 2 Forstgehülfen	150
d) 15 Klafter hartes, und 15 Klafter weiches } Holz.	
e) für freie Wohnung oder Hauszins	150
f) Taggebühren zu 5 fl.	
2) Für den Forsttaxator	
a) an Geld	800
b) 10 Klafter hartes, und 10 Klafter weiches } Holz.	
c) Taggebühren zu 5 fl.	
3) Für den Oberförster	
a) an Geld	800
b) an Fourage für 1 Pferd in Geld	150
c) für 2 Forstgehülfen	150
d) für freie Wohnung oder Hauszins	150
e) 6 Tagwerke Dienstgründe,	
f) 10 Klafter hartes, und 10 Klafter weiches } Holz.	
g) Antheil an dem Pekunialertrag der ganzen Oberforstmeisterei mit 2 Kr. vom Gulden.	
4) Für den Revierförster	
a) an Geld	400
b) für 1 Forstgehülfen	75
c) für freie Wohnung oder Hauszins	100
d) 6 Tagwerke Dienstgründe,	
e) 10 Klafter hartes, und 10 Klafter weiches } Holz.	
f) Antheil an dem Pekunialertrag der ganzen Revier mit 2 Kr. vom Gulden.	

5) Für

5) Für den Forstwärter fl.
a) an Geld 200
b) Hauszins mit 20
c) 5 Klafter hartes, und 5 Klafter weiches } Holz.
d) Antheil am Pekunialertrag des Revier-Distriktes mit 1 Kr. vom Gulden.
6) Für den Forstgehülfen an Geld 52

XIII.

Die Anwendung des neuen Pensionsregulativs auf das Forstpersonale wird also festgesezt:
1ste Klasse, Wittwen der Forstinspektoren 300 fl.
2te Klasse, Wittwen der Taxatoren und Oberförster 150 fl.
3te Klasse, Wittwen der Revierförster 75 fl.
Der Unterhaltsbeitrag für die Kinder ist, nachdem diese einfache oder völlige Waisen sind, in der
1sten Klasse 50 oder 75 fl.
2ten Klasse 30 oder 45 fl.
3ten Klasse 12 oder 18 fl.

XIV.

Soll für die scientifische Bildung der sich diesem speciellen Fache widmenden gesorgt und zu diesem Ende zu Ebrach ein auf die sämmtlichen kurfürstl. Besitzungen in Franken sich erstreckendes Forstlehrinstitut errichtet werden, in welchem sich mit dem theoretischen Unterricht die praktische Ausübung desselben verbindet. Ueber die Organisation dieses Instituts wird eine besondere ausführliche höchste Entschliessung folgen.

XV.

Ueber die Uniform des Forstpersonals wird eine minder kostbare, iedoch solche Vorschrift erfolgen, welche eine anständige, zweckmäsige und ein-

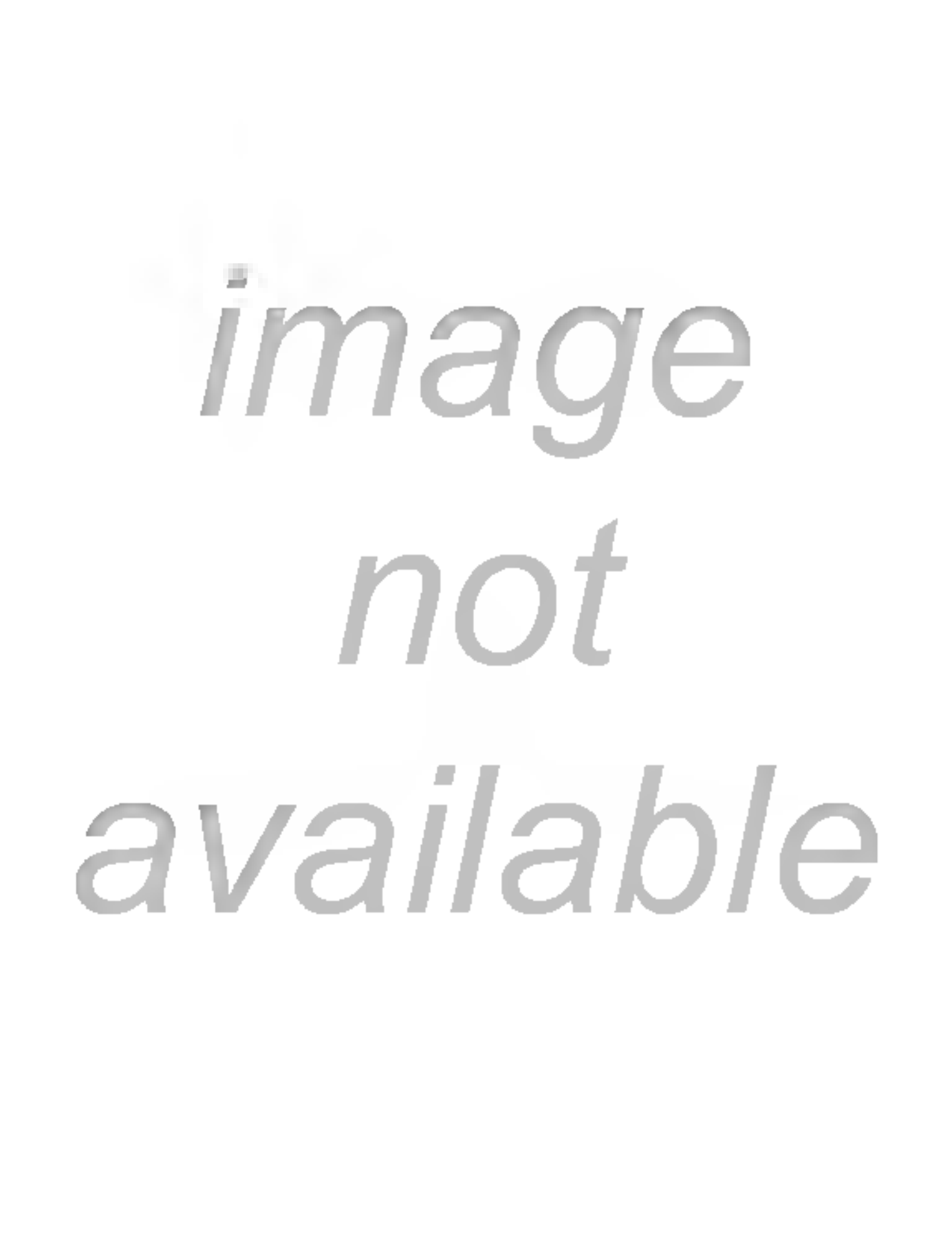
image
not
available

XVII.

Diese sämmtlichen Waldungen werden nach Anleitung der hierüber gefertigten Situations-Karte, in acht Oberförstereien, wovon fünf auf dem rechten, und drei auf dem linken Ufer des Mains gelegen sind, abgetheilt.

A. Die auf dem rechten Ufer gelegene sind:

1. Neustadt,
mit einer approximativen Fläche von 30,710¼ Morgen.
2. Aschach,
mit einer solchen von 37,630¾ Morgen.
3. Bundorf,
mit einer solchen von 27,180¼ Morgen.
4. Mainberg,
mit einer solchen von 38,486¾ Morgen.
5. Arnstein,
mit einer solchen von 21,974¾ Morgen.

B. Die auf dem linken Ufer gelegenene sind:

6. Hundelshausen,
mit einer approximativen Fläche von 32,677¾ Morgen.
7. Ebrach,
mit einer solchen von 41,696¼ Morgen.
8. Guttenberg,
mit einer solchen von 36,701⅝ Morgen.

XVIII.

Die Besetzung dieser acht Oberförstereien geschieht, wie folgt:

1. Für Neustadt in der Person des bisherigen Försters zu Güntersleben,
Johann Voll.
2. Für Aschach, in der Person des bisherigen Forstmeisters zu Euerndorf,
Johann Adam Flüglein.

3. Für Bundorf, in der Person des bisherigen Forstmeisters des Klosters Ebrach,
Joseph Petzolt,
4. Für Mainberg, in der Person des bisherigen Forstmeisters zu Hundelshausen,
Ferdinand Fürstner.
5. Für Arnstein, in der Person des bisherigen provisorischen Oberförsters von Gramschatz,
Steinacker.
6. Für Hundelshausen, in der Person des bisherigen Forstmeisters zu Aschach,
Christoph Franz Schmetzer.
7. Für Ebrach, in der Person des bisherigen Forstmeisters und Stifters des Forst-Lehr-Instituts zu Schwarzenberg,
Friedel.
8. Endlich für Guttenberg, in der Person des bisherigen Forstmeisters zu Bundorf,
Conrad Schmitt.

XIX.

Die ernannten 8 Oberförster treten mit dem 1. Jul. d. J. in die im XII. Artikel Ziffer 3 regulirte Besoldung dergestalt ein, daß demjenigen Individuum, welches nach rektificirter Fassion vormals etwa einen Mehrbezug genossen hat, dieser als ein ausserordentlicher Geldbezug berechnet, und lebenslänglich belassen wird. Zugleich treten in Folge dieser Einrichtung die vormals mit der Oberaufsicht über die Jagdgeschäfte und das Forstwesen bekleideten Individuen, welche unter die Oberförster nicht eingereiht worden sind, unter gleicher Bestimmung in die Quiescenz mit den sich aus ihren bisherigen Geld- und Natural-Bezügen ergebenden Geldpensionen über.

Indem diese höchsten landesherrlichen Verfügungen zur öffentlichen Kenntnis kommen, werden

den sogleich zur Bewirkung ihres schleunigen Vollzugs nachstehende Befehle den hierunter betroffenen kurfürstlichen Forst- und Kameral-Beamten gnädigst ertheilt:

1stens. Da es in dieser Beziehung vor der Hand hauptsächlich darauf ankömmt, daß die angestellten Oberförster sich, sobald nur immer möglich, in ihren neuen Stationen einfinden, um ohne Zeitverlust die zur Anfertigung des nächstjährigen Forstmaterial-Etats und der Bewirthschaftungsvorschläge überhaupt erforderlichen Lokal-Informationen einzuziehen, und solche längstens bis 1. Sept. gründlich bearbeitet, zur Prüfung und Genehmigung einsenden zu können; so haben sich dieselben zu bestreben, während des Verlaufs dieses laufenden und nächstkommenden Monats die Verwerthung des noch unveräusserten Holzes und sonstiger Forstprodukte zu beendigen, den hieraus entstehenden Erlös ohne Abgang einzusenden, sofort zur kurfürstlichen Provincialkasse auszuliefern, um auf solche Weise ungehindert an ihre neue Bestimmungsorte abgehen zu können.

Die diesjährigen Forstmaterial- und Pekunial-Rechnungen mögen späterhin nach vollendeter Bearbeitung des nächstjährigen Forst-Etats gestellt werden.

Dieser Anordnung wird um so leichter genügt werden können, als der diesjährige Holzhieb bereits vorlängst geschlossen, ein groser Theil des aufgerichteten Holzes schon versteigert, und es also lediglich mehr um die schleunige Verwerthung des Restes zu thun ist.

2tens. Auf gleiche Weise haben sich die Gerichts- und Kameral-Beamte, wie auch iene der Stifte und Klöster, welchen die Obsorge über kurfürstlich-

liche Waldungen bisher anvertraut war, hinsichtlich des diesjährigen Holzverkaufs zu benehmen, und von nun an bei schwerer Verantwortlichkeit keine neue Holzanweisungen und Abgaben mehr einseitig zu machen.

3tens. Imgleichen werden gedachte Civil-Beamte, welchen hierdurch die Aufsicht und Verwaltung der kurfürstlichen Waldungen für die Zukunft entzogen wird, angewiesen, die nöthigen Auszüge aus den Forstgrund- und Saalbüchern über die auf die betreffenden Waldungen lastenden Forstgerechtigkeiten und Servituten aller Art, mit dem namentlichen Verzeichnis der Personen, welche sie ausüben, ihres individuellen Genusses und ihrer Reichnisse hiefür, nach den Oberförsterei-Bezirken, in welchen sie vorfallen, zu verfertigen, sofort die sich hierüber angegebenen Streitakten, Grenzbeschreibungen, Grundrisse, die Listen der darauf angewiesenen Besoldungshölzer u. s. w. hervorzusuchen, und bereit zu halten, um sie bei der Diensteinweisung den Oberförstern, respektive den Einweisungs-Commissarien in Ordnung aushändigen zu können, und erstere auf solche Weise in den Stand zu setzen, den materiellen Ertrag mit Genauigkeit zu veranschlagen, und überhaupt die Bewirthschaftungsvorschläge hienach zu bemessen.

Man versieht sich zu sämmtlichen Beamten, daß sie diesen Vorschriften auf das pünktlichste nachkommen, und sich sorgfältig hüten werden, durch ein saumseliges Benehmen einen nachtheiligen und der höchsten Willensmeinung zuwiderlaufenden Aufschub zu veranlassen. Würzburg am 18 Mai 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Graf von Thürheim,
Präsident.

Nach-

Nachricht aus Windsheim,

den 16. April 1804.

Seit der Königl. Preuß. Besiznahme unserer Stadt hatte diese das Glück, in der Person des ehemaligen Herrn Kammeramtmanns Barth zu Mt. Ipsheim einen Spezialkommissär in seinen Mauern zu haben, dessen Redlichkeit, Biedersinn und rastloser Eifer für alles Gute über alles Lob erhaben ist. Er arbeitete Tag und Nacht für den Dienst unsers Königs und für das Wohl und künftige Glück der Bürgerschaft, welcher er stets bereit war, mit Rath und That beizustehen. Dieser edle Mann mußte seinen bisherigen ehrenvollen Posten, in dem er sich die größte und ungeheucheltste Liebe der ganzen Einwohnerschaft erworben hatte, heute verlassen, um einen andern als Assessor bei der Königl. Kriegs- und Domainen Kammer zu Baireut anzutreten. Sein Abgang wurde allgemein bedauert. Die anwesende Hopfenstätterische Schauspielergesellschaft gab ihm zu Ehren „den Lohn der Treue," die musikalische Gesellschaft am leztern Donnerstag ein feierliches Konzert, und gestern wurde ihm noch aus eigenem Antrieb von den hiesigen Stadtmusikanten vor seiner Wohnung eine Nachtmusik mit Trompeten und Pauken gebracht. Tausend Segenswünsche begleiteten ihn aus unsern Mauern. Immer werden ihn diejenigen lieben, die das Glück hatten, seinen Umgang zu genießen; aber auch sie glauben versichert sein zu dürfen, daß, troz der Entfernung, seine Freundschaft für Uns nie erkalten werde.

Inhalt

des siebenten Hefts.

Seite.

I. Wertheimische Verordnung wegen der Schulversäumnisse der Kinder, vorzüglich auf dem Lande. 463

II. Licht und Finsterniß. 467

III. Briefe über Bamberg. Siebenzehnter Brief. Die Reichsritterschaft betreffend. 469

IV. Briefe über Bamberg. Achtzehnter Brief. Die Reichsritterschaft betreffend. 483

V. Briefe über Bamberg. Neunzehnter Brief. Die Reichsritterschaft betreffend. 487

VI. Publikandum für die Stadt Baireuth, den praktischen Dienst bei Feuersbrünsten betreffend, nebst einer Policeiverfügung für die Stadt Bamberg. 493

VII. Organisation des Kurpfalzbaierischen Forstwesens überhaupt, und specielle Anwendung derselben auf das Fürstenthum Würzburg. 511

VIII. Nachricht aus Windsheim. 525

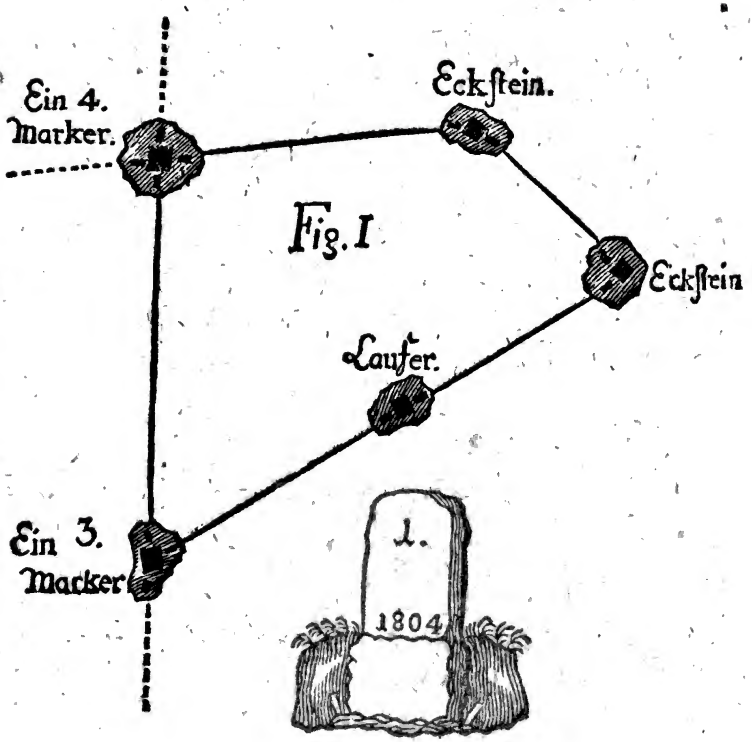
Ein 4.
Marker.
Eckstein.
Eckstein
Laufer.
Ein 3.
Marker
1.
1804

Fig. 1

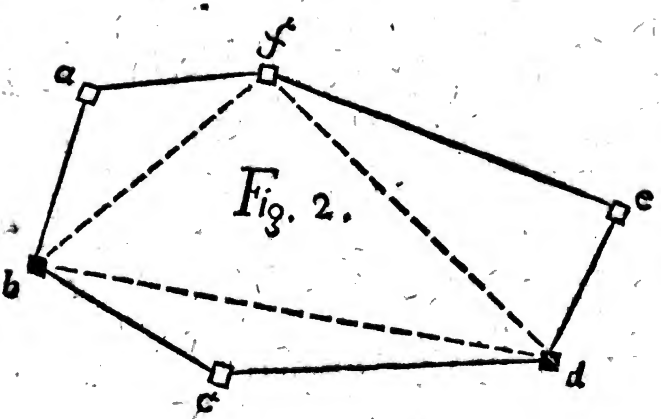
a
f
e
b
d
c

Fig. 2.

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Achtes Heft.

Briefe über Bamberg.

Zwanzigster Brief.

Es wird sich nun bald zeigen, welches Geschick der in Franken, Schwaben und am Rheinstrom gesessenen Reichsritterschaft bevorstehe und ob sie in dem Besitze ungemessener Privilegien bleibe.

Der französische Geschäftsträger, B. Bacher zu Regensburg, hat unterm 19 Merz an den Staatsrath Shée, Präfekten des Rheindepartements, nachstehendes Schreiben in Betreff der Reichsritterschaft erlassen:

„Seitdem die Dazwischenkunft der vermittelnden Mächte dem Reichstage bekannt gemacht worden ist, sehen alle Partheien, aus welchen er besteht, ruhig dem glücklichen Einflusse entgegen, den diese Vermittelung auf die öffentlichen Reichsangelegenheiten haben muß. An die Stelle der Besorgnisse, die seit einem Monate über die unübersehbaren Folgen einer militärischen Exekution dahier entstanden sind, treten iezt grose Gast-

mähler, bei welchen alle Partheien miteinander vereinigt, und in Erwartung einer beſſeren Zukunft, alle militäriſchen Beſiznehmungen reichsritterſchaftlicher Güter, ia ſelbſt die Folge derſelben, das kaiſerliche Konſervatorium, mit Freude vergeſſen. Allem Anſcheine nach werden mehrere Mitglieder des Reichstages noch vor dem Eintritt der Ferien die hieſige Stadt verlaſſen, weil ſie von iezt an, bis 15 Tage nach Oſtern, eine gänzliche Stockung in dem Geſchäftsgange vorausſehen.“

Bacher.

Der Geſchäftsträger meldet darin, daß alle militairiſche Beſiznahmen, ia ſelbſt die Folge derſelben, das kaiſerliche Konſervatorium vergeſſen ſei. Wenn aber dieſes der Fall iſt, ſo wird dem Konſervatorium auch keine Wirkung beigelegt werden, und die unüberſehbaren Folgen deſſelben mögen auch vermieden ſein.

Welche Geſinnungen Ihre königliche Maieſtät von Preuſſen hierüber hegen, ergiebt ſich aus der Denkſchrift, welche Höchſtihr Geſandter zu Regensburg durch nachſtehendes Schreiben an die allgemeine Reichsverſammlung am 27 Merz gelangen ließ:

„Unterzeichneter findet durch abermals erhaltenen allerhöchſten Auftrag Sr. königl. Maieſtät von Preuſſen ſich veranlaßt, in Beziehung auf die am 26 Jan. l. J. an das Reich gebrachte Denkſchrift in Betreff der reichsritterſchaftlichen

Au-

Angelegenheit, so wie auch auf die neuerlichst von dem franz. Gouvernement im Einverständniß mit Rußland gemachte Eröfnung eine weitere Darstellung über die Ansicht, mit welcher Se. königl. Majestät die dermalige Lage dieser Angelegenheit in beiderseitiger Beziehung betrachten, hier angebogen mit der ergebensten Bitte zu überreichen, daß E. E. solche baldigst an die höchsten und hohen Prinzipalschaften gelangen lassen, und den am Schluß vorliegender Denkschrift gemachten Antrag zur Berücksichtigung angelegenheitlich empfehlen mögen."

Gr. v. Schlitz genannt Görz.

Diesem Schreiben war folgende Denkschrift beigelegt:

„Se. königl. Majestät von Preussen vernehmen, daß die beiden hohen Mächte, deren freundschaftlicher Vermittelung das deutsche Reich die glückliche Leitung seines Entschädigungswerkes verdankt, auch gegenwärtig bereit sind, wegen der mannichfaltigen Schwierigkeiten und Irrungen, die sich bei Ausführung des lezten Deputations- und Reichsschlusses, und insbesondere in Beziehung auf die Reichsritterschaft ergeben haben, ihre Zwischenkunft dem Reiche anzubieten, und daß dieserhalb bereits eine Eröfnung von Seite des franz. Gouvernements bei der Reichsversammlung geschehen ist. Se. Majestät glauben daher, nicht verweilen zu dürfen, Ihre Gesinnungen über diese und die ganze neuere Wendung

dung der Sache Ihren hohen Reichsmitständen offen darzulegen."

„In der am 26 Jan. d. J. bei der Reichsversammlung diesseits übergebenen Denkschrift ist als rathsamster Ausweg und als angelegentlicher Wunsch und Antrag Sr. königl. Maiestät der doppelte Gesichtspunkt empfohlen worden, daß die Sache zur Feststellung allgemeiner angemessener Grundsätze über die künftigen Verhältnisse zwischen der Reichsritterschaft und den Landesherren an den Reichstag gebracht, und in den Weg einer ordentlichen Comitial-Berathung geleitet würde, und daß unterdessen die Landesherren, welche mit der Besizergreifung gegen die Güter reichsritterschaftlicher Personen vorgeschritten waren, diese faktische Maasregeln aller Orten einstellen möchten. Zugleich aber auch war die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt worden, wie Se. königl. Maiestät sich dabei nicht beruhigen könnten, wenn die Veranlassung benuzt würde, um den Zwiespalt im Reich prozessualisch zu nähren, und dadurch politische Absichten erzweckt werden sollten. Nur bei dieser Ansicht und Meinung können Se. königl. Maiestät auch nach demjenigen, was seitdem vorgegangen ist, fest stehen bleiben."

„Allerhöchstdieselben hatten schon gleich bei jener Comitial-Erklärung, und noch vor derselben, den mit Ihnen in näherm Verhältniß stehenden Höfen, besonders aber denen, welche in der

Sache

Sache direkte interessirt waren, ähnliche Eröfnungen, Anrathungen und freundschaftlichst gemeinte Aufforderungen thun lassen. Indem Sie den Erfolg hievon erwarten konnten, erschien das allgemein bekannte Konklusum des kaiserlichen Reichs-Hofraths vom 23 Januar, worin die Wiederherstellung des vorigen Zustandes der reichsritterschaftlichen Besitzungen den betheiligten Landesherren geboten, zugleich aber auch ein Konservationsauftrag dem durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich und drei andern hohen Kurfürsten des Reichs, mit der ihre Auftragsgewalt vereinzelnden Klausul Sammt und Sonders ertheilt wird. Unterdessen ist wirklich durch die von Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern abgegebene Erklärungen und durch Ihr Beispiel, welchem die übrigen mit Höchstdenselben in gleichem Fall gewesenen Fürsten theils schon gefolgt, theils noch zu folgen im Begriffe sind, selbst nach den Anrathungen Sr. königl. Majestät, der Stand der Dinge wieder in eine Lage gekommen, durch welche dasienige, was nur die Absicht des Reichs-Hofraths sein darf, erreicht, und derselbe ganz ausser den rechtlichen Fall gesezt ist, seinem Erkenntniß eine weitere bedrohliche Wirkung beizulegen. Um so weniger können bei dieser Bewandniß Se. königl. Majestät Ihr Urtheil über den ergangenen Konservations-Auftrag zurückhalten."

„Sr. königl. Majestät erklären daher: Daß Sie hiermit feierlichst Ihre Rechte, so wie die

Rechte

Rechte aller Ihnen beitretenden Stände, und das Interesse des gesammten Reichs gegen einen sogenannten Konservations-Auftrag verwahren, welchen der Reichs-Hofrath in dieser verwickelten, allgemein wichtigen und ganz besonders zur Behandlung des Reichstages geeigneten Angelegenheit, zumal mit verfassungswidriger Uebergehung Sr. königl. Majestät in Absicht derjenigen Kreise, worin Ihnen das Kreisdirektorium zustehet, und dagegen mit Hineinziehung des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich, welches solchergestalt in einer und der nemlichen Sache als Parthei wegen seiner eigenen Verhältnisse, besonders in Schwaben, als Richter und als Exekutor! dargestellt wird, hat ertheilen und ausfertigen können. Indem Se. königl. Majestät Ihre Erklärung wiederholen, wie Sie Sich nimmermehr dabei beruhigen können, wenn die Veranlassung benuzt wird, um den Zwiespalt im Reich prozessualisch zu nähern, und politische Absichten zu erzwecken, fordern zugleich Allerhöchstdieselben hiermit Ihre sämmtlichen hohen Reichsmitstände auf, die von den beiden hohen Mächten Rußland und Frankreich namentlich zur Beilegung der Irrungen über die reichsritterschaftlichen Angelegenheiten angebotene Vermittelung vertrauensvoll anzunehmen, und zur weitern Benutzung derselben an den Siz der allgemeinen Reichsversammlung vermittelst einer baldigst zu eröffnenden Komitial-Berathung Ihre Gesandschaften

ten mit Anweisung zu versehen.“ Am 28 März 1804.

Darin wird nun zu erkennen gegeben, daß der Reichs-Hofrath ganz ausser den Fall gesezt sei, seinem Erkenntnis oder Konservatorium eine weitere bedrohliche Wirkung, als die Wiedereinsetzung in die vorige Lage, beizulegen, und daß diese verwickelte und allgemein wichtige Sache, ganz besonders zur Behandlung des Reichstages geeignet sei.

Ihre königliche Majestät verwahren feierlichst Ihre Rechte, so wie die Rechte der Ihnen beitretenden Stände und das Interesse des gesammten Reiches gegen einen sogenannten Konservationsauftrag, und fordern zugleich die sämmtlichen hohen Reichsmitstände auf, die von den beiden hohen Mächten, Rußland und Frankreich, zur Beilegung der Irrungen über die reichsritterschaftliche Angelegenheit angebotene Vermittelung vertrauensvoll anzunehmen.

Daher ist zu erwarten, daß das, im Jahre 1783 verschmähte, von dem Kaiser Reichskonstitutionswidrige als unnöthig verworfene Normativ zu Stand kommen und die Reichsritterschaft in die gehörige Schranken zurückgesezt werde, weil man doch nicht alles für baare Münze annehmen kann, was sie behauptet und sich bisher angemasset hat.

Die hohe Stimmung, welche dieselbe bisher angenommen hatte, ist gegenwärtig auch so ziemlich

lich herabgefallen. Man vernimmt nichts mehr von lautem Jubel und merket überall nur eine gespannte Erwartung der Dinge, die da kommen sollen.

Von dem, was ihren Mitgliedern zurückgegeben werden soll, wird unfehlbar manches abgerechnet werden, und die Liquidation bei der aufgestellten Subdelegationskommission nicht so ergiebig für sie ausfallen.

Zur Beförderung einer allgeminen Obstkultur in Franken.

Es ist beinahe unglaublich, wie einer der wichtigsten Erwerbszweige, die Obstkultur, in so vielen Gegenden Frankens noch so gar sehr vernachlässiget werden kann. Wer die größtentheils so fruchtbaren Striche jenes Landes durchreist und hingegen wieder viele andere magere, ja man darf wol sagen dürre, aber durch Obstkultur nahrhaft gewordene Ebenen und Höhen Deutschlands gesehen hat, muß erstaunen, wenn er an Ort und Stelle sieht, wie in manchen Bezirken, besonders der höhern Regionen, Franken für Obstanlagen noch so wenig Sinn und Interesse zu haben scheint. Die tiefern Länderstrecken, vorzüglich am Main, hatten sich durch ihre Industrie in der Obstpflanzung schon lange rühmlich ausgezeichnet. Aber ihr Beispiel wollte sich bisher noch

nicht

nicht allgemein verbreiten. Freilich sind die feinern und edlern Obstarten nicht für iede Gegend und deren Klima. Auch verlangt deren Behandlung mehr Kunstkenntnis und Mühe, so wie sie im Allgemeinen für das Interesse nicht Reiz genug haben. Aber die gemeinern und gewöhnlicheren Obstarten, besonders die Zwetschgen, wo gedeihen diese nicht, wenn das Klima nur einige Milde hat? Welcher Reisende erinnert sich nicht z. B. an die Gegenden zwischen Weissenfels, Naumburg und Jena, wo, hauptsächlich in dem leztern Striche, die magersten Berggegenden, so wie die Ebenen, ringsumher mit Zwetschgenwäldern besezt sind. Auch den unergiebigsten Länderstrecken wird auf diese Weise ein Gewinn abgezwungen, wie man ihn oft kaum von fetten Thälern erwarten kann. Wer in Franken z. B. von Mainbernheim nach Kleinlangheim gereist ist, kennt den grosen Umfang der Zwetschgenpflanzung zwischen Rödelsee und dem leztern Flecken. Man kömmt daselbst durch einen langen und breiten Wald von lauter Zwetschgenbäumen. Vormals stand iene mit vielem Sand untermischte Ebene fast ganz leer. Ein Freund und Kenner der Obstkultur rieth vor einigen und dreissig Jahren, dort Zwetschgenanlagen zu machen, welche dem Lande selbst zuträglich sein, gut gedeihen und reichen Gewinn bringen würden. Man achtete auf diesen Rath und ward für diese Folgsamkeit reichlich belohnt. Denn seitdem iene Pflanzung

zung die gehörige Grösse und Stärke erreicht hat, kann Kleinlangheim von dem Verkauf theils frischer, theils getrockneter Zwetschgen im Durchschnitt jährlich einen Erwerb von zwölf bis funfzehntausend Gulden erwarten. Und diese Einnahme kommt den Besitzern, das Anlegen und Nachsetzen abgerechnet, beinahe ohne alle Mühe zu, da hingegen das Bauen anderer Früchte, nicht nur viel Arbeit, sondern auch mitunter z. E. des Weines und Hopfens, beträchtlichen Aufwand erfordert.

Ueberrechnet man nun den bedeutenden öffentlichen und Privatreichthum, den man durch eine fleissigere Bepflanzung theils der Sandfluren, theils vieler unbenuzter Oedschaften erhalten würde; bedenkt man die vermehrte Nahrung, welche man bei der nach Verbreitung der Schutzpocken täglich zunehmenden Volksmenge dadurch bekommen könnte, indem unter gemeinen Leuten, bei der eben so gesunden als sättigenden Speise der Zwetschgen und Kartoffeln, so viel Brod und andere Nahrungsmittel erspart werden können; erwägt man die Wohlfeilheit, die sich dadurch in Hinsicht vieler anderer Produkte für den Unterhalt der Landesbewohner nach und nach wieder einfinden müßte; überlegt man den Ersaz, der bei eintretender Mißrathung des Getraides und anderer Feldfrüchte dadurch hervorgeht, so muß der Wunsch immer lebhafter werden, daß doch endlich einmal die Menschen für einen der ergiebig-

sten

sten Zweige der Landeskultur gewonnen werden möchten.

Allein so lange nicht auch die Staaten sich für die Sache interessiren, so lange ist nicht viel zu hoffen. Die gemeine Volksklasse will durchaus Beispiele und Beweise sehen, wenn sie für etwas in Bewegung gesezt werden soll. Die Staaten selbst müssen daher theils durch öffentliche Anlagen, theils durch Prämien für die thätigste Nachahmung die Obstkultur befördern helfen, wenn man dieselbe allgemeiner zu sehen wünscht. Verschiedene Rittergutsbesitzer in Franken, welche auf ihren beträchtlichen Ländereien seit einiger Zeit grose Obstanlagen gemacht haben, sind bereits im Kleinen mit ihrem Exempel vorangegangen. Ihre Unterthanen, von dem Vortheil der Sache überzeugt, folgen ihnen getreulich nach, und freuen sich, daß sie nicht länger eigensinnig geblieben sind. Die Herren von Rothenhan und Redwiz werden deshalb schon in vielen Gegenden gerühmt, indem sie mit ihren Untergebenen besonders auch den Zwetschgenbau möglichst zu verbreiten suchen.

Werden indeß die Industrieschulen nach einiger Zeit auch in Franken mehr wirken, so wird man für die Obstkultur schönere Hofnungen fassen dürfen, indem durch iene die lebhaftere Theilnahme, ohne welche nichts erzeugt zu werden pflegt, nach und nach in die jungen Bürger gelegt wird. Bis aber iene Wirkungen allgemeiner werden können, ist es Pflicht, bei ieder Gelegenheit auf einzelne Beispiele aufmerksam zu machen. Fran-

Franken konnte zwar schon seit langer Zeit ein nachahmungswürdiges Beispiel der Industrie in der Obstkultur in vielen Gegenden des Bambergischen Fürstenthums sehen. Dennoch schien das bloße Sehen für allgemein wirksame Eindrücke bisher noch zu schwach gewesen zu sein. Man will dem Anschein nach auch noch Berechnungen darüber vorgelegt haben. Möchte es daher doch mehreren Freunden und Beförderern der Landeskultur gefallen, dergleichen Berechnungen von Zeit zu Zeit an die Redaktion der Fr. Pr. Bl. einzusenden. Das würde gewiß nicht ohne gute Folgen bleiben.

Wir theilen in dieser Hinsicht dießmal eine solche Berechnung von einem sachverständigen Freunde der Obstkultur unsern Lesern mit. In der derselben vorangehenden Aufforderung wird besonders der Zwetschgenbau auf das nachdrücklichste empfohlen. Vielleicht hat Herr Felsecker, welcher seine Landesleute öffentlich aufgerufen hatte, in seinen Verhältnissen Gelegenheit, zur Beförderung der guten Sache auch in den Fr. Pr. Bl. bisweilen ähnliche Ansichten vorzuzeigen. — Uebrigens liegt Staffelbach, ein ritterschaftliches ansehnliches und wohlbegütertes Kirchdorf, nach Bundschuh's Angabe in dem geographischen Lexikon, in dem Bambergischen Amte Zeil. Allein in der Roppeltischen Karte des Fürstenthums Bamberg findet man dasselbe dort nicht.

An

„An das Bamberger Landvolk, über die Vortheile der Zwetschgenbaumzucht.“

„Ich gebe euch ganz recht, liebe Landleute! wenn ihr behauptet: man müsse vor allen auf einen guten Getreidbau den Bedacht nehmen, um nicht allein für sich und seine Angehörige das benöthigte Brod erbauen — sondern auch seine jährliche herrschaftliche Getreidabgaben bestreiten zu können.

Allein ihr irrt euch allerdings, wenn ihr glaubt, daß man mit Anpflanzung mehrerer Obstbäume nicht den nehmlichen guten Zweck erreichen könne.

Eure Einwürfe, daß die Obstbaumzucht zu viele Mühe und Aufsicht erfordere, und der Feldbau zu stark dadurch leide, werdet ihr, wenn ihr die Sache gut anfangt, nach und nach von selbst wieder zurücknehmen.

Unter allen Obstbäumen erfordert der Zwetschgenbaum den geringsten Aufwand, die wenigste Mühe, und keiner unter allen Obstbäumen ist eurem Getreidbau weniger nachtheilig, als eben dieser nutzbringende Baum.

Er wird bei uns meistens durch Wurzelausläufer, welche, wenn die Bäume etwas älter werden, häufig zum Vorschein kommen, fortgepflanzt.

Bei diesen jungen Wurzelausläufern habt ihr nichts

nichts zu beobachten, als alle Nebensprossen zur Zeit, wo der Saft in den Bäumen zurücktritt, iedoch sehr genau an dem Hauptstämmchen wegzuschneiden, und diesen jungen Zöglingen eine gerade Richtung zu geben.

Haben sie nun einen beiläufig einen Zoll diken Schaft von allenfalls sechs Schuhen Höhe erreicht, und nur einige Kronenäste, so habt ihr von der Zeit an, wo diese Bäume ihre Blätter verlieren, bis ins Frühjahr, wo der Saft eintritt, Zeit genug, solche in eure Gärten und besonders in eure Felder zu verpflanzen.

Hier rathe ich euch an, daß ihr eure Baumstämmchen durchaus in geraden Linien zu verpflanzen sucht, so daß ihr von allen Seiten, wo ihr euer Baumfeld betrachtet, eine ganz freie und gerade Durchsicht habt.

Solltet ihr auch für das Angenehme, welches dieses regelmäsige Anpflanzen der Bäume gewährt, nicht empfänglich sein, so werdet ihr doch hiedurch das bessere Gedeihen und die Fruchtbarkeit eurer Bäume sowol, als der darunter befindlichen Feldfrüchte ausserordentlich befördern, indem die Luft und Sonne von allen Seiten durch diese regelmäsige Baumreihen durchdringen kann.

Bei dem Verpflanzen stutzet die sämmtlichen vorhandene Kronenäste bis auf zwei oder drei Augen ab, an den Wurzeln aber schneidet diejenigen, die durch das Ausgraben allenfalls verlezt sind, bis auf den gesunden Theil derselben hinweg.

Auch

Auch gesunde Wurzeln, die auf der einen Seite viel länger als auf der anderen getrieben haben, werden nach dem Verhältnisse der übrigen abgekürzt.

Um überhaupt euren Bäumen einen guten Wachsthum und Fruchtbarkeit zu verschaffen, rathe ich euch an, mit denselben alljährlich wenigstens zweimal eine besondere Badekur vorzunehmen. Auch diese wird euch wenig Mühe kosten.

Nehmt zwei Stück von wollenem Zeuch, das eine taucht in kaltes Wasser und reibt damit eure Bäume von der Krone bis zum Boden ab; mit dem anderen aber sucht den Schaft wieder zu trocknen. Hierdurch werdet ihr gewiß nicht allein den guten Wachsthum eurer Bäume befördern, sondern auch eure bereits kränkliche Bäume wieder in guten Stand setzen.

Obschon übrigens ieder Baum in einem guten wohlkultivirten Boden ein besseres Wachsthum erhalten wird, so nimmt doch unter allen übrigen Bäumen der Zwetschgenbaum mit iedem auch kaum mittelmässigen Sandboden vorlieb.

Die Erfahrung lehrt, daß die Getreidefrucht auf solchen Sandboden weit besser anschlägt, welcher mit Zwetschgen oder dergleichen Bäumen, die keinen zu grosen Schatten machen, besezt ist. Laßt euch anbei durch das Gerücht, daß von iedem Obstbaume für die Zukunft eine gewisse Abgabe entrichtet werden müsse, nicht abschrecken. Ich verbürge euch hiemit, daß dieses Gerücht

grund-

grundfalsch, und den Grundsätzen unserer weisen Regierung ganz zuwider sei; ihr könnt vielmehr von derselben, wenn ihr euch in der Obstbaumzucht besonders auszeichnet, wo nicht Belohnungen, wenigstens öffentliche Belobungen erwarten.

Um euch übrigens recht anschaulich darzulegen, welchen grosen Vortheil der Zwetschgenbau gewähre, will ich euch ein Verzeichniß liefern, wie viele Zwetschgen seit zehn Jahren in dem einzigen Orte Staffelbach erbaut worden sind.

Jahre.	Erbaute Zwetschgen.	Verkaufte Zwetschgen.	Preis derselben nach Leists Handels-Buch.		Ertrag der verkauften Zwetschgen.	
	Zentner.	Zentner.	fl.	kr.	fl.	kr.
1793	414	381	11	—	4191	—
1794	333	300	9	30	2850	—
1795	1489	1456	7	—	10192	—
1796	1298	1265	5	—	6325	—
1797	453	420	10	30	4410	—
1798	393	360	5	15	1890	—
1799	1013	980	7	30	7350	—
1800	833	800	11	—	8800	—
1801	1013	980	15	—	14700	—
1802	1133	1100	10	—	11000	—
Summe.	8372	8042	91	45	71708	—
Quotient.	837$\frac{1}{3}$	804$\frac{1}{3}$	9	10$\frac{1}{2}$	7170	48

Ihr

Ihr seht aus diesem Verzeichnis, daß in dem Orte Staffelbach nach einem zehnjährigen Durchschnitt alljährlich 837⅓ Zentner Zwetschgen erbaut — 804⅕ Zentner verkauft — und hieraus jährlich 7170 fl. 48 kr. rhnl. erlöst wurden.

Glaubt nur nicht, daß dies eine willkührliche Angabe sei. Ueber die Quantität der verkauften Zwetschgen giebt nicht sowol die Staffelbacher Gemeindrechnung, als das von dem verpflichteten Wäger allda verführte Diarium — und über die Preise derselben das sehr ordentlich geführte Leistische Handelsbuch vollkommenen Aufschluß.

Rechnet übrigens nur für iedes der 66 ordentlichen Haushalten zu Staffelbach ein jährliches Konsumo von ½ Zentner — in manchem Hause werden wol jährlich mehr als 1½ Zentner verzehrt — so wird sich gewiß auch die angegebene Quantität der erbauten Zwetschgen rechtfertigen.

Dieienigen, die meine sehr mäsige Angabe dennoch übertrieben glauben, verweise ich auf iene Quantität Zwetschgen, welche alljährlich vor eintretender Dürrzeit nach Bamberg auf den Markt geliefert und verkauft werden.

Nach der Aussage der vorzüglichsten Gemeindmänner zu Staffelbach Unter- und Oberhaid, werden in den Ortschaften Ober- und Unterhaid fast eben so viele Zwetschgen als in Staffelbach erbaut.

Dieser Angabe, die mir ganz richtig zu sein

scheint, zufolge, werden in einem geographischen Umfange von beiläufig zwei kleinen Stunden alljährlich nach einem zehnjährigen Durchschnitt 1674⅔ Zentner Zwetschgen erbaut — 1608⅔ Zentner verkauft — und hieraus 14341 fl. 36 kr. rhnl. erlöst.

Sezt diese Vortheile, die auch euch die freigebige Natur darbietet, wenn ihr nur Hand darzu reichen wollet, nicht länger bei Seite.

Ueberzeugt euch selbst, wenn ihr auf meine Angabe nur das geringste Mißtrauen setzen könnt, von dem guten Zustande der Getreidfrüchte, die ihr in den benannten Flurdistrikten weit besser, wenigstens eben so, als in euren von allen Bäumen bis hieher entblösten Feldern antreffen werdet — und nach dieser Ueberzeugung säumet nur nicht, vor allen eure gegen Mittag abhängende mittelmäßige Sandfelder mit den so vortheilhaften Zwetschgenbäumchen zu bepflanzen. Eure geringe Mühe, die ihr hiezu anwenden müßt, wird euch nach einem Verlaufe von wenigen Jahren überflüssig belohnet werden, und eure Nachkömmlinge werden euch für die wenigen Kosten, welche ihr darauf verwendet habt, segnen. Ich wünsche euch recht von Herzen ein gutes Gedeihen.

Felsecker."

Entwurf einer Kirchenordnung für katholische Staaten.

Das katholische Kirchenwesen bedarf mancher Verbesserung. Dies räumet ieder, der mit demselben bekannt, und dem Alten nicht weiter, als billig, ergeben ist, ohne Mühe ein. Bis daher scheint man nicht geneigt gewesen zu sein, hinlängliche Rücksicht auf diesen Gegenstand zu nehmen. Ausser einigen Umänderungen, z. B. der Uebersetzung lateinischer Gesänge und Gebete in das Deutsche, bemerkt man sehr wenig; und dieses ist meistens das Resultat von Bemühungen blos einzelner zum Bessern geneigter Kirchenvorsteher, ohne allgemein und gegen Umstossung ihrer vielleicht nicht so richtig denkenden Nachfolger gesichert zu sein. Hieraus läßt sich iedoch schliessen, daß es nicht an Männern mangelt, die bereit sind, angemessenen Verordnungen die Hände zur Ausführung willig zu bieten. Es unterliegt auf der andern Seite keinem Zweifel, daß Regierungen, soweit sie innerhalb der Grenzen des Rechts circa sacra bleiben, die Befugnis haben, Kirchenordnungen abfassen zu lassen. In diesen Grenzen ist gegenwärtiger Plan gefertigt. Er soll nichts als ein Entwurf sein, wie die Menge der Andachten ohne Nachtheil vermindert, dadurch die Andacht selbst kräftiger gemacht, den geistlichen Vorstehern mehr Zeit zu andern nüzlichen Geschäften gewonnen, ein mit der Natur der Religio-

giosität nicht vereinbarlicher Gebrauch aufgehoben, und das Kirchenvermögen auf eine dem Geiste des Christenthums entsprechende Weise verwendet werden könne. Es schien weder räthlich, vom Alten mehr hinwegzunehmen, noch mehr stehen zu lassen, als hier geschehen ist. Man hat auch von manchen Gewohnheiten, z. B. dem Häuser und Ställeeinweihen, dem sogenannten Teufelsaustreiben nichts gemeldet, theils weil diese Sachen, streng genommen, nicht in eine Kirchenordnung gehören, theils in der Voraussezzung, daß selbige allenthalben nicht mehr gäng und gäbe sind. Uebrigens ertrachte man, ohne auf ein bestimmtes Land Rücksicht zu nehmen, den Plan so zu entwerfen, daß er in iedet katholischen Provinz leicht anzuwenden sein möchte. In wiefern dies nebst dem Ganzen gelungen sei, das muß andern zur Beurtheilung überlassen werden.

Erster Abschnitt.

Von Andachten.

I. An Sonntagen in den Pfarr- und Filial-Kirchen Vormittags eine Predigt und ein Amt. Stille Messen so viele, als die Zahl der Geistlichen gestattet. Nachmittags Katechismus und eine Betstunde.

II. Das nemliche an den beibehaltenen Feiertagen; doch kann hier die Katechisation nebst der Predigt unterbleiben. An einem Sonn- oder Feiertage wird der erstmalige Empfang des hei-

heiligen Abendmahls der Schuljugend Statt finden, und sich mit diesem Tage die Feierlichkeit beschliessen *).

III. Beibehaltung der Gewohnheit, zur Erholung der Geistlichen einige Wochen im Jahre mit Katechesiren und Predigen auszusetzen.

IV. Künftige Anschaffung einer Sammlung zweckmäßiger Lieder, die vom Rektor, Kantor, oder dem Schullehrer und einigen Schulkindern so lange allein gesungen werden, bis sie von den Gemeinden erlernt sind **).

V. An den übrigen oder Werktagen werden blos stille Messen gelesen, welches auch von den sogenannten Jahrtagen, Früh- und Engelmessen zu verstehen ist. (Die davon abhangenden Accidenzien können dessen ungeachtet den Theilhabern verbleiben.)

Ausgenommen sind a) die Leichenbegängnisse, die nach den bestehenden desfallsigen Verordnungen gehalten, b) die drei lezten Tage vor Ostern, wo die herkömmlichen Ceremonien celebrirt, und c) solche Fälle, wo Andachten von der Regierung besonders angekündigt werden.

VI.

*) Bei dieser Gelegenheit werden an manchen Orten drei Werktage in Feiertage umgeschaffen.

**) Zu den vorzüglichern solcher Sammlungen gehört ein Werk betitelt: Heilige Lieder von Karl Friedr. Splittegarb, Berlin 1801. Vergl. A. Lit. Zeitung Mon. Dec. 1803. S. 437.

VI. Von den Klosterkirchen gilt lediglich das, was so eben unter V. von den Werktagen bestimmt wurde, und es machen die Sonn- und Feiertage keinen Unterschied. Sind aber selbige zugleich wirkliche Pfarrkirchen, so finden auch auf sie die übrigen Bestimmungen einschliesslich des nachfolgenden XII. ihre Anwendung.

VII. In den Kirchen der Universitäten, Gymnasien, Hospitäler, Garnisonen, Dom- und Kanonikatstifter können die für Pfarrkirchen angeordneten Andachten nicht vermehrt, wol aber zweckmässig vermindert werden.

VIII. Prozessionen oder Umgänge können nur an Sonn- und Feiertagen Vormittags, und zwar lediglich innerhalb des Kirchenraums Statt finden. Wie oft es geschehen soll, bleibt iedem Kirchenvorsteher überlassen.

IX. Verbot aller übrigen Andachten, Prozessionen, öffentlicher Provisuren und Wallfahrten, die in den vorhergehenden §§. nicht ausgedrückt sind, sie mögen heisen, wie sie wollen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß Niemanden benommen ist, täglich und stündlich in den Kirchen oder sonst wo für sich im Stillen der Andacht obzuliegen, auch ohne Geräusch und ohne Begleitnng eines Geistlichen Wallfahrten zu unternehmen.

X. Aufhebung solcher Maasregeln, die einen äussern Zwang zur Ausübung einer Religionshandlung bewirken; folglich auch der üblichen

Beicht-

Beicht- und Kommunionzettel *), indem dergleichen Handlungen aus Ueberzeugung, die sich auf Unterricht, Belehrung und Ermahnungen gründet, hervorgehen müssen, und daher iene Mittel der Natur der Sache widersprechen würden.

XI. Schuz der Regierung für die Andachten, so lange die Verordnung nicht überschritten wird.

Zweiter Abschnitt.
Vom Kirchenvermögen.

XII. Das Vermögen sämmtlicher Pfarr- und Filialkirchen wird zur Unterhaltung derselben und ihrer Diener, soferne leztere zeither einen Theil davon hatten, verwendet. Was nach Abzug dieser Ausgaben übrig bleibt, wird gänzlich zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen des Kirchendistrikts angewendet, und als Eigenthum derselben angesehen werden. Ausnahmsweise werden davon solche auswärtige Arme Verpflegung erhalten, die auf der Reise erkranken; wenn für solche nicht auf eine andere Art schon gesorgt ist, oder noch gesorgt werden kann.

XIII. Unter Hülfsbedürftigen werden hier nicht schon Verarmte, sondern solche Einwohner verstan-

*) Ein Ausfluß römischer Politik, deren Unfehlbarkeit sich auch in den aufgeklärten neuesten Zeiten zu behaupten scheint.

ſtanden, die mit einem Vermögensverfall bedrohet, und durch angemeſſene Beiträge vom Verarmen noch zu retten ſind. Daher auch dieſe Beiträge nicht als Allmoſen, ſondern als wahre Unterſtützung zu vertheilen und zu betrachten ſind *).

XIV.

*) Es fehlt allenthalben nicht an löblichen Anſtalten, wo eigentliche Allmoſen ausgeſpendet, oder worin Alte und Gebrechliche aufgenommen werden. Aber Unterſtützungsanſtalten von der befraglichen Art gehören keineswegs unter die alltäglichen Erſcheinungen. Was die Regulirung derſelben betrift, ſo iſt die bekannte Rettungsanſtalt zu Berlin der Aufmerkſamkeit würdig. — Um dem Zwecke näher zu kommen, müßte freilich noch manches geſchehen, z. B. Verminderung der in manchen Orten für Leute, die aus Noth Kapitalien aufnehmen, ſehr beſchwerlichen Hypotheken- und Konſensgebühren; Abfaſſung ſtrenger Strafgeſetze gegen wucheriſchen Aufkauf der nöthigſten Lebensmittel (Korn, Schmalz, u. d.), wodurch künſtliche Theurung entſtehet, keine geringe Anzahl der Städtebewohner nach und nach ruinirt, und im Durchſchnitt den Ackerbauern nicht ſo viel genützet, als den erſtern geſchadet wird; indem unter ihnen nur die kleine Zahl der Reichen, die ihren Vorrath bis zur Theurung aufbewahren können, oder die ſelbſt Aufkäufer ſind, auf Koſten anderer Unterthanen dabei zu gewinnen hat. — Doch wäre die Realiſirung des obigen Vorſchlags ein Anfang, zumal wenn es an einem zweckmäſigen Kirchen-Etat nicht mangelt. Eine andere, obſchon nur zu-

XIV. Zur Vermehrung des erwähnten Unterstüzzungsfonds wird mit demselben das sämmtliche Vermögen der Kapellen und solcher Kirchen, deren im ersten Abschnitte keine Erwähnung geschah, nicht minder jenes der Brüderschaften und Sodalitäten vereinigt, so wie zu dessen Behuf dergleichen Kapellen und Kirchen selbst veräussert werden.

XV. Die Sodalitäten und Brüderschaften können übrigens in soferne bestehen, als ihre Andachten den Vorschriften des ersten Abschnitts nicht widersprechen, und wenn die Deputirten derselben unterstützungswürdige Einwohner vorschla-

zuweilen fliesende Quelle, wäre vielleicht aus einer Art menschlicher Eitelkeit herzuleiten. Nemlich in Gegenden, wo innerhalb der Ortschaften und Kirchen keine Begräbnisse sein dürfen, äussert sich unter Honoratioren manchmal der Wunsch, nach einer abgesonderten Begräbnißstätte. Man will, wie im Leben, so auch nach erfolgtem Lebensbankerotte nicht mit den übrigen Plebeiern vermischt, sondern in separato locirt sein. Hiezu soll die Erlaubniß nicht verweigert werden, (nur Kirchen dürften wegen der zerstörlichen Einwendungen der medizinischen Polizei zu verschonen sein) wenn die Erben für den Unterstützungsfonds eine Summe von wenigstens zwei tausend Gulden noch vor der Beerdigung bezahlen. Rabeners Gedankensteuer war für das Aerarium unmittelbar bestimmt. Diese wird ihm mittelbar frommen.

schlagen, so wird auf diese Rücksicht genommen werden.

XVI. Um besagten Fonds beständig zu sichern, wird eine gehörige Oekonomie bei kirchlichen Ausgaben Statt finden, und iede, die mehr auf Luxus, als auf Nothwendigkeit abzielt, vermieden werden. (Hier kommt es auf die Beschaffenheit des Kirchen-Etats an.)

XVII. Gültigkeit der Verordnung in den Städten sowol, als auf dem platten Lande, Verantwortlichkeit der Pfarr- und Kirchenvorsteher, bestimmte Ahndung der Kontraventionen, wovon das Nähere nicht in einen Entwurf gehört. Salvo tamen meliore.

Die Belehrung der Kandidaten der staatswissenschaftl. Sektion im Bambergischen betr.

Das Kurf. General-Landeskommissariat verordnet unter dem 25 v. M. und J., daß diejenigen Kandidaten, welche sich der Rechtswissenschaft widmen, die Vorlesungen a) über Staatswissenschaft überhaupt, b) über Polizei- c) dann Staatswissenschaft nothwendig besuchen müssen. Das Studium der übrigen Lehrgegenstände aus dem Gebiete der Staatswissenschaft, besonders die allgemeine Encyklopädie, der ökonomischen Gewerbs- und Kammeralwissenschaften wird als nüzlich und wünschenswerth empfohlen. — Denieni-

jenigen hingegen, welche im statswissenschaftlichen Fache eine Anstellung wünschen, wird befohlen, aus dem Gebiete der Rechtskunde die Vorlesungen a) über Institutionen, b) Pandekten, c) Staatsrecht, d) Lehenrecht, e) deutsches gemeines Privatrecht, f) die Theorie des gemeinen Prozesses zu hören, und bei ihren einstmaligen Gesuchen um eine Anstellung hierüber die Zeugnisse beizulegen. — Die künftigen Examinatoren an den Kurf. Landes-Direktionen sind auch instruirt, aus allen diesen als nothwendig vorgeschriebenen Haupt- und verwandten Lehrfächern die Kandidaten der Rechts- und Staatswissenschaft auf das strengste zu prüfen.

Merkwürdige Polizei-Erinnerung aus Würzburg.

Dem dahiesigen Mezgerhandwerke ist von Kurf. Landesdirektion das Recht, Hammelfleisch aushauen zu dürfen, gänzlich benommen, und bei Strafe von 10 Rthlr. die Aushauung und Verkaufung desselben für die Zukunft untersagt worden.

Die Veranlassung hierzu gab die Hartnäckigkeit der Mezger, welche, nachdem ihnen der für Landeskultur und Privateigenthum höchstschädliche Hammeltrieb auf hiesiger Markung entzogen, und auf einen angemessenen, bestimmten Plaz beschränket wurde, durch Mangel an Hammelfleisch

fleisch die Zugestehung dieser Befugnis wieder ertrotzen wollten.

Jedem der dahiesigen Stadteinwohner sowol, als den Fremden und Landleuten ist daher nach den schon bestehenden Verordnungen gestattet, Hammelfleisch in hiesiger Stadt auszuhauen und tarmäsig zu verkaufen; insbesondere wird ein eigner Lieferant aufgestellet werden, welcher das Publikum stets mit gutem Hammelfleich hinreichend versiehet.

Dies gereichet dem Publikum nicht nur zur Wissenschaft und Nachachtung, sondern auch zugleich anderen Handwerkern zur Warnung. Würzburg den 13 Juni 1804.

Kurfürstliches Polizeigericht.

Ein Vorschlag.

Es hat sich in einer kleinen Stadt in Franken M... neuerlich der Fall ereignet, daß, wider Verschulden des Apothekers, blos aus Unachtsamkeit eines Familiengliedes, der Vater desselben ein Medikament zum äuserlichen Gebrauch, wiewol ohne bedeutendem Nachtheil, eingenommen hat. Wäre daher nicht zu wünschen, daß Arzneimittel, die äusserlich angewendet zu werden bestimmt sind, durch ein auffallendes Unterscheidungszeichen, z. B. durch Anheftung einer Signatur von blauem oder überhaupt buntem

tem Papier, wie dies das kurf. Oberſanitätskollegium zu Braunſchweig verordnete, (National-Zeitung der Teutſchen 1803 S. 67) von den zum innerlichen Gebrauch beſtimmten ſchon auf dem erſten Blick kennbar gemacht würden?

Sonntags-Zeichenſchule in Schwabach.

Der Kandidat der Theologie, Herr Käppel, gibt ſeit dem Anfange dieſes Jahrs Sonntags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr iungen Profeſſioniſten unentgeldlichen Unterricht im Zeichnen. Bereits benützen etliche und zwanzig iunge Leute, Goldarbeiter, Schreiner, Modelſtecher u. ſ. w. dieſe Anſtalt, welche auf die Moralität und Geſchicklichkeit der Handwerker den vortheilhafteſten Einfluß haben wird.

Ueber die hohen Fleiſchpreiſe in Franken.

Wenn die Fleiſchpreiſe in Franken gewöhnlich weit höher ſtehen, als in Schwaben, ſo rührt dieſes gewiß nicht von geringerer Viehzucht, welche bekanntlich in iener Provinz weit beträchtlicher, als in dieſer iſt, ſondern vielmehr davon her, daß in Franken weit weniger Viehmärkte exi-

existiren, als in Schwaben, wo nicht nur in ieder Stadt, sondern selbst auf Marktflecken und Dörfern Viehmärkte errichtet sind; der fränkische Landmann hat demnach nicht so viel Gelegenheit, sein Vieh zu verkaufen, und überläßt dasselbe um so lieber den Aufkäufern, welche es nach Schwaben auf die Märkte treiben, da er auf diese Art weniger Mühe hat. Sollte man die producirende Klasse, welche man in Ansehung des Getreides auf Schrannenverkauf einschränkt, nicht auch in Ansehung des Viehes auf die Märkte einschränken können? Freilich werden die Vertheidiger des physiokratischen Systems gegen diese Motion murren! Aber wer schüzt, wenn Gewerbsstillstand und Theuerung noch fortdauert, die Stadtbewohner vor dem Hungertode?

Schule zu Buttenheim.

Mit iedem Tage nähert sich zur Freude aller Patrioten das Schulwesen im Fürstenthume Bamberg dem Ziele der Vervollkommnung; der Geist der Thätigkeit in dieser wichtigen Nationalangelegenheit belebt iezt mehrere Beamte, Pfarrer und Schullehrer. — Von dem hohen Berufe, durch Erziehung und Unterricht Menschen glücklich zu machen, überzeugt, bestreben sie sich dem ihnen anvertrauten Landvolke mehrere und nüzliche Kenntnisse beizubringen. — Einen redenden

den Beweis hievon liefert unter andern J. Bauer, Schullehrer zu Buttenheim — ein Mann von gesundem Menschenverstande, und einem guten Herzen. — Die Lehrgegenstände, die er seiner Jugend verträgt, bestehen nicht nur im Lesen und Schreiben, sondern auch im Rechnen, in praktischer Religionslehre, in allgemeiner und biblischer Geschichte, in Gesundheitslehre, Naturgeschichte u. s. w. Auch wegen Industrie, wegen Veredlung der Baumzucht u. s. w. wird er viel Schönes lehren, wenn er von der Dorfs- und Gemeindherrschaft hinreichend unterstüzt werden wird.

Seine Unterrichtsmethode verräth, daß er mit Bornemanns Hand- und Methodenbuch *) vertraut ist. Sein unverkennbares Interesse für das Beste seiner Kinder, sein biederer moralischer Karakter; sein humaner, liebevoller Ton, in welchem er sich zu den Kleinen herabläßt, seine Liebe zur Ordnung erwarben ihm das volle Zutrauen der Gemeinde und die Liebe der Kinder. Sogar Eltern von evangelischer und jüdischer Religion schicken ihre Kinder in seine Schule. Ertheilt er christlichen Religionsunterricht, so sucht er den Juden zur Ausfüllung der Zwischenzeit eine andere Beschäftigung in der Stille anzu-

*) Nebst dem angeführten Hand- und Methodenbuch von Bornemann sollte jeder Schullehrer besitzen: Methodik des öffentlichen Unterrichts in Bürger- und Landschulen von Friedrich Fricke. Halle, 1803. 8.

anzuweisen. Ist aber dieser Religionsunterricht vorbei, so treten Juden und Christen in die ihnen angewiesenen Klassen, und wetteifern untereinander in Erlernung obiger Gegenstände. Der Vortheil dieses gemeinschaftlichen Unterrichts ist in die Augen springend, denn auf diese Art wird der verderbliche Sektengeist in seiner Entstehung erstickt, der veriährte Religionshaß vertilgt, und noch viele andere der Menschheit schädliche Vorurtheile werden auf die leichteste Art verbannt, dagegen aber wechselseitige Menschenliebe, wohlwollende Gesinnungen in die iungen Herzen eingepflanzt, und verbreitet. — Gewiß ein schönes Beispiel der Duldung, welches den Ortsvorstehern, wie der ganzen Gemeinde von Buttenheim Ehre und Lob verschaft.

Den neuesten Beweis von unermüdeter Thätigkeit gab benannter Schullehrer dadurch, daß er ohnlängst eine Sonn- und Feiertagsschule einrichtete. Auf die Nachricht, daß in der Stadt und auf dem Lande diese Wiederholungsschulen für die Erwachsenen errichtet werden sollten, besprach sich Schullehrer Bauer mit den würdigen Ortsvorstehern, die sich von dem wichtigen Einflusse derselben auf die Bildung der erwachsenen Landiugend überzeugten. Der Herr Pfarrer Förtsch ließ wenige Tage vor seinem Tode einen passenden Aufruf an seine Gemeinde ergehen, und dieser Aufruf hatte sogleich die gute Wirkung, daß sich mehrere iunge Leute zur größten Freude

des

des Schullehrers in die Sountagsschulen-Liste eintragen liesen. — Freilich gab es einige unter der niedrigen Klasse, welche die gute Sache vereiteln, oder doch wenigstens zu erschweren suchten; allein durch die Unterstützung, durch das bescheidene und kluge Benehmen des Schullehrers verschwand die träge Unwissenheit gleich der Finsternis vor dem Sonnenlichte. Die Anzahl wißbegieriger Landleute vermehrt sich, die Lust zum Lernen wird allgemein, alle fühlen das Bedürfnis, durch nüzliche Kenntnisse ihr häusliches Glück zu begründen; alle freuen sich über die Gelegenheit, entweder das, was sie zwar in der ersten Jugend gelernt, aber wieder vergessen haben, zu wiederholen; oder aber ganz neue ihrem Alter und künftigen Verhältnissen angemessene Kenntnisse sich zu erwerben. Möchte doch dieses Beispiel auch die benachbarten Gemeinden zu gleichem Eifer entflammen; möchten sich die Herren Beamten, Selsorger und Schullehrer miteinander vereinigen zum besten iener grosen Nationalangelegenheit, von deren glücklichen Vollendung das Wohl aller Menschen abhängt!

Verbot der Kalender mit astrologischen Zeichen im Bambergischen.

In der vollen Ueberzeugung, daß die in den Kalendern bisher beibehaltenen Himmelszeichen und die darauf gegründeten Weissagungen und Bestimmungen, wann gut zur Ader zu lassen, zu schrepfen, Haare zu schneiden ꝛc. seien, nur zur Nahrung schädlicher Vorurtheile führten, wurde beschlossen, den Gebrauch aller Kalender, welche mit derlei Zeichen versehen sind, bei einer Strafe von 1 Rthlr. und der Konfiskation des Kalenders in dem Fürstenthume Bamberg zu untersagen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht; auch wird sämmtlichen Polizeibehörden aufgegeben, für die strenge Befolgung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen. Bamberg den 6 April 1804.

Kurfürstliche Landesdirection.
Weiermann, Sekretair.

Die Einrichtung der Pfarrmatrikeln im Würzburgischen.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben Sich von der Nothwendigkeit überzeugt, bei den Pfarrmatrikeln eine andere Einrichtung zu treffen, indem Höchstdieselben bereits mit Bedauern gesehen haben, daß die größten Unordnungen in den meisten Tauf- Trauungs- und Sterb-Matrikeln,

keln, besonders der obern Pfalz, herrschen, daß viele derselben bei den in genanntem Lande vorgegangenen Religions-Revolutionen, in den Husitischen Einfällen, in Kriegen und feindlichen Okkupationen, und in den fast unzähligen Feuersbrünsten zernichtet, an einigen Orten nicht einmal die Gebohrnen, Getrauten und Gestorbenen eingeschrieben, und von einigen Pfarrern gar keine Matrikeln mehrere Jahre lang gehalten worden sind. Man wurde daher öfters gezwungen, diese Lücken auf geradewohl auszufüllen, Zeugen über Leben und Tod der Menschen zu verhören, und an den meisten Stellen mit den zweideutigen Ausdrücken: „soll an diesem oder ienem Tage geboren, oder aus der Welt gerufen worden sein“ die Fehlrubriken zu legalisiren. Man hat also von unsichern Aussagen der Verwandten und unverständigen Landleute, und sehr oft von den eben so gearteten Ortsbewohnern die eben so unsichern Proben kopiren müssen.

Mancher Pfarrer hat die Matrikeln nach seiner Laune eingerichtet, selten die wesentlichen Erfordernisse angemerkt, nirgends die Gleichförmigkeit, nicht einmal die chronologische Rechnung der darin vorkommenden Fälle beobachtet, und sehr oft die Einschreibungen von den Gesellen-Priestern, Operarien und Meßnern ohne Form, sogar auf die unschicklichste Art durch Abkürzungen der Worte, oder durch unleserliche Karaktere, bald in lateinischer bald in deutscher Sprache vor-

vornehmen lassen. Man konnte häufige Korrektionen und widersprechende Zusätze lesen. Sehr oft ist es geschehen, daß die Dinte ihre Kraft verloren, und den Worten die Deutlichkeit oder gar den Sinn versagt hat.

Es schlug sich noch ein anderes, und fast durch allgemeines Herkommen sanktionirtes Gebrechen dazu, daß nämlich nicht von der Stunde der Geburt, nicht einmal von dem Tage derselben, sondern nur von dem Taufstage der Anfang des Lebens eingeschrieben wurde. Wie oft aber hat sich ergeben, daß die Kinder schon am vorhergegangenen Tage gebohren waren, und wegen einbrechender Nacht, oder wegen eines andern Hindernisses, nicht gleich zur Taufe gebracht werden konnten, in gebirgigten Gegenden, besonders zur Winterszeit, mehrere Tage lang die Taufe nicht erhielten, und die Reisenden und Vaganten längere Zeit ihre ungetauften Kinder herumschleppten. Daher das Alter solcher Kinder aus den Tauf-Matrikeln mit Zuverlässigkeit nicht zu ermessen war. Bei Zwillingen und Drillingen ist die Vorgeburt nicht angezeigt worden.

Wenn iemand in einer Pfarrei starb, und in einer andern begraben wurde, schrieb nur der leztere Pfarrer den Tag der Sepultur ein. Nach Jahren wurde der Sterbetag vergessen, die Verwandten, die manchmal in andern Pfarreien, oder gar in fremden Orten wohnten, und denen es um die Frage der Sterbstunde zu thun war,

fanden in dem Sepultur-Buche keinen Aufschluß; folglich mußte man vermuthen, daß der befragliche Mensch, der vielleicht schon mehrere Tage vor seiner Beerdigung todt war, etwa am Tage vor solcher verschieden sein möge. So konnte man auch bei den übrigen Gestorbenen nur den Tag der Sepultur aus dem Todtenregister entnehmen. Bei dem Hinscheiden der gebährenden Mütter und ihrer Kinder ist die Anmerkung, welches von ihnen früher gestorben ist, unterblieben, und so konnte man in Streitigkeiten über Erbschaftsfälle nicht wissen, ob das Kind die Mutter, oder diese iene zu erben habe, welcher Unterschied doch wesentliche Folgen in den Rechten hat.

Bei diesen und mehr andern über die Pfarr-Matrikeln angestellten Reflexionen läßt sich von selbst erwägen, wie traurig das Verhältnis iedes Menschenklasse, vorzüglich des gemeinen Bürgers, und am meisten des ganz nißkannten Landvolks, welches insgemein seine Abstufung nur so weit, als das Gefühl und persönliche Denken reicht, erzählen, und darüber nur mit abgebrochenen Worten sich erklären kann, bisher gewesen ist.

Wie weit diese Mißkenntnis der eigenen Familien die Nation in vieler Rücksicht beschädiget, wie sehr der Zweifel über Herkunft und Stammreihung der Landesbewohner die Geschichte des Landes und den Verband der Nation unter sich selbst gelähmt habe, da gleichsam in ieder einzel-

nen

nen Familie eine eigene Scheidewand zwischen den Stamms-Verwandten aufgeführet ist, und wie sehr überhaupt das Volk dem Verdachte preis gegeben worden, als wenn es ohne fixe Stellen herumgeirrt, oder wie Sklaven seiner Existenz sich geschämt hätte, darüber liegen die Beweise in Thatsachen, die allgemein bekannt sind.

Diese bisherigen Unordnungen, die dem Lande sehr drückend gewesen, und die Gefahren, in welche die kurfürstlichen Unterthanen in der Folge noch ferner gestürzt werden können, würden eine längere Nachgiebigkeit gegen iede Widerstrebung unverzeihlich machen.

Die höchstlandesherrliche Sorge bestehet demnach unabänderlich auf einer bessern Einrichtung der Pfarr-Register, hinter welchem Palladium die Unterthanen gegen künftige Verwirrung ihrer Familien gesichert werden. Nur dadurch können unnütze Dispute in den Familien erspart, die Gerichtshöfe von vielen und leidigen Zänkereien entübriget, und überhaupt die Unrichtigkeiten der Genealogien entfernet werden.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben daher auf den in Höchstdero Staatsrath gemachten Vortrag gnädigst beschlossen, daß die Tauf- Trauungs- und Sterb-Matrikeln nach den beigebogenen Formularien nicht nur in dem Herzogthume der obern Pfalz, sondern auch in dem Herzogthum Neuburg und in allen Höchstdero Erbstaaten mit Beobachtung der Lokal-Verhältnisse

bei

bei allen Pfarrern eingeführt, und wegen der gemeinnüzlichen Sache auf höchstdero Aerarial-Kosten gedruckt werden sollen.

Es ist demnach zufolge höchsten Befehls zur Kontrollirung der nach dieser neuen Form allgemein einzurichtenden pfarrlichen Matrikeln, wovon den Pfarrern die erforderlichen gedruckten Exemplarien durch die hiemit versehenen einschlägigen Landgerichte mitzutheilen sind, ieder Pfarrer anzuweisen, nebst dem aus diesen verschiedenen Listen zu bildenden Pfarrbuche so viele Register, als er Unterthanen verschiedener Landgerichte in seiner Pfarrei hat, zu führen, und monatlich iedem dieser Landgerichte einen gefertigten Extrakt gelegenheitlich und auf seine Kosten zu schicken. Diese Extrakte hat iedes Landgericht zu sammeln, ein Duplikat des Pfarrbuchs mittelst der gedruckten Exemplarien zu bilden, und iährlich daraus, wenn solche mit ienem des Pfarrers kollationirt und richtig befunden worden, einen General-Konspekt dieser Geburts- Trauungs- und Sterbelisten hieher einzusenden. Wegen der in den kurfürstl. Erbstaaten befindlichen Juden aber ist gnädigst verordnet, daß die Vorsteher ihrer Synagogen, oder wo keine vorhanden sind, die Familien- oder Hausväter passende Anzeigen über Geburten, Trauungen und Sterbfälle ebenfalls monatlich an die Landgerichte übergeben sollen.

Es mögen diese iährlichen Konspekte den Regie-

gierungs- und Wochenblättern eingerückt werden, die Landgerichte aber können über die monatlich-pfarrlichen Extrakte manche wichtige, sowol rechtliche als besonders die Policei betreffende Betrachtungen anstellen. Sie können die dominirenden Krankheiten der Provinz oder eines Theils derselben, und die Kurmethode der Aerzte in Kenntnis bringen, und noch andere Resultate daraus ziehen.

Man erfährt z. B. daß die Kinder von den Blattern hingerafft werden, blos deswegen, weil das Vorurtheil mit der Einimpfung noch hie und da im Kontraste steht. Bei unglücklichen Geburten läßt sich auf die Fehler der Hebammen und Geburtshelfer, oder wol gar auf den Mangel derselben schließen. — Aus öftern Todtschlägen enträthselt man die Immoralität des Volks. Bei derlei gewaltsamen Todesarten ist auch zu ersehen, ob das Gerausse obrigkeitlich angezeigt, und die Vorschriften der Wundschau beobachtet worden sind. Aus der Todesart eines Rasenden oder vom wüthenden Hunde Gebissenen fliest, quoad effectus civiles, die Bedenklichkeit seiner leztwilligen Verordnungen. Wer an der Pest stirbt, hat in den Rechten den Anspruch auf ein testamentum privilegiatum. Einer, der im Kriege verblutet, gaudirt ebenfalls ein besonderes Privilegium, und so können aus mehreren Todesarten Beweise und Gegenbeweise geschöpft werden. Man kann abnehmen, wer vom Genusse

gif-

giftiger Thiere, Kräuter und Schwämme gestorben ist, um andere zu warnen.

Bei Erfrornen, Ersäuften, vom Donner Getroffenen, mit Fraischen Behafteten, wird die Polizei auf die Nachfrage aufmerksam gemacht, ob die gehörigen Mittel angewendet worden. Wie man die ebenbesagten Personen nicht allzufrühe, und ohne deutliche Vorboten der Fäulung begraben soll; so ist hingegen die Beerdigung der an der Wasserscheue gestorbenen, der an der Pest oder andern ansteckenden Krankheiten Erblaßten zu beschleunigen. Der Policei sind solche Fälle zu wissen, und die gehörigen Maßnehmungen daraus zu borgen nothwendig.

Wenn nun auf obige Weise die Pfarr-Matrikeln geordnet sind, kann das ganze Detail mit einem Blicke übersehen werden. Die Staatspolicei hat darin ein jährliches und verlässiges Buch und ein höchst nothwendiges Studium vor sich, nach welchem sie das Barometer ihrer Beobachtungen und Maßnehmungen erheben oder senken kann. Weil die tabellarischen Konspekte alle Jahre für die Publicität aufgestellt werden, wird mancher Beobachter seinen Scharfsinn darüber zu äussern, und anwendbare Erinnerungen, und nüzliche Anekdoten beizurücken Gelegenheit finden; überhaupt aber wird der gute Genius der Nation nicht mehr Ursache haben, über die unsichere Existenz ihrer Glieder zu seufzen, und der Regierung mehr einige Vorwürfe über die bisherige Gleichgültigkeit zu machen.

Da nun diese höchste Verordnung auch für das Fürstenthum Würzburg gelten soll, iedoch dieselbe erst mit Organisation der Landgerichte, nach der darin festgesezten Norm, zur vollkommenen Anwendung kommen kann, sohin diejenigen Funktionen, welche hierunter den Landgerichten obliegen sollten, einstweilen bis zu deren Organisation auf die noch bestehenden Landämter übergehen müssen, so haben diesem zufolge:

1) die noch zur Zeit bestehenden Jurisdiktionsbeamten die monatlichen Extrakte der in dem Amte befindlichen Pfarreien in Empfang zu nehmen, zu sammeln und zusammen zu stellen.

2) Jedes Amt hat sofort die Listen seiner Pfarreien an den Land-Commissär, in dessen Distrikt es gelegen, zu übergeben, welcher sodann einen Distrikts-Konspekt zu entwerfen, und an die kurfürstl. Landesdirektion einzuschicken hat, und

3) ist mit dem Anfange dieser Register bis auf den 1 Jänner zurückzugehen.

Uebrigens erwartet man die pünktlichste Befolgung und ungesäumte Einführung der auf die vorgeschriebene Weise einzurichtenden Pfarr-Matrikeln, und sollen die gedruckten Formularien davon in die Pfarrämter alsbald vertheilt werden.

Würzburg am 7 Febr. 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Freiherr von Leyden,
Vice-Präsident.

Pfister, Sekretär.

Selt-

Seltsame Beschaffenheit des kirchlichen Zustandes der sogenannten sieben Dörfer in Franken.

Diese sieben Dörfer liegen ganz in dem nürnbergischen Gebiete, nicht weit von dem Städtchen Grefenberg, und sind in Absicht auf Jurisdiktion und Fraisch dem nürnbergischen Pfleg-Amt Hippoltstein unterworfen, obwol Bamberg, gegenwärtig Pfalzbaiern, so wie verschiedene andere Herren und Ritter einzelne Unterthanen in denselben haben. Die Namen iener Dörfer sind: Stöckach, Ober und Unter-Lindelbach, Affalterbach, Ettlaswind, Pettensiedel, Frohnhof. Die Einwohner derselben sind der überwiegenden Zahl nach evangelisch-lutherisch, und nur wenige Katholiken befinden sich darunter. In dem Dorfe Stöckach ist eine Kirche, von welcher behauptet wird, daß sie den sieben Ortschaften, welche gleichsam einen Verein unter sich geschlossen haben, zugehöre. Gegründet kann dieses Vorgeben in so fern sein, als die Einwohner derselben noch in den Zeiten des Papstthums zur Errichtung einer Kapelle in Stöckach, die aber eigentlich einem Herrn von Bünau ihre Existenz zu verdanken hat, das Ihrige mit beigetragen, und nachher liegende Gründe hergegeben haben, um einen Geistlichen damit zu besolden, und seinen Unterhalt dadurch zu sichern, wie sie deswegen einen Stiftungsbrief über die

Pfar-

Pfarrei zu Stöckach aufbewahren, und sich auf denselben berufen. Nach Luthers Reformation waren auch einige lutherische Geistliche, unter andern einer Namens Konrad Falck daselbst. In der Zeitfolge aber wurde von dem Hochstifte Bamberg ein katholischer Priester dahin gesezt. Sehr verschieden sind die Sagen, wie die Einwohner dieser sieben Dörfer hierzu gekommen sind. Sie lassen sich aber nicht mit Gewißheit verbürgen. Genug, daß wol seit anderthalb hundert Jahren ein katholischer Geistlicher zu Stöckach ist, der in der dortigen Kirche nach seinem Religions-Kultus den Gottesdienst hält. Nun haben sich die Einwohner der sieben Dörfer nach Igensdorf, das ihnen nahe gelegen ist, gewendet. In der dortigen evangelisch-lutherischen Kirche besuchen sie an Sonn- und Feiertagen die gottesdienstlichen Versammlungen, gehen dort zum Abendmahl, lassen von dem Igensdörfer Geistlichen ihre Kinder taufen, sich kopuliren, und ihre Todten beerdigen. Aber das Begräbnis der Verstorbenen geschieht gleichwol auf dem Gottesacker zu Stöckach. Dorthin muß der Pfarrer zu Igensdorf wandeln, und in einem kleinen Gebäude, das mehr einer Krambude als einem geweihten Lehrstuhl ähnlich siehet, die Leichen-Vermahnung oder Sermon halten. Denn in die Kirche selbst darf er nicht, und muß sich um die Mauer herum in den Gottesacker schleichen. Der Sarg, welcher den Leichnam in sich schließt, wird gleichsam zur Parade

vor ihm hingestellt. Ist es heitere und schöne Witterung; so hört die dabei anwesende Leichenversammlung der Sermon zu. Stürmt und regnet es aber, so bleibt wol der Sarg da stehen, aber die Leichenbegleiter ziehen sich gemächlich in die Kirche hinein, und lassen den Geistlichen in seinem Gehäuse lesen und haranguiren, ohne ihm weiter ein geneigtes Gehör zu gönnen. Dahingegen hat der evangelisch-lutherische Schulmeister in Stöckach, den die Einwohner der sieben Dörfer für sich halten, und von dem sie ihre Kinder unterrichten lassen, die Erlaubnis, nach geendigter Sermon des Pfarrers zu Igensdorf, in die Kirche zu gehen, und da nach seiner Art noch eine Abdankung zu halten, welche man aufmerksam anhört, und wobei abermals Sterbelieder abgesungen werden. Ein sonderbarer Kontrast! Von Zeit zu Zeit haben die katholischen Geistlichen in Stöckach mit den Einwohnern der sieben Dörfer Fehden gehabt, die zu mancherlei tollen Auftritten Veranlassung gegeben haben, zumal wenn leztere wähnten, daß dieses oder jenes Unternehmen des Geistlichen für sie präjudicirlich sein könnte. Bei dem beträchtlichen Uebergewichte der lutherischen Einwohner, bei dem Gemengsel von mancherlei Unterthanen verschiedener Herren, noch dazu auf einem fremden Gebiet, kann auch ein katholischer Pfarrer zu Stöckach von seinem Episkopate nicht immer so geschützet werden, wie er es selbst wünschen möchte. Von nicht geringer

Er-

Erheblichkeit war einst der Streit, der vor ohngefehr 20 Jahren wegen einer neu-zuerbauenden Kirchhofmauer in diesem Orte zwischen dem damaligen katholischen Geistlichen und dem der sieben Dörfer-Gemeinde entstanden ist, wo Leichname einige Wochen lang unbegraben liegen bleiben mußten. Die bambergische Regierung und der Magistrat zu Nürnberg sind bei Ausgleichung dieses Streithandels mit vieler Vorsicht und Weisheit zu Werke gegangen. Indessen ist und bleibt es doch sonderbar und auffallend, daß die Einwohner der sieben Dörfer die Stöckacher Kirche für die ihrige halten, auch deswegen manche Rechte zu behaupten suchen, den katholischen Geistlichen aber nicht als den Ihrigen anerkennen, und gleichwol wieder nicht Parochianen von der Igensdorfer Pfarrei im ganz eigentlichen Verstande sein wollen. Aber eben hieraus können auch Kollisionen entstehen, die den Wirkungskreis eines dortigen Geistlichen verengen, und seinen Horizont bisweilen trübe machen, wie sich schon einmal ein solcher Fall ereignet hat. Mit vieler Klugheit benimmt sich hier der gegenwärtig zu Igensdorf befindliche, als Schriftsteller und besonders als Dichter rühmlich bekannte, auch für die Schulen thätig würksame Pfarrer Witschel. Die Frage verdiente wol beherziget zu werden, ob ein gegenwärtig unter Kur-Pfalzbaiern stehender katholischer Pfarrer in Stöckach, der nur sieben Parochianen seiner Konfession hat, die gar

wol

wol der nahe liegenden Weißenoher oder Neukirchner Pfarrei einverleibt werden könnten, der auſſer einer zu leſenden Meſſe, und am Sonn- und Feiertagen zu haltenden Predigt, äuſſerſt ſelten, und in manchen Jahren wol gar keine Parochialaktus zu verrichten hat, bei ſolchen Verhältniſſen und unter ſolchen Umſtänden, nicht entbehrlich ſein möchte? Es wäre daher zu wünſchen, daß die eben ſo aufgeklärt als liberal denkende Regierung in Baiern hierin eine für die Religion und Sittlichkeit gleich wohlthätige Veränderung treffen möchte!

Neue Ackerwerkzeuge.

Um den durch das hohe Taglohn zu koſtbar gewordenen, ausgebreiteten Anbau von Kraut, Krautben, Rangers oder Runkelrüben, und beſonders Kartoffeln in die Brache, zur Viehfütterung möglich zu machen, und ſelbſt für die Gegenden meines Vaterlandes, in welchen die Kartoffeln bereits mit dem Pfluge bearbeitet werden, zu erleichtern, machte ich mir ein angelegentlichſtes Geſchäft daraus, diejenigen von den Engländern erfundenen Ackerwerkzeuge, durch welche alles Behacken und Anhäufen dieſer Gewächſe gänzlich erſpart werden kann, auf einer landwirthſchaftlichen Reiſe im Hannöveriſchen kennen zu lernen, und nachdem Unſers allergnädigſten Kö-

nigs

nigs Majestät solche nebst andern treflichen Ackergerätschaften, mit grosem Kosten-Aufwande hatten erkaufen, und mir zum Gebrauche einhändigen lassen, selbst einen Versuch damit anzustellen. Dies ist nunmehr bei der ungünstigen trockenen Witterung des vorigen Jahrs geschehen, und da der Versuch so vortheilhaft ausgefallen ist, daß ich ohne nur das geringste mit der Hand behacken zu lassen, eine reichliche Kartoffel-Erndte, vortrefliche Krautrüben, Kraut, Kohlrabi, Wirsing, Runkelrüben, und schönen Taback bei später Pflanzung erhielt, so habe ich, zumal weil neben der Ersparung des Tagelohns aufs Behacken und Behäufen, die Arbeit von einem Pferde sehr bequem und schnell vorgenommen werden kann, bereits mehreren Landwirthen diese Pflüge auf Ersuchen hier fertigen lassen. Damit jedoch diese nüzlichen Ackergeräthschaften recht bald nach meinen Wünschen eingeführt werden möchten, und damit wir recht bald diese, eine kräftige Nahrung gebenden und die Milch bessernden Gewächse, dem Viehe reichlich zu geben, und mehr Dünger zu erlangen im Stande sind; ohne deswegen zur Bearbeitung Tagelöhner nöthig zu haben, oder den übrigen Feldbau vernachlässigen zu müssen, so fordere ich alle klügere Landwirthe meines Vaterlandes, und selbst diejenigen, welche bereits mit dem gewöhnlichen Pfluge ihre Kartoffeln bearbeiten, auf, sich durch den Erkauf dieser Pflüge zu einem grössern und bessern Anbau

dieſer nüzlichen Brachgewächſe vorzubereiten, und allenfalls in Vereinigung mit einigen, die Anſchaffung zu bewirken oder die Erlaubnis zum Erkauf, auf Koſten ihrer wohlhabenden Gemeindekaſſen, wovon bereits ein allerhöchſten Orts genehmigtes Beiſpiel vorliegt, bei der höchſten Behörde nachzuſuchen. Ich werde dann hierbei mündlich und ſchriftlich, allen verlangt werdenden Rath und Anweiſung ſehr gerne ertheilen, und ſelbſt dafür ſorgen, daß der Wagenmeiſter Atinger zu Crailsheim, welcher die Fertigung dieſer Pflüge ꝛc. für die nachgeſezten Preiſe übernommen hat, wenn man ſich in portofreien Briefen an ihn wendet, ſolche durchaus gut und genau nach meinen Modellen fertigt, und daß ſolche künftig wie möglich noch wolfeiler werden. Die zum Kartoffel- Kraut- Krautrüben und Tobacksbau nöthigen Maſchinen beſtehen in folgenden:

1) Die Pferdeſchaufel. Dieſes ſtatt der gewöhnlichen Handhacke angewendet werdende Inſtrument, mit drei kleinen Hackeiſen, vertilgt alles in den Reihen zwiſchen den, nach dem Pfluge gelegten Kartoffeln, oder nach der Schnur geſezten Krautpflanzen aufgekommene Unkraut, und lockert den Boden an den Gewächſen auf, ohne ſie noch anzuhäufen. Man kann durch die höhere oder niedrigere Stellung des angebrachten Rädchens, ein flacheres oder tieferes Eingehen der Hackeiſen bewürken, ie nachdem es der Boden

erlaubt, auch können die drei Hackeisen, durch die angebrachten Löcher, nach der Breite der Gewächsreihen, enger oder weiter geschraubt werden. Ein Pferd bearbeitet damit ohne Anstrengung in einem Tage füglich 3 — 4 Morgen zu 360 Ruthen, 4 — 8 Zoll tief. Man kann auch einen Ochsen anspannen und Pferd und Ochse bedürfen nicht lange eines Führers, da sie bald die Gewächsreihen gewahr werden. Dieses überall im leichten wie im schweren Boden, nur nicht in steilen Bergen, und wenn grose Steine im Wege liegen, mit dem größten Vortheil statt der Handhacke anwendbare Instrument kostet solid gefertigt und mit Oelfarbe angestrichen ohne Emballage 20 fl. rhnl. Zum Anhäufen dieser Gewächse gehört

2) die Pferdehacke. Diese legt die Erde zu beiden Seiten auf einmal, während sie durch die Gewächsreihen gezogen wird, an die Kartoffeln, das Kraut, die Krautrüben an, bedeckt das aufgegangene Unkraut, und hebt die Quecken in die Höhe, damit man sie wegnehmen kann. Sie arbeitet leicht, sehr schön und nach Gefallen tief, oder seicht, ie nachdem es das Land erfordert. Drei Morgen wenigstens können von einem Pferde in einem Tage ohne Anstrengung damit angehäuft werden, wenn die Reihen 1½ — 2 Schuh von einander abstehen. Der Preis ist 12 fl. rhnl.

Zu noch mehrerem Anhäufen, besonders der

Kar-

Kartoffeln, die damit auf 1½ Fuß hoch angehäuft werden können, dient

3) der Pflug mit zwei beweglichen weit und enge zu spannenden Streichbretern. Durch eine vorn angebrachte Charniere kann man den beiden eisernen ausgehölten Streichbretern hinten einen Abstand von 15 — 27 Zoll geben, und damit nach Gefallen, weniger oder mehr, indem man ihn zwischen zwei Reihen durchgehen läßt, anhäufen. Diese Arbeit verrichtet ein Pferd ganz vortreflich damit. Auch können durch ihn die besten Wasserfurchen gezogen werden.

Dieser trefliche Pflug kostet wegen der gegossenen eisernen Streichbreter 27 fl. 48 kr. Für diejenigen, welchen übrigens der Aufwand auf diese drei Maschinen zu gros ist, bemerke ich noch, daß im leichten Boden, die Absicht des Behackens und Anhäufens mit den Pflügen Nro. 1 und 2, im schwerern Boden aber mit Nro. 1 und 3 erreicht werden kann; wenn ich gleich die Anwendung aller drei Pflüge nicht genug empfehlen kann, weil dann die Arbeit selbst noch vollständiger und gründlicher geschieht. Ausser diesen Ackermaschinen besitze ich noch folgende:

4) Den Säekasten zu einzelnen Reihen. Damit man nehmlich Erbsen, Schweinbohnen, Linsen, Rapssaat ꝛc. in die Brache bauen, und dadurch, daß man sie in entfernten Reihen säet und die Zwischenräume mit der oben erwähnten

ten Pferdeschaufel und Pferdehacke bearbeitet, die Absicht der Brache erreichen kann, ist dieses Instrument erfunden worden. Man erspart wol $\frac{2}{3}$ an der Aussaat gegen sonst, und erhält doch durch das Bearbeiten des Landes, reichlichere Erndten, als bei breitwürfigen Saaten, und zugleich ein von Unkraut reines, wie in der Brache aufgelockertes und gepflügtes Land. Das Verfahren bei der Aussaat ist ganz einfach; ich verspare iedoch die nähere Angabe auf ein andersmal oder schriftliche Anfragen. Der Preis ist nebst den 4 Walzen zum Säen 19 fl. 30 kr.

5) Der Smalische Pflug. Auf schwerem und Mittelboden und wo man 5 Zoll tief pflügen kann, ist dieser Pflug ohne Vodergestelle äusserst vortreflich, weil er durch seinen richtigen Bau sehr leicht in die Erde eindringt, und solche durch sein ausgehöhltes Streichbret, ganz zerkrümelt herum wirft; ie tiefer gepflügt werden kann, desto leichter geht er, und desto weniger Kraftaufwand erfordert die Bespannung desselben, im Verhältnisse zu unsern gewöhnlichen Pflügen, wenn man gleich auch auf 3, 4 Zoll Tiefe damit pflügen kann. Er verhält sich in seiner Würkung nach den genauesten Proben mit der Federwage wie 3 zu 5, das heist 3 Pferde können mit ihm das ausrichten, wozu 5 von dem gewöhnlichen Pfluge nöthig wären. Nur muß der Führer Aufmerksamkeit anwenden, daß er ihn immer in gleichmäsiger Tiefe erhält, weil man

sonst

sonst gerne zu tief pflügt, indem es dem Zugviehe nicht beschwerlicher wird, hier noch so tief, wie mit dem gewöhnlichen Pfluge zu pflügen. Dagegen hat der Arbeiter ausser Aufmerksamkeit keine Kraft anzuwenden, weil das Gleichgewicht im Bau dieses Pflugs, der auf eine Stelle vereinigte Schwerpunkt und die starken Hebel, welche die langen Sterzen bilden, die Führung ausserordentlich erleichtern. Auch zeichnet er sich durch seine Dauerhaftigkeit, weil das meiste von gegossenem Eisen ist, auf das vortheilhafteste gegen andere Pflüge aus. Es ist nichts zerbrechliches an ihm, und wenn die Tiefe, in welche er eingehen soll, durch den vorn angebrachten Stellungsbügel und die Länge der Stränge bestimmt ist, so giebt es nichts zu klopfen und keilen, wie an andern Pflügen. Er hält wenigstens drei andere Pflüge aus, ohne daß man mehr, als die Vorstählung der Schaar zu besorgen hat. Ich kann daher diesen Pflug allen, welchen es um die gute Bearbeitung ihres Landes zu thun ist, nicht genug empfehlen und bemerke noch, daß die Bespannung mit Pferden und Ochsen geschehen kann, nur dürfen die leztern nicht im Joche zusammen gepaart und durch eine Stange angespannt sein, sondern sie müssen frei ziehen können. Der Preis dieses Pfluges ist, weil er seiner Leichtigkeit beim Gebrauche ungeachtet, ausser dem Grindel und den beiden Sterzen, beinahe ganz aus Eisen besteht,

und dabei in allen seinen Theilen die gröſste Akkuratesse erfordert, 34 fl.

6) Der Exstirpator. Schon der Name dieſes Instruments mit 11 kleinen Schaaren bedeutet die vorzüglichſte Abſicht ſeiner Anwendung, nemlich die der Vertilgung des Unkrauts. Man bedient ſich ſeiner vorzüglich

a) ſtatt einer Egge, um vor dem Aufgehen der Kartoffeln oder vor der Ausſaat des Getraides, Leins ꝛc. und vor dem Pflanzen des Krauts das aufgewachſene oder keimende Unkraut in einer Tiefe von 1½ Zoll zu vernichten.

b) Um die Getraideſaat, nachdem das Unkraut vernichtet und der Acker 14 Tage vorher zur Saat gepflügt worden, unterzubringen und

c) um nach der Getraideerndte die Stoppeln ſchnell in groſen Breiten umzubrechen, und noch mit Rüben und Spörgel zur Herbſtfütterung beſäen zu können. Bei der Anwendung wird dieſes Inſtrument an dem Vordergeſtelle eines Pflugs befeſtigt, durch die in dem Baume deſſelben angebrachten Löcher die Tiefe des Eingehens beſtimmt und von 2 Pferden über den Acker gezogen; nur muß die Gegend nicht allzubergigt und der Acker, welchen man exſtirpiren oder mit dieſem Inſtrumente in der Oberfläche auflockern will, nicht oder allzuſehr gewölbte, breitere, in ſchmale hohe Beete gepflügt ſein, weil es ſonſt ungleich eindringen würde. Bei etwas flachen Beeten, oder am beſten in gleich gepflügtem Lande, können dage-

gen

gen von 2 Pferden füglich in einem Tage 6 Morgen, weil dieses Instrument auf einmal eine Breite von 6 Fuß bezieht, bearbeitet werden; der Preis ist 37 fl. 36 kr.

Uebrigens möchte ich zwar gerne noch manches über die Bildung und den Gebrauch der sämmtlichen vorstehenden Ackerwerkzeuge anführen. Da aber der Raum dieses Blatts zu beschränkt ist, so verspare ich es auf ein anderesmal, und werde einstweilen gerne schriftlich und mündlich, wenn Bestellungen bei dem Wagner Attinger erfolgen sollten, denienigen, welchen die vortreflichen Thärischen Schriften nicht bekannt sein können, nähern Unterricht auf Verlangen geben. Wer sich indessen von der Güte dieser sämmtlichen Ackerwerkzeuge und der Art ihres Gebrauchs nähere Kenntnisse verschaffen will, dem werde ich mit Vergnügen hier alles zeigen, und für diejenigen, welchen Baireuth näher sein sollte, bemerke ich, daß der Herr Landoberjägermeister Freiherr von Hardenberg dortselbst, auf Ersuchen die Güte haben wird, diese sämmtlichen bereits hier gefertigten Maschinen und ihre Anwendung auf seinem Gute bei Baireuth zeigen zu lassen. Crailsheim den 11. Juny 1804.

Cranz,
Königl. Oekonomie-Kommissär.

Versuch über die Verbesserung der Grenzen und Markungen bei Grundstücken, als ein Beitrag zur Oekonomie.

Die Grenzen und Markungen der Grundstücke, Waldungen, Fluren und Berechtigungen, ist ein Gegenstand von entschiedener Wichtigkeit, dennoch aber ist der Zustand derselben in vielen Gegenden des fränkischen Kreises noch so mangelhaft, so ungewiß und der Willkührlichkeit so sehr unterworfen, daß es nicht auffallend sein kann, wenn die Gerichtsstellen und Ortsobrigkeiten fortwährend mit Klagen und Beschwerden der Grundstückebesitzer gegen ihre Grenznachbarn überhäuft werden, wodurch nicht selten die weitläuftigsten Prozesse entstehen, Jahre lange dauern, und eine ansehnliche Summe an Prozeßkosten zur Folge haben, die am Ende mit dem Objekt ausser allem Verhältnis stehen.

Daß solchen Differenzien nur sehr schwer auszuweichen ist, leitet sich einestheils aus dem Eigennuz und der Habsucht mancher Grundstückbesizzer, und anderntheils entweder von dem gänzlichen Mangel oder wenigstens von richtigen und dauerhaften Grenzzeichen her. Der Landmann, der seiner Gewohnheit nach, nur sehr selten und mit vieler Ueberwindung, anerkannte Verbesserungen in dem Betrieb seiner Oekonomie unternimmt, ist auch für diesen Gegenstand unempfänglich, über-

übernimmt die ihm durch das Erbtheil zufallenden Pertinenzien, ohne dabei bisweilen an eine Verbesserung derselben zu denken, wenn nicht augenscheinlicher und unvermeidlicher Nachtheil ihn vermögen, irgend etwas dafür zu unternehmen. Dieses findet auch auf den Grenz- und Markungszustand der einzelnen Güter volle Anwendung, es geschiehet so lange zu dessen Restauration oder festern Bestimmung, vorzüglich von Seiten des Landmannes, nicht eher etwas, als bis der gänzliche Verfall der Grenzen eintritt, und dann sind prozessualische Weitläuftigkeiten und Grenzirrungen unvermeidlich, von denen so mancher Aktenband den Beweis gibt.

Ehehin mag man freilich nicht so ängstlich in Absicht der Grenzen gewesen sein, wo noch Ueberfluß an unbebauten Distrikten allenthalben zu finden war, wo der Feldbau und überhaupt die Landwirthschaft noch nicht so weit in ihrer Vollkommenheit als gegenwärtig gediehen und die Bevölkerung noch nicht so groß war. Natürliche Grenzen, Bäche, Hügel, Thäler und Gründe mögen hinreichend gewesen sein, um die damals weit grössern einzelnen Grundstücke von einander zu trennen, wobei wahrscheinlich hier und da das Aus- und Einspringen unbedeutender Winkel nicht geachtet wurde. Allein mit der allmäligen Vervollkommnung des Ackerbaus und der Viehzucht, war man auch mit Grund und Boden sparsamer, man suchte die Grenzen seines Eigen-

genthums sorgfältiger auf, wachte mit steter Aufmerksamkeit über die Erhaltung derselben, und die geringste Beeinträchtigung wurde klagbar gemacht. So entstanden Markungen und in denselben wieder die einzelnen Güterabtheilungen, nachdem man auch von Seite der Staatsverwaltung vorzüglich auf die Instandhaltung der Grenzen von Domainen bedacht war und solche vor Schmälerungen sicherte.

Die Art der Grenzzeichen und Markungen, wie solche vor älterer Zeit gewählt wurden und gültig waren, sind auch gegenwärtig, entweder noch selbst vorhanden — oder es werden solche auf die nemliche Weise bei neuen Grenzziehungen und Markungsbestimmungen angenommen.

Sie bestehen:

1) in natürlichen und
2) in künstlichen oder in veränderlichen und unveränderlichen.

Zu ersteren kann man

Wege,
Flüsse und Bäche,
sanfte Anhöhen oder Rangen,
Gräben und
Bäume, dann

zu den künstlichen

Steine (rauhe und gehauene)
Hecken,
Säulen,
Mauern und

Zäu-

Zäune,

Gruben z. E. im Lichtenbergischen Amte, rechnen.

Diese Grenzzeichen finden sich vorzüglich in den beiden fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth vor. Der Nutzen ihrer Anwendung ist zwar relativ, doch kann man solche allenthalben bei Waldungen und Feldstücken ꝛc. wahrnehmen.

Was die natürlichen oder unveränderlichen Grenzen betrift, so sind solche schon ihrer Eigenschaft nach die vorzüglichsten und die zweckmäsigsten.

Da aber diese Grenzen nur der Zufall herbeiführt und sie selten zu finden sind, so mußte man darauf bedacht sein, da wo solche mangeln, künstliche an ihrer Stelle anzubringen. Unter den natürlichen Grenzen sind Flüsse und Bäche, rücksichtlich der Beeinträchtigung von Grenznachbarn, als Grenzen, am sichersten, in sofern nicht wegen zu niedrigen Ufers der Austritt des Wassers bei starkem und anhaltendem Regenwetter zu befürchten ist, vorzüglich für Wiesen und Huthen am zweckmäsigsten, und bei dem Einfluß auf die Fruchtbarkeit durch die mehrentheils bei dem Schnee- und Eisgang eintretende Ueberschwemmungen zugleich auch sehr nuzbar.

Bei Waldungen sind diese Grenzen um deswillen ganz passend, weil so der Zugang doch nicht so geradehin offen steht, und nach Umständen

den können auch dergleichen Flüsse zur Flößung zugleich anwendbar sein, auch ist der Wechsel des Wilds, da wo es noch zu finden ist, nicht allenthalben frei. Minder dauernd und unveränderlich sind Grenzbäume, wenn gleich die Regel Statt findet, daß hauptsächlich an Waldungen dergleichen Stämme von dem Hieb verschont bleiben müssen. Seltner als eben erwähnte Grenzen findet man Hügel und sanfte Anhöhen. Diese sind größtentheils zu unbestimmt und können weniger bei Pertinenzien zu allgemeinen Merkmalen angewendet werden.

Grenzgräben sind zwar wegen des von Zeit zu Zeit nöthig werdenden Aushebens einigermassen kostspielig, doch bei Hut- und Waidberechtigungen so unvermeidlich als zweckmäsig.

Wege, Alleen und Strassen findet man ebenfalls, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, zugleich als Grenzen, iedoch muß an den beiden Seiten derselben beständig ein Graben unterhalten werden. Das hiebei auf der einen Seite und im Allgemeinen so nüzliche Anpflanzen der Obstbäume ist für die anstossenden Güter von keinem Nutzen und sezt nicht selten den Werth derselben herunter.

In Ansehung der künstlichen und durch Witterung und Länge der Zeit veränderlichen Grenzzeichen, die ich eben angeführt habe, beschränke ich mich auf den Nutzen und die Anwendung iedes einzelnen derselben besonders.

So

So nüzlich auf der einen Seite die Hecken und lebendigen Umzäunungen sind, so wenig sind solche als genaue und richtige Markungen anwendbar. Sie dienen zwar zugleich zum Schuz des von ihnen umgebenen Grundstücks und sind eine nuzbare Zierde der Ländereien; allein bei ihrer natürlichen Ausbreitung verliert sich die eigentliche Grenzlinie, und die Erfahrung lehrt, daß wenn unter zwei Anstössern der eine auf das Ausschneiden derselben aufmerksamer und vorsorglicher ist, der andere in seinem Eigenthum dadurch beengt wird, weil die Absicht seines Nachbars dahin gerichtet sein kann, die zwischen ihren Grundstücken durchlaufende Hecke, von seiner Seite nach und nach weg und gegen die andere hin zu treiben. Säulen findet man selten zu Grenzmerkmalen, es sei denn, daß solche zu Landes- und Territorialgrenzen dienen müssen. Mauern sind bei Gärten und Hauspertinenzien, innerhalb oder an den Städten, Flecken, Dörfern, Einzelnen, Höfen ꝛc. am zweckmäsigsten und dauerhaftesten. Weniger sind es Zäune und Landern, indem ihre Unterhaltung beständig Reparaturen erfordert und dadurch kostbar wird. Hecken, Zäune, Breterwände, Mauern sind indessen nicht allein als Grenzen zu betrachten, sondern sie sollen zugleich auch das von ihnen umgeben werdende Grundstück vor Entwendung und Beschädigung der auf demselben zu erziehenden Gewächse und Früchte schüzen und über-

haupt

haupt dem öffentlichen Zugang der Menschen und Thiere entgegen treten. Daher findet man häufig bei Hecken, so wie auch bei Mauern und Zäunen, noch Grenzsteine, da solche nur allein die eigentliche Grenze bezeichnen können, und bei einem entstehenden Markungsstreite von der größten Nothwendigkeit sind. Umzäunungen und Einhägungen finden übrigens nur bei solchen Grundstükken Statt, die zu einer geschlossenen Besitzung gehören und nicht der Hut- und Weideberechtigung ausgesezt sind. Daher man bei Feldfluren dergleichen Umschränkungen nicht zulassen kann.

Der Natur der Sache nach sind Steine, in gehöriger Tiefe in den Boden eingesenkt, die dauerhaftesten und jeder Witterung troz bietenden Grenzmerkmale. Ihre Anwendung ist wenigstens in den beiden fränkischen Fürstenthümern allgemein, weshalb man solche auch allenthalben findet. Sie erhalten von der Berechtigung, welche sie anzeigen und sichern sollen, besondere Namen, und können eingetheilt werden.

1) in Obrigkeits- Fraisch- oder Jurisdiktionssteine, welche den Umfang der Gerichtsbarkeit einer Herrschaft ꝛc. angeben;
2) in Zehendsteine, welche die mit den Zehenden belegten Grundstücke einschliesen und bezeichnen;
3) Jagdsteine, welche die privativen Jagdgerechtsame innerhalb eines Territoriums bestimmen;
4) Hut- und Weidesteine; 5)

5) Flursteine, welche einzelne Dorfsfluren abtheilen;

6) Wassersteine, welche mehrentheils die Fischwasser abmarken.

Diese Steine zeichnen sich größtentheils vor den gewöhnlichen Gütermarkungssteinen dadurch aus, daß solche grösser und theils mit Wappen, Buchstaben oder Jahrszahlen versehen sind.

Die Marksteine unterscheiden sich oberhalb des Bodens durch gehauene oder ungehauene Steine, und ragen aus demselben in einer niedern Höhe von 1 bis 1½ Fuß hervor. Die rauhen oder unbehauenen Grenzsteine sind indessen gegenwärtig nur noch hie und da wahrzunehmen, und ihr Dasein rührt noch von langer Vorzeit her, indem gegenwärtig größtentheils behauene Steine zu diesem Behuf gebraucht werden. Oberhalb des Bodens sind soche mit einem Strich (Schleife, Runsel) bezeichnet, welche den Winkel bezeichnen sollen, nach welchem die Grenze ihren Lauf hat. Die Grenzsteine werden gewöhnlich in einer Entfernung von 12 bis 14 Ruthen oder 60 bis 70 Schritten gesezt. Diejenigen, welche in die gerade Richtung der Grenzlinie zu stehen kommen, werden Laufer genannt, die übrigen aber, welche an der Wendung oder an dem Winkel der Grenze gesezt worden, Eckstei-ne, die auch zugleich, und in den meisten Fällen, die Grenzpunkte des anstossenden Grundstücks bezeichnen; daher sogar 3, 4, auch 5 Marker sind.

Nicht

Nicht allein diese obere und sichtbare Bezeichnung war und ist noch die Eigenschaft eines Mark- oder Grenzsteins, sondern die sogenannten unterirdischen und unter dem Fusse desselben eingelegt werdenden Zeichen, oder die statt derselben an der untern Seite des Steins eingehauenen, mit der obern Bezeichnung völlig übereinstimmenden Linien, geben demselben erst die Gültigkeit, auf welche bei Untersuchungen, Grenzirrungen u. d. m. das meiste ankommt. Diese Zeichen bestehen grösstentheils aus zerschlagenen Ziegelsteinen, auch zuweilen Thonscherben, Kohlen und Glas, weil diese Materialien am dauerhaftesten und unverweslich sind.

Es kommt darauf an, ob der Grenzstein, unter welchem dergleichen Zeichen befindlich sein müssen, nur ein Laufer oder ein Eckstein ist. Im erstern Falle verwahrt er zwei Zeichen, welche von der Eigenschaft sind, daß solche genau zusammenpassen, und dadurch entstanden sind, daß ein Ziegelstein, welcher ohngefähr den vierten Theil eines gewöhnlichen Dachziegels ausmacht, in hohler Hand mit der scharfen Seite eines Hammers einmal zerschlagen wurde. Ist es ein Eckstein, folglich ein 2, 3, oder 4 Marker, so verwahrt er eben so viel dergleichen aus einem Stück auseinander geschlagene und genau zusammenpassende Ziegelplatten, welche in dem Souterrain auch auf der Seite hin liegen, wo die Grenzlinie ihre Richtung nimmt.

Die

Die Figur Nro. 1. so wie die darunter befindliche figürliche Darstellung eines Grenzsteins mit 2 Abzeichen möge die Sache näher beleuchten *). Daß diese Art der Grenzversteinung gut ausgedacht und zweckmäßig ist, wird man gewiß nicht verkennen, zumal da der gemeine Landmann nie damit bekannt gemacht wurde und die Einsetzung eines Markstein und die Art, wie solche geschieht, ein Geheimnis war und auch noch zum Theil dafür gilt.

Es sind daher zu Markern oder Markscheidern immer die Ortes- und Gemeindevorsteher oder Leute unter einer Gemeinde gewählt worden, die hinsichtlich ihres moralischen Betragens und guten Rufs ein gewisses Ansehen und einen entschiedenen Vorzug vor andern ihres Gleichen behaupten konnten, auch mit einer gewissen Auszeichnung von der Ortsobrigkeit behandelt werden. Sie werden Siebner oder auch Viertelleute genannt, sind verpflichtet, und bei den Gerichten, wenigstens im Ansbachischen, befindet sich eine eigne Siebnerordnung. Sie behalten die Art der Vermarkuug als ein Geheimnis und handeln bei der Entdeckung desselben gegen ihre Pflicht und den geleisteten Eid. Bei Grenzstreitigkeiten werden sie beigezogen und ihre Aussage dient zum Grund des

in

*) Sowol diese Figur 1, als die weiter unten nachfolgende Figur 2 sind am Ende dieses Heftes auf das lezte Blatt beigefügt.

in der Sache zu fällenden richterlichen Erkenntnisses. Nur die verpflichteten Siebner dürfen Marksteine heben und wieder einsetzen. Sie bedienen sich dazu eigner Werkzeuge, die sie zu keinem andern Gebrauch anwenden. Ihr Einfluß ist in manchen Fällen sehr bedeutend, oft das einzige Anhalten des richterl. Erkenntnisses, wenn sich gleich ihre Aussage nur auf die Lösung des Zweifels, ob das Grenzzeichen ächt und dafür anzuerkennen ist, hauptsächlich beschränken kann. Ihre Entscheidung kann in diesem Fall einigermassen für richtig angenommen werden, wenn sie bei Hebung eines Steines die unterhalb desselben befindlichen Kennzeichen vorfinden. Allein nicht selten ist der Fall, daß auch nach dem Urtheil der Siebner die Entscheidung über den Lauf der Grenze erfolgt, und die Markung hiernach festgesezt wird *). Wie gefährlich es aber sei, nach einem solchen Urtheil, das keine wissenschaftliche Basis hat, über Eigenthum an Grund und Boden zu entscheiden, liegt um

*) Auch in dem Neustädter Kreise unsers Fürstenthums sind Siebner und Siebnergerichte noch in vollem Werthe, und es ist nicht zu läugnen, daß dieselben, noch Ueberreste ächten deutschen Biedersinns und der einfachsten und zugleich reinsten Weise, gerichtlich zu entscheiden, um so mehr Achtung und Verehrung verdienen, da bei denselben auf unbescholtenen Karakter und Wandel der Mitglieder noch immer sehr genau und strenge ge-

um so klarer vor Augen, als auch der geübteste Geometer und Sachverständige, sowol nach den sichtbaren als den unterirdischen Kennzeichen eines Marksteins, weder den Winkel noch irgend eine andere Dimension anzugeben vermag. Es scheint daher sehr nothwendig zu sein, entweder die Markungen besser zu bestimmen, oder die Untersuchungen bei Streitigkeiten nur durch anerkannte Sachverständige vornehmen zu lassen. Ueber die erste Alternative werde ich weiter unten das Nöthige noch anführen.

Ich habe nun die verschiedenen Grenzarten zu beschreiben, und ihre Nüzlichkeit darzustellen gesucht. Es bleibt mir nun übrig, den eigentlichen Zweck dieses Aufsatzes näher zu verfolgen, d. i. Vorschläge zu thun, in wieferne die Grenzen nicht allein am zweckmäßigsten zu sichern und zu erhalten sein möchten, sondern auch diejenige Art derselben anzugeben, durch welche bei entstehenden Grenzirrungen die Entscheidung und Bestimmung der alten Grenze am leichtesten werden dürfte.

Das einzige und diesem Zweck am besten entspre-

gesehen wird. Eine kurze, iedoch deutliche Geschichtserzählung der im Ansbachischen Fürstenthum und in unserm Unterlande noch aufrechtstehenden Siebnerei würde ein schöner Beitrag zu den Fr. Pr. Bl. werden.

A. d. H.

sprechende Mittel kann wol kein anderes sein, als wenn nicht allein iedes Grundstück genau und richtig vermessen und der geometrische Aufriß mit einer deutlichen Beschreibung von dessen Lage in die amtlichen Saal- und Lagerbücher eingetragen wird, sondern auch diese einzelnen Vermessungen in ein Ganzes gebracht und daraus ganze Flurkarten gebildet werden, welche von entschiedener und vielfacher Nüzlichkeit sein können. Es ist wahr, daß bei vielen amtlichen Registraturen dergleichen Urbaria, in welchem die Abrisse der einzelnen Grundstücke sich befinden, vorhanden sind. Allein nicht selten sind die in demselben befindlichen Risse und Pläne von der Beschaffenheit, daß man schon ohne Untersuchung und bei dem ersten Anblick der Vermuthung ihrer Unrichtigkeit nicht widerstehen kann, und es ist dann ein gänzlicher Mangel an solchen Urkunden bei weitem nicht so gefährlich, als wenn sich bei vorkommenden Fällen hiernach gerichtet wird, zumal wenn nicht geprüfte und anerkannte Sachverständige dabei zugezogen werden. Ich für meinen Theil halte ein mit richtigern und genauern Grundrissen und mit einer deutlichen und zweckmäsigen Beschreibung versehenes s. g. Saal- und Lagerbuch, welches die Grundrisse der einzelnen Besitzungen der Unterthanen ꝛc. enthält, für eines der wichtigsten Aktenstücke einer amtlichen Registratur, und bin überzeugt, daß der Nutzen desselben allgemein anerkannt und evident ist. Allein die Herstellung sol-

solcher Grundbücher ist nicht allein vielseitigen Schwierigkeiten, sondern auch einem beträchtlichen Kostenaufwand unterworfen. Würde auch lezterer dem daraus entspringenden Nutzen gerne aufgeopfert, so wäre immerhin das Resultat einer solchen neuen Vermessung von zu vielen Folgen, weil einmal in den Kaufbriefen, Hypothekenscheinen ꝛc. der ehemals freilich nur nach dem Augenmaas geschäzte Flächeninhalt des Grundstücks angenommen und den Besitzern bekannt gemacht worden, auch anderntheils hiernach der Maasstab der Abgaben von dergl. Pertinenzien regulirt ist. Es würde zu Weitläuftigkeiten führen, wenn von einer solchen Vermessung ein anderer als blos landwirthschaftlicher Gebrauch gemacht werden sollte, und ein solcher Plan und dessen Ausführung ist der Gegenstand höherer Beurtheilung.

Um indessen dem Vermarkungs- und Grenzzustand dennoch eine Verbesserung zu geben, die eben so nöthig als nüzlich ist, so scheint es nur vor allen darauf anzukommen, ein Mittel vorzuschlagen, durch welches mit Beseitigung der oben angeführten Hindernisse dennoch iener Zweck so weit als möglich erreicht werden kann. Nachdem ich alle die verschiedenen Grenzzeichen und Markungspunkte durchgegangen, in Absicht ihrer Eigenschaft Anwendung und mindern oder grössern Nüzlichkeit und Dauer zu beschreiben gesucht habe, so wird es ausser Zweifel bleiben, daß wo

natürliche Grenzen fehlen und künstliche an ihre Stelle kommen müssen, die behauenen niedern Mark- oder Grenzsteine den Vorzug aller sonstigen Grenzzeichen verdienen. Es möchte daher da, wo solche noch nicht allgemein eingeführt sind, deren Anwendung bei neuen Grenzberichtigungen und Restaurationen zur Vorschrift und iedem neuen Besitzer eines Grundstücks zur Pflicht zu machen sein, beim Austritt seines Besizstandes die Grenze in gehörigen und unzweifelhaften Stand zu setzen, auch nöthigenfalls solche zu restauriren, wozu nach dem A. L. R. Th. I. Tit. XVII. §. 383 ieder Besitzer seine Nachbarn aufzufordern befugt ist. Auch müssen die Kosten alsdann von den sämmtlichen Nachbarn nach Verhältnis der Länge ihres Antheils an der Grenzlinie getragen werden. Das A. L. R. schreibt sub cod. Tit. §. 307 weiter vor, daß Grenzpfähle, Bäume und Steine durch oberhalb des Bodens eingehauene oder durch untergelegte unverwesliche Merkmale bezeichnet werden sollen. Folglich ist es gesezmäßig, daß dergl. Merkmale, welche ich schon oben näher beschrieben habe, bei den Grenzpunkten angebracht werden müssen. Weil aber dessen ohngeachtet diese Grenzmerkmale doch nicht hinreichend sein können, bei entstehenden Irrungen als Richtschnur zu dienen, so glaube ich, möchte folgende Art bei Aufnehmung der Grenzbeschreibung, die auf ieden Fall bei Beschreibung der Grundstücke den wesentlichsten Theil

begreift, zweckmäßig sein, und vielleicht in vorkommenden Fällen die nüzlichste Anwendung zulassen.

Bei iedem vermarkten Grundstück müßte nemlich nicht allein dessen Lage gegen die Himmelsgegenden und die Grenznachbarn beschrieben, sondern auch die Länge ieder Grenzlinie von einem Stein oder Grenzpunkt zum andern, nach Schuhen angegeben werden. Es müßten die Steine numerirt sein, und weil die Länge der Grenzlinie zur Bestimmung des Winkels (die Hauptsache der Vermarkung) kein Anhalten gibt, und die Aufnahme desselben mit einem Winkelinstrument zu weitläuftig und öfters wegen Mangel an Sachverständigen nicht möglich ist, so möchte es zweckmäßig sein, einige Diagonalen von einem Stein zum andern mit in die Beschreibung des Grundstücks aufzunehmen. Dadurch könnte wenigstens bei Feldern, Wiesen, Huthen und dergl. frei liegenden und zu übersehenden Grundstücken, (und diese finden sich am häufigsten vor) wenn die Grenzzeichen sich verloren hätten, oder wenn Grenzpunkte strittig gemacht würden, mit vieler Richtigkeit und Ueberzeugung die alte Grenze gefunden werden, und diese Operation würde an die Stelle der Aufsuchung des Winkels mit dem Instrument treten können. Wenn bei der Figur No. 2 die Punkte e b verloren gegangen und gesucht werden müssen, so giebt mir die bekannte Länge c b und a b zwar

schon

schon die vorige Lage des Marksteins an, wenn ich von c — nach — b und von a nach b messe, die Diagonallinie f b aber bestimmt solche noch genauer, und ihr Zusammentreffen auf den Punkt b mit den beiden Grenzlinien läßt keinen Zweifel an der Richtigkeit der gefundenen alten Grenze übrig. Will ich den Punkt e suchen, so geben mir die bekannten Längen d e und f e diesen Punkt an, sobald ich von d nach e und von f nach e messe, die Diagonallinie d f aber giebt mir den Beweis, daß die alten Grenzpunkte d f unverrückt geblieben sind, welcher Beweis allerdings zu Bestimmung des Punktes e erforderlich ist.

Freilich ist es dann nothwendig, daß zu Siebnern und Markscheidern Leute gewählt werden, die wenigstens mit einer Meßkette oder Meßstange die Distanzen der Grenzpunkte abzumessen verstehen, und einen richtigen Begrif von einer Diagonallinie haben. Dennoch aber glaube ich, daß eine zweckmäßige, faßliche und deutliche Instruktion, welche hauptsächlich die ersten und gemeinsten Regeln der Meßkunst zum Gegenstand haben, und von den Behörden den Siebnern oder Markscheidern ertheilt werden müßten, von den besten Folgen sein könnte.

Dieser Gegenstand war schon seit einigen Jahren für mich äusserst interessant, indem ich selbst ein weitläuftiges Versteigerungsgeschäft vorzunehmen hatte, und bei dieser Gelegenheit mich über-

zeug-

zeugte, welche nachtheilige Folgen schlecht oder gar nicht vermarkte Grundstücke für deren Besizer nach sich ziehen können. Ich habe mir Erfahrungen hierüber gesammelt, die nur mit würklicher Ausübung eines solchen schwierigen Geschäfts verbunden sind, ich habe mich überzeugt, wie nach und nach ein habsüchtiger und schlechtdenkender Gutsbesitzer auf mancherlei Art die Grenze seines Eigenthums zum Nachtheil seines Nachbars unvermerkt erweitern und das Eigenthum desselben schmälern und beeinträchtigen kann. Es herrscht zwar in einigen Gegenden des Ansbach. Fürstenthums das löbliche Herkommen, daß alle Jahre einmal und zwar im Frühjahr, die Fluren und Markungen durch Ortsvorsteher begangen werden, wobei vornemlich auf Instandhaltung der Raine zwischen Aeckern gesehen, und die geringste Erweiterung der Grenzfurche beim Pflügen mit einer Geldbuße geahndet wird. Allein in vielen Gegenden wird diese Recherche theils gar nicht, theils nur sehr oberflächlich vorgenommen. Es ist ausser allem Zweifel, daß temporelle Grenzbesichtigungen von Nutzen sind, so wie es ohnehin bei Domainengütern amtl. Pflicht erheischt, beständiges Augenmerk auf die Grenzen derselben zu richten.

Baireuth im März 1804.

Köppel.

Die Versetzung der Kirchhöfe im Bambergischen ausser den Wohnorten.

An den meisten Orten auch in Franken war es von ieher gleichsam herkömmlich, daß die Einwohner der Kirchdörfer die ausdampfenden Theile der nach und nach durch die Verwesung aufgelösten Pfarrgemeinde einzuathmen die Ehre hatten, weil die Kirchhöfe in den Kirchdörfern sein mußten. Wer da weis, wie seicht meistens auf dem Lande die Gräber gemacht und wie die Särge oft kaum vier Schuh tief eingesenkt werden, der kann leicht einsehen, wie viele Theile verwesender Menschen von den noch Lebenden schon von Zeit zu Zeit durch die Luft eingeschluckt worden sind. Und noch ist in sehr vielen Kirchdörfern dieß der Fall. Besonders wird die Sache dann für die Gesundheit recht nachtheilig, wenn die Kirchhöfe in den Dörfern gegen Abend liegen, so daß von den dorther meistens wehenden Winden die Verwesung den Einwohnern Jahr aus Jahr ein beinahe recht fühlbar in die Nase geblasen wird. Die für die Gesundheit der Menschen und überhaupt für die Erhaltung des Lebens besser wachende Policei der neuern Zeit hat sich hierin unläugbar schon grose Verdienste erworben. Nur wäre zu wünschen, daß so wohlthätige Absichten bald allgemeiner werden könnten. Allein örtliche Verhältnisse, und die ökonomische Lage vieler

Ae-

Aerarien auf dem Lande, lassen z. B. nicht zu, daß, wofern nicht der Staat selbst sich ins Mittel legt, die Kirchhöfe durchgehends *ausser* den Dörfern angelegt werden.

Die Kurbaierische Regierung hat neuerdings sowol zur Bewahrung der menschlichen Gesundheit, als zur Erhaltung der Menschen überhaupt in Hinsicht der Kirchhöfe und der in die Heilkunst pfuschenden Hebammen zwei Verordnungen ergehen lassen, welche dem Geiste derselben zur grosen Ehre gereichen. Beide heisen wörtlich also:

Die höchste Verordnung, welche befiehlt, daß die Kirchhöfe aus den Wohnorten geschaft werden sollen, ist mit dem Gesundheitswohl der Ortsbewohner so offenbar verbunden, daß man die Befolgung derselben aus eigenem Antriebe erwarten sollte; gleichwol aber ist eben dieses Menschenwohl der Policeiobsorge so gemessen anempfohlen, daß auch sie, die Policei, überzeugt sein muß, ob dieser höchsten Verordnung in allen Pfarrspielen eine genügende Befolgung geleistet worden sei.

Sämmtliche Beamte und Gerichtsadministratoren des Fürstenthums Bamberg werden demnach beauftraget, innerhalb vier Wochen zu berichten, ob und wiefern diese Verordnung befolgt worden ist, wovon auch iene Beamte nicht ausgenommen sind, die entweder schon mit erschöpfter Entschliessung versehen, oder in deren Stationsortschaften die Kirchhöfe schon ausserhalb

dem

dem Wohnorte, oder so gelegen sind, daß sie nach Zeugnis des ärztlichen Physicus offenbar unschädlich befunden werden, in welchen Fällen wenigstens die Anzeige sich darauf zu erstrecken hat; iede Unterlassung wird dem Beamten die Verantwortlichkeit, so wie die Untersuchung und Berichtigung auf seine des Beamten Kosten zuziehen. Bamberg am 10 April 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.
Steph. Freiherr v. Stengel.
Weyermann, Sekretär.

Verordnung wegen der medicinischen Pfuscherei der Hebammen im Würzburgischen betr.

Hebammen können und dürfen sich nur mit der Hebammenkunst, in welcher ihnen die Grenzen ihrer Ausübung durch die Hülfe in glücklichen und regelmäsigen Geburten, so wie die Fälle bestimmt verzeichnet werden, in welchen sie die Hülfe eines Arztes, oder eines Akkoucheurs anzusprechen haben, keineswegs aber mit den Kuriren der Weiber- und Kinderkrankheiten beschäftigen. Demungeachtet pfuschen manche Hebammen auf dem Lande nicht nur, sondern auch in hiesiger Stadt in die erwähnten Krankheiten, geben erhitzende und stark abführende Pillen, führen sogenannte krampfstillende Tropfen, z. B. die bei unvorsichtigem Gebrauche gefährliche Opiumstink-

tinktur bei sich, verordnen den Kindern Wurm- und Purgiermittel u. d. g., und erlauben sich ähnliche Eingriffe in die medicinische Praxis, wodurch schon wichtige Nachtheile und Gefahren herbeigeführt wurden. Es gehet daher an die Hebammen in der Stadt sowol, als auf dem Lande der gemessenste Befehl, sich aller medicinischen Pfuscherei zu enthalten, und weder einer Frau noch einem Kinde ein Arzneimittel, selbst nicht einmal das sonst gewöhnliche, aber nicht iedem neugebohrnen Kinde nöthige Purgiersäftchen, oder die Magnesia zu reichen, wenn sie nicht von einem Arzte angeordnet und verschrieben sind. Man erwartet von den Beamten, von den ausübenden Aerzten und Geburtshelfern, daß sie gemeinschaftlich auf diesen wichtigen Gegenstand der medicinischen Policei achten, und gegen diese Verordnung handelnde zur Anzeige bringen werden, welche sonach als Pfuscherinnen angesehen, und als solche nach der bestehenden Verordnung gestraft werden sollen. Die kurfürstl. Beamte haben diese Verordnung den Hebammen zu ihrer Nachachtung und treuesten Befolgung bekannt zu machen. Würzburg am 18 April 1804.

Kurfürstl. Landesdirktion.

Graf von Thürheim,

Präsident.

Pfister, Sekretär.

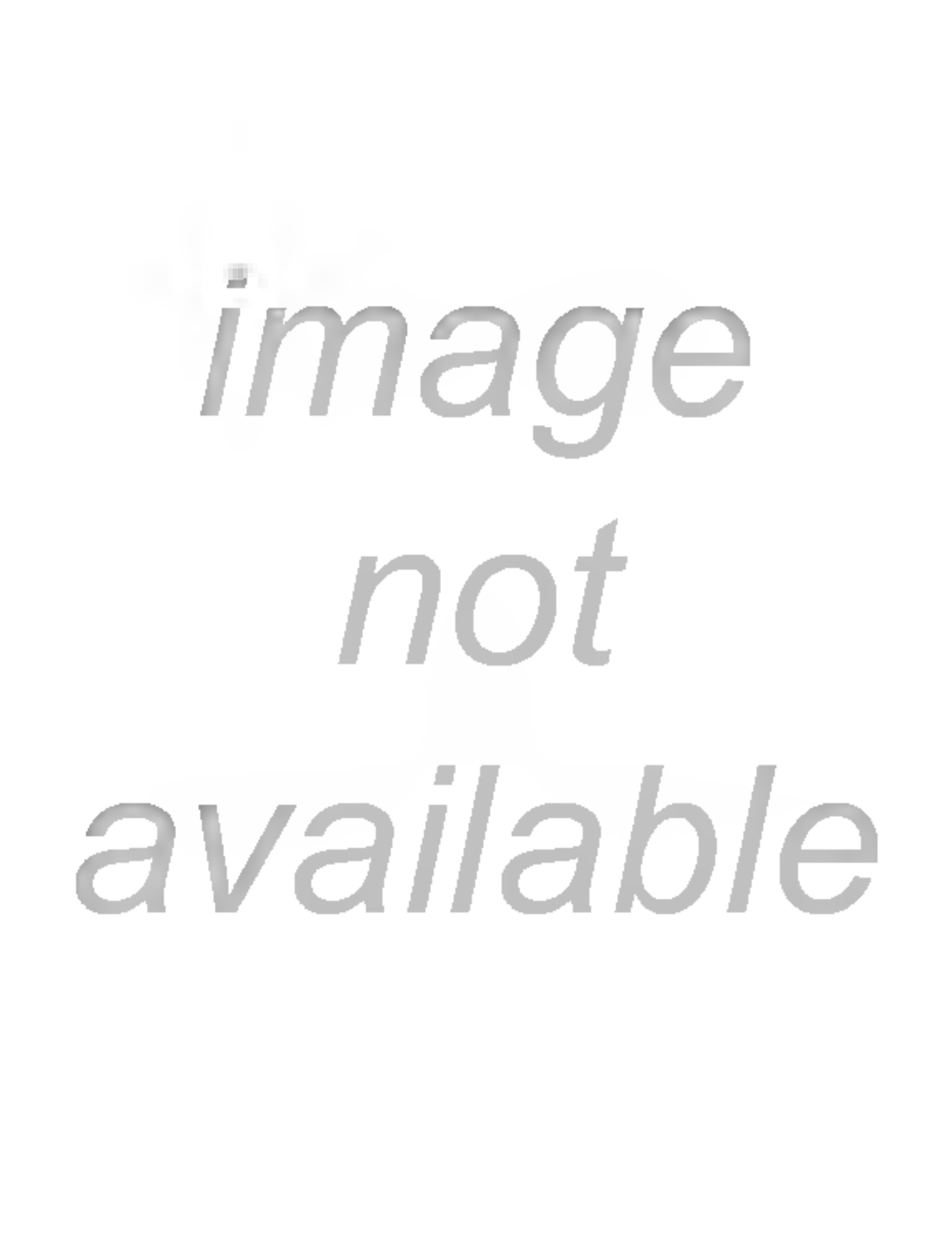
image
not
available

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Neuntes Heft.

Ueber den Entwurf der neuen Bambergischen peinlichen Gesezgebung.

Dieses Werk, das seinen Verfasser, dem ehemaligen bambergischen geheimen Rath und geheimen Referendair Pflaum, Ehre macht, hat seine besondern Verdienste. Es zeichnet sich durch Deutlichkeit der Begriffe, durch Festsetzung allgemeiner Grundsätze (die auch bei den nicht gegebenen einzelnen Fällen leicht angewendet werden können, wenn man nur Vernunftlehre hat) und durch praktische Brauchbarkeit vorzüglich aus. Nicht zu vergessen ist dabei, daß er seinen Entwurf dem ietzigen Zeitgeiste anzupassen und die Strafen darnach zu bemessen gewußt hat. Das Werk wurde daher gleich bei seiner Entstehung sehr günstig aufgenommen, obwohl von dem Fürstbischofe, Franz Ludwig, mit Geflissenheit aller Kritik ausgesezt, um die Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze und deren Anwendung zu prüfen.

in peinlichen Sachen haben? Will man etwa eine eigene neue Gesezgebung? Kann man sich in Würzburg noch immer nicht an die Bambergische schmiegen und hält man alles noch nicht gut und brauchbar, was in Bamberg zum Vorschein kömmt? Soll Kleinschrods neuester Entwurf eingeführt werden, der die Kritik nicht ausgehalten hat, daher im Ganzen zur Anwendnung nicht kommen wird? Will man die altbaierische peinliche Gesezgebung haben, die ebenfalls abgeschaft werden soll?

Ein ieder Unbefangene muß zur Ehre der Würzburger wünschen, daß befriedigende Gründe, die sich vor der Hand kaum denken lassen, wegen ihres Benehmens zum Vorschein kömmen. Ein Nationalhochmuth darf in der Sache der Menschheit nicht entscheiden, und diese nicht leiden lassen, um sich nur zu befriedigen.

Der gelehrte Verfasser der bambergischen peinlichen Gesezgebung lebt iezt in Ruhe, weil die Einrichtung der Landesstellen so getroffen wurde, daß kein seinem vorigen Stande angemessener Plaz übrig blieb. Die Ruhe war ihm um seine durch so viele mühsame und verdrüßliche Arbeiten geschwächte Gesundheit wieder zu befestigen, nöthig. Er wich von der Gewohnheit nicht ab, täglich, wo es nur immer möglich war, aufzuarbeiten. Daher geschah es, daß mit dem lezten Regierungstage des abgetretenen Herrn Fürstbischofes die Kabinetsgeschäfte auch vollendet waren.

Er

Er hat sich erhohlet. Wie wäre es, wenn man ihn, ehe er eine neue Anstellung bekäme, aufforderte, an den Arbeiten der allgemeinen peinlichen Gesezkommission Theil zu nehmen, und entweder einen neuen Entwurf abzufassen oder doch seine Kritik über den Kleinschrodischen abzugeben? Von seiner lieberalen Denkart, die allgemein bekannt ist, läßt es sich erwarten, daß er die Feile an sein eigenes Werk legen werde, und daß er gerne an der Sache der Menschheit mitarbeite. Er soll auch mehrmals geäussert haben, daß er iezt ganz anders in manchen Stücken schreiben würde. Ein wahrhaft gelehrter und bescheidener Mann schämt sich der Zurücknahme seiner Meinungen nicht. Bekannt ist es auch, daß ihm unter Franz Ludwigs Regierung Fesseln angelegt waren; z. B. daß er gerade nach Quistorps Manier schreiben mußte. Thatsache ist es, daß er in verschiedenen Stellen von der Regierung und dem Kabinete abgestimmt wurde. Gegenwärtig ist auch ein Gesezbuch für einen Erbstaat, und nicht für einen geistlichen Wahlstaat zu machen, das wol auch manchen Theil der Gesezgebung ändert.

Pflaum ist nicht, wie die mit dem Argus verwandten Zusammenstopler der Beobachtungen ohne Brille falsch angeben, aus der Schule der Advokaten hervorgegangen. Hätten sie die Brille aufgesteckt, so würden sie besser gesehen haben. Er ist ein vortreflicher Juriſt

rist und ein groser Staatsmann. Seine politische Laufbahn eröfnete er mit der Amtsstelle zu Forchheim. Der Fürst, Franz Ludwig, lernte ihn bei der Visitation des Landes kennen und beförderte ihn gleich darauf zur Stelle eines Hof- und Regierungsraths, eines Konsulenten des geistlichen Raths und der milden Stiftungen, eines Konsulenten bei dem Hofkriegsrathe und bei der Obereinnahme und zulezt eines geheimen Referendairs in Justizsachen, wobei er iedoch gegen das Lebensende dieses Fürsten auch Staatssachen arbeiten mußte. Bei der vorigen Regierung bekam er das ganze geheime Referendariat mit der Stelle eines geheimen Raths; er hatte auch das ganze Zutrauen, aber nicht immer die volle Wirksamkeit, die durch unberufene Einflüsse gelähmt wurde. Von seinen Einsichten läßt sich also sehr viel gedeihliches sowol für die neue peinliche Gesezgebung, als überhaupt für die Staatsregierung erwarten. Man bediene sich nur derselben und man wird nicht irren.

Die Einsendung aller künftig zu unterrichtenden Hebammen in die Würzburgische Hebammenschule, und die Ausübung der Hebammenkunst von nicht unterrichteten und approbirten Hebammen im Würzburgischen.

Es haben zwar vormals einige Aerzte und Geburtshelfer auf dem Lande im Fürstenthum Würzburg die Erlaubnis gehabt, Hebammen zu unterrichten; allein da dieser Unterricht meistens zu kurz anberaumt war, ihm vor allem die für die vollkommene Bildung geschickter Hebammen unentbehrliche praktische Anweisung am Gebähr- und Wochenbette fehlte, wozu sich bis iezt schon in dem einstweiligen Gebährhause zum Vortheile der in die hiesige Schule gesandten Hebammen seit fünf Jahren eine nüzliche Gelegenheit bot, und es für die nüzliche Kultur des Hebammenwesens im Fürstenthum Würzburg von Wichtigkeit ist, daß alle Hebammen im Lande nach denselben Grundsätzen mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Geburtshülfe unterrichtet werden, so erhalten hiemit alle Beamte des Fürstenthums Würzburg die Weisung, keinem Arzte, Geburtshelfer oder Wundarzte auf dem Lande mehr ein Subiekt in den Unterricht zu geben, sondern alle ohne Ausnahme in die hiesige Hebammenschule

zu

zu schicken. Man wird daher, sobald die Einrichtung des Hebammeninstituts vollendet sein wird, einen neuen Hebammen-Kurs ausschreiben, und den Tag des anzufangenden Unterrichts bestimmen.

Diejenigen Hebammen aber, welche bis iezt noch von Landärzten und Geburtshelfern unterrichtet wurden, und noch nicht approbirt sind, haben sich ohne Ausnahme nach der bestehenden Verordnung zur Approbation hier einzufinden.

Zu diesem Ende geht an die kurfürstlichen Beamten der Befehl, die Namen derjenigen Hebammen ihrer Amtsbezirke, die von Landärzten und Geburtshelfern unterrichtet sind, aber sich durch kein Zeugnis der Approbation von dem hiesigen aufgestellten ordentlichen Stadt- und Land-Hebammenlehrer legitimiren können, binnen vierzehn Tagen hieher zu senden. Man wird alsdann im Regierungsblatt den Tag bekannt machen, an welchem das Examen vorgenommen werden soll, und die Hebammen sich einzufinden haben.

Und da man bis iezt schon öfters wahrgenommen hat, daß Frauenspersonen auf dem Lande sogleich, nachdem sie gewählt sind, mit der Ausübung der Hebammenkunst sich befassen, ehe sie den nöthigen Unterricht erhalten haben; die Wahl hingegen sie keinesweges noch zu Hebammen, sondern erst dazu qualificirt, künftig durch erhaltenen Unterricht solche zu werden, eine solche vor-

eilige Ausübung sonach als Pfuscherei angesehen, und der künftige Unterricht solcher Subiekte dadurch nicht erleichtert, sondern erschwert werden muß, endlich gar oft das Einsenden derselben in die hiesige Hebammenschule unterlassen worden ist; so haben die kurfürstlichen Beamten dahin Bedacht zu nehmen, daß keine Frauensperson, die zur künftigen Hebamme gewählt ist, früher sich mit der Ausübung der Hebammenkunst beschäftige, als bis sie an der hiesigen Hebammenschule unterrichtet und approbirt wurde. Während der Zeit ist entweder die noch lebende alte Hebamme zu gebrauchen, oder eine approbirte Hebamme des nächsten Ortes, oder im nöthigen Falle ein Geburtshelfer zu rufen. Würzburg am 18 April 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion.
Graf von Thürheim,
Präsident.
Pfister, Sekretär.

Kurze Karakteristik des jüngst verstorbenen Stadtpfarrers und Dekans, Samuel Friedrich Speiers zu Windsheim, hauptsächlich in literarischer Hinsicht.

Mit nicht gemeinen Talenten ausgestattet, zeichnete sich der Verewigte in den niedern und höhern Bildungsanstalten zu Windsheim und Altdorf, durch glücklichen Fortschritt in Sprachen und Wissenschaften vor vielen seiner Komilitonen vortheilhaft aus, und kam nach Zurücklegung des zwanzigsten Jahrs als Pfarrer zu Oberntief in die geistliche Karriere. Schon so frühzeitig mit der amtlichen Weihe versehen, gelangte er auch bald im hergebrachten Stufengange, ohne bei einem Veränderungsfalle einen seiner Kollegien zu überspringen, und zwar im 37. Jahr seines Alters zur höchsten geistlichen Amtswürde in hiesiger Stadt. In der vorigen Periode der Reichsstädtischen Verfassung hielt man bei Dienstbesetzungen fest ob der verwerflichen Maxime der Anciennität, welcher gemäß ieder, der so glücklich war, seinen Vormann zu überleben, schon im Voraus des Besitzes von dessen Stelle versichert sein konnte, und selbst noch so hervorragende Midasohren galten nicht als gültiger Grund, diesen oder ienen von der bedeutendsten Amtsbedienung auszuschliesen, so bald die Reihe ihn traf. Nur bei dem Pastorate und Rektorate mach-

machte man bisweilen eine Ausnahme, und schloß von beiden die in der Ordnung folgenden Aspiranten aus, so bald sich ihre Talente und Kenntnisse als unzulänglich offenbarten. Der Verewigte hingegen durfte eine solche Zurücksetzung nicht befürchten; vielmehr gaben ihm seine Talente und ihre Kultur die gerechtesten Ansprüche auf die oberste geistliche Stelle, wie ich gleich näher zeigen werde.

Scharfsinn und lebhafte Phantasie verbunden mit einem äusserst glücklichen Gedächtnisse, waren die prädominirenden Anlagen seines Geistes. Lezteres besonders hatte er durch fleisiges Memoriren seiner Kanzelvorträge allmählich so geübt und gestärkt, daß er nicht nur diese in kurzer Zeit wörtlich auffassen, sondern sogar Seiten lange Stellen aus den römischen und deutschen Klassikern ohne Fehl hersagen konnte. Daher war er auch in einigen solchen Wissenschaften, deren man sich ohne ein gut kultivirtes Gedächtnis nicht wohl bemächtigen kann, z. E. in der Geschichte und Erdbeschreibung gut bewandert, so wie er gleichfalls seine humanistische Kenntnisse vornehmlich in der römischen Literatur besaß, und bei der Musse seiner ehmaligen Vesperpredigerstelle das Rektorat ein ganzes Jahr hindurch versah, bevor es mit dem gegenwärtigen würdigen Herrn Rektor Mehr, der damals in Wien war, besezt werden konnte. Hat er sich gleich dem gelehrten Publikum nicht durch Schriften als Lite-

rator

rator gezeigt, so verbürgt nichts desto weniger seine wohlbekannte Stärke in der lateinischen Sprache, worin er sich mündlich wie schriftlich mit Eleganz und Delikatesse auszudrücken vermochte, daß er weiter als bis zu den Propyläen dieses Musentempels vorgerückt war.

Indessen hatte er sich mit der Wissenschaft, welcher er Amt und Brod verdankte, mit der Theologie vertrauter als mit ieder andern gemacht. Unter den besondern Abtheilungen dieses weit begränzten wissenschaftlichen Feldes weilte sein Genius am liebsten bei der dogmatischen und exegetischen, deren Eigenthümliches er genau kennen lernte. Im historischen Sinne war er systemfest, d. h. er kannte die Entstehung und weitere Forthildung des protestantischen Lehrbegriffs nach allen dessen durch den Einfluß der ältern und neuern Philosophie bewirkten besondern Modifikationen sammt der hierbei üblichen technischen Sprache, und würde bei seinem guten Lehrvortrag auf dem Katheder als Docent der Dogmatik geglänzt haben. Dabei freute er sich mit iedem liberalen Theologen auf das innigste, daß man neuerer Zeit von dem Pruritus glücklich abkommt, den Kriticismus mit dem orthodoxen System zu amalgamiren und als dessen Strebepfeiler zu gebrauchen, wobei natürlicher Weise das Bibelstudium und der davon abgeleitete Lehrbegriff im weitern glücklichen Fortschritt ungemein gehemmt werden müßten.

Un-

Unmöglich aber hätte der Verewigte ohne Beihülfe guter exegetischer Kenntnisse der Dogmatik eine richtige Ansicht abgewinnen und ihren innern Werth würdigen können, da iene ihre Basis sind und zugleich die Materialien zu ihrer Form, soll sie anders im ächten, reinen Bibelgeiste hervortreten. Mit Recht baute er daher seine dogmatische Erudition auf den haltbaren Grund der exegetischen, und erwarb sich nicht blos eine gute Kenntnis von den wichtigsten neuern Forschungen der Art; sondern verrieth überdem seinen richtigen exegetischen Blick dadurch, daß er die moralische Interpretationsart der historisch-grammatischen weit nachsezte, durch welche lezzere ohne Widerrede der Bibelsinn am richtigsten aufgefaßt und eben dadurch seine Vernunftmäßigkeit bei den religiösen Grundideen am glücklichsten gerettet wird. Diese Angabe ist übrigens nichts weniger als eine panegyrische Aeusserung, wozu der Verfasser, wie das hiesige Publikum gar wohl weis, nicht die entfernteste Veranlassung hat; sondern der Verewigte lieferte iedes Jahr die Belege zu derselben, hauptsächlich durch seine in ächtrömischem Idiom gearbeiteten Synodalreden und die damit verbundenen gelehrten Unterredungen mit den Mitgliedern des hiesigen Ministeriums, wobei er iederzeit sein Fortschreiten mit dem Zeitalter in dogmatischer und exegetischer Hinsicht befriedigend dokumentirte.

Nebst der Theologie war die damit verwandte

Kan-

Kanzelberedsamkeit das Hauptfach, worin er sich auszeichnete; und wodurch er vorzüglich die Schäzzung des hiesigen Publikums gewann. Die Natur hatte ihm durch die bereits angedeuteten Geistesanlagen schon in der Wiege die Weihe verliehen, wie die Muse dem Dichter durch Mittheilung Minervens göttlichen Funken. Seinem natürlichen Scharfsinne verdankte er die meist gute Gruppirung und symmetrische Proportion seiner Predigten; seiner blühenden Phantasie hingegen den kräftigen, lebhaft kolorirten Körper derselben. Hätte er weniger nach Pathos, nach Bildern und Tiraden gerungen, unfehlbar würden sie dann in Absicht auf Darstellung musterhaft geworden sein, so körnig und lebendig war sein Vortrag. Bis zu diesem Standpunkte würde er sie mittelst seiner Rednertalente um so leichter erhoben haben, da er schon frühzeitig seinem Studienplan diese Richtung gab, und ihn mit beharrlichem Streben verfolgte. Denn er las nicht blos die Meisterwerke der deutschen Redner, von welchen er eine auserlesene Sammlung hinterläßt, sondern auch die des Demosthenes und Cicero und zwar so, daß er aus ienen und diesen ausgezeichnet schöne Stellen in ein besonderes Kollektaneenbuch eintrug und nach Gelegenheit Gebrauch davon machte. Allein konnten sich aus Mangel einer zulänglichen philosophischen Ausbildung seines Kopfs seine rhetorischen Arbeiten in Absicht auf die Zeichnung ihrer Details, so wie auf die Auf-

fassung und Entwicklung der Begriffe, nicht bis zur Vollendung erheben, so entbehren sie nicht minder dieses Prädikat in Betref der Diktion, wegen seines nicht völlig geläuterten und ausgereiften Geschmackssinns.

Den Inhalt seiner Lehrvorträge hielt er stets fern und frei von aller philosophischen Beimischung und Verbrämung aus der neuern Schule. Es war ihm ein wahres Aergernis, wenn er hörte, daß milchbärtige der Akademie kaum entwachsene Jünglinge, den allda empfangenen noch unverdäuten oder unvergohrnen Rationalismus und Idealismus nude crude als das Himmelbrod oder den Kern der Wahrheit und Weisheit von der Kanzel promulgiren. Mit Recht dünkte ihm ein solches Philosophiren an einem solchen Orte Mittel und Weg ungleich mehr zur Verstandesverwirrung und dem Indifferentismus zu sein, als zur wahren religiösen Erleuchtung. Sein Auditorium besonders, großtentheils eine Versammlung von Individuen aus der Volkskaste, würden dergleichen Vorträge nicht wenig exaltirt und seinen Beifall als Prediger sehr prekär gemacht haben. Allein, da er nichts weniger als gleichgültig gegen einen solchen Ruhm war, vielmehr alles aufbot, um sich fortwährend als guter Kanzelredner zu behaupten, so handhabte er streng die schon vom Cicero und Quintilian empfohlene Maxime: „sich dem Geschmacke seiner Zuhörer anzuschmiegen, rathe die Klugheit dem Redner.“

Ganz

Ganz ihren Wünschen gemäs, schöpfte er daher seine Themata mit Umgehung psychologischer, anthropologischer ꝛc. Lehrgegenstände, gewöhnlich aus der vorliegenden Perikope, und predigte abwechselnd dogmatisch und moralisch. Es ist sonderbar, brachte man ehehin im Geiste des Mysticismus aus schiefer Würdigung der Glaubenslehre eitel Dogmatik auf die Kanzel, so — in der neuern Periode, von einem andern Geiste getrieben, eitel Moral. Statt des einen oder des andern beider Extreme, wählte der Verewigte weise die goldene Mittelstrasse, und daß er die Dogmatik von der heiligen Tribune nicht verbannte, verdient hauptsächlich aus diesem Grunde Nachahmung, weil die Erwachsenen in entgegengesetztem Falle des noch wohlbedürftigen Unterrichts in der Religionslehre völlig entbehren, und in dem wichtigen Punkte der religiösen Erleuchtung bei gewöhnlich nur unzulänglich genossener Jugendbelehrung sehr zurück bleiben müssen, was in mehr als einer Hinsicht bedenklich ist. Sein praktisches Rednertalent bewährte er bei dogmatischen Lehrgegenständen dadurch, daß er ihnen ungezwungen moralische Ansichten abgewinnen, und sie für das Herz gleich erwärmend und fruchtbar, als für den Verstand unterrichtend machen konnte. Ueberhaupt war seine Predigtmanier, wie schon aus dem bereits Gesagten hervorgeht, biblisch, d. h. er predigte nicht sowol in biblischen Ausdrücken und Floskeln, als im Bibelgeiste,

geiste, dessen er sich mittelst seiner gereiften exegetischen Kenntnisse meist glücklich zu bemächtigen wußte, nur daß er seine Gedanken und Vorstellungsarten auf eine möglichst rednerische Weise einzukleiden, und mit Blumen und Schmuckwerk zu verzieren suchte, weshalb er zuweilen auf dem Kothurn erschien.

Die äussere, körperliche Beredsamkeit hielt bei diesem Manne, was eben nicht immer der Fall ist, der innern die Wage, und war, wie diese, eben so reich an Vorzügen. Sein Rednergeist wohnte in einem und wehte aus einem Körper, der von mittlerer Länge und muskulöser Textur, gleiche Kraft und gleiches Leben mit ihm theilte, und alle Eigenschaften in sich vereinigte — die einer etwas derben Korpulenz allenfalls ausgenommen — welche Hufeland in seiner Makrobiotik zur Sicherung eines langen Lebens für unentbehrlich hält *). Daher war seine Baßstimme sonorisch und hatte durch lange Deklamationsübungen allmählich den erforderlichen Umfang an Höhe und Tiefe gewonnen. Er wußte sie zugleich gut zu beherrschen, indem er meist mit richtig abgewogenem Grade der Stärke und nach den Regeln der Modulation sprach. Dabei fehlte ihm kein Wort und das Stottern war ihm ganz fremd, so fortströmend war seine Rede, wie Grie-

*) Im ersten Theil der zweiten vermehrten Auflage, Seite 149 — 189.

Griechenlands Dichter sein Gesang, wenn er aus der Kastalischen Quelle getrunken und divino numine adflatus die Leyer ergrif. Man glaubte, die Göttin Suada habe ihren Thron auf seiner Lippe; kurz, er war ein wahrer Chrysostomus. Allein eben deswegen ist bei einem solchen Deklamator der Umstand einigermassen befremdend, daß er seine Vorträge mit beinahe gar keiner Aktion und Gestikulation begleitete, was wahrscheinlich daher rühren mag, weil er ihnen während der Recitation, zumal da er an das wörtliche Memoriren gewöhnt war, seine ungetheilte Aufmerksamkeit weihte, und daher auf das äussere Gebehrdenspiel zu wenig Rücksicht nahm.

Diese nicht gemeine Lehrgaben kamen ihm auch bei andern amtlichen Funktionen, leicht begreiflich, wohl zustatten, und erhöhten seine Brauchbarkeit als Katechet und am Krankenbette. Gebührt gleich eigentlich dem Verf. kein Urtheil über seine katechetische Lehrart, weil er nie Augen- und Ohrenzeuge davon war; so spricht doch folgender Umstand für sie, daß nicht blos Erwachsene seinen Unterricht in dieser Form fleisig besuchten, sondern ihn hauptsächlich die hiesige Jugend mit ungemeiner Lernlust genoß und seinen Tod deshalb herzlich beklagte, was immer ein sicheres Kennzeichen einer guten Methode ist. — Am Krankenbette modificirte er seine Vorträge nachahmungswerth nach der eigenthümlichen Lage

und dem moralischen Bedürfnisse der Leidenden und Sterbenden, was ihm um so leichter möglich war, da er die Leiden und Freuden, die sittlichen Gebrechen und Vorzüge, kurz den innern und äussern Zustand seiner Beichtkinder ziemlich genau kannte. Auch suchte er eben so weise die hier vorgefundenen Uebel und Gemüthswunden lieber durch freundliche, tröstende Zusprache zu lindern, als sie durch Zeloteneifer und Rigorismus zu vergrössern. Allein, selbst dann, wenn Warnungen und moralische Winke durchaus nothwendig waren, trug sein Ernst, frei von leidenschaftlicher Härte, ein liebreiches Gepräge, und verfehlte bei der ihm habituell gewordenen Manier, herzlich und eindringend zu sprechen, um so weniger die bezielte Wirkung.

In seinem öffentlichen Leben nahm er ein gewisses gravitätisches Air an — Gang und Betragen hatten dann etwas steifes und feierliches, was freilich einigermassen gegen das Kostüm des eleganten modischen Klerus absticht, und manchem eine Reliquie aus einer antiquirten Pastoral scheinen mag. Allein, abgesehen davon, daß der Mann seit mehr als fünf und zwanzig Jahren in einer Reichsstadt angestellt war, wo ohne eine solche Grandezza das Ansehen eines Geistlichen leicht Gefahr läuft zu scheitern, und man sie gewöhnlich für das wahre Schiboleth persönlicher und amtlicher Würde hält, kleidet nach meiner Ueberzeugung ein solches Benehmen,

men, so lange es nicht in Uebertreibung und ich möchte sagen, in einen faselichen Nimbus übergeht, solche Männer ohne Widerrede besser, als das laxe, frivole Wesen, das so manche Volkslehrer immer mächtiger ergreift. Nichtsdestoweniger zeichnete er sich im gesellschaftlichen Umgange vortheilhaft aus, zumal in traulichen Zirkeln, wo seine Zunge sich freier bewegen durfte. Ein lebhaftes Temperament vereinigt mit einem guten Humor, ein gebildeter Geist mit einem reichen Vorrathe interessanter Anekdoten und anderer Materialien ausgerüstet, die sich für gesellschaftliche Mittheilung eignen, eine unvergleichliche angenehm fortfliessende Erzählungsgabe oder das Talent, den gesammelten reichen Stoff auf eine geschmackvolle Weise der Gesellschaft zum Genusse darzubieten, und das Dargebotene mit Blumen zu bestreuen und attischem Salze zu würzen, gaben ihm fürwahr alle Ansprüche auf das Prädikat eines treflichen Gesellschafters um so mehr, da er seinen Satyr zu bändigen wußte, und sich nie im geselligen Kreise von dem bösen Dämon einer üblen Laune beschleichen lies.

Er trat schon in dem drei und funfzigsten Jahre, also noch im Sommer seines Lebens, von der Weltbühne ab, auf der er nicht vergebens, sondern zum Gewinn für die Menschheit gelebt, und durch Lehrgaben und durch Lehreifer einen guten Beitrag zum Anbau des Reiches Gottes — der Wahrheit und Sittlichkeit — geliefert hat. Auser

ser mehreren Gelegenheitspredigten, unter welchen die bei der Kurpfalzbaierschen Huldigungsfeierlichkeit erschienene, vor den übrigen den Preis verdient *), hat der Verewigte noch eine kurze Biographie von seinem gelehrten und würdigen Vorgänger; dem Stadtpfarrer und Dekan Reiz nebst einer Beschreibung des hiesigen Kirchenwesens — leztere in dem bekannten Schneiderschen Werke abgedruckt — der Publizität übergeben. — Von seinen hinterlassenen sechs noch unversorgten Kindern ist sein ältester Herr Sohn — D. Gablers und Vogels zu Altdorf würdiger Zögling — bei dem Erbprinzen Sr. Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe zu Langenburg als Mentor angestellt. Windsheim.

Goes.

*) Diese Predigt ist in mehreren gelehrten Blättern, z. B. in der Würzburg. Literaturzeitung, in den Marburger neuen theol. Annalen ꝛc. besonders aber in dem 10. Band des gelesenen Gablerschen Journals sehr vortheilhaft angezeigt worden.

Zuſtand der Ritterſchaft in Franken bei ihrer Reichsunmittelbarkeit unter weltlichen Regierungen.

Kein weltlicher Regent kann in ſeinem Staate eine Zerſtückelung ſeines Territoriums mit Recht geſtatten, weil daraus unvermeidliche üble Folgen für die Wohlfarth des Ganzen entſtehen. Er wird daher alles aufbieten, um ſeinen Zweck zu erreichen, und die bisher unmittelbarem Gebiete mit ihren Herren ſich wieder zu unterwerfen. Daß der weltliche Regent hiezu überwiegende Gründe vor ſich habe, iſt auſſer allem Zweifel. Die meiſten in Franken ſich befindenden unmittelbaren Ritter können keinen andern Rechtsgrund ihrer Unmittelbarkeit aufzeigen, als die kaiſerlichen Privilegien, den weſtphäliſchen Frieden, und den daraus erlangten Beſizſtand. Allein iene Privilegien gründen ſich auf den Vorderſaz, wenn nemlich die Ritter ſchon von Alters her und ohne allen Widerſpruch reichsfrei waren; und das nämliche ſagen die Worte des weſtphäliſchen Friedns Art. 5 §. 28: nisi forte in quibusdam locis ratione bonorum, et respectu territorii, vel domicilii aliis statibus reperiantur subiecti. Wie wenig nun die Ritterſchaft in Franken vorher reichsunmittelbar geweſen war, zeigt die Geſchichte hin-

hinlänglich. Der Grund der kaiserlichen Privilegien fällt folglich mit Verschwinden der beigesezten Bedingnis ganz hinweg, und die unmittelbaren Ritter haben nur noch ihren Besizstand zu ihrer unbedeutenden Brustwehre vor sich. Allein dieselbe kann man bald (wie es schon längstens hätte geschehen sollen) zernichten. Denn nach dem Naturrechte ist ieder verbunden, seinen mit dem Dritten eingegangenen Vertrag zu halten, und die Verletzung desselben gründet nie ein Recht. Daß die Ritter in Franken als Landsassen zur Wohlfarth der geistlichen Staaten das ihrige beitragen mußten, unter derselben Gerichten stunden, und mit denselben nur ein Ganzes ausmachten; daß sie sich sogar im Bisthum Würzburg hiezu feierlich verbanden, beweiset die Geschichte hinlänglich. Auf diese Rechte und Verträge that aber nie der Bischof als Landesherr Verzicht. Indem sich die Ritter der bischöflichen Gerichtsbarkeit und dem Landsassiate entzogen, und sich vorher als mit dem Staate vereinte Glieder nun vom Staate einseitig und eigenmächtig trennten, verlezten diese die feierlichen Verträge und den Staatsbund, konnten mithin niemals ein Recht zu diesem Schritte und ihrer dadurch erworbenen Unmittelbarkeit gründen. Die reichsfreien Ritter besitzen fast alle Lehengüter, und der weltliche Regent ist folglich ihr Lehenherr. Diese Lehenherrschaft läßt sich ohne

Lan-

Landeshoheit nicht denken. Sämmtliche Vasallen sind ihrem Lehenherrn mit schuldiger Treue und Erzeigung ehrbarer Dienstleistung verpflichtet, wovon Gehorsam und Unterwürfigkeit unzertrennliche Stücke sind. Sämmtliche Erfordernisse von einem Vasallen sind so wesentlich mit dem Lehen verbunden, daß ohne deren Erfüllung der Vasall aufhören würde, Vasall zu sein, und der Landesherr dadurch berechtigt wäre, das Lehen aus Mangel der erfüllten Bedingnis wieder an sich zu ziehen. Welcher vernünftige Ritter erkennet nicht die Pflichten und Verbindlichkeiten, die er als Vasall seinem Lehenherrn leisten muß! welcher sieht nicht ein, was für ein weites Feld dem lezteren offen stehe, den Vasallen seine Abhängigkeit fühlen zu lassen! Freilich haben unter geistlicher Verfassung die Ritter als Vasallen sich sehr wenig, oder gar nichts um ihren zu leistenden Vasallendienst bekümmert. Sie erschienen weder in Person, noch mit ihren Unterthanen, noch suchten sie durch Geldbeiträge der allgemeinen Noth zu steuern. Sie glaubten sich kraft ihrer Unmittelbarkeit auch von solchen wesentlichen Verbindlichkeiten befreiet. Allein diese angemaßte Freiheit verschwindet nun bald. Die Aussichten werden täglich trüber für die unmittelbare Ritterschaft, besonders für iene Ritter, deren Güterertrag nicht ergiebig genug ist, um mit Anstand leben zu können,

und

und die gezwungen sind, in Dienste zu treten, welche ihnen einigen Zufluß zu ihrem Unterhalte verschaffen. So lange geistliche Fürsten das Staatsruder in den Händen hatten, lies sich für den Adel, aus dessen Mitte iene genommen waren, vieles unternehmen und ausführen. Allein alles dieses hört iezt auf; indem man von nun an nicht mehr auf Ahnen, sondern blos auf Fähigkeiten und Kenntnisse sieht. Unmittelbare Ritter, die so viele Güter besitzen, daß sie davon leben können, haben sich um Staatsämter nichts zu bekümmern. Wenn sie auch dieser Maxime nicht unterliegen, so fühlen sie doch eine andere desto mehr. Denn mit dem Staate verhält es sich, wie mit einem Körper. Alle Theile müssen zur Gesundheit und Erhaltung beitragen, und sobald ein Theil unnüz oder schädlich ist, wird er unschädlich gemacht. Setzen sich Auswüchse, Schwämme u. d. g. an, so werden solche durch ätzende Mittel weggeschaft. Dasselbe findet auch bei der nun wol nicht lange mehr existirenden unmittelbaren Ritterschaft statt. Was für eine traurige Sonne möchte alsdann der Unmittelbarkeit scheinen!

Es wird daher sich nun die Frage leicht beantworten, ob die unmittelbaren Güter in einem solchen Verhältnisse einen höheren Werth haben, als die Güter der Landsassen. Darüber nächstens etwas ausführliches.

Zustand der Ritterschaft in Franken bei dem Landsassiate unter der weltlichen Regierung Baierns.

Das Wort Landsassiat, welches in den Ohren vorurtheilvoller Ritter, und besonders der Ritterhauptleute, und Konsulenten schrecklich klingt, ist an sich betrachtet, weder schreckbar noch nachtheilig. Denn die Vortheile der Unmittelbarkeit, welche ihnen das Landsassiat nimmt, waren, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen ist, mehr scheinbar als wesentlich, und selbst in dem lezten Falle durch die angeführten Verhältnisse und Umstände von keinem Werthe. Im Gegentheile werden den Rittern als Landsassen noch wesentlichere Vortheile, als zeither, zufliessen. Denn was erstens die Patrimonialgerichtsbarkeit betrift, so werden sie solche in dem Landsassiat ungehinderter und ungeneckter ausüben, als bei der nichtsbedeutenden Unmittelbarkeit, und alles, was ihnen hiebei neu und auffallend erscheinen mag, ist dieses, daß sie die von ihnen neu angenommenen Beamten dem landesherrlichen Kollegium zur Prüfung darstellen, welches sie in ihrer Unmittelbarkeit mit den Zentgrafen ohnedem thun müssen. Daß hieraus für die Ritter kein Nachtheil, sondern vielmehr wahrer Vortheil entstehe, ist leicht zu begreifen, indem dadurch

die

die ritterschaftlichen Beamten als geprüfte rechtsbeständige Männer nicht nur dem Vorwurf einer Unwissenheit entgehen, sondern auch die Ritter selbst mehr überzeugt sein können, geschicktere und gelehrtere Beamten zu erhalten, deren Werth oder Unwerth sie vorher nicht genug geprüft und erkannt hätten. Daß von der ritterschaftlichen Justizstelle in dem Landsassiate die Appellation nicht mehr an die entfernte Reichsgerichte, (wo die Prozesse fast unsterblich und unerhört kostbar sind) sondern an das nahe landesherrliche Justizkollegium gehe, mag der Person eines vorurtheilsfreien Ritters gleichviel sein; indem ihm daraus gar kein Nachtheil, sondern vielmehr gröſserer Nutzen zufliesset. Der Justizgang ist in dem Landsassiat viel kürzer, schneller und weniger kostspielig, aber eben deswegen schäzbarer, als bei der Unmittelbarkeit, wo der Schneckengang und die Intriken Mode sind. Auch hat der Umstand, daß die Ritter als Landsassen in Personalklagen und Angelegenheiten vor dem Landesherrn Recht suchen und nehmen müssen, für sie gar keinen Nachtheil, sondern wahren Vortheil, denn die theuern ritterschaftlichen Kommissionen, Administrationen, Vormundschaften u. s. w. werden dadurch doch einmal beseitigt, es wird ein rascherer Gang eingeführt, alle Vormundschaften, die bei der Ritterschaft am schlechtesten geführt wurden, wovon man viele Beispie-

spiele hat, erhalten eine genauere Aufsicht, alle Sequester und Administrationen, wobei Syndikus und Konsulent den Beutel spickten, und daher solche immer recht lange hinausschoben, erreichen eine mildere Handhabung und ein früheres Ende. Wenn eine Familie bei den Kantonen einmal in Sequestration kam, so hatte sie schon die Hölle auf der Erde. Beispiele hievon findet man bei allen Kantonen, nur bei einem mehr oder weniger. Die brave gute Familie Lichtenstein z. B. ist, wenn das Unwesen noch länger fortdauert, auf Jahrhunderte zu Grunde gerichtet. Die Erfahrung wird lehren, wie glücklich in dieser Hinsicht die Ritter unter dem Landsassiat sich befinden werden. Die Bedenklichkeit, daß man den Ritter als Landsassen besteuern werde, ist von gar keinem Gewichte. Denn ob die Ritter die von ihren Unterthanen erhobene Steuer zu den Kantonen, die zum größten Glücke der Menschheit vom Reichstag verschlungen werden, oder zur landesherrlichen Kasse schicken, ist gleichviel. Nur das wird ein wenig auffallen, daß vielleicht die eigenen Güter versteuert werden. Sollte auch diese Besteuerung lästig fallen, so wird doch die scheinbare Last durch den Vortheil überwogen, daß die Ritter als Landsassen, welche sie nun bald werden, nicht mehr in so viele, oft erschöpfende und am Ende doch unnütze Ausgaben für die vielen schleichenden und

falschen Konsulenten, welche die Ritter unter dem Scheine der Rechtschaffenheit so oft hintergiengen, durch ihre am Reichsgerichte anhängig gemachten Processe versezt werden; wodurch aber bei dem Landsassiat viel Geld in der Kasse erhalten wird, indem die Blutigel nicht mehr, wie vorher, saugen können. Daß die Ritter hernach mit Recht Ansprüche auf Anstellungen machen können, leidet gar keinen Zweifel, und es war sehr zu verwundern, daß von den 87 Rittern, die sich der baierischen Landeshoheit unterwarfen, weil sie den Drang mehr als die andern höher sich dünkenden Herren fühlten, nicht einer angestellt wurde; denn daß die Eide wieder zurückgegeben wurden, dafür können diese 87 Ritter gar nichts, weil sie ihre Grösse nicht in den Ahnen, sondern in der Ausübung solcher Handlungen suchten, wodurch sie ihren Unterthanen grossen Vortheil gebracht hätten, und durch deren Ergebung sie sich hoch über den andern vorurtheilsvollen und stolzen Adel empor zu heben im Stande sind. Sieht man nicht hievon Beweise in andern weltlichen Staaten, wo die landsässigen Edelleute ihren Kenntnissen und ihrer Rechtschaffenheit die Erhebung zu den ersten Ehrenstellen und ergiebigsten Einkünften zu verdanken haben? Eben so wird auch das Wohl der ritterschaftlichen Unterthanen durch den Verband ungemein gewinnen. Auch werden sie durch bessere Policei, Schul- und Industrie-

Anſtalten und überhaupt durch eine zweckmäſſigere Bildung groſe nicht ſo leicht zu berechnende Vortheile erlangen. Einer der wichtigſten Vortheile des Landſaſſiats iſt auch dieſer, daß der Landesherr das Mannlehen in Weiberlehen übertragen wird; daß daraus viele voraus nicht abzuſehende Vortheile für die adelichen Familien erfolgen, wodurch alle Unmittelbarkeit weit überwogen wird, läßt ſich leicht einſehen. Betrachte man nur den einzigen ſehr weſentlichen Vortheil, daß die Familien ſich durch Uebertragung der Lehen auf männliche und weibliche Linien wechſelſeitig aufhelfen werden, indem z. B. ein männlicher Sproſſe vielleicht der lezte Stammhalter von unbeträchtlichen Gütern und Einkünften durch eine Heirath mit einem Fräulein aus einer andern Familie als Erbin beträchtlicher Güter ſeine Lage ungemein verbeſſert. Dadurch wird die bisher ſo traurige und drückende Lage der unmittelbaren Fräulein ſehr erleichtert, und ihren Perſonen ein höherer Werth beigelegt werden. O ihr weiblichen Sprößlinge der unmittelbaren Häuſer, die ihr oft gleich Dienſtmädchen einer eigenſinnigen Matrone auf ieden Wink gehorchen, oder einem andern wunderlichen Anverwandten oder Freunde zu Befehl ſein mußtet, um nur Nahrung und Unterhalt zu finden, blicket freudig empor zu der für euch ſo wohlthätig ſcheinenden Sonne des Landſaſſiats, welche euch nun nächſtens

Wär-

Wärme und Segen verkündet! In einer solchen Lage und unter solchen Umständen wird sich bald entscheiden lassen, ob dergleichen landsässige Güter einen höhern Werth haben, als die unmittelbaren. Denn ein Gut unter freundlichen Aussichten, entfernt von Stürmen und trüber Witterung, und von einer politischen Sonne angelächelt, wird vor einem zwar unabhängigen, aber Stürmen und Ungemächlichkeiten ausgesezten Gute gewiß den Vorzug erhalten, welches nur vorurtheilsfreie Ritter, wie iene 87, welche sich ergaben, einsehen. Die fränkisch-baierischen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg, so wie ieder Staat in Deutschland, können nach keinem allgemeinen und regelmäsigen Plane regiert werden, wenn nicht die unmittelbaren Ritter der Landeshoheit unterworfen werden, wobei nicht nur der Staat, sondern auch die adelichen Gutsbesitzer und, was die Hauptsache ist, ihre Unterthanen unendlich gewinnen. Aufgeklärt und gut denkende Ritter sehen dies schon lange ein, und würden sich mit größtem Vergnügen der baierischen Landeshoheit unterwerfen, wenn man sie annähme, und ebenfalls so schäzte, wie es der Fall bei dem Herrn von Kalb war, gegen den einmal über das andere der Fiskal auftritt, allein wie vorauszusehen war, immer fruchtlos. Nur iene Ritter, welche sich von der Schimäre der Unmittelbarkeit täuschen lassen, und

die

die wahrhaft edle Freiheit eines rechtlichen Zustandes im mindesten nicht einsehen, werden auch die Vortheile der so vortreflichen Landsässigkeit verkennen. Wenn den Reichsrittern alle und iede ihrer Besitzungen bleiben; wenn ihre Gerichtsbarkeit nur der obersten Aufsicht der Landesdirektion unterworfen, und ihnen nur die Befugnis genommen wird, untaugliche und unkundige Subiekte, wie es so oft der Fall ist, zu ernennen; wenn hingegen ihnen blos die Verbindlichkeit auferlegt wird, die neu-anzustellenden Beamten zur Prüfung und Bestättigung der Landesregierung vorzustellen, wobei alsdann der ritterschaftliche Beamte die Hofnung zur weitern Beförderung behält; wenn endlich die adelichen Unkerthanen allen Landesverordnungen unterworfen werden, und anstatt des Subsidii charitativi an den Kaiser, lieber die Stener an den Landesherrn, welches schon längst hätte geschehen sollen, bezahlen; was verliert dabei wol der adeliche Gutsbesitzer? Gewiß gar nichts, als die eitle Schimäre seiner unter den gegenwärtigen Umständen nichtswerthen und ihm äusserst nachtheiligen Reichsunmittelbarkeit, welche über kurz oder lang nach vielen Unannehmlichkeiten dennoch verloren gehet, und nicht beibehalten werden darf, wenn anders diese beide Länder gut regiert werden sollen. Stehet auf, ihr vernünftigen und vorurtheilsfreien Ritter, folget dem Beispiele

spiele der wahrhaft edlen vogtländischen Ritterschaft, die durch freiwillige Unterwerfung euch vorangieng! Diese wurde von ihrem Marggrafen sehr gut geschüzt. Ihr werdet zwar auch von den Kantonen sogleich als Meineidige beim Reichshofrath angeklagt werden; lasset sie anklagen, verdienen doch die Skribenten etwas dabei; ihr seid deswegen doch ehrliche einsichtsvolle Menschen, so gut wie eure stolzen vorurtheilsvollen Ankläger; denn der §. 52 im Reichsabschied vom Jahre 1548 rechtfertigt alle freiwillige Subiektionen, was auch Brandenburg sowol im Kurkollegium, als im Fürstenrathe ausdrücklich erklärte, daß man es keinem unmittelbaren Adelichen verwehren könne, wenn er sich der Landeshoheit freiwillig ergebe. Darüber wird sich ganz sicher kein Reichskrieg entzünden, denn die unmittelbare Ritterschaft ist ia doch viel zu unbedeutend, als daß man ihrentwegen so schreit. Die politische Rücksicht muß hier über die sogenannte rechtliche entscheiden und siegen. Jedes mit dem öffentlichen Wohle unvereinbare Institut muß dereinst noch fallen. Das Interesse der bald sterbenden Reichsunmittelbarkeit befindet sich in offenbarem Kriege mit dem öffentlichen Wohle des Staates, und muß daher auch gegen Renitenten feindlich behandelt werden, und zwar so lange, bis der kleine Reichsritter seinen eignen

Vor-

Vortheil kennen lernt, und der steten Streitigkeiten müde, seine thörichte für die iezzigen Zeiten gar nicht mehr passende Unmittelbarkeit einem ruhigen Besizze aufgeopfert. Auf solche Art entstand auch die Unterwürfigkeit der freien Stämme, Adelichen und Dynasten unter der Botmäsigkeit der baierischen, sächsischen, ia auch österreichischen Herzoge.

Man lasse also die kleinen Geister des Interesse auf den Vorschlag des Landsassiats Feuer sprühen: man lasse dasselbe als ein Kind des Despotismus verschreien; man lasse die Unabhängigkeit bis zum Himmel erheben; die Praxis belehrte die bisher unmittelbaren Ritter, daß sie wenige wesentliche Vortheile aus ihrer Unmittelbarkeit zogen, und nur Gründe, ohne Partheilichkeit vorgetragen, werden sie überzeugen, daß nicht Unmittelbarkeit, sondern nur Landsassiat ihnen unter einem weltlichen Regenten Ruhe und Segen verschaffe. Der glückliche Augenblick wird baldigst herbeikommen, und die übermüthigen Fanatiker der bei Zeiten sterbenden unmittelbaren Ritterschaft belehren, daß sie in dem nemlichen Augenblick, wo das — Konservatorium erschien, an das hätten denken sollen, was Schiller im Wallenstein sagt:

— — Frohlocke nicht!
Denn eiferſüchtig ſind des Schickſals Mächte.
Voreilig Jauchzen greift in ihre Rechte,
Den Saamen legen wir in ihre Hände,
Ob Glück, ob Unglück aufgeht, lehrt das Ende.

Briefe.

Erſter Brief.

Die in dem kaiſerlichen Reichshofrathsbeſchluſſe vom 23 Jenner d. J. ernannten Konſervatoren der Reichsritterſchaft hatten, wegen der augenblicklichen Nachgiebigkeit Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern, blos eine Subdelegationskommiſſion zur Beſorgung dieſes Geſchäftes und zur genauen Herſtellung des vorigen Zuſtandes, um die etwaigen Reklamationen anzuhören, in Regensburg niedergeſezt. Die Herren Abgeordneten waren am 27, 28 und 31 zuſammengetreten und hatten Schreiben nicht nur an die durch das kaiſerliche Konſervatorium gemeinten Fürſten, ſondern auch an die Reichsritterſchaft erlaſſen.

Die Arbeiten dieſer Subdelegationskommiſſion wären auf keinen Fall von groſer Erheblichkeit geweſen; denn die Abſicht des kaiſerlichen Konſervatoriums, die Herſtellung der alten — rechtlichen oder unrechtlichen — Verhältniſſe wurde durch die allgemeine Bereitwilligkeit ſämmtlicher

licher betheiligten Stände, den vorgeschriebenen Zustand wieder einzuführen, vollkommen befördert.

Aber die Kommission selbst wurde unnöthig gemacht. Gleich nach den ersten Sitzungen derselben erschien die bekannte Erklärung Seiner königlichen Majestät von Preussen, worin mit allem Grunde und standhaft behauptet wird, daß die Entscheidung des grosen Rechtsstreites vor dem Richterstuhl der allgemeinen Reichsversammlung gehöre, weil es eine gemeinsame Beschwerde der mehresten Reichsstände und die Aufstellung allgemeiner, seit dem westphälischen Frieden und seit den Reichstagsverhandlungen vom Jahr 1733 vergeblich erwarteter und begehrter Grundsätze gilt. Die höchsten vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, haben sich nicht nur erboten, alle zwischen den verschiedenen Reichsständen und dem Reichsoberhaupte noch vorwaltenden Irrungen in der Güte zu schlichten, sondern Frankreich stimmte auch in obige Erklärung ausdrücklich und ohne irgend einen Vorbehalt ein. Dieses veranlaßte die Kommission, ihre Sitzungen ganz aufzuheben; und der kurbadensche Abgeordnete bei dieser Kommission, Freiherr von Gemmingen, ist bereits wieder von Regensburg auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien abgereist. Es versteht sich, daß vorher Bericht an den allerhöchsten Hof über die unerwarteten Erscheinungen der Dinge erstattet wurde.

In

In der Königl. Preuſſiſchen Erklärung liegt nun auch dieſes, daß Seiner Maieſtät von den in Ihren Staaten getroffenen Maasregeln, in Anbetracht der Reichsritterſchaft, keinesweges abgehen. Der unbedingte Beitritt des Hofes der Thuillerien bekräftiget auch dieſen Theil der königlichen Erklärung mit ſeinen Folgen. Es iſt zu erwarten, daß dieſelben Maasregeln in den Landen der übrigen Reichsſtände vom gleichen Verhältniſſe ebenfalls durch einen Schluß des Reichstages eingeführt werden. Als einen hiemit übereinſtimmenden Umſtand muß man anſehen, daß der öſterreichiſche Hof wegen der Reichsritterſchaft in Paris und Petersburg ſelbſt unterhandelt. Man verſichert endlich, Frankreich habe ſich für die Landſäſſigkeit des Adels erklärt. Von dem Petersburgiſchen Hofe iſt unter gewiſſen Bedingungen das Nemliche zu erwarten.

So viel iſt wenigſtens gewiß, daß der franzöſiſche Geſchäftsträger, B. Bacher zu Regensburg, den öſterreichiſchen und kaiſerlichen Komiſſarien, ſo wie den meiſten Geſandten zu Regensburg, mündlich die Erklärung machte, daß iede in dem deutſchen Reiche noch beſtehenden Irrungen, vor Allem wegen der Reichsritterſchaft, den vermittelnden Mächten zur Unterſuchung und Entſcheidung unbedingt vorgelegt werden ſollten. Die fernere Eröfnung über die Art der Mitwirkung behielt er ſich bis dahin vor, wo Frankreich mit Rußland eine Uebereinkunft deshalb getroffen habe.

be. Ueber den Punkt der Vermittelung sind beide Mächte durchaus einverstanden.

Die Sage, daß die Reichsritter in den vermischten Orten mittelbar, in den unvermischten aber unmittelbar, iedoch den mit grösserer Gewalt versehenen Kreisdirektoren untergeordnet sein sollten, ist eine Kannegieserei. Denn dadurch würde noch eine grössere Anomalie, als die bisher bestandene entstehen, und die Sache um nichts besser. Sie rührt aus dem Kopfe des unsichtbaren Redakteurs einer gewissen Zeitung her, der seine, immer eigene Meinungen dem Publikum für baare Wahrheit aufdringen will.

Es hat sich nun aber meine Vorhersagung bestärket, daß wegen der Reichsritterschaft keine so ansehnliche Konservationsmacht zusammengezogen und in Bewegung gesezt worden sei; denn wozu die Rüstung so vieler Mannschaft, da man noch nicht einmal wußte, ob der Kurfürst von Baiern nicht sogleich nachgeben werde? Wozu die grose Eilfertigkeit, da der zur Parition angesezte Termin bei weitem noch nicht verflossen war? Wozu die entgegengesezten Richtungen dieser Kriegsmacht nach andern, als den Exekuzionsgegenden? Man versichert auch mit ziemlicher Bestimmtheit, daß die französische Regierung den Münchner Hof ersucht habe, die Besiznahme der ritterschaftlichen Güter ohne weiters einzustellen, damit sie nicht zum Deckmantel anderer durchzusetzenden Absichten dienen möchte,

wo-

wobei diesem Hofe der günstigste Erfolg zugesichert worden sei.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbaiern eigentlich nicht nothgedrungen von Ihren Masregeln gegen die Reichsritterschaft abgestanden sind, sondern nur dem Verlangen Ihrer Freunde nachgegeben haben. Man überzeugt sich allgemein, daß die Reichsritterschaft sich eine neue Normative gefallen lasse, und daß die Entscheidung hierüber dem Reichstage zustehen müsse.

Der Reichshofrath würde mit seinem Konservatorium auf keinen Fall weit kommen, da er die Exekutionsordnung überschritten und die Kreise, worin der betheiligte Reichsstand gesessen ist, übergangen hat. Seine Königliche Preussische Maiestät haben hiegegen Beschwerde und Protestation sowol beim Reichstage, als beim Wiener Hof eingelegt. Sehr richtig ist der in der Protestation aufgestellte Saz, daß dieser Hof eben auch betheiliget sei, da er in den allerneuesten Zeiten mit der Reichsritterschaft im Bürgau eben so verfahren habe, wie der Münchner Hof mit der fränkischen Ritterschaft.

Auch in diesem Anbetrachte hat man die gerechte Erwartung, daß der Reichstag beschliessen werde, die Reichsritter der Landeshoheit wieder unterzuordnen, welcher sie sich auf eine unerlaubte Weise entzogen haben. Als eine Anzeige hievon muß man ansehen, daß die Staatsde-

duk-

duktionen und im Besondern das historische Archiv für Franken eingestellt worden sind, wenigstens nicht mehr auf Staatskosten gedruckt werden. Zuverlässig hält man sie in Anbetracht der Rechtsvertheidigung nicht mehr für nothwendig. Sie hätten aber auch den Zweck nicht ganz erreichet.

Zweiter Brief.

Die Angelegenheit der Reichsritterschaft, so wie die übrigen noch streitigen Gegenstände des röm'schen Reiches deutscher Nation werden sich allem Ansehen nach sehr in die Länge ziehen.

Von der französischen Regierung ist zwar bei dem Reichstage die Versicherung gemacht worden, daß sie, einverstanden mit dem kaiserlich-russischen Hofe ihre Vermittelung werde eintreten lassen; allein von dem Gesandten des Lezteren ist noch keine Meldung gemacht worden.

Vielmehr scheint diese noch längere Zeit auszubleiben, weil der bemeldte Hof wegen der Abholung des Herzogs von Enghien auf deutschem Boden durch französische Soldaten sich gekränkt fühlet und eine starke Protestation deshalb durch seinen in Regensburg beglaubigten Minister, Herrn von Klüpfel, bei dem Reichstage hat übergeben lassen.

Unterdessen hat der französische Geschäftsträger ebenfalls, wie der Königlich Preussische Gesandte, gegen die Verhandlungen der Subdelegationskomission wegen der reichsritterschaftlichen Angelegenheit feierliche Verwahrung eingelegt und versichert, daß es bei den vermittelnden Mächten einen widrigen Eindruck mache, daß die vom Reichshofrath ernannte Kommission die Vollziehung durchzusetzen suche.

Dieses veranlaßte auch die Kommission, ihre Sitzungen aufzuheben und nicht wieder anzufangen. Ohne Zweifel wird sie für beständig auseinander gegangen sein; und ist ie eine Kommission zur Beendigung der reichsritterschaftlichen Streithändel nothwendig, so wird sie verlässig aus den Mitgliedern der Reichsversammlung zusammengesezt, weil man diese nur für die kompetente Behörde ansieht.

Ueber die Reichsunmittelbaren wird nun aber verlässig ein Hochgericht, wenigstens aus politischen Gründen, wie vor Kurzem über mehrere Reichsstände, gehalten werden. Es wird durch einen Reichsschluß der öffentlichen Meinung, dem Zeitgeiste und dem allgemeinen Wunsche nachgeholfen und sämmtliche Reichsstände dadurch berechtiget werden, die in ihren Landesgebieten angesessenen adelichen Gutsbesitzer, iedoch mit dem Vorbehalt ihrer übrigen Zuständigkeiten, Rechte und Einkünfte, wieder unter ihre Landeshoheit zu ziehen, aus welcher zu treten

man

man ihnen in den übrigen Kreisen nie erlaubt hat, und in welcher sie unter dem Schuz guter Gesetze und weiser Fürsten gleichwol ruhig, glücklich und gemeinnüzig leben.

Dieser Wunsch wird nach der Königlich-Preussischen Denkschrift wenigstens in Ansehung der grössern Reichsstände in Erfüllung gehen. Denn nur davon, daß Seine Königliche Majestät nicht zugeben könnten, daß Ihre grössern Mitstände durch Abziehung der ritterschaftlichen Vasallen und Gutsbesitzer geschwächt würden, ist in der Denkschrift die Rede. Auch werden nur Pfalzbaiern, Hessenkassel, Darmstadt, Fulda und Sachsenmeinungen namentlich angeführt; die übrigen kleineren Reichsstände aber nicht.

Von Kurpfalzbaierischer Seite werden nun gar keine weiteren Vorkehrungen, weder mit Schriften, noch mit Handlungen, getroffen. Man erwartet geradehin die Entscheidung des Reichstages. Aber fest soll es beschlossen sein, den Reichsrittern die vormals zugesagten, so liberalen Bedingungen nicht mehr einzuräumen und ihnen im Besondern die Begünstigung eines eigenen Landgerichts nicht zu ertheilen, sondern sie dem Hofgerichte unterzuordnen, bei welchem nun, bis zur ausgemachten Sache, die definitive Organisation nicht vor sich gehet.

Die Nachricht ist angelangt, daß die Uneinigkeiten zwischen dem Kaiserlichen und Baierischen

Hofe

Hofe völlig beigelegt seien. Darunter ist natürlich auch die Entschädigung für Eichstädt und die Reichsritterschaft begriffen. Das Loos der lezteren in den Kurpfalzbaierischen Staaten kann man also für entschieden ansehen.

Die verwittwete Frau Obermarschallin von Stauffenberg, bei welcher bisher Versammlungen der Reichsritter gehalten wurden, sieht ihre Gegenwart in Franken nicht mehr für nothwendig an, sondern begiebt sich, nach dem Verkauf ihres Hauses, mit Sack und Pack so eben nach Wezlar.

Dritter Brief.

Die Spannung, die iezt zwischen Frankreich und Rußland herrscht, und die neue Erscheinung des Kaiserthums in Frankreich werden der Angelegenheit wegen der Reichsritterschaft in Franken einigen Aufschub geben.

Unterdessen, wenn der Antrag Rußlands durchgehet, daß die sämmtlichen noch irrigen Staatsverhältnisse des deutschen Reiches in Wien gar unterhandelt werden sollen, so ist das Geschick der Reichsritterschaft mit ziemlicher Verläßigkeit anzugeben.

Das gute Vernehmen zwischen dem Oesterreichischen und Münchner Hofe ist wieder hergestellt. Im Allgemeinen ist nicht zu untersuchen, durch wel-

welche Nachgiebigkeit von beiden Seiten dieses bewirkt wurde. Doch ist so viel gewiß, daß in der Uebereinkunft deshalb die Reichsritterschaft von dem ersteren Hofe aufgegeben wurde; weshalb sich auch die Nachricht begründet, daß der Kaiserliche Herr Konkommissar, Baron von Hügel, mit den 4 Direktoren der Fränkischen Reichsritterschaft zu Nürnberg nur über die Art benommen habe, wie die Unterwerfung der Reichsritter geschehen solle.

Verlässig ist es, wie ich Ihnen schon gemeldet habe, daß Seine Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern sich auf die, unter anderen Umständen zugestandene, daher keinesweges mehr verbindliche Reorganisation nicht mehr einlassen. Dieses ist um so weniger zu verdenken, als die Reichsritterschaft iezt einen Theil der Entschädigung für Eichstädt ausmachen soll.

Die französische Erklärung bleibt die nemliche. Die Reichsritter sind also aus dem Schlendrian ihres verrosteten Besitzes hinausgeworfen, mit welchem sie bisher alle Rechtsansprüche der Landesherren, durch die Unterstützung der Reichsgerichte, vereitelt hatten. Man bemerkt auch keine weitere Anstalten, daß die adelichen Insassen zum Ersaz ihrer Unkosten und zur völligen Wiedereinsetzung gelangen. Alles scheint auf die Entscheidung des Reichstages verschoben zu sein.

Man fährt aber fort, die Reichsritter, wie Fremde, dem Staat gar nicht Angehörige, zu

behandeln; sie daher auch von Staatsvortheilen wegzuziehen, welches ganz dem Rechte und der Billigkeit angemessen ist. Wer zu einem Staate als Unterthan nicht gehören will, der ist auch nicht berechtiget, auf dessen Begünstigungen Ansprüche zu machen.

Den ehemals bedienstigten Adelichen werden die Pensionen reichsschlußmäsig zwar ausgezahlt; allein man nahm den Maasstab dazu von ihren Ansätzen, die sie über ihren Dienstertrag wegen Beitrages zu der Kriegssteuer gemacht hatten. Er fällt viel geringer aus, als die ietzige Liquidation, wobei man natürlich den Bogen am höchsten spannte. Man bemißt sie also nach eigenem Maasstabe.

Es bleibt bei meiner Angabe, daß ausser dem Freiherrn von Künsberg kein Adelicher in den Kurpfalzbaierischen Entschädigungslanden Frankens angestellt worden sei. Die Anstellung des Freiherrn von Gebsattel in Schweinfurt ist nicht vor sich gegangen, obwol die Stelle eines Stadtdirektors daselbst noch unbesezt ist. Der Freiherr von Welden ist zwar zum Direktor des obersten Gerichtshofes in Franken ernannt worden; allein er war schon vorher oberster Justizrath.

Nun wird auch die alte, auf kaiserlichen Privilegien beruhende Verordnung, daß kein Obergenosse bürgerliche Grundstücke an sich kaufen dürfe, strenge wieder eingehalten. Die Adelichen be-

betrachten sich ia als Obergenossen. Man wird auch unter andern Verhältnissen strenge darüber wachen müssen, da solche Güter öfters zu Pertinenzien eines Rittergutes und Lehens umgewandelt wurden und noch werden können.

Der Herr Kammerpräsident, Freiherr und Ritterdirektor von Stauffenberg, ist von Nürnberg angekommen, und hat ein kaiserliches Reskript mitgebracht, worin befohlen wird, daß man ihm die gebührende Achtung bezeigen solle. Die Bewerbung um dieses Reskript war unnöthig, da alles in die alten Verhältnisse zurückgekehret war, und man Kurfürstlicher Seite auch nicht mehr erwartete, daß Vorstellungen und Klagen mit Ausdrücken über alle Mäßigung, nicht mehr würden zum Vorschein kommen. Er nimmt lezt gleich seine Ferien, um den Ausgang der ritterschaftlichen Angelegenheit in Franken nachzuwarten. Nicht zu miskennen ist, daß derselbe noch immer die Sele aller Unterhandlungen bleibet.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Ein historisch-politisches Raisonnement des Zelanten.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne; ein Sprüchwort eben so wahr als alt.

Die Hierarchie scheint nun ihre Herrscherrolle ganz ausgespielt zu haben, wenigstens wird sie in dieser sobald nicht wieder auftreten. Denkt man sich zurück in die Zeiten der Kreuzzüge und der Bannausflüchte; welche glückliche Perioden für die Klerisei, welche unglückliche für die Laien waren das! Die ansehnlichsten und ergiebigsten Länder giengen da aus weltlichen Fürstenhänden in geistliche Fürstenhände über. Selbst die Reichsacht wußte damals die Klerisei zu benutzen, und jeder Verlust der deutschen weltlichen Grosen, war eine Quelle zur Vermehrung der Reichthümer und des Ansehens der Bischöfe und Aebte Deutschlands. So wurde diese auf Kosten jener mächtig, und dieses Verhältnis dauerte mehrere Jahrhunderte durch. Die Reformation Luthers machte hier zum erstenmal eine Veränderung; einige deutsche Fürsten betrachteten sie eben sowol aus dem politischen als dem religiösen Gesichtspunkte, blieben standhaft dabei stehen und der Religionsfrieden lohnte ihnen damit, daß er einen grosen Theil der sogenannten geistlichen Güter säkularisirte und wieder in weltliche Hände gab. Nun entstanden die Jesuiten, Mönche, die unter dem

geist-

geistlichen Gewande sich zum Besten der römischen Kuria in die politischen Händel aller europäischen Höfe mischten, und dabei die Herstellung der alten Ordnung oder Unordnung der Dinge beabsichteten. Die protestantischen Fürsten sollten zur Restitution der geistlichen Güter gezwungen, die katholischen aber in ihrer Indolenz erhalten, in ihrem Fanatismus bestärkt werden. Das war der Plan und daher die Verkezzerung der Protestanten, während dem Jesuiterorden zur Dankbarkeit in den mehresten katholischen Städten prächtige Gebäude mit grossem Kostenaufwande der Privat- und Landeskasse der Fürsten errichtet wurden. Der Ausgang des dreissigjährigen Kriegs entsprach der Versicherung der Jesuiten und der Erwartung der katholischen Fürsten nicht; die Hand Gustav Adolfs lag schwer auf dem Haupte Ferdinands, und das Bild zu Loretto schüzte dagegen keineswegs. Der westphälische Friede kam zu Stande und mit ihm fielen zwei Erzbisthümer, Bremen und Magdeburg, und fünf Bisthümer, Halberstadt, Verden, Kamin, Ratzeburg und Minden an weltliche Fürsten. Kaum erinnert man sich in unsern Tagen, daß diese Länder, die wir iezt unter den Namen braunschweigischer, brandenburgischer und mecklenburgischer Herzogthümer und Fürstenthümer kennen, vor anderthalbhundert Jahren und wenig darüber, von Bischöffen regiert wurden. Die katholischen weltlichen Fürsten damaliger

Zeit,

Zeit hatten es allein ihrer Folgsamkeit und den Eingebungen der Jesuiten zuzuschreiben, daß sie leer ausgiengen. Nicht so bei dem Frieden zu Lüneville, wo beide, die katholischen weltlichen Fürsten nämlich und die protestantischen, aus ihren eigenen Mitteln opfern mußten und dafür ein Theil so gut als der andere säkularisirte Erzbisthümer, Bisthümer, Probsteien, Abteien und Klöster erwartete und annahm. So wandelten sich die Erzbisthümer Mainz, Trier, Kölln und Salzburg, und die Bisthümer Konstanz, Speier, Basel, Strasburg, Brixen, Trient, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Freisingen, Corvey, Osnabrück, Worms, Lübeck, Münster, Fulda, Paderborn, Hildesheim und Passau, nun gleichfalls in weltliche Fürstenthümer um, ohne daß man hierbei einen Widerspruch von Seiten der katholischen Fürsten, wie ehemals, wahrgenommen hätte. Deutschlands Bischöffe sind nun wirklich das, was Bischöffe nach dem Geiste der ersten Christenheit eigentlich sein sollen: Oberpriester mit dem Krummstabe ohne Schwert. So war es auch, ehe sich Pipin und sein Sohn Karl, den man den grosen nennt, einfallen liessen, dem Oberpriester in Rom neben der Gewalt über die Sele der Christenheit, auch eine Gewalt über den Körper derselben einzuräumen. Sehr viele Aebte und Aebtissinnen, Pröbste und Pröbstinnen, Prioren und Priorinnen, Guardiane und Oberinnen, überlassen iezt ihre Klöster und Güter der

Thä-

Thätigkeit und Industrie der Laien, gleichsam als sollten solche wieder an diejenigen zurückgegeben werden, von welchen sie ursprünglich herrührten. Die Geschichte der vergangenen Zeit sagt uns, daß in der langen Periode, worin der Krummstab sein Wesen trieb, die Mönche Klöster über Klöster erhielten. Die Geschichte der gegenwärtigen und kommenden Zeit wird lehren, daß in dem Maase, in welchem die Zahl besoldeter Krieger zunahm, auch die Zahl der Wohnungen für dieselben zunehmen mußte. Dies ist wol so wenig Zweifeln unterworfen als die Behauptung, daß wir einen Regenten haben müssen. Ob er einen Krummstab oder ein Scepter in die Hand nimmt, eine Inful oder eine Krone, oder einen Fürstenhut trägt, das kann uns ganz gleichgültig sein; wenn er uns nur Gerechtigkeit wiederfahren läßt, das Verdienst schäzt, unsere dringendsten Bedürfnisse befriedigt, und uns und unser Eigenthum gegen ungerechte Verfolgung sichert. Das wäre zwar nichts Neues unter der Sonne, denn schon seit einer grosen Menge von Jahren, gab es gute Regenten unter Kronen, Fürstenhüten und Infuln. Aber sowol Kronen und Fürstenhüte als Infuln wurden auch von schlimmen Regenten getragen, und es wäre also eben so wenig etwas Neues unter der Sonne, wenn uns unsere Hofnungen, die wir uns iezt von Sekularisationen machen, in der Folge gegen alles Vermuthen, etwa täuschen sollten. Davor behüt uns lieber Herre Gott! (Die Fortsetzung folgt.)

Meine Abstimmung über ein etwas sonderbares litterarisches Produkt Frankenlandes.

Ohne daß ich (Endesunterzeichneter — a —) von einer Ankündigung oder von der Existenz der — Tagskunde für gebildete Leser von allen Ständen — für das ietzige Jahr nur das wenigste erfahren hatte, erhielt ich am 21 Januar die erste Numer davon unter den Zeitungen, die ich lese, foglich wahrscheinlich als ein Probestück für den allenfalsigen Liebhaber. Dies Blatt kommt zu Nürnberg von ungenannten Verfassern heraus, ist, wie die dasige Oberpostamts-Zeitung, auf einem ganzen so genannten Korrespondenzbogen gedruckt, und man kann mit Druck und Papier zufrieden sein. Für den Preis des ganzen Jahrgangs, 8 fl. rheinl., sollen wöchentlich 3 Bogen, und zwar 2 Bogen Text und 1 B. Intelligenzblatt, dann monatlich ein Kupfer gegeben werden. Daß die Redaktion nichts Alltägliches verspricht, sondern „es sich zur Pflicht „machen wird, ihren Lesern die interessantesten „Aufsätze und Kupferstiche zu liefern" versteht sich so ziemlich von selbst.

Den Inhalt der Textbogen sollen ausmachen:
1) Kurze Nachrichten der neuesten und interessantesten Weltbegebenheiten.

2)

2) Statistisch (e) und historische Aufsätze und kurze Abhandlungen.
3) Auszüge und Uebersetzungen aus französisch (en) und englischen Zeitschriften.
4) Moden, Ameublement, Gebäude ꝛc. nach den neuesten englisch (en), französisch (en) und deutschen Mustern.
5) Neuigkeiten für Oekonomie und nützliche Erfindungen ꝛc.
6) Kunst- und musikalische Nachrichten, Theater, Poesie, Divertissements, Anekdoten ꝛc.

Und in das Intelligenzblatt werden aufgenommen:

„Alle (!!) Verordnungen, Befehle, Anzeigen, Bekanntmachungen, Anfragen und Verhandlungen, sie mögen juristisch (en) (!), merkantilisch (en)? oder ökonomisch (en) (?!) Inhalts sein, auch alle dahin einschlagende Anerbietungen und Gesuche.“

Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht die meisten Leser sich theils über die vielen und theils noch mehr über die heterogenen Bestandtheile, aus welchen das Ganze der Tagskunde bestehen soll, höchlich wunderten und mit mir dächten:

Ohe! iam satis est.

Und zwar dieß um so mehr, da die Verff. höchstwahrscheinlich unter dem Deckmantel der reichlich angebrachten ꝛc. noch manches vielleicht noch heterogonere verborgen oder in Petto behalten haben. Allein es wäre nur desto schlimmer, wenn

die

die Leser über das angezeigte Allerlei schon erstaunt wären. Denn in dem Falle würde es wol nicht anders sein können, als daß sie der überraschende Inhalt des — auf der zweiten und dritten Seite befindlichen Vorberichts und darin verrathenen geheimen Zwecks der Tagskunde gar ausser sich selbst bringen müßte. Nemlich die vielen angegebenen und zurückbehaltenen Rubriken, sowol im Text als in dem Intelligenzblatte, die Kupferstiche mit eingeschlossen, sind bloses Vehikel eines kräftigen und dabei doch unmerklichen Arzneimittels zur — — Ausrottung der schädlichen Aufklärung!! Wer kann es lassen, hier auszurufen:

Quae! qualis! quanta!

Der armen Aufklärung und jenen allzufreien Grundsätzen, welche sich aus der Philosophie des 18ten Jahrhunderts entwickelt haben, wird alles Uebel, und namentlich die französische Revolution, der Ruin mehrerer vorher glücklichen Staaten, Unglaube, Leichtsinn, Verachtung der Religion und ihrer Diener, Mißverhältnisse unter allen Ständen, Auflösung der gesellschaftlichen Bande, Stockung des Handels und der Gewerbe, grenzenloses Mißtrauen, überhandnehmende Theurung und allgemeiner Mangel, als deren natürliche Früchte, beigemessen. Nur ist zu bedauern, daß die sich iedem Vernünftigen hiebei aufdringende Frage:

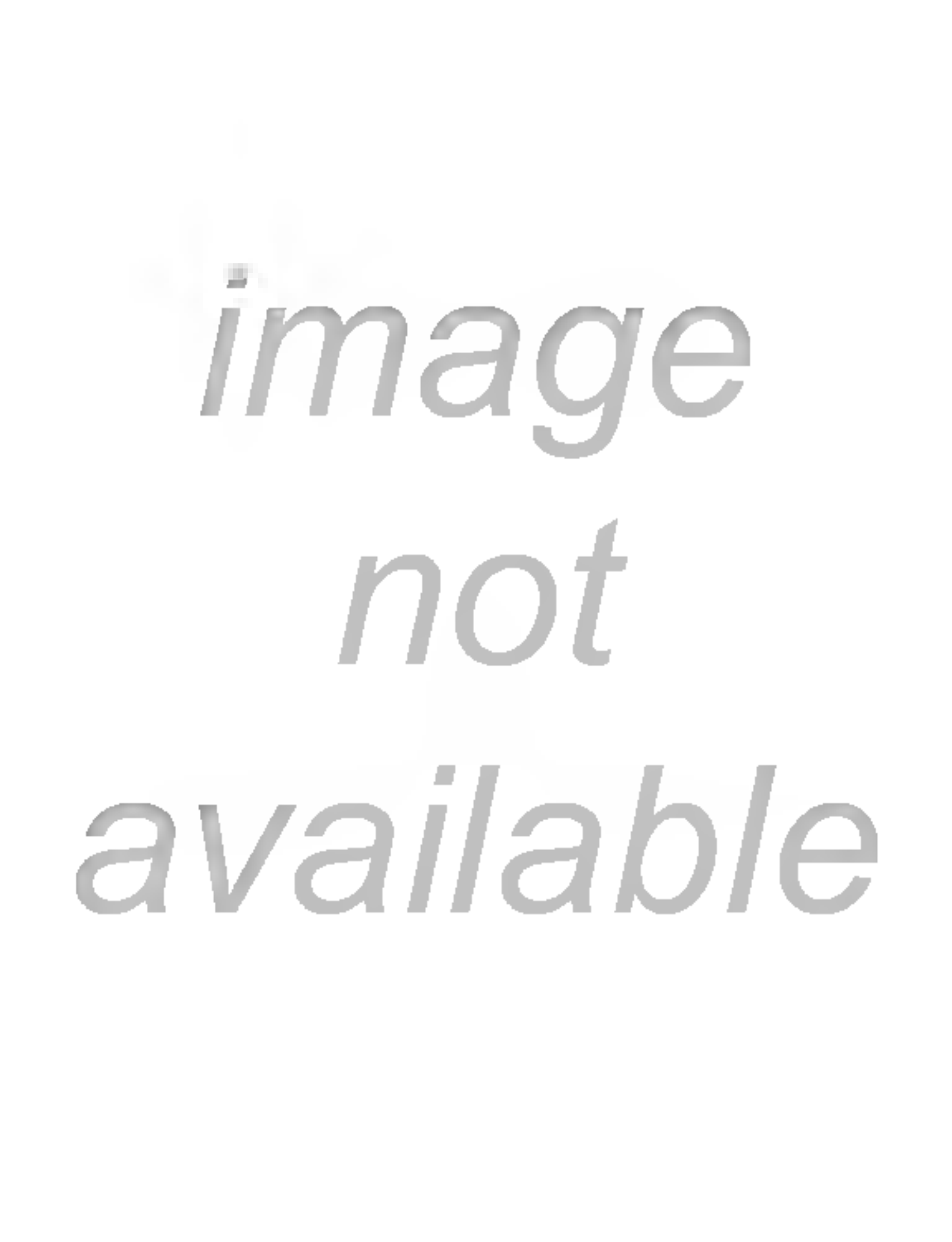
image
not
available

eben so unerwartete, als auffallende Erklärung: „auch die verschiedenen Arten der neuen Aufklärung nicht kritisch und philosophisch beleuchten und bestreiten zu wollen: „aber warum denn nicht? denn wir würden dadurch ausser einer unübersehlichen Arbeit, in einen unendlichen Federkrieg e (?) verwickelt, und von der ganzen Schaar iener Kraftmänner überfallen und überschrieen werden ꝛc. Wir wollen vielmehr diese ernsthafte Sache in ein leichtes Gewand einhüllen, diese Zeitschrift unter dem Gepräg (?) eines Modebüchelchens (in Folio??) bei der gebildeten Welt im (in) Umlauf zu bringen suchen, und iene Wahrheiten mit einer gewissen Leichtigkeit (!!) vortragen, welche nie unermüdet (??) und dennoch Stoff zu fernern (em) Nachdenken, und endliche Ueberzeugung für die Wahrheit der guten Sachen (im Plural sind es gewöhnlich bonbons) erregt — und gewähret," als wozu die Verff. eine zeitungsartige Schrift in mehrerer Hinsicht vorzüglich geschickt finden."

In diesem erbaulichen Tone geht es natürlich bis zu Ende des Vorberichts fort, und ein statistisch-historischer Artikel über Deutschland beginnt eigentlich das grose Werk. Da die Verff. die Geschichte dieses ewig denkwürdigen Reichs vom J. 800 bis 1648, d. i. von Karl D. G. an bis zum westphälischen Frieden auf die einzige vierte mit reichlichen Zwischenräumen versehene Seite einzuzwängen wußten; so gaben sie dadurch so-

sogleich eine schöne Probe ihrer versprochenen leichten Arbeit. Hier ein einziges, aus nur 4 gedruckten Zeilen bestehendes Muster davon:

„Anno 1517 begann diese Reformation, und Anno 1530 war sie vollendet. Gegründet war nun zwar eine neue Religion, welche sich wieder in zwei pranchen nehmlich in Reformirte und Lutheraner vertheilte, (wer? die Religion hat sich in Theile (pranchen kenne ich nicht) gtrennt? ich dachte die Bekenner des evangelischen Kultus! aber wie in aller Welt mag diesen ein präsumtiver Protestant eine neue Religion nennen? Just, weil er sich blos an das Evangelium hält und die in demselben nicht gegründeten, dem christlichen Religionsbekenntniß hinterher einverleibten Lehren (d. i. wahre Neuerungen) verwirft; so kommt ihm iener Name gar nicht zu. In so fern sich aber der Katholische und der Protestant zur christlichen Religion bekennet; ist hier die Benennung neue Religion unstreitig inadäquat und übel gewählt, aber dies war nur ein Vorspiel eines ungleich wichtigern Kampfes, welcher in der Folge noch über diese Religions-Veränderung entstehen würde."

Doch nun zu einem Resultate! Soll ich als ehrlicher Mann meine Meinung aufrichtig sagen; so scheinet mir so viel gegen den ganzen Plan einzuwenden zu sein, auch die Wahl der Mittel zu dem Zwecke so kontrastirend, daß man ohne die geringste prophetische Gabe aufs bestimmteste vorher

her sagen kann: der Zweck wird auf diesem Wege sicher nicht erreichet! Die Verff. müssen nun freilich nothwendig andrer Meinung sein. Wohlan, meine biedern Landsleute! Glück zu! praestate vos viros!

Auf Ehre! es soll mich freuen, wenn ihr mich durch eure Ausführung veranlassen könnet, mein Wort zurück zu nehmen! und damit ich euch noch mehr davon überzeuge, daß ihr es mit einem Biedermanne zu thun habt; so erkläre ich euch sogar, daß selbst in dem Falle, wenn ihr euer Vorhaben aufgeben müßtet und folglich das ganze Unternehmen mißlungen wäre, ich dennoch in Hinsicht auf eure gute Meinung mit dem bloßen guten Willen zufrieden sein will.

Aber dafür bedinge ich mir die Erlaubnis, euch einen ebenfalls gutgemeinten Rath geben zu dürfen, der blos — die Sprache betreffen soll.

Ich verlange nemlich von Männern, die auf das grose Publikum gebildeter Leser v. a. St. wirken wollen, daß sie selbst gebildete Männer seien und als solche sich in ihrer Muttersprache edel, rein und fehlerfrei ausdrücken, ingleichen von den Abtheilungszeichen einen richtigen Gebrauch zu machen wissen sollen. Wenn ich nun diesem leider! beifügen muß, daß die erste Numer der Tagskunde dieser meiner gewiß höchstbilligen Forderung gar nicht entspricht; so versteht sich mein guter Rath von selbst. Im Falle sich

die

die Verff. hiedurch beleidiget finden sollten; so erbitte ich mir meine Leser zu Richtern zwischen mir und ihnen.

— a —

Glimpfliche Antwort auf die im Januar-Stück dieser Blätter S. 39 f. eingerückte Erklärung gegen den Einsendor Nürnberg. Verordnungen.

Der mit L. unterzeichnete Verfasser iener Erklärung irret sich in der Person des Einsenders gar sehr. Derselbe ist keineswegs ein erklärter Feind des Ganierers, dem dessen Untergang recht sehr am Herzen liegt — er angelt nicht nach seiner Diensstelle, wie einer seiner ehemaligen Freunde, und es ist ihm ganz gleichgültig, ob er dieselbe verliert oder behält. Aber eben deswegen möchte er nicht in dem gehässigen Lichte erscheinen, als habe er den Bankerutt desselben mit den schwärzesten Farben zu malen sich bemühet. Folgende kurze und möglichst bescheidene Antwort mag daher hier Plaz finden.

Ueber die S. 41 sogenannte „Thatsache, daß iener Mann strenge nach der Sitte ordentlicher Bürger lebte", mögen seine Mitbürger entscheiden. —

Die

Die ihn betroffenen Unglücksfälle will man nicht in Abrede — aber doch denselben vis à vis stellen, die grose Summe seiner kontrahirten Schulden, und die Revenüen, die ihm seine Oberküsterei, seine Verwalterstelle bei einer reichsadelichen Familie, seine weitläuftige Land-Oekonomie, seine doppelte Wein- und Bier-Wirthschaft in der Stadt und auf dem Lande, seine Holz- und andern Lotterien, verschaft haben müssen. — Nun urtheile ieder Unbefangene.

Die starke Sprache, deren sich der Einsender in Hinsicht auf die Bestrafung muthwilliger Bankaruttirer bediente, ist blos Wiederhall eines A. 1693 ergangenen, in Lahners Additional-Dekretensammlung neu abgedruckten obrigkeitlichen Mandats wider die Falliten, worin es unter andern heist: „Ob auch schon etwa die Glaubigere dergleichen ehr- und treuvergessenen Falliten, deren Verhaft und Werfung in den Schuldthurn, eben nicht begehren würden, soll gegen „sie doch, nach Gestalt der Sachen, mit Stellung auf den öffentlichen Pranger, mit der Landesverweisung (deren sie die ohnedem für unstatthafte cessio bonorum zu befreien nicht vermag) oder wol gar ihrer Missethat gemes, gegen dieselbe als öffentliche Diebe, denen sie die „Rechte und Reichssatzungen vergleichen, Anderen zum Abscheu und Exempel, mit dem „Staupbesen, oder andrer Leibs-Straff verfahren werden ꝛc. ꝛc.“

Neue

Neue Verordnungen, welche seit ein paar Monaten in der Reichsstadt Nürnberg ergangen sind.

1. Verordnung, die Ehescheidungen betreffend. Siehe davon das Januar-Stück unserer Blätter.
2. Taxordnung für die Gerichte, das Vormundamt, die Kanzlei, die Sachwalter, die Notarien ꝛc.
3. Intimation, eine vorläufige Aenderung des Geschäftsgangs in den Gerichten, dem Vormund-Amt u. s. w.
4. Instruktion für die richterlichen Behörden der Landschaft, den Proceß in erster Instanz betreffend.
5. Ordnung des Handels- oder Banko-Gerichts.

Alle sehr zweckmäßig — heilsam, wenn über dieselben streng gehalten wird.

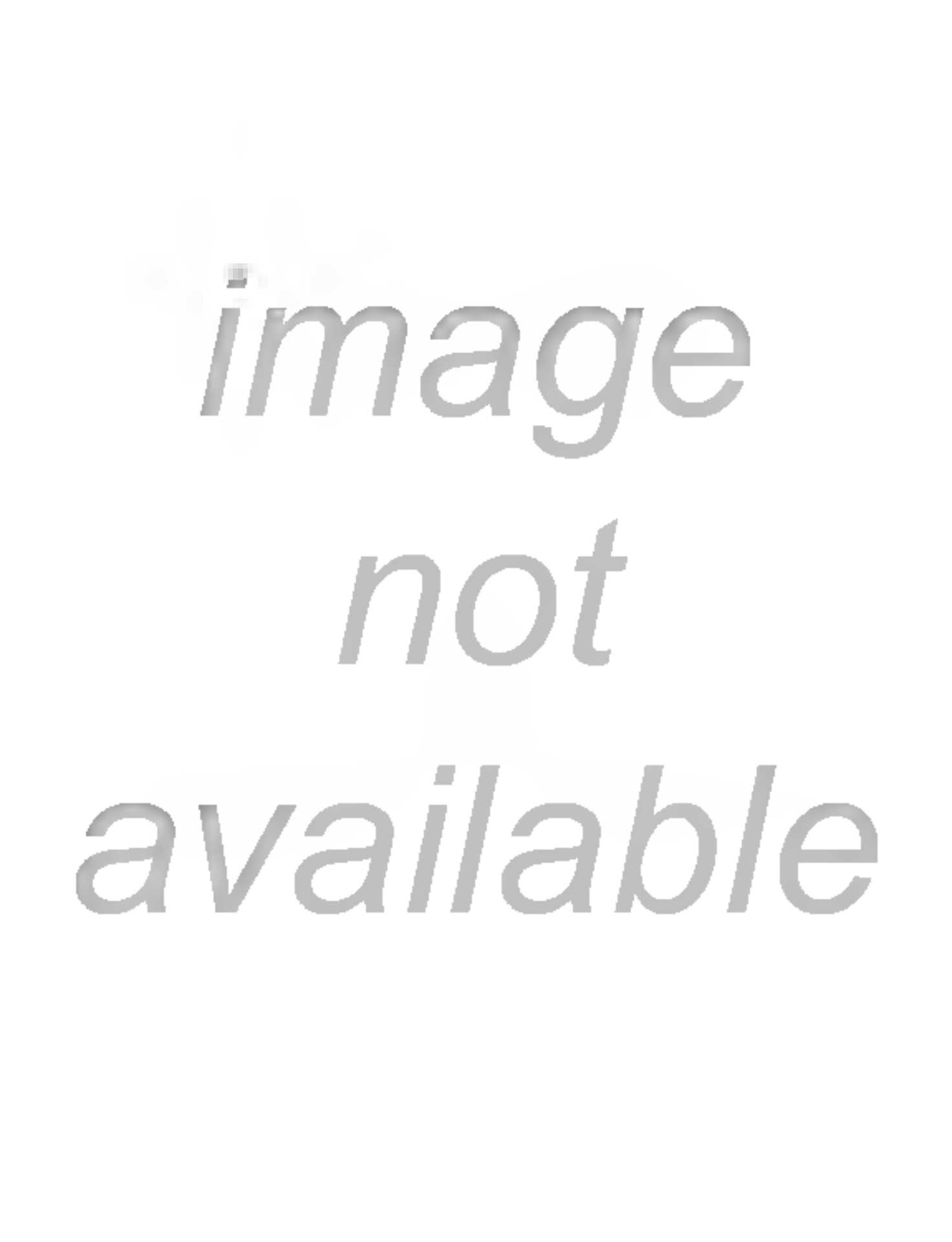
image
not
available

mit einem Pferd beſpannten Wagen, und fuhr getroſt von dannen. Unter Wegs traf er viele auswandernde Schwaben an und machte mit ihnen Geſellſchaft. Als ſie ſich dem Ort Potsdam näherten, kamen der König und die Königin gefahren. Es waren der Koloniſtenwagen zwanzig, die nun Halt machen und das Königliche Paar vorbeifahren laſſen mußten. Der König, dem dieſe Menge von Wagen und Leuten auffiel, ließ ſtill halten, und fragte nach ihrer Herkunft und nach dem Ziel ihrer Reiſe. Der lezte Wagen, der dem Selber gehörte, machte Ihn beſonders aufmerkſam. Kaum hörte Er, daß er einem Baireuther angehörte; ſo fragte Er: Warum ziehſt du aus dem Baireuthiſchen weg? Der Selber: Ich konnte mich nicht ernähren. Der König und die Königin ſahen ihnen die Armuth an, indem die ganze Müllersfamilie in Lumpen vor ihnen ſtand. Der König: Du mußt wieder umkehren! Der Selber in ſeiner rohen Bauernſprache ſehr lakoniſch: Ich mag nicht. — Wenn ich dir aber das Reiſegeld gebe? Ich mag halter doch nicht; denn wenn ich nach Selb zurückkomme; ſo iſt das Reiſegeld verzehrt, und ich habe mit den Meinigen wieder nichts. Der König fuhr fort: Ich will dir 30 Preuſſiſche Thaler geben. — Ich mag nicht. — Ich will dir ein Haus bauen laſſen und dich verſorgen. — Wenn halt das wahr wäre; ſo ... Geh' nur zurück; ich will

an

an die Kammer in Baireuth schreiben, daß sie dir Holz und Geld gibt; und, wenn sie dir es nicht geben will; so schreib an mich. Gestärkt durch diese tröstliche Versicherung, kehrte der arme Reisende um, kam glücklich nach Selb zurück, baute ein Haus auf Königs Kosten, und wurde weiter unterstüzt.

Wir enthalten uns aller Betrachtungen über diese rührende Geschichte. Sie machen sich ja selbst.

Inhalt

des neunten Hefts.

Seite

I. Ueber den Entwurf der neuen Bambergischen peinlichen Gesezgebung 607

II. Die Einsendung aller künftig zu unterrichtenden Hebammen in die Würzburgische Hebammenschule, und die Ausübung der Hebammenkunst von nicht unterrichteten und approbirten Hebammen im Würzburgischen 612

III. Kurze Karakteristik des jüngst verstorbenen Stadtpfarrers und Dekans, Samuel Friedrich Speier zu Windsheim, hauptsächlich in literarischer Hinsicht 615

IV. Zustand der Ritterschaft in Franken bei ihrer Reichsunmittelbarkeit unter weltlichen Regierungen 627

V. Zustand der Ritterschaft in Franken bei dem Landsassiate unter der weltlichen Regierung Baierns 631

VI. Briefe. Erster Brief 640

Zweiter Brief 645

Dritter Brief 648

VII. Es geschieht nichts Neues unter der Sonne 652

VIII. Meine Abstimmung über ein ganz neues, aber zugleich etwas sonderbares litterarisches Produkt Frankenlandes 656

IX. Glimpfliche Antwort auf die im Januar-Stück dieser Blätter S. 39 f. eingerückte Erklärung gegen den Einsender Nürnberg. Verordnungen 663

X. Der glückliche Müllersgeselle zu Selb 666

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Zehntes Heft.

Das Waisenhaus zu Bamberg.

Dies Waisenhaus (auch Seelhaus genannt) wurde unlängst aufgehoben, und die Kinder sind in Privathäuser vertheilt worden; wahrscheinlich aus den bekannten gegen Waisenhäuser streitenden Gründen.

Wenn aber nur das Uebel, das beseitigt werden sollte, nicht noch ärger gemacht ist. Nimmt wol die Kinder für die bestimmte Summe iemand anders auf, als Leute meistens von dem geringsten Grade der Kultur, wo also eine gute Erziehung nicht zu hoffen, ia zu fürchten ist, daß die Jugend moralisch, und wenn der Eigennuz sich einmischt, auch physisch verwahrlost wird? Bestellte Aufseher werden neue Kosten verursachen, und wenig nützen. Die fehlerhafte Einrichtung des Waisenhauses, wo die Kinder fast mehr zu einem gebenedeiten Müssiggange als zum thätigen Weltleben gewöhnt wurden, hätte sich leicht verbessern lassen. In physischer Hinsicht schien dies Haus keinen Tadel verdient zu haben. We-

Wenigstens sahen die Kinder gesund aus. Es wird sonderbar scheinen, daß von dieser Angelegenheit, die gewiß eine der rühmlichsten des Staats ist, da er bei Geschöpfen, die von der ganzen Welt verlassen sind, die Stelle der Eltern vertreten muß, erst post festum öffentlich geredet wird. Zur Entschuldigung mag dienen, daß man davon nicht früher unterrichtet war. Wer frühzeitiger Kenntnis erhält, findet entweder in sich keinen Beruf, oder er trägt sonst Bedenken, davon zu reden. Denn bedenklich bleibt es allemal, gegen dergleichen Verfügungen Erinnerungen bekannt werden zu lassen. Sie seien noch so gut gemeint, und mit noch so groser Mäsigung vorgetragen, so erwerben sie ihrem Verfasser doch sicher keine Freunde. Man erachtet aber den vorliegenden Gegenstand wegen des befürchteten unerseslichen Nachtheils der Jugendverwahrlosung für zu wichtig, als daß man sich für diesen Fall abhalten lassen könnte, seine Bedenklichkeit zu äussern. Vielleicht kann noch geholfen werden. — Um hiebei wegen einiger Aehnlichkeit, die diese Sache mit iener der aufgehobenen beiden Studentenhäuser zu B. hat, kein Misverständnis zu veranlassen, wird die Erklärung genügen, daß man den wesentlichen Unterschied beider Gegenstände wohl einsieht, und des Dafürhaltens ist, daß gegen die Aufhebung iener Studentenhäuser nichts Erhebliches eingewendet werden könne.

Ueber

Ueber zwei der neuesten die Ritterschaft betreffenden Staatsschriften.

1) Staatsrechtliche Beleuchtung des wahren Verhältnisses der unmittelbaren Reichsritterschaft zum Fürsten in den Entschädigungslanden. Ohne Druckort 1804. 4 B. 8.

2) Geschichtliche und politische Betrachtungen über den ietzigen Zustand der fränkischen Ritterschaft bei ihrer Unmittelbarkeit unter geistlichen Fürsten und bei ihrem allenfalls wieder eintretenden Landsassiate. Als Gegenstück der so eben erschienenen Schrift: Staatsrechtliche Beleuchtung u. s. w. Deutschland 1804. 3½ B. 8.

Die erste Schrift, welche in ihrem wissenschaftlichen Werthe nur mittelmäsig, weder durch Geschmack noch Sprache empfehlend ist, scheint aus zahllosen Allegaten zu Gunsten derienigen kompilirt, welche die Unabhängigkeit der Reichsritterschaft für ieden Preis behaupten möchten. Ueber die Behauptung: daß den deutschen Fürsten nicht das entfernteste Recht zukomme, das reichsritterschaftliche Staatsrecht (?) auf irgend eine Art zu kränken, — wird bis zur Seite 96 unter häufigen Wiederholungen die älteste

deut-

deutsche Geschichte vorausgeschickt, auf welche doch offenbar am wenigsten ankommen dürfte. Denn, was liegt daran, wie viel oder wie wenig Rechte die Landstände im eilften Jahrhunderte hatten? Sollten wir uns nicht Glück wünschen, daß die damaligen Grundsätze, voll Zerrüttung und Widerspruch, nie wieder unserm Zeitalter aufgedrungen werden können? Unzweideutig genug ist der fromme Wunsch erklärt: S. 37 uralte Greuel zu erstatten. Aber man kann und will weder in Religionsbegriffen, noch in dem Staatsrechte den Wahn der düstern Jahrhunderte zurückzaubern? Eben diese krasse Uebertreibung des Verfassers geht so weit, daß er die Gesezlichkeit der Reichsstände nicht besser begründet glaubt, als die der Reichsritterschaft S. 11 und 38. Und doch begegnet man den Eingeständnissen S. 30, daß während geraumer Zeit der Adel vor dem Territorialgerichte Recht nahm, nur durch Empörung in unglücklichen Zeiten sich losriß S. 17 und 31. Die Begriffe des Verfassers über die müssigen Rechte der Reichsritterschaft S. 49 werden S. 50 dahin erklärt, daß den Krautjunkern die volle Landeshoheit zustehe. Die sogenannte anerkannte Legalität der Reichsritterschaft ist naiv genug in dem Eingeständnisse S. 39 ausgedrückt.

Von S. 41 bis 52 sind die neusten Friedensverhandlungen und die kontroverse Stelle benüzt: (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlos-

schlossen.) Solche allbekannte Kompilationen sind ohne Werth, so lange weder Zweck noch Folge iener Beredung und der tiefe Sinn studirt wird, welcher in den dissentirenden und nirgends verworfenen Abstimmungen S. 48 enthalten scheint.

Was kann es endlich helfen, daß im Feuereifer eines wahnsinnigen Kukupeters, alle friedenvermittelnde Mächte zu dem Friedensbruche beschworen sind, um als Garants der öffentlichen Ruhe einen Kreuzzug für Vertheidigung der Ritterschaft zu führen?

Die zweite Schrift, ein Muster für Streitschriften, — empfiehlt sich durch Scharfsinn der Bemerkungen, welche im glänzenden Vortrage doch auch manche gewagte Behauptung enthalten; z. E. daß der Unmittelbare allenfalls durch Druck zu bekehren sei S. 24, daß die politische Rücksicht hier über die sogenannte rechtliche entscheide, daß iedes mit dem öffentlichen Wohle unvereinbare Institut fallen müsse, und Heiligkeit des Eigenthums sich nicht auf gewisse Rechte erstrecke, bei denen es dem Einzelnen aber nicht dem Staate gleichgültig sein könne, ob sie der Kaiser oder der Herzog übe? (S. 44 wörtlich.)

Abgerechnet iene allzuwillkürliche und wegen ihrer Misbräuchlichkeit verwerfliche Meinung, welche einst auch den mindermächtigen Erbfürsten gefährlich werden dürfte, car l'apperit vient en manglant, — bewundere ich die richtigen und

libe-

liberalen Grundsätze eines Staatsmannes, welcher den grosen Gegenstand umfaßt, und die Unentbehrlichkeit der Masregeln, welche er vertheidigt, beleuchtet hat. Die Einleitung verwarnt gegen Trugschlüsse einer leidenschaftlichen Ansicht: dann folgen:

1. Abschnitt: Zustand der Ritterschaft bei ihrer Reichsunmittelbarkeit unter einem geistlichen Fürsten.
2. Bei ihrer Reichsunmittelbarkeit unter einem weltlichen Fürsten S. 16.
3. Bei dem Landsassiate unter einem weltlichen Fürsten S. 33.

Von S. 1 bis S. 15 wird die klägliche Lage des Landes unter der ehemaligen Priesterherrschaft bewiesen, welche den ritterschaftlichen Staat im Staate duldete, so daß weder Zollverordnung, noch allgemeine Landesgesetze, weder Sicherheitsmaasregeln, nicht einmal Sanitäts- Schul- und Kirchenverbesserungen gedeihen konnten. Feldiebe, Holzfrevler fanden Sicherheit in unabhängigen Winkeln, welche so kläglich das Land durchschnitten. Wenn die Macht zu schaden eine bösartige Eitelkeit befriedigte, so konnte der brave Mann alles das nicht unter schätzenswerthe Vortheile zählen. Die langsamere Justizpflege, welche den ritterschaftlichen Beamten zugleich mit den Unterthanen verschlechterte, war eben so wenig der Liebhaberei fürs Beibehalten werth, und die Kantonsjustiz gegen die Personen der Reichs-

Reichsritter selbst, aussaugende Sequesters und Administrationen dürften ohne Reue gegen den schnellern, wolfeilern Gesetzesvollzug vortreflich besezter Territorialgerichte vertauschet werden. Dagegen kam die Zollfreiheit, welche die Bischöffe aus unglaublicher Schwäche der Reichsritterschaft einräumten, gar wohl zu statten, und daß man keine Dienstleistungen für die Lehne begehrte, die ritterschaftlichen Bezirke nicht selten erweitern, und die, mit den Wahlfürsten verwandten Familien bereichern lies, — war misbräuchlich benuzter Zeitpunkt. Die ritterschaftliche Steuerfreiheit wälzte endlich alle Lasten auf die Immediatunterthanen, welche iede Redemtion von Kriegsübeln allein tragen mußten, während die ritterschaftlichen Hintersassen iene Vortheile ohne irgend einen Kostenbeitrag mitgenossen. Aber die Ungerechtigkeit solcher Befreiungen widerstreitet allen Begriffen natürlicher Billigkeit, kann dem rechtlichen Manne nicht behagen, welcher der Verletzung des gesellschaftlichen Vertrages nichts zu danken haben, noch unerlaubte Vortheile erndten will. Doch mögen deshalb, und weil die Reichsritter unter der Gunst des Nepotism zu geistlichen und weltlichen Würden vorgezogen wurden, die reichsfreien Güter in höherm Werthe, als die landsässigen gestanden sein. Ob sie aber unter weltlichen Fürsten den nemlichen Werth behalten könnten, dies wird im zweiten Abschnitte widerleget.

Der

Der zweite Abschnitt: Zustand der Reichsritterschaft bei ihrer Reichsunmittelbarkeit unter einem weltlichen Fürsten, ist durch Einmischung der vorgefaßten Meinung zwar minder gut gerathen, beweiset iedoch klar genug, daß bei einer kraftvollen Regierung die Reichsritter immerhin in trauriger Lage leben werden, weil aus dem, doch nur muthmaßlich landsässigen Verbande des Gutsbesitzers vor 300 Jahren (s. Argus) zu folgern sei, daß die seither geduldete unnatürliche Losreissung vom Vaterlande niemals gültig werden konnte, und daß weder der westphälische noch der neuste Reichsfriede ein anderes, als unstreitiges Recht, in Schuz nahm.

Da iedoch solche Deutung der Neologie nur ein zweifelhaftes Recht decket, so muß allerdings der neue Subiektionsvertrag auf liberale Grundsätze zurückgeführt, wenigstens so viel Freiheit, als im Jahr 1500 der Ritterschaft zukam, erstattet werden. Die sogenannten landesherrlichen Befugnisse S. 22 aus dem Lehenrechte sind unerweislich, weil der Lehenmann blos deshalb noch nicht Unterthan wird, wie ieder Unbefangene aus den feudis extra curtem beurtheilet. Daß aber die Prüfungen über vermeintliche Lehensdeteriorationen eine nie versiegende Quelle zu Quälereien öfnen, daß bei Heimsterben der Mannlehen eine strenge Konsequenz die Reichsritterschaft endlich aufreiben, daß man mit bestem Fug dem independenten Vaterlandshasser alles Vertrauen ent-

entziehen, und die Staatsämter, (ohne welche der inländische Adel gar nicht leben kann) an Fremde hingegeben würde, alles das ist richtige und dankwerthe Warnung! Um somehr misbillige ich, wenn S. 29 und 40 zu den vielen überzeugenden Motiven, welche die Vereinigung der Gutsbesitzer mit dem Lande unverweigerlich heischen, — noch die wahrscheinliche Beamtenplakkerei aufgezählt wird, welche leider nicht ausbliebe, und eine Menge unschuldiger Menschen neckte, obgleich diese nichts dafür können, wenn die erwähnte Vereinigung vereitelt würde. Die Landeskollegien und ein Staatsministerium, welches die Achtung Europens erwarb, werden es verachten, unedle Mittel zur Erreichung eines noch so gerechten Zweckes zu gebrauchen. Unter so viel ungünstigen Verhältnissen urtheilt freilich der Verfasser ganz richtig, daß der Güterwerth tief herabsinken, und das Vorrecht der Unabhängigkeit verleidet werden müsse, S. 31. Nur bin ich überzeugt, daß zu keiner Zeit ein ungroßmüthiges Drängen, sondern einzig die unabwendbare Folge des Sachverhältnisses entscheide. Eben deshalb ist der Prozeß schon vor dessen Anfang beendiget, das ist, die Mehrzahl, welche von ieher der natürliche Vormund der Minderzahl war, hat die wünschenswerthe Landsässigkeit bereits dankbar angenommen. Wäre sie nicht dargeboten worden, so hätte die Ritterschaft

schaft in ihrer dermaligen wahrhaft traurigen Lage deshalb ansuchen müssen.

Der dritte Abschnitt: Zustand der Ritterschaft bei dem Landsassiate unter einem weltlichen Fürsten, belehret über das günstigere Verhältnis, welches eine mildgeleitete Abhängigkeit vor der zügellosen Herrschaft der Willkühr voraus hat. Eine bessere Auswahl der ehehin nach Gutfinden angenommen und abgedankten Diener, ein kürzerer weniger köstliche (soll heisen, minder kostbare) Justizgang, und die Vereinfachung der ritterschaftlichen Kommissionen, Sequesters, Administrationen, Vormundschaften und dergleichen S. 30, beweiset unleugbar die Wohlthätigkeit einer Vertauschung der Unmittelbarkeit gegen das Landsassiat. Neue Besteuerung wird als Gebot der Gerechtigkeit in Gleichstellung der Lasten mit allem Fuge vertheidigt: nur empfehle ich der Ritterschaft, daß sie in dem Grundvertrage vorläufig auf ein Maximum sich vergleichen, den Enkeln so wenig als möglich an Stof zu künftigen Differenzien übrig lassen, allenfalls hierüber, so wie auch über die Konskription, klare Grundsätze festsetzen wolle. Nur alsdann, wenn die Opfer innerhalb der bestimmten Grenze bezeichnet sind, kann das Wohl der ritterschaftlichen Unterthanen durch ihren Verband mit dem Staate, welcher sie einschliesset, in Hinsicht auf Polizei- Schulen- Industrie- Bildungs-

dungs- und Armenanstalten gewinnen. Eben so ists mit den Vortheilen der Allodifikation, welche S. 41 sehr hoch angerechnet, und im Geiste der Kalkulatur prophezeihet wird, daß die Lage der unmittelbaren Fräulein erleichtert und ihren Personen ein höherer Werth beigelegt werde. Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, die Wohlthat der Allodifikation bezahlet werden muß, so scheinet deren Beschränkung nach dem Muster in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth nöthig, damit nicht bei ungemessenen Gutszerstückelungen die gegenwärtige Generation die zukünftige enterbe. Alexander weinte, daß sein Vater ihm nichts zu erobern übrig lies: Die Söhne unserer Gutsbesitzer haben nicht Ursache, sich zu freuen, wenn unbeschränkte Allodifikationsbefugnisse ihrer Väter nichts mehr zu zerschlagen ihnen übrig lassen.

Der Schluß dieser meisterhaften Abhandlung ist nicht ohne alle üble Laune in nachfolgenden Worten ausgedrückt, welche man ungern genöthiget ist, zu unterschreiben:

„Das Interesse der Reichsunmittelbarkeit be„findet sich im offenbaren Kriege mit dem öf„fentlichen Wohle des Staates, und muß da„her auch feindlich behandelt werden, bis der „kleine Reichsritter seinen eigenen Vortheil „kennen lernt und, der steten Streitigkeiten

„mü-

„müde, seine thörichte Unmittelbarkeit einem „ruhigen Besitze aufopfert.“

Baireuth, im Febr. 1804.

X.

Kurze Geschichte der brandenburg-kulmbachischen Landeskonstitution vom Jahr 1723 Fol. und das *Corporis Constitut. Brandenb. Culmbacensium* von den Jahren 1746, 1747 und 1748. 4.

Schon im Jahr 1620 faßte Markgraf Christian zu Brandenburg-Baireuth den Entschluß, die auf Absterben eines oder des andern Ehegatten, sowol in Ansehung der Succession, als bei Konkursen, wegen des Eheweibs ein- und zugebrachten Vermögen vorgekommene Rechtsfragen durch eine allgemeine Konstitution zu bestimmen und zu entscheiden. Zu dem Ende wurde von den Magistraten der damals bestandenen vier Hauptstädte, Baireuth, Hof, Kulmbach und Neustadt an der Aisch Bericht verlangt, wie es vor Alters und bisher in Heiraths- und Erbfällen unter den Eheleuten gehalten worden sei. Dieses befolgten zwar die Magistrate, weil aber 1629 mit der Schlacht auf dem weißen Berg der Anfang zu dem dreissigjährigen Krieg gemacht wor-

worden war; so unterblieb dieses Vorhaben. Nachher wurde 1670 von dem Markgrafen Christian Ernst derselbe Entschluß gefaßt. Allein im Jahr 1672 hatte bereits der französische Krieg seinen Anfang genommen, und dieses hatte beide Markgrafen, Christian und Christian Ernst bewogen, ihre landesväterliche Sorge auf andere wichtigere, das Fürstenthum und das deutsche Reich betreffende, Angelegenheiten zu richten. So wurde auch diesmal das Vorhaben nicht ausgeführt, sondern es blieb dieses dem nachfolgenden Markgrafen, Georg Wilhelm, vorbehalten. Nach der von ihm angetretenen Regierung und hergestelltem Frieden, wurde im Jahr 1717 dem damaligen Hofrath, Hof- und Ehegerichtsassessor, nachherigem Minister Laurentius Thomas, der Auftrag ertheilt, auszumitteln, wie einestheils die im Lande befindliche Armee ohne sonderliche Ueberlast der Unterthanen versorgt, und diese zugleich vor dem, unter dem Schein des Bettelns eingeschlichenen Räubergesindel gesichert, und anderntheils verschiedene zweifelhafte Fälle durch eine allgemeine Landeskonstitution entschieden werden könnten. Ersteres geschah durch eine besondere Landesverordnung, welche 1717 im Druck erschienen ist; lezteres aber durch die Landeskonstitution vom 16 Sept. 1722, nachdem Thomas solche dem Geheimenraths- und Hofgerichtskollegium zur Revision übergeben hatte.

Sie

Sie wurde 1723 zum Druck befördert, und von gedachtem Markgrafen Georg Wilhelm eine Instruktion, was für eine Ordnung in Konkursprozessen bei den Lokationsurteln gehalten und in Acht gnommen werden soll, anzuhängen befohlen. Gedachte Landeskonstitution wurde nun durch ein Ausschreiben vom 7 Februar desselben Jahrs an die Amtshauptmannschaften mit dem Befehl erlassen, iedem Kastner, Richter und Vogt ein Exemplar zu Handen zu stellen, im übrigen aber zu veranstalten, daß iedes Rathhaus, iede Kommun- und Dorfschaft, dann iede Handwerkszunft ein Exemplar derselben gegen Erlegung zwölf guter Kreuzer zu sich nehme, welches Geld zu Bestreitung der Druckerkosten an den Kanzellisten Nürnberger einzusenden, zugleich aber allen und ieden Amtsunterthanen und Landeseingesessenen anzufügen sei, daß sie gedachter Landeskonstitution und Ordnung vom 1 Mai gedachten Jahres nachleben sollen. Erst im Febr. 1729 wurde solche auch mit einem Exemplar der vogtländischen Ritterschaft durch ein erlassenes Geheimenrathsreskript mit dem Anhang zugefertigt, um sich darnach achten zu können.

Unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich Karl, wurde auch zweien Räthen der Auftrag gemacht, die einzelnen Landesverordnungen zusammen zu tragen und ans Licht zu stellen. Die Ausführung aber unterblieb wegen

vieler eingetretenen Schwierigkeiten. Solche war dem Markgrafen Friedrich vorbehalten, dessen Minister und Regierungspräsident, Freiherr von Rothkirch, 1743 dem Regierungsrath und Kreisgesandten, Philipp Andreas Ellrodt, unter seiner Direktion, dazu den Auftrag ertheilt hatte. Ellrodt suchte drei Jahre lang alles, was er theils während seiner Dienerschaft selbst gesammelt, theils in ziemlich vollständigen, ihm mitgetheilten Kollektaneen anderer Diener und Räthe gefunden, und theils aus den Archiven und Registraturen hatte habhaft werden können, zusammen, ordnete solches, und brachte es unter gewisse Rubriken, überlies aber das, was er zur Herausgabe für dienlich erachtete, der ganzen Regierung zur Prüfung und Beurtheilung. Während daß E. sich auf seinem Gesandschaftsposten befand, legten die Regierungsräthe Thomas und Baader der Regierung die Sammlung nochmals zur Uebersicht vor. Das Abgängige wurde so viel als möglich ergänzt, und was zu erinnern nöthig schien, so wie die allgemeine Einrichtung in vier Haupttheilen durch ein besonderes Avertissement vom 14 Sept. 1745 bekannt gemacht. Im Jahr 1746 erschien der erste Theil unter dem Titel: Corpus constitutionum Brandenb. Culmbacensium; oder vollständige Sammlung der vornehmsten, sowohl allgemeinen, als besondern in dem Markgrafthum Brandenburg-Kulmbach in Ecclesiasticis et Po-

Politicis theils einzeln gedruckten, theils noch nicht gedruckten Landesordnungen und Gesetze, im Verlag des Zeitungskomtoirs, welchem damals der Kommerzienrath Brunner vorstand. Dieser hatte zum Druck ganz neue Schriften giessen lassen, und ein Privilegium für sich und seine Erben cum iure prohibendi erhalten. Dieser erste Theil enthielt diejenigen Landesverordnungen, welche Kirchensachen betreffen: dem zweiten und folgenden Theilen aber sollten die in Polizei- Justiz- und andern Sachen ergangenen Gesetze und Verordnungen gewidmet sein. Allein es wurde nur der zweite Theil gedruckt, und dieser mußte, um eine Gleichheit herzustellen, in zwei Bände zerschnitten werden, welche zu Baireuth 1747. 1748 erschienen sind. Die Herausgabe dieses zweiten Theils besorgte der ehemalige Rektor Longolius zu Hof, wie solches aus der im ersten Band befindlichen sonderbaren Vorrede zu ersehen ist. Ob nun gleich derselbe am angeführten Orte versichert, daß die Materialien zu den übrigen beiden Theilen schon gesammelt, und mit den nöthigen Rubriken in seinen Händen sich befänden; so wurde doch das Werk nicht fortgesezt, und ist auch unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu glauben, daß solches ie werde vollendet werden. Dagegen erwartet man iezt ein förmliches Provinzialgesezbuch für die beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit voller Spannung.

Zum

Zum Kartoffelbau.

(Aus dem Reichsanzeiger 1804. N. 230.)

In mehrern Städten wurde das zu frühe Einbringen der Kartoffeln, weil sie vor erlangter Reife der Gesundheit schädlich sind, verboten. Gleichwol sind sie den Armen kurz vor der angehenden Aernte eine sehnlich erwünschte Nahrung; daher ein sicheres Mittel, sie früher zur Reife zu bringen, gewiß sehr willkommen sein wird. Schon längst wurden in Holland die Kartoffeln dadurch früher zur Reife gebracht, daß man sie Ausgang des Winters zum Keimen brachte, und wenn sie gekeimt, so bald als möglich in die Erde legte. Auf dem herzoglichen Kammeramte Oberweimar wurde dieses Jahr der Versuch gemacht und er gab folgende Resultate: Zu Ende des Januars wurden in einem warmen Stalle Kartoffeln mit Erde vermischt zum Keimen eingelegt, zugleich auch in einem sehr warmen Keller Kartoffeln in feuchter Erde eingesezt. Die erstern wurden durch einen Zufall gestört, die leztern keimten etwas später, so daß sie erst den ersten März auf das Land gelegt werden konnten, was, wenn die ersten nicht verunglückt wären, früher hätte geschehen können. Den ersten August waren sie völlig reif, von vorzüglicherer Güte und besserm Geschmack als die später gelegten. Auch waren sie grösser und gewährten eine reichlichere Aernte als iene, doch konnte man von dem

reichern Ertrage dieser früher gelegten Kartoffeln dieses Jahr keine ganz bestimmten Resultate erhalten, weil die Kartoffelärnte der zur gewöhnlichen Zeit gelegten hier wegen ungünstiger Witterung nicht so reichlich war als andere Jahre.

Es wäre zu wünschen, daß mehrere Oekonomen den Versuch machen, und vorzüglich in warmen Ställen das frühe Keimen befördern wollten. Für Arme würde es sehr wohlthätig sein, ihnen diese nahrhafte Speise in der Zeit, wo alles aufgezehrt ist, ohne Nachtheil ihrer Gesundheit zu verschaffen. Auch unbegüterte Arme werden in ihrer Wohnung einen Plaz finden, wo sie einen kleinen Vorrath von Saamenkartoffeln früher zum Keimen bringen können, und so sich diese gesunde Speise zu der Zeit erziehen, wo sie der Mangel am härtesten drückt.

Das Kochen der Kartoffeln durch Dämpfe kann aus Erfahrung auf hiesigem herzoglichen Kammergute, im vorigen und in diesem Winter, sehr empfohlen werden. Mit so weniger Feuerung, womit ein kleiner Kessel zehn Maas Wasser haltend, eine halbe Stunde im Kochen erhalten wird, werden $2\frac{1}{2}$ Korb Kartoffeln, in einem darüber stehenden kegelförmigen Fasse mit durchlöchertem Boden und fest verschlossenem Deckel, völlig weich gekocht, die von besserm Geschmack sind, als die so im Wasser gesotten werden, und ein nahrhafteres Futter für iede Art Vieh gewähren.

Auf-

Auffallende Verschiedenheit der Fleischpreise in Franken.

Allem Anschein nach will die frohe Zeit nicht wiederkehren, wo die beste und vielleicht wohlfeilste Nahrung des Menschen, das Fleisch, von allen Ständen nur um einen billigen Preis genossen werden kann. Selbst in den theuersten Strichen Frankens war vor zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren das Fleisch noch die wohlfeilste Kost, und auch in den Gegenden, wo bei der ietzigen Theurung die Bedürfnisse des Lebens im Ganzen noch in einem mäsigen Preise stehen, gehört das Fleisch, besonders das Rindfleisch und Schweinfleisch, zu den theuersten Artikeln. Gewisse Plätze z. B. Nürnberg, Fürth u. a. a. mußten das Fleisch, theils weil es meistens aus dem Auslande eingebracht wird, theils ihrer grössern Volksanzahl wegen, zwar immer etwas theuerer, als andere Städte, bezahlen. Aber auch Oerter, die ihrer Lage wegen von ieher Fleisches die Fülle hatten, und auch iezt nicht, gleich andern, über Mangel an diesem fast unentbehrlichen Bedürfnis klagen können, liefern nur — theures Fleisch. In manchen Gegenden des baireuthischen Unterlandes z. B. aß man noch vor funfzehn bis zwanzig Jahren das Kalbfleisch um vier, das Rindfleisch um fünf, das Schweinfleisch um sieben bis achthalb Kreuzer. Verhältnismäsig war damals beinahe derselbe Preis in der

Haupt-

Hauptstadt Baireuth. Nicht viel theurer waren iene Fleischarten in Ansbach, wo es doch schon immer etwas theuerer, als in andern fränkischen Städten, zu sein pflegte. Noch ist es kein volles Jahr, wo alle Fleischarten im ganzen fränkischen Kreise noch auf einem mäsigen Grade standen. Aber seit ungefehr acht bis neun Monaten stieg im ganzen fränkischen Kreise auf Einmal iede Fleischart, und zwar so schnell, daß eine Taxe um die andere gegeben werden mußte, und war die lezte gegeben, von den Fleischern schon wieder eine höhere verlangt wurde. Daher essen auch manche Striche, besonders deren plattes Land, das Fleisch iezt um einen Preis, der selbst im Laufe des Krieges nicht höher gewesen ist.

Die Ursachen dieser iezt beinahe allgemeinen Fleischtheurung liegen zwar zum Theil tiefer, als daß sie hier zur Sprache gebracht werden könnten, indessen scheinen sie doch nicht unbesiegbar zu sein. Für diese Blätter gehört nur die äussere Ansicht, das Historische. Und hierin zeigt sich schon seit der wieder gestiegenen Fleischtheuerung eine fast mehr als auffallende Verschiedenheit, indem, während in den meisten Städten und Gegenden des seiner Viehzucht und guten Fütterung wegen so bekannten fränkischen Kreises die Preise des Fleisches sehr hoch gesezt werden mußten, in verschiedenen andern Plätzen aber die Taxen noch so leidlich sind, daß manche Fleischesser in dieser traurigen Fleischperiode sich dorthin wünschen.

Zu Baireuth, Eichstädt, Mergentheim, Wertheim, in unserm nachbarlichen Coburg u. s. w. kostet das Rindfleisch schon seit geraumer Zeit zehn Kreuzer. Nur in Ansbach ist dasselbe seit kurzem um einen ganzen Kreuzer gefallen. An verschiedenen andern Orten z. B. in Nürnberg und Fürth, kostet dasselbe 12 bis 13 Kreuzer; das Schweinfleisch an den genannten Plätzen 11 bis 14 Kreuzer. Oehringen hingegen ißt schon seit mehreren Monaten sein Rindfleisch immer nur noch für acht und sein Schweinfleisch für neun Kreuzer. Noch auffallender ist die Sache in Würzburg. Dort, wo von Anbeginn in Franken mit am theuersten zu leben war, ist nicht nur das Brod, sondern auch das Fleisch im ganzen fränkischen Kreis am wohlfeilsten. Erst in der lezten Schätzung, am 20 Aug., ward die Taxe z. B. des Ochsenfleisches auf siebenthalb und die des Schweinfleisches auf achthalb Kreuzer (22 und 24 Pfennige) gesezt. Beinahe in gleichem Verhältniß steht der Preis des Fleisches auch in Bamberg.

Da der fleischessenden leidenden Menschheit in Franken wirklich daran gelegen sein muß, die wahren Ursachen der Verschiedenheit jener Preise näher kennen zu lernen, so würden sich die Freunde derselben an Ort und Stelle, wo man die Sache näher beschauen und beurtheilen kann, gewiß ein Verdienst erwerben, wenn sie besagten Ursachen, wenn auch nur vor der Hand zu einiger Tröstung, angeben möchten. Vielleicht tragen

gen ihre Angaben doch etwas dazu bei, daß man allmälig da und dort dem Uebel zu steuern und das Gleichgewicht wieder herzustellen bemüht ist.

Nachrichten von einer zu errichtenden Leichen-Wittwen- und Waisenkasse unter einigen Reichsritterschaftlichen Predigern in Franken.

So viel auch bisher in den Fränk. Provinzialblättern über eine nahe Veränderung mit der fränkischen Ritterschaft geschrieben worden ist, so leben doch noch viele der angenehmen Hofnung, dieses Korpus werde in der Hauptsache fortdauern, d. i., seine Reichsunmittelbarkeit behalten und nur in einigen Nebendingen reformirt werden.

Ein Beleg zu dieser Hofnung ist nicht nur dieses, daß sich die Kanzeleien gewisser Kantons nach neuen Domicilien umsehen, sondern auch der Umstand, daß in den Kantonen Röhnwerra und Baunach unter den Predigern gegenwärtig (im August 1804) viel wegen einer zu errichtenden Leichen-Wittwen- und Waisensocietät für diesen Stand unterhandelt wird, an welche sich, wie

verlauten will, auch ritterschaftliche Justizbeamten der katholischen und protestantischen Kirche anzuschliesen Lust haben sollen.

Die fränkische Ritterschaft mag nun unmittelbar bleiben, oder zu Landsassen gemacht werden, so verdient der Gedanke, eine Leichen- Wittwen- und Waisengesellschaft zu errichten, alle Aufmunterung und Beförderung. Die meisten ritterschaftlichen Predigerstellen sind ia notorisch von der Art, daß ihre Inhaber auch bei der eingeschränktesten Lebensart wenig oder nichts für ihre Familien zurücklegen können, sondern vielmehr häufig von ihrem eigenen Vermögen zusetzen müssen. Ihre Hinterlassenen geriethen daher da, wo die Kirchenherrschaft nicht wohlthätig sein konnte, oder wollte, nicht selten in eine bängliche Lage. Doch zur Ehre der Reichsritterschaft sei es gesagt, es fehlte nicht an Mitgliedern, welche sich der Wittwen und Waisen ihrer verstorbenen Prediger recht väterlich annahmen und noch annehmen.

Ich habe den Namen des Predigers nicht erfahren können, welcher für seine ritterschaftlichen Kollegen einen Plan zur Etablirung einer Leichen- Wittwen- und Waisensocietät in Umlauf gesezt hat. Nur so viel sagt das Gerücht, der Verfasser wohne auf oder vor der Röhn. Dem sei wie ihm wolle, er verdient den wärmsten Dank seiner Amtsbrüder, daß er eine so wünschenswerthe Sache ernstlich zur Sprache brachte.

Ich

Ich hörte seinen Plan in einer Gesellschaft von Pfarrern vorlesen und darüber debattiren. Ich will nun die Hauptmomente desselben, so gut ich mich deren erinnern kann, hier mittheilen, und die Bitte beifügen, daß einige Sachverständige in den Fränkischen Provinzialblättern ihre Gedanken darüber sine studio et ira niederlegen mögen.

I.

Zwecke der Societät.

a) Sobald ein Prediger aus unserer Mitte stirbt, seinen nächsten Angehörigen, es seien nun Weib, oder Kinder oder Geschwister, sogleich 50 fl. fränk. zuzuwenden, die wir Todtenopfer nennen wollen.

b) Seiner Wittwe lebenslänglich, so lange sie nemlich ihren Wittwenstuhl nicht verrückt, jährlich unter die Arme zu greifen mit
40 fl. fränk. wenn sie die einzige ist. Mit
25 — — wenn ausser ihr noch eine vorhanwäre. Und wenigstens mit
20 — — wenn deren noch mehrere existirten.

c) Mit der Zeit auch ganz arme elternlose Waisen unserer Mitglieder auf eine dem Kassenbestand angemessene Weise beizuspringen.

II.

Zuflüsse der Kasse.

Angenommen, daß sich in den Kantonen Röhnwerra und Baunach nur 40 ritterschaftliche Pfarrer

rer vereinigten, so ergäben sich folgende Kassenzuflüsse:

a) 5 fl. fränk. Antrittsgeld, thut 200 fl. fränk. Kapital, und dieses zu 5 proC. ausgeliehen, jährlich 10 fl. fränk. Zins.

b) 1 fl. fränk. bei jedem Todesfalle eines Mitglieds. Auf 40 zwei Sterbfälle angenommen, jährlich 2 fl. fränk.

c) 48 Kreuzer zu Ostern, } macht von 40 Mit-
48 — zu Michaelis } gliedern 50 fl. fr. und 3 Bz.

d) 57 fl. fränk. 9 Bz. von circa 60 Pfarr- und Filialgotteskästen. Jeder derselben, der nicht über 1000 fl. besizt, giebt jährlich 1 fl. 12 kr. rheinl. zur Kasse, und von jedem Hundert das über 1000 fl. gehet, $\frac{1}{10}$. proC., also 6 Kreuzer. Diese $\frac{1}{10}$. Procente nicht gerechnet, hätte die Kasse einen jährlichen Zuschuß von 198 fl. fr. und 12 Batzen.

III.

Kassebestand nach Maasgabe der Todtenopfer und Wittwenzahl.

In der Kasse blieben:

98 fl. fr. 12 Bz., wenn zwei Todtenopfer in 100 fl. fr. zu entrichten wären.

58 — — 12 — wenn eine Wittwe da wäre, die jährlich 40 fl. fr. empfienge.

48 — = 12 — wenn zwei Wittwen zusammen 50 fl. fr. erhielten.

38 fl. fr. 12 Bz. wenn drei Wittwen zusammen 60 fl. fr. erhielten.

32 — — — — wenn dem Rechnungsführer für Schreibmaterialien und Porto ausgeworfen würden.

Dieser Ueberschuß von 32 fl. fränk. könnte als der Anfang eines Kapitalstockes zur Unterstützung ganz elternloser und armer Pfarrwaisen angesehen werden.

IV.

Vertheilungstermin.

a) Die Todtenopfer zu 50 fl. fränk. werden den Hinterlassenen des verstorbenen Mitgliedes, entweder sogleich nach dem eingetretenen Sterbefalle, oder längstens vier Wochen darnach, ausgezahlt.

b) Die jährlichen Wittwengelder werden — wenn sie gleich schon Ostern und Michaelis eingehen — dennoch erst halb zu Johanni und halb am Neuiahrstage vertheilt. Früher läßt es sich deswegen nicht thun, weil die Vermehrung der Wittwen in der Zwischenzeit eine andere Vertheilung nöthig machen könnte.

Anmerkungen:

aa. Die Wittwe erhält die erste Zahlung am Neuiahrsfeste, wenn ihr Gatte zwischen Ostern und Michaelis, und zu Johanni, wenn er zwischen Michaelis und Ostern gestorben ist.

bb. Verrückt sie ihren Wittwenstuhl, oder stirbt

stirbt sie kurz vor Johanni oder dem Jahresfeste, so kann sie oder ihre Erben nichts von der nächsten Auszahlung begehren. Ueberdies mag sie leben, wo sie will, so muß ihr das Wittwengeld werden. Wohnte sie ausser einem verbündeten Bezirk, und zwar in groser Entfernung, so müßte sie das Porto selbst bestreiten.

c) Beiträge zur Erleichterung des Fortkommens ganz armer Pfarrwaisen von guter Aufführung werden erst dann regulirt, wenn der Kapitalstock gewachsen ist.

V.

Ordnung, zur Erhaltung und zum Wachsthume der Kasse.

1) Die ziemlich weit auseinander wohnenden 40 Mitglieder werden in vier Viertheile abgetheilt z. B. — doch ohnmasgeblich — in ein Grabfelder- Röhn- Baunach- und Haßberger Viertel.

2) In diesen Vierteln übernehmen die Mitglieder von Jahr zu Jahr der Reihe nach das Amt eines Rechnungsführers, der sowol die bestimmten, als die zufälligen Einnahmen in seinem Viertel in Empfang nimmt. Dahin gehören die bestimmten Zuschüsse der Mitglieder, die Beiträge der Gotteskästen und der Kapitalzinsen. Er zahlt das Geld zur bestimmten Zeit aus, das in seinem Viertel zu vertheilen ist, fordert von den andern Quartieren den Geldabgang für das seinige,

nige, oder sendet seine Einnahme, wenn in seinem Viertel keine Sterbefälle vorfielen, in andere Viertel.

3) Weil das Amt eines Rechnungsführers mühsam ist, so muß sich diesem Geschäfte iedes Mitglied unterziehen, so bald es die Ordnung trift. Anfangs könnte man über die Ordnung losen. Jeder Rechnungsführer erfährt dabei, wer zu gleicher Zeit in den andern drei Vierteln Rechnungsführer ist, um mit ihm korrespondiren zu können.

4) Jede Rechnungseinnahme wird Ostern geschlossen. Er fertigt iede Rechnung binnen vierzehn Tagen fünfmal aus. Eine Abschrift läßt er in seinem Viertel zirkuliren und von den Mitgliedern moniren oder unterschreiben. Zulezt übergibt er sie, und zwar nach vierzehn Tagen, dem neuen Rechnungsführer. Die vier andern Abschriften, welche mit der in dem eignen Viertel gleichlautend sein müssen, werden dem Gesammtinspektor zugesendet, der drei davon an die andern Viertel abgibt, und iedem Viertel wieder eine Kopie von der Rechnung der andern Viertel kommunicirt. Ein Exemplar behält der Gesammtinspektor in seinen Händen.

5) Die Rechnungen werden in iedem Quartiere mit einerlei Rubriken versehen, und bekommen einerlei Format.

6) Reste darf kein Rechnungsführer seinem Nach-

Nachfolger überlassen, sondern muß sie vor dem Abschlusse selbst beitreiben.

7) Jeder Rechnungsführer darf 1 fl. fränk. für Schreibmaterialien verrechnen, so auch Briefauslagen.

8) Der Gesammtinspektor wechselt jährlich von einem Viertel in das andere. Ihm müssen die Rechnungsführer alles berichten. Z. E. wenn eine Pfarrfrau Wittwe wird oder stirbt. Er besorgt die sichere Ausleihung der zurückgelegten Gelder, und nimmt dahin Bedacht, daß wo möglich, ein Viertel so viel Aktiva bekommt als das andere. Er macht aus den Rechnungen aller Viertel eine Gesammtrechnung, theils um sie seinem Nachfolger zu übergeben, theils um sie abschriftlich in den Vierteln herumgehen zu lassen. Vom Rechnungsführer seines Viertels erhält er 2 fl. fränk. und 12 Bz. für Schreibmaterialien ꝛc.

9) Er und die Rechnungsführer treten gleich nach Ostern ihr neues Amt an, obgleich die Rechnungen den Antecessoren noch nicht eingereicht sind. Lezteres muß längstens acht Tage nach Pfingsten geschehen sein.

VI.

Was iedes Mitglied bei der Eröfnung dieser Gesellschaft, so wie bei deren Fortführung, zu beobachten hat.

1) Wer der Gesellschaft beitreten will, muß für sich und seine Nachfolger einen besiegelten Konsens seines Herrn Kirchenpatrons beibringen

und

und nicht nur die 5 fl. fränk. Antrittsgelder erlegen, sondern auch nachweisen, daß er aus dem ihm anvertrauten Kirchenärarium die oben bestimmten jährlichen Beiträge den Rechnungsführern der Leichen- Wittwen- und Waisenkasse zusenden dürfe. Nicht ein edler Ritter wird seine Zustimmung versagen. Die Einwilligung wird um mehrerer Sicherheit willen zu den Pfarrakten gelegt, oder in das Kirchenbuch geschrieben. Der Beitretende macht sich auch verbindlich, ausser dem Antrittsgelde jeden andern oben bemerkten Beitrag aus eigenem Beutel richtig einzuliefern.

2) Er gibt gewissenhaft an, wie viel die unter ihm stehenden Kirchenkassen unter oder über 1000 fl. fränk. besitzen; 1 fl. 12 kr. rhein. kann der ärmste Gotteskasten beitragen, und was ist für einen Reichen $\frac{1}{10}$. proCto. von jedem Hundert über 1000 fl. fränk.? In Preussen, Nieder- und Obersachsen ꝛc. werden die Kirchenäraria bei Pfarrwittwen- und Waisenkassen zur Unterstützung gezogen. Ein sorgfältiger Prediger kann der Heiligenkasse ihren Zuschuß gewiß doppelt einbringen.

3) Jedes Mitglied erhält zu seiner Nachachtung eine Abschrift des Planes. Auch die etwanigen Zusätze ꝛc. bekömmt dasselbe.

4) Jeder Beigetretene darf nicht nur im Anfange, sondern auch zu allen Zeiten Verbesserungs-Vorschläge machen. Es geschieht durch Umläufe.

5) Wird ein ritterschaftlicher Prediger in ein nahes oder fernes Chur- oder Fürstenthum berufen, so kann er zwar bei der Gesellschaft bleiben, nur muß

a) ein Mitglied in seinem ehemaligen Viertel für die Zahlung gut sprechen.

b) Muß er anstatt des Zuschusses aus der Kirchenkasse ausser seinen gewöhnlichen Beiträgen noch jährlich 1 fl. 12 kr. rheinl. aus seinem Eigenen bezahlen. Rechnungsführer braucht er nicht mehr zu werden. Ueber den Zustand der Kasse erhält er nur von seinem Stellvertreter Nachricht. Will er sich ganz von der Gesellschaft trennen, so erhält er blos sein Antrittsgeld und sonst nichts zurück.

VII.

Garantie wegen der Kassengelder.

Der Plan zu einer Leichen-Wittwen- und Waisenkasse unter ritterschaftlichen Predigern ist natürlicher Weise von andern Entwürfen dieser Art sehr unterschieden, weil die Verhältnisse anders sind. Eine Anstalt, deren Glieder alle unter Einem Herrn stehen, kann leichter behandelt werden, als die unsrige, wo beinahe so viel Kirchenherrschaften, als Prediger sind. Wollte man diese Anstalt der Besorgung eines reichsritterschaftlichen Kantons übertragen, so geht es darum nicht an, weil die Prediger unter keinem Kanton stehen, sondern ieder nur allein seinen

Kir-

Kirchenpatron als höhere Instanz ansehen muß. Auch hängt ieder Kanton selbst von dem hohen Willen seiner Herren Mitglieder ab, mithin müßte allemal erst die Zustimmung derselben zur Anschliessung ihrer Pfarrer oder der Zuschüsse aus den Kirchenärarien von iedem einzeln eingeholt werden, ehe ienes geschehen könnte.

Wozu brauchen wir aber bei dieser Voraussetzung die Beihülfe eines fremden Gerichtskörpers? Keine andere Ursache ist denkbar, als etwan nur die Gewißheit der nöthigen Zahlungen und die treue Verwaltung derselben zu sichern. Sind aber hierzu die Prediger sich nicht unter einander selbst genug? Sollten sie nicht lieber Zutrauen in sich selbst, und in ihre eigene Verbindung setzen, als in eine fremde, und ist dieses gegenseitige Zutrauen nicht Garantie genug? Sollte überhaupt bei einer solchen Anstalt das Band der Ehre nicht mehr wirken, als alle Gesetze von Obern, zumal bei dem vorgeschlagenen Wechsel der Kassenverwaltung?

Gesezt aber, es entsprängen einige Vortheile daraus, wenn diese Anstalt unter einer höhern Aufsicht etablirt und verwaltet würde, so entstehen weit mehrere oder wichtigere Besorgnisse und Beschränkungen daraus, die iene Vortheile ganz verdunkeln würden. Zudem müßte dann für einen aufgestellten Administrator eine Besoldung ausgeworfen werden, bestände sie auch nur in 50 fl., und entgienge diese Summe nicht den Unsrigen? ꝛc.

VIII.

Mittel den Entwurf in Gang zu bringen.

a) Er wird an einen Geistlichen in iedem Viertel geschickt, dieser kommunicirt ihn seinen Amtsbrüdern, und leztere schicken denselben mit ihren Bemerkungen zu dem zurück, der ihn zuerst erhielt.

b) Jedes Mitglied schlägt von den Amtsbrüdern seines Viertels einen Rechnungsführer vor, oder man bestimmt ihn durchs Loos.

c) Der Verfasser des Plans beherzigt die ausführbaren Bemerkungen und Zusätze seiner Kollegen, schreibt ihn ins Reine, und läßt ihn dann zur Unterschrift und förmlichen Annahme nochmals zirkuliren. Nun wird zur Eröfnung der Societät geschritten.

Man wünscht die Anstalt bis Michaelis oder längstens bis zum neuen Jahre 1805 in Aktivität zu sehen. —

Mit Recht sezt der patriotische Herr Verfasser des Entwurfes am Schlusse desselben das Zutrauen in seine Herren Kollegen, es werde ieder derselben mit Freude die Gelegenheit ergreifen, durch einige leichte und im Ganzen unbemerkbare Auslagen seiner Familie gleich bei seinem Tode ein Kapital von 50 fl. fränk., und dann für seine Wittwe lebenslänglich die Zinsen von wenigstens 400 fl. fränk. zu verschaffen. Nächstdem ist es allerdings wahr, wenn gesagt wird, diese Anstalt eröfne unter Amtsbrüdern, die sich bisher zum

Theil einander fremd gewesen wären, eine Art von edelstem Zusammenhange, und gebe demjenigen, der dereinst keine öffentliche Kasse für die Seinigen brauche, doch eine Gelegenheit, ein Wohlthäter seiner Standesgenossen zu werden.

Mögen in diesen Blättern recht bald Winke zur Vervollkommnung und Ausführung des vorstehenden Planes erscheinen! Concordia res parvae crescunt, discordia dilabuntur.

* * *

Anfrage aus dem Würzburgischen.

In der Gegend, die ich bewohne, dauert, ohngeachtet der triftigsten und oft widerholten Gegenvorstellungen, die böse Gewohnheit in allen Dörfern fort, daß Knaben und Männer zu ihrem bittern Schaden oft zu halben Tagen auf dürren Gemeindetriften mit ihren Ochsen herumziehen. Die nachtheiligen Folgen davon sind:

1) Die Hausväter bringen sich dadurch um die edle Zeit, die sie auf die Verbesserung ihrer Felder und Wiesen, auf die Unterhaltung eines Küchengartens, oder zu Nebenverdiensten verwenden könnten. Ihr Anspannvieh findet vielleicht für einen Groschen Gras, und sie selbst versäumen iedesmal den Erwerb von mehrern Groschen über diese elende Oekonomie. Ein schlechter Acker muß schlecht, eine versumpfte Wiese sum-

sumpfig bleiben, weil sie sich zu solchen Meliorationen die Zeit rauben.

2) Senden die Hausväter ihre Knaben mit dem Schubvieh auf die Weide, so ist dadurch nichts gebessert, sondern vielmehr der Nachtheil vergrössert. Sind es gute, unverdorbene Knaben, so finden sie (wer Ohren zum Hören hat, der höre!) in dem Umgange mit verwahrlosten Jungen, nur allzuhäufig Lehrmeister im Betreff der stummen Sünden, des Fluchens und des bösartigen Muthwillens. Sind es unsittliche und verwilderte Knaben, so werden diese die Pest für ihre wohlerzogenen Mitgespielen. Kein Wunder! die Jugend will immer beschäftigt sein, und welches Geschäft ist mehr Tagdieberei, als das Viehhüten?

3) Väter und Söhne hüten gemeiniglich schlecht, daher geschieht, weil der Flurschüz nicht allgegenwärtig ist, und oft ein Auge zudrücken muß, täglich an Wiesen und besaamten Aeckern der ärgerlichste Schaden.

4) Wo die Anpflanzung junger Obstbäume oder Plantagen von Pappeln, Erlen und Weiden eingeführt oder unterhalten werden soll, ist fast iede Bemühung vergeblich. Die schönsten jungen Bäume werden — während sich die Viehhirten auf dem Rasen herumwälzen, gaffen, plaudern oder spielen, zu Hunderten abgefressen, von den sich hin und wieder anreibenden Thieren locker gemacht und zu Grunde gerichtet.

5)

5) Hängt Obst an den Bäumen, oder gibt es Rüben und dergleichen auf den Feldern, so ist des Stehlens von Seiten der Weidehirten kein Ende.

6) Hat die öffentliche Schule nach den Erndtemonaten wieder ihren Anfang genommen, so bringen Schullehrer und Prediger nur mit dem angestrengtesten Eifer die gesammte Jugend zu Haufen. Immer ziehen mehrere Knaben der Schule der Ruchlosigkeit, d. i., der Viehweide nach.

7) Die Bauern seufzen aller Orten über Mangel an Dünger, und gleichwol sollten sie über sich seufzen, weil sie von ihrem Vieh den Dünger auf dürren Angern verlohren gehen lassen.

8) Unsere Gemeindekassen und Privatbeutel sind durch die lezten Kriegsleiden in drückende Schulden gestürzt oder bis auf den Boden ausgeleert worden. Der Hut wegen, die man ohne Scheu den Dagon oder Abgott der oberländischen Würzburger und ritterschaftlichen Bauern nennen kann, darf zur Abtragung der Schulden und zur Füllung der nachbarlichen Privatbeutel nicht ein Morgen nuzbarer oder Felder urbar gemacht werden, sondern das Unglück der Gemeindeschulden muß fortdauern, bis ein neues, z. E. Brandschäden, an den öffentlichen Gebäuden u. s. w. dazu kommt, und nun dem Orte nicht mehr zu helfen ist.

9) Wenn es im Herbste kalt zu werden anfängt

fängt, werden täglich auf allen Weideplätzen der Flur Feuer angeschürt, und nun ist kein Baumpfahl, keine Planke, kein Zaun, kein dürrer oder grüner Ast mehr sicher, alles wird geraubt und verbrannt.

Diese erbärmlichen Folgen des Ochsenhütens im Auge, bittet ein Freund des Guten, und insbesondere ein Freund des Bauernstandes, dessen elender Zustand ihn oft mit Wehmuth erfüllt, in diesen Blättern um öffentliche Belehrung über folgende Fragen:

a) Wenn die herrlichsten und eifrigsten Bemühungen thätiger Pfarrer und Beamten zur Stürzung des Abgottes — Hut genannt — nichts fruchten wollen, wäre es Sünde, wenn er durch einen Machtspruch von der obern Staatsgewalt gestürzt würde?

b) Wäre das nicht ein tief eingreifendes Mittel zur Beschränkung oder Aufhebung der Hut mit dem Spannvieh, wenn die obere Staatsgewalt als Vormund jeder Gemeinde öffentlich bekannt machte: Man könne von Obervormundschaft wegen es nicht mehr gestatten, daß die Gemeindekassen länger mit Schulden belastet bleiben, sondern man solle diese binnen so und so viel Zeit durch Urbarmachungen oder Plätze bei namhafter Strafe abtragen, auch dahin sehen, daß bei dem Anbau bisher blos zur Trift benuzter Allemannsgüter die Verpachtung derselben

ben zugleich eine Wohlthat für die ärmeren und ackerlosen Bewohner des Dorfs werden?

c) Giebt es keine kleine, nur etliche Bogen starke durchaus populäre Schrift, welche die grosen Nachtheile des einzelnen Viehhütens dem Bauer vollkommen fühlbar machte? — Im verneinenden Falle wird hiermit der unbekannte Verfasser des vor einigen Jahren bei Meusel in Koburg erschienenen meisterhaften Büchleins: „Etwas zum Kurzweil für Bauersleute“ aufgefordert, seine geübte Feder an dieses Thema zu wagen. Wenn Er das Gehirn des für seinen eigenen Vortheil noch oft blinden Bauers nicht trift, so treffen es hundert Schriftsteller nicht. Der Ungenannte hat zwar in der angeführten Schrift das Ochsenhüten schon persifflirt, aber wir bedürfen hierüber noch einer besondern kleinen Piece mit der ihm eigenem Lauge und Salz von ihm. O daß der Todesengel, der iezt in den alten baierischen Staaten seine Fittige so wohlthätig über die schädlichen Viehtriften schwingt, sich ie eher ie lieber auch auf unsern fränkischen Fluren einstellen, und einem vieljährigen Uebel ein Ende machen möchte!

* * *

Ueber

Ueber Kalkdünger auf Kleeäckern.

Es ist eine durch die Erfahrung vieler Oekonomen, namentlich in Schlesien, ausgemachte Sache, daß der Kalk, wenn damit richtig verfahren wird, und man die dabei nöthigen Bedingungen gehörig beobachtet, das beste Düngungs- und Stärkungsmittel für Kleeäcker sei. Um dies nicht aufs Wort zu glauben, muß man die Natur des Kalkes und seine Verhältnisse zu diesem und jenem Boden kennen.

Die Bestandtheile des rohen Kalkes sind Kalkerde, Luftsäure und Wasser. Während des Brennens gehen die beiden leztern Theile verlohren, und es bleibt nur die reine Kalkerde übrig. Daß die Luftsäure durchs Brennen aus dem Kalke verschwindet, scheint ihm als Düngungsmittel zum Nachtheil zu gereichen. Denn jene Säure ist ein nothwendiger Bestandtheil der Pflanzen, ohne welche diese nicht gedeihen können. Allein der gebrannte oder lebendige Kalk bleibt mit der Luftsäure in sehr naher Verwandschaft und wechselseitiger Anziehung. Dies zeigt sich, wenn er der freien Luft ausgesezt ist, er schwillt dann auf, zerfällt, wird schwerer, und kehrt nach und nach in den Zustand des rohen Kalkes zurück. Hierdurch kommt er in den Stand, den Pflanzen dasjenige zu geben, was sie am meisten bedürfen; er wirkt auf die Vegetation. Die erste Regel bei der Düngung des Klees mit Kalk ist

also diese: Der zur Düngung bestimmte Kalk muß mit Luftsäure so viel als möglich geschwängert werden. Dies geschieht am meisten durch Ausstellung desselben an die freie Luft, so indes, daß man ihn unter einer Bedeckung von Erde, deren Risse von Zeit zu Zeit auszufüllen sind, gegen einfallenden Regen schüzt. In diesem Zustande läßt man ihn vier Wochen liegen, alsdann ist er mit Luftsäure gesättiget. Diese Säure ist aber nicht die einzige Eigenschaft, die den Kalk zur Düngung des Klees heilsam macht. Er hat, wenn er gebrannt ist, eine eigene Aezkraft (Kausticität) vermöge deren er die fetten, ölichten Theile des Ackers auflöset, sie verdünnt, sie zur Vermischung mit Wasser fähig, und folglich zur Nahrung und zum Wachsthume des Klees geschickt macht.

Hieraus folgt eine neue Regel, daß man die Kalkdüngung auf einen trockenen, ausgesogenen und hungrigen Boden, selten, häufig aber auf einen fetten, der manche grobe, unaufgelöste Nahrungsstoffe enthält, anwenden, und in beiden Fällen dort mehr, hier weniger mit animalischem, vegetabilischem Dünger abwechseln müsse. Denn eine ununterbrochene Kalkdüngung würde mit der Zeit alle nährenden Stoffe gänzlich auflösen, und der Acker nothwendig in eine Art von Entkräftung verfallen. Hieraus mag sich jenes Sprüchwort erklären: Der Kalk macht reiche Väter, aber arme Kinder.

Die

Die dritte wohlthätige Eigenschaft des Kalkes für den Klee ist, daß er den Boden desselben dehnt und lockert. Dies kommt aus seiner fortwährenden Anziehung der Luftsäure, die seine Masse vergrössert und ihn in den Stand sezt, die Erde auseinander zu treiben und gröſſer zu machen.

Hieraus lassen sich folgende zwei allgemeine Lehren für die Kleeäcker ziehen.

1) Er ist als Düngungsmittel zum Kleebau nüzlich und heilsam — denn er schaft die Vortheile ieder andern guten Düngung; er ersezt den Mangel des Stalldüngers, wovon fast kein Hauswirth Ueberfluß hat; er löset die in den Acker befindlichen Düngtheile vermöge seiner ätzenden Kraft auf, und macht sie zur Nahrung und zum Wachsthum des Klees geschickt; er verhindert durch Beförderung des stärkern Wuchses das Aufkommen der Quecke und anderer Unkräuter. — Zur Warnung sei es indeß gesagt, daß man den Kalk nicht zuviel Düngungskraft zuschreiben muß, weil er dem Klee aus sich selbst keine eigentliche Nahrung verschaft, sondern als bloses, aber dessenungeachtet äusserst wohlthätiges Werkzeug dienet, wodurch dem Klee seine nöthige Nahrungsstoffe herbeigeführt, verfeinert und mit seiner Natur inniger verbunden werden.

2) Er ist nur anwendbar zum Kleebau unter gewissen Rücksichten auf die Beschaffenheit des Bodens. — Dem heißen Sandlande, dem es ganz an ölichten Nahrungsmitteln fehlt, ist der Kalk

schäd-

schädlich, er vermehrt die Hitze, löst die etwa vorhandenen Feuchtigkeiten in Dampf auf, und verursacht den Tod der Pflanzen.

Leichter, nicht hitziger Boden kann gekalkt werden, aber nicht zu oft und mit Vorsicht. Man wechsle hier mit animalisch-vegetabilischer Düngung ab, oder vereinige Mistdüngung mit halber Kalkdüngung, so daß der Mist in die Brachfurche, der Kalk in die Saatfurche gebracht wird. Schwere Böden verlangen mehr Kalk als leichte. Dem eisenhaltigen Lande ist die Kalkdüngung heilsam, weil sie die fressende Schärfe des Eisens und Rostes mindert und daran zehrt. Der kalte Boden, wo die Kälte von unterirdischer Quellnässe entsteht, oder viel oberflächliche Nässe herrscht, hat nur in sofern Vortheil von dem Kalke, als die Nässe verhältnismäsig durch Graben abgeleitet, oder durch fremde Erdarten gelöschet wird. Am allerwohlthätigsten ist die Kalkdüngung für das zähe, fette, steife, lehmichte und lettichte Erdreich. Was die Qualität des Kalkes betrift, die auf Kleeäckern erforderlich ist, so richtet sich dieselbe genau nach der Beschaffenheit des Bodens. Auf schweres Land rechnet man zehen bis zwölfmal mehr gebrannten und pulverisirten Kalk als Saamen; auf leichtes acht bis zehnmal mehr. Je leichter, sandiger und heiser der Boden an sich ist, desto weniger Kalk darf man ihm bieten. Brächte man nun auf einen Morgen schweres und fettes Land zu 120 Quadratfuß gerech-

rechnet, unter Gerste oder Hafer 6 bis 7 Pfund Kleesamen, so würde sich die Quantität des Kalkdüngers auf 20 bis 144 Pfund belaufen müssen. Gewiß ist es, daß der Kalk nur dünn umher gestreut zu werden pflegt. In Rücksicht des Verfahrens mit dem Kalkdünger fragt es sich, ob man ihn mit dem Kleesamen erst einackern, oder über den schon ein Jahr genuzten Klee herschütten will? Im lezten Fall ist weiter nichts nöthig, als daß man den unter oben erwähnter Erdbedekkung mit Luftsäure geschwägerten und zerfallenen Kalk aufgehäufelt, durchsiebt, und in Ermangelung eigner zu dieser Absicht erfundenen Maschienen mit der Hand zur Zeit des Frühlings oder Herbstes gleichmäßig auf dem Lande umherstreuet. Doch möchte man zu dieser blos oberflächlichen Düngung im Kalk, aus Ursachen die gleich folgen werden, kaum rathen. Im ersten Fall; wenn der Kalk eingeackert werden soll, wähle man trokkenes, heiteres und windstilles Wetter. Es ist nehmlich sehr viel daran gelegen, daß der Kalk bei trockener Witterung ausgestreut und untergearbeitet werde, weil der Regen ihn sonst zu Brei löscht. Solcher gelöschter Kalk könnte zwar seiner innern Beschaffenheit nach dem Acker und der Vegetation zuträglich sein; denn er enthält Luftsäure und sein ätzendes Wesen geht durch die Ablöschung mit Wasser nicht verlohren; da aber eine gleichmäßige Vertheilung und Vermischung des Bodens mit dem gelöschtem oder zu Brei gewordenem Kalk

nicht

nicht wol möglich ist, und da er in der Folge bei trokkener Witterung eine steinartige Härte, entweder in Verbindung mit dem Boden, oder ohne denselben annimmt, so ist seine diesfällige Anwendung immer gefährlich, folglich zu verwerfen. Aus diesem Grunde ist blos oberflächliche Düngung mit Kalk zu widerrathen, und der Kalk auf nassen Boden unanwendbar. Eben deswegen vermeide man auch zu starken Thau in den Frühstunden, und streue überhaupt nicht mehr aus als man den Tag über bequem unterackern kann; denn im Herbst und mit angehendem Frühling ist die Witterung unbeständig, und die Nächte sind zu feucht, als daß man den Kalk ohne Gefahr könnte während der Nacht liegen lassen. Stilles Wetter ist darum nöthig, weil der heftige Wind den Kalk verweht, und die gleichmässige Vertheilung desselben hindert. Fragt man übrigens noch, ob der Kalk eingeegget oder eingepflüget werden müsse, und ob er in der Brachfurche oder Saatfurche vortheilhafter würde? so dient hierauf zur Antwort: daß das flache Unterackern desselben mit der Saatfurche am besten sei. Denn da der Kalk von dem Augenblicke an, wann er mit dem Lande vermischt wird, auch seine Wirksamkeit zu äussern anfängt, so geht ein Theil für die Frucht verloren, wenn es schon mit der Brachfurche geschieht, und das Eineggen allein vermischt ihn nicht hinlänglich mit dem Boden.

Regulativ für den Personalstatus, und die Besoldung, Pensionen und Uniformirung des Berg- und Hüttenpersonals in den Baierischen Fränkischen Fürstenthümern.

Max. Joseph, Kurfürst ꝛc.

Da Wir den Personalstatus und die Besoldungen der Revierbeamten auf Unseren Berg- und Hüttenwerken, die Wittwen-Pensionen, und die Uniformirung des Berg- und Hütten-Personals in Unsern sämmtlichen Kurstaaten nach gleichförmigen Bestimmungen regulirt wissen wollen; so wird Unserer Landesdirektion von Würzburg (Bamberg) nachstehende Verfügung zur Achtung und öffentlicher Bekanntmachung zugefertiget.

I.

Die Bergdistrikte in den kurpfalzbaierischen Staaten theilen sich künftig nach den Provinzen, und zerfallen daher in den baierischen, oberpfälzischen, pfalzneuburgischen, bambergischen, würzburgischen und schwäbischen Berg-Distrikt. — Die bisherige Eintheilung in erste und zweite Revier ꝛc. fällt weg; die einzelnen Revieren sollen die alte Benennung, Bergämter, erhalten; Hüttenwerke aber, die mit keinem Bergwerke verbunden sind, werden Hüttenämter genannt. Berg- und Hüttenämter stehen in gleicher Kategorie mit den Rentämtern.

II.

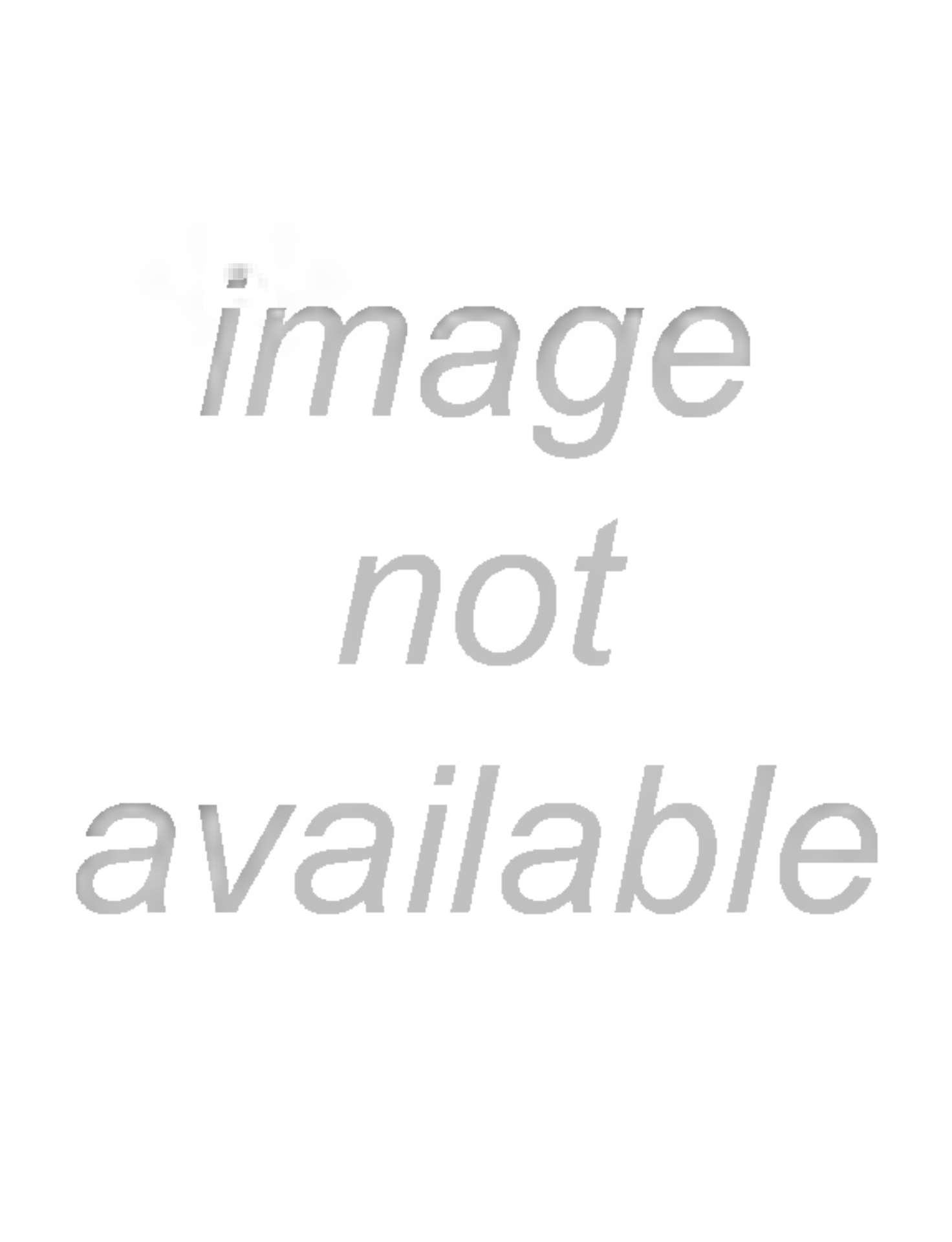
image
not
available

Wiesen auf zwei Kühe, ein Tagwerk Ackergrund,

d) 36 Klafter weiches Holz in natura, oder nach dem bestehenden Holzpreise, wovon auch das Schreib- oder Amtszimmer geheizt werden solle;

e) für Fuhrkosten bei Besichtigung der Gruben und Hütten des Reviers, überhaupt 200 fl.

f) Diäten, wenn die kurfürstlichen Berg- und Hüttenwerke vier Stunden entfernt, und ein ganzer Tag mit zugebracht werden muß 5 fl.

g) Die im Etat fixirten Schreibmaterialien.

2. Des Markscheiders.

a) fixer Gehalt = = = 600 fl.

b) Diäten über Tag = = 4 fl.
und in den Gruben = = 5 fl.

3. Des Berg- und Hüttenverwesers.

a) fixer Gehalt = = = 800 fl.

b) freie Wohnung,

c) Genuß des Gartens, der sich bei der Amtswohnung vorfindet, ein Wiesengrund zu Unterhaltung zweier Kühe, ein Tagwerk Ackergrund,

d) Fourage für ein Pferd, wenn die kurfürstlichen Gruben, welche er zu respektiren hat, vier Stunden vom Werke entfernt sind 150 fl.

e) Diäten in kurfürstlichen Dienstreisen, womit ein ganzer Tag zugebracht werden muß 4 fl.

Bei Nachsichten auf gewerkschaftlichen Berg-

und

und Hüttengebäuden sollen dem Verweser aus der gewerkschaftlichen Kasse täglich = 5 fl. zugethan werden;

f) 36 Klafter weiches Holz nach obigen Bestimmungen ad 1. d.

4. Des Schichtmeisters.

a) fixer Gehalt = = = 450 fl.

b) freie Wohnung (ein Zimmer in der Amtswohnung);

c) Diäten in kurfürstlichen Dienstreisen unter obigen Bedingungen = = = 3 fl.

d) 6 Klafter weiches Holz zu Heitzung des Zimmers, nach dem bestehenden Ankaufspreise;

e) für Schreibmaterialien das im Etate bestimmte Fixum.

Ausserdem soll noch in der Folge für die Beamte eine Provision nach Prozenten von dem Ausbringer der Berg- und Hüttenwerke bewilliget werden.

Diejenigen Bergbeamte, welche gegenwärtig reskriptmäsig mehr an Gehalt und Emolumenten genieſen, als ihnen nach obigen Bestimmungen gebührte, behalten dieselbe als extraordinäre Zulage auch noch ferner.

IV.

Die Pensionen der Berg- und Hüttenbeamtenwittwen theilen sich in zwei Klassen:

1. Die Wittwen des Markscheiders, und Ober-Berg- und Hüttenverwesers } 300 fl.

2. Die Wittwen der Verweser und Hüttenfaktore } 200 fl.

Vaterlose Kinder erhalten, der ersten Klasse = = = = = 50 fl.
und der zweiten Klasse = = 30 fl.
Vater- und Mutterlose Kinder der ersten Klasse = = = = 75 fl.
und der zweiten Klasse = = 45 fl.
bis zum 21. Jahre ihres Alters.

Vorstehende Pensions-Regulirung wirket iedoch auf frühere Pensions-Verleihungen nicht zurück.

V.

Die Uniform der Berg- und Hüttenbeamten besteht in einem dunkelblauen bis zur Westentasche zugeknöpften Rocke mit scharlachrothem stehendem Kragen, blauem Unterfutter, und gelbmetallenen Knöpfen, worauf Schlegel und Eisen gezeichnet sind; ferner tragen sie weisse Westen und Beinkleider, einen stählernen Säbel mit goldenem Porte d'Epee, eine schwarzlakirte über die Weste festgemachte Kuppel mit stählerner Schliesse, worauf der goldene Namenzug seiner Kurfürstlichen Durchlaucht festgemacht ist, goldene Cordons auf dem Hute.

Die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Grade bestehen:

1. Bei dem Oberverweser und Markscheider in einer schmalen am Rande des Kragens angebrachten Stickerei nach Muster.

2. Bei dem Verweser erhält der Kragen am äussern Rande eine schmale goldene Tresse, auserdem noch zwei goldene Litzen.

3. Bei dem Schichtmeister und Hüttenfaktor nur eine Litze auf dem Kragen, das Uebrige wie bei dem Verweser.

4. Die Berg- und Hüttenzöglinge tragen dieselbe Uniform, doch ohne alle Unterscheidungszeichen, ferner den stählernen Säbel mit gelbseidenem Porte d'Epee, und keine Cordons auf dem Hute.

Bei den Feierlichkeiten tragen die Berg- und Hüttenbeamte eine Bergbarte von feinpolirtem Stahle; blose Hüttenbeamte aber einen schwarzen Stock.

Zur täglichen oder Kampagne-Uniform werden ganz einfach blaue Röcke nach demselben Schnitte, wie der Galla-Uniform, und mit gelben Knöpfen getragen.

Die Bergarbeiter tragen bei feierlichen Gelegenheiten einen schwarzwollenen Grubenkittel mit gelbmetallenen Knöpfen. — Kragen, Rabatten und Aermelaufschläge sind von derselben Farbe, und erhalten am Rande einen rothen Vorstoß. — Ferner tragen sie ein schwarzes Bergleder, schwarze Beinkleider, weisse Strümpfe, Bänderschuhe, einen schwarzen Schachthut mit einem gelben Schilde, worauf das Bergzeichen mit Schlegel und Eisen geprägt ist, und eine kleine weisse und blaue Kokarde an der linken Seite des Schachthuts.

Ober-

Ober- und Untersteiger tragen eine schwarze Jacke mit schwarzem Unterfutter und gelbmetallenen Knöpfen; Kragen, Rabatten und Aufschläge von derselben Farbe, und mit einem rothen Borstosse an dem Rande, weisse Westen, Beinkleider und Strümpfe; Schnallenschuhe, einen stählernen Säbel mit einem gelbwollenen Porte d'Epee; eine Kuppel von schwarzem Leder, und einen Schachthut wie oben.

Der Obersteiger unterscheidet sich übrigens durch eine schwarze Feder auf dem Schachthut, und durch eine Bergbarte mit einem stählernen Häkchen, die er in der rechten Hand trägt.

Die Hüttenleute tragen dunkelblaue Röcke mit gelbmetallenen Knöpfen, weisse Westen, schwarze Beinkleider, weisse Strümpfe, Bänderschuhe, und einen dreieckigten Hut.

Die Meister unterscheiden sich dadurch, daß sie eine weiß- und blaue Kokarde auf dem Hute, und einen Stock tragen.

Willkührliche Abänderungen des Anzuges gegen das hier vorgeschriebene Regulativ sollen nicht ungeahndet gelassen werden.

München, den 20 Juli 1804.

Max. Joseph, Kurfürst.

Freiherr von Montgelas.

Auf kurfürstl. höchsten Befehl.

v. Geiger.

Koburgische Verordnung die Ruhr betreffend.

Die bisherigen Krankheiten, als Seitenstich, Lungenentzündung, Reissen in den Gliedern, woran bisher die Menschen litten, scheinen sich iezt in die Ruhr umformen zu wollen.

So wenig auch diese Krankheit an sich dem allgemeinen Wohl gefährlicher zu sein scheint, als die bisherigen Krankheitszufälle selbst, so hat doch häufige Erfahrung gelehrt, daß durch ein unvorsichtiges Benehmen vor, während und nach der Krankheit, nicht allein viele Menschen als Opfer derselben fallen, sondern daß dadurch die Krankheit selbst mehr verbreitet werde. Herzogl. L. Regierung findet sich daher veranlaßt folgendes zur Kenntnis des Publici zu bringen.

Die Ruhr erfolgt gewöhnlich nach Erkältung vorzüglich des Magens und des Darmkanals; der ungünstige und abwechselnd oft sehr kalte Monat August gab häufige Gelegenheiten zu einer Entwickelung dieser Krankheitsursache, vorzüglich für die Arbeit in der Erndte. Man bekleide sich daher wärmer als bisher, ohne doch den Körper dadurch zu erhitzen und zu einer vermehrten Ausdünstung zu zwingen; vorzüglich schütze man die Füsse und den Unterleib durch Bedeckungen gegen iede mögliche Erkältung. Man vermeide vorzüglich die eben so nachtheilige als gemeine Gewohnheit, sich nach Ermüdung, oder gar Erhitzung auf dem

bloſſen Raſen in den Schatten zu legen. Man hüte ſich die Geſchäfte in der Erndte ohne dringende Noth nach Sonnenuntergang fortzuſetzen, weil eine Erkältung dann um ſo leichter möglich iſt. Jede Erhitzung durch Bewegungen oder geheizte Stuben macht den Körper für Erkältung ſehr empfänglich, und muß daher um ſo mehr vermieden werden, wenn man genöthiget ſein ſollte, ſich anhaltend einer kalten oder zügigten, oder naſſen Luft auszuſetzen. Man hüte ſich vor vielem und kaltem Trinken, am meiſten aber bei erhiztem Körper, denn dieſes iſt die häufigſte Veranlaſſung zur Ruhr: vorzüglich vermeide man ſaueres, ſchlecht gegohrnes Bier und ſaure Milch, die beide bisher ſo häufig genoſſen wurden. Man überfülle den Magen nie mit einer Menge Obſtarten, wozu in dieſem Jahre ſo häufige Gelegenheit iſt: es iſt nicht rathſam, daſſelbe unmittelbar von den Bäumen zu genieſen, auch nicht rathſam, daſſelbe früher zu genieſen, als es etwas erwärmt worden iſt, am ſchädlichſten iſt daſſelbe unreif zu genieſen, denn ſelten bleiben bei dieſen Fehlern Erkältung und Schwäche des Magens als Folgen derſelben weg. Eben ſo trinke man bei dem Genuß des Obſtes nie kaltes Bier, oder Waſſer, die Veranlaſſung zur Ruhr wird dadurch vermehrt. Man beobachte überhaupt in dem Genuſſe der Speiſen eine genaue Mäſigkeit, ohne doch dabei von der bisherigen Gewohnheit viel abzuändern. Sollten ſich ſchon einige Ruhrkranke in der Nähe

befinden, so sei man zwar vorsichtig aber nicht furchtsam, weil durch die Furcht der Körper geschwächt, die Verdauung gestört, und zur Ruhr gleichsam vorbereitet wird. Die Ruhr an sich ist nur selten eine ansteckende und gefährliche Krankheit; sie wird beides erst dann, wenn beträchtliche Fehler in der Lebensordnung ihr vorhergingen; wenn mann durch verkehrt angewendete Hausmittel Gefahr herbei führt; wenn man die ärztliche Hülfe entweder gar nicht oder dann erst sucht, wenn die sich selbst überlassene, oder gar durch Diätfehler, durch verkehrt angewendete Mittel begünstigte Krankheit eine beträchtliche Höhe erreicht hat; wenn man endlich bei der Krankheit selbst die so nothwendige Reinlichkeit vernachlässiget.

Ob nun aber gleich durch Befolgung der bisherigen Vorsichtsmasregeln die Krankheit selbst gewöhnlich verhütet werden kann, so gibt es doch Menschen, die ihr eigenes und anderer Wohl so wenig achten, daß sie auf dieselben entweder gar nicht, oder nur wenig Rücksicht nehmen; andere aber, denen es ihres Berufs wegen schwer wird, genau darauf zu achten, und in soferne in die Gefahr der Ruhr gerathen.

In diesem Falle hüte man sich, die ersten Spuren der Krankheit gering zu schätzen, die sich gewöhnlich durch eine Ermüdung des Körpers, durch Schmerzen in den Gliedern, durch mehr oder weniger Frost, bisweilen durch Neigung

zum

zum Erbrechen, durch Mangel des Appetits, durch mehr oder weniger Leibschmerzen ankündigen. Man brauche keine erhitzenden oder zusammenziehenden Hausmittel, die gewöhnlich von unverständigen Rathgebern empfohlen werden; man lasse sich nicht durch aufgestellte Beispiele der Wirksamkeit derselben zu dem Gebrauch dieser Mittel verleiten. Man eile vielmehr, die Hülfe des Arztes herbeizuschaffen, denn diese Krankheit wird häufig in ihrer Entstehung gehoben und entfernt. Ausserdem enthalte man sich sogleich aller bisherigen Geschäfte; man setze sich nicht der Luft aus, und verlasse nie ohne Noth die Stube. Man beobachte die oben angegebenen Vorsichtsregeln, aber in einem höhern Grade. Man verschlimmere endlich nicht sein Befinden durch Ungeduld oder durch Furcht vor den Folgen der Krankheit, die bei gehöriger Vorsicht noch immer unbedeutend sein wird. Ist aber die Krankheit wirklich ausgebrochen, so verlasse man nicht ohne Noth das Bett, wenn auch die Kräfte noch unverlezt sein sollten. Man hüte sich, neben den von einem Arzte verordneten Mitteln noch andere zu brauchen, die gewöhnlich die Wirksamkeit der erstern hindern, oder gar aufzuheben pflegen. Man achte die Anordnung des Arztes in Rücksicht der Speisen und Getränke nicht gering, sondern befolge sie genau, da sie die Wirkungen der Arzeneien mit unterstützen müssen; im Gegentheile wird man iede ärztliche Unternehmung vergeb-

geblich machen. Ueberhaupt brauche man die Arznei genau, so wie der Arzt verordnet, ohne sich dadurch irre führen zu lassen, wenn eine Erleichterung der Beschwerden sich nicht sogleich einfinden sollte. Das Bett suche man von der Stubenthür, und den Fenstern wo möglich zu entfernen, damit den Kranken niemals eine kalte Luft berühre. Man verhindere oder erschwere die Besuche der Nachbarn und Freunde, die für den Kranken lästig und den Besuchenden selbst schädlich sein können. Der Kranke halte sich so viel als möglich von den Gesunden entfernt, nicht eben einer möglichen Ansteckung wegen, sondern weil Furcht und Abscheu vor der Krankheit dieselbe bei Gesunden so sehr begünstiget. Eben deswegen habe ieder Kranke sein eigenes Geschirr zum Essen und Trinken; er halte sich entfernt bei eintretendem Durchfall von dem gemeinschaftlichen Orte, dagegen bediene sich der Kranke eines eigenen Gefässes, mit einem Deckel und einer Handhabe versehen, welches nach iedesmaligem Gebrauch durch eine furchtlose Person entfernt, ausgeleert und gereiniget werden muß.

Reinlichkeit trägt viel zur Heilung der Krankheit und zur Verhütung der Ausbreitung derselben bei. Man suche daher die Luft der Krankenstube so oft als möglich zu erneuern, öffne deshalb am Tage öfters die Fenster, bedecke aber dabei den Kranken fleissiger, und verhüte iede Zugluft, wodurch der Kranke Schaden leiden kann,

da-

dabei muß die Krankenstube täglich gereiniget und der Fußboden mit Essig benezt werden; auch muß die Wäsche des Kranken und seines Lagers oft erneuert werden. Sollten sich mehrere Kranke zugleich in einem Hause befinden, so sondere man sie so viel als möglich von einander ab, am wenigsten gebe man zu, daß sich zwei Ruhrkranke eines und desselben Lagers bedienen.

Der Zustand der Wiedergenesung tritt ein, wenn das Schneiden in dem Unterleibe und der Zwang zum Stuhlgange nachläßt, wenn die Stühle seltener werden, der Appetit sich wieder einfindet. Hingegen findet noch eine grose Empfindlichkeit für die äussere Luft statt; eine grose Schwäche des Magens, die sich vorzüglich nach dem Genusse einer festern Speise, eines etwas kältern Trunks, als man bisher zu geniesen pflegte, durch Aufblähung, vermehrte Stühle, auch Leibschmerzen zeigt; die Kräfte haben sich zwar in etwas wieder gesammelt, aber bei ieder Handlung findet man einen beträchtlichen Mangel derselben. Der Zustand der Wiedergenesung ist also der Scheideweg zwischen Krankheit und Gesundheit, der Rückschritt zur Krankheit ist eben deswegen nicht gröſſer, als der Fortschritt zur Gesundheit, beide sind in gleichem Grade möglich.

Nach dieser Ansicht des Zustandes der Wiedergenesung, sieht man mit Bedauern, wenn sich die von der Ruhr Wiedergenesende dadurch täu-

schen,

schen, daß sie sich für ganz gesund halten; wenn sie eben deswegen den Gebrauch der Arzenei ganz vernachlässigen, wenn sie sich ihren Geschäften wieder ganz hingeben, wenn sie endlich sorglos allen schädlichen Einflüssen sich Preis geben. Mit Bedauern sieht man solche noch als Opfer einer Krankheit fallen, die schon halb überstanden war, oder man bemerkt an ihnen ein kränkelndes siechtes Leben, welches unter tausend Beschwerden dem Tode entgegen eilt.

Man hüte sich daher vor dieser gefahrvollen Täuschung, da die Rückkehr der wirklichen Gesundheit nur von einem Arzte beurtheilt werden kann. Man hüte sich, die bisherigen Arzeneien ohne Vorwissen des Arztes auszusetzen; man beobachte genau die nemliche Lebensordnung wie bisher fort. Man mache ohne Vorwissen des Arztes keine Abänderung im Essen und Trinken; man enthalte sich noch aller Geschäfte; am wenigsten setze man sich der äussern Luft aus. Da der Kranke unter diesen Umständen gewöhnlich das Bett verläßt, so kleide er sich warm an, und verdoppele diese Sorgfalt, wenn er ja genöthiget sein sollte, auf kurze Zeit die Stube zu verlassen. Der Wiedergenesende vermeide so viel als möglich iede Annäherung zu einem Ruhrkranken, denn die Erinnerung an erlittene Schmerzen kann bei der grosen Empfindlichkeit desselben leicht nachtheilig werden. Er genieße endlich zwar die Wolthat der Wiedergenesung, ohne sich doch zu-

gleich

gleich zu Unternehmungen verleiten zu lassen, die sich mit diesem Zustande nicht vertragen und deren Folgen sogleich bemerkbar werden. Coburg, den 28 Aug. 1804.

Herzogl. S. Landes-Regierung.

Das neue Etats- und Rechnungs-Jahr im Würzburgischen und Bambergischen.

Im Namen Seiner Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc.

wird sämmtlichen Rechnungsführern des Fürstenthums Bamberg eröfnet, daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht nach dem Erlasse des kurfürstl. fränkischen General-Landkommissariats vom 17 d. M. in der Erwägung der Schwierigkeiten bei der Identität des Rechnungsjahres mit dem gewöhnlichen Kalenderjahre (worunter die Kollision der Perceptions-Geschäfte mit jenen der Rechnungs-Ablage, und die Anomalie, daß wegen des Material-Vortrags der Naturalien in dem betreffenden, und des Pekunial-Vortrags derselben in dem folgenden Jahrgange keine Rechnung den Ertrag desjenigen Jahres, für welches sie gestellt wird, ausspricht, vorzüglich zu zählen sind), gnädigst beschlossen haben, den 1 Oktober jeden Jahres zum Anfange des Etats- und Rechnungsjahres zu bestimmen, und zu verordenen, daß schon am 1 Oktober d. J. der Anfang gemacht

macht, somit alle Rechnungen vom 1 Januar d. J. mit dem lezten September d. J. geschlossen, und 8 Tage nach diesem Schlusse bei der geeigneten Behörde übergeben werden sollen.

Sämmtliche Rechnungsführer, von welcher Natur auch ihre Rechnugen seien, werden demnach zur genauesten Beobachtung der vorbemerkten höchsten Vorschrift, mit Rücksicht auf die Seite 139 des voriährigen Regierungsblattes, für eine andere Zeit vorgeschriebenen Masregeln bei Vermeidung scharfer Ahndung auf das nachdrücklichste andurch angewiesen. Sollte ein wichtiges, nicht zu beseitigendes Hinderniß eintreten, so ist solches bei Zeiten in Anzeige zu bringen. Bamberg, am 27 Juli 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Steph. Freiherr v. Stengel.

Hanauer.

Zuverlässige Mittel gegen alle Weinverfälschungen.

Die Weine werden durch mancherlei die Gesundheit zerstörende Mittel verfälscht, und am häufigsten doch immer im Weinlande selbst. Die Hahnemannische Probe durch Bleikalk ist genüglich bekannt; allein folgende Weinproben zeigten nach selbst gemachten Versuchen, daß sie in einigen Fällen mehr zu entdecken vermögen, als diese Hahnemanische.

1. Um die Verfälschung des rothen Weins durch Spießglanz zu entdecken, vermische man selbe mit der Hahnemannischen Tinktur: setze aber noch etwas Kochsalzsäure hinzu, wodurch bei vorhandenen Spießglanztheilchen der Wein gänzlich getrübt wird.

2. Eine ebenfalls schädliche Verfälschung des rothen Weins wird durch Alaunbeisaz bewirkt, man entdecket selbe auf die Weise: man rauche 16 Unzen eines solchen Weins ab, lasse es erkalten, filtrire es dann, und stelle die Mischung beiläufig 6 Stunden in kühlen Keller; während dieser Zeit setzen sich sichtbare Alaunkristallen zu Boden. — Die Hahnemannische Probe macht hier gar keine Wirkung.

3. Einen zustarken Schwefelgehalt im Wein entdecket man so: man giesse eine Auflösung von ätzendem Laugensalze in Wasser hinzu, so bekömmt der Wein die nämliche Farbe, wie bei der Hahnemannischen Tinktur der mit Bleiweiß verfälschte Wein sie annimmt, allein man mische nur einige Tropfen Schwefelsäure bei, so wird der Wein wieder hell, da sich nämlich die Säure mit dem Laugensalze verbindet, und so den Schwefelgehalt deutlich anzeigt, welche Erscheinung bei dem Dasein des Bleiweises nie statt haben kann; indem die Flüssigkeit immer milchartig bleibt.

An Herrn Keller,
Schauspieler zu Nürnberg.

Herrn Keller, Schauspieler zu Nürnberg, einem biedern braven Manne, der in kurzer Zeit sich zu einem der besten Schauspieler gebildet hat, meinen herzlichen Dank, für manche frohe Stunde, die sein Spiel mir und andern denkenden und fühlenden Menschen gewährte. Meinen herzlichen Dank, für seinen ächt deutschen Biedersinn, wodurch er seine Brüder und Genossen, von mehrerm oder minderm Werth, menschenfreundlich zu unterstützen sich bemüht. Diesem edlen, verdienten Künstler wiederholten bleibenden Dank, vergesellschaftet mit ungeheuchelter Achtung.

Der Zelant.

Inhalt

des zehnten Hefts.

Seite

I. Das Waisenhaus zu Bamberg 671

II. Ueber zwei der neuesten die Ritterschaft betreffenden Staatsschriften 673

III. Kurze Geschichte der brandenburg-kulmbachischen Landeskonstitution vom Jahr 1723 Fol. und das Corporis Constitut. Brandenb. Culmbacensium von den Jahren 1746, 1747 und 1748. 4. 682

IV. Zum Kartoffelbau 687

V. Auffallende Verschiedenheit der Fleischpreise in Franken 689

VI. Nachrichten von einer zu errichtenden Leichen-Wittwen- und Waisenkasse unter einigen Reichsritterschaftlichen Predigern in Franken 692

VII. Anfrage aus dem Würzburgischen 704

VIII. Ueber Kalkdünger auf Kleeäckern 709

IX. Regulativ für den Personalstatus, und die Besoldung, Pensionen und Uniformirung des Berg- und Hüttenpersonals in den Baierischen Fränkischen Fürstenthümern 715

X. Koburgische Verordnung die Ruhr betreffend 722

XI. Das neue Etats- und Rechnungsjahr im Würzburgischen und Bambergischen 729

XII. Zuverlässige Mittel gegen alle Weinverfälschungen 730

XIII. An Herrn Keller, Schauspieler in Nürnberg 732

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Eilftes Heft.

Neuer Lehrplan für die gelehrten Schulen auch in den Kurbaierischen Staaten in Franken.

Ein milder heiterer Tag nähert sich immer mehr unsern Nachbarn mit wohlthätigem Lichte, indem sie sehen, wie geistige Veredlung und Vervollkommnung nicht etwa blos von den Kanzeln verkündiget und empfohlen wird, sondern vor allen Dingen auf bessere Schuleinrichtungen gegründet und durch zweckmäßig verbesserte Lehranstalten verbreitet werden soll. Und so wie die aufgehende Sonne nicht etwa nur einzelne Striche und Flecke unsers Planeten beleuchtet, andere aber in Nacht und Nebel liegen läßt, sondern auf alle Theile des grosen Erdbogens, über welchen sie stehet, ihre Lichtströme ausgießt, eben so weis der rastlos schaffende merkwürdige Genius Kurfierns die Schulen in allen seinen Ländern zu icher Zeit umzubilden und neu zu beleben. um daß derselbe bisher ein Werk vollendet atte, stand er gewöhnlich schon wieder an dem

Ziele eines andern. Und so schwingt er sich ununterbrochen von Schöpfung zu Schöpfung hinüber. Sein neuestes Bestreben gieng dahin, das Schulwesen leichter und zweckmäsiger einzurichten. Er vertraute die Ausführung dem erfahrenen und einsichtsvollen Generaldirektor der kurfürstlichen pfalzbaierischen Schulen und Studien, Freihern von Fraunberg, weil er wußte, daß niemand als derselbe fähiger und geschickter war, das Werk zu vollenden.

Und diesem vortreflichen Manne, dem iezt die Baierischen Schulen ihre zweckmäsiger gewählten und besser geordneten Lehrgegenstände verdanken, wird dereinst der Staat seine besser unterrichteten und regelmäsiger gebildeten Bürger, d. i. sein höheres Wohl schuldig sein. In dem Lehrplane selbst, soweit derselbe aus der unten folgenden kurzen Uebersicht zu erkennen ist, zeigt sich ein Geist, der die mancherlei Bedürfnisse der abstufenden Bildung mit hellem Blicke zu überschauen und, um dieselben zu befriedigen, einen festen Gesichtspunkt zu fassen gewußt hat. Um die eigentliche Absicht, nemlich theils allgemeine edlere Bildung für die nicht studirende Klasse, theils gehörige Vorbereitung auf die Universität für die Studirenden zu erreichen, ward ein Ganzes aufgestellt, das desto vorzüglicher genannt werden kann, ie fester und regelmäsiger dasselbe in seinen Theilen verbunden ist.

Zwei

Zwei Hauptansichten in jenem Lehrplane scheinen das Auge des Schauers besonders an sich zu ziehen. Die erste zeigt sich in einer weisen Beschränkung der Lehrgegenstände selbst, indem bekanntlich bei jedem einzelnen Unterrichtsplane mehr auf das Multum als auf das Multa gesehen werden muß, und eine gründliche Unterweisung nichts so sehr, als eine allzugroße Vervielfältigung der Lehrgegenstände, hindert. Die andere gewährt eine höhere Begünstigung des Studiums der alten klassischen Litteratur, als diese jezt wirklich gewöhnlich angetroffen wird. Von nun an nemlich muß in allen baierischen Schulen das Studium der griechischen und römischen Schriftsteller deßwegen strenge und ernstlich betrieben werden, weil dadurch vor allen mit höhere Lebensweisheit oder wahre Humanität erstrebt werden kann. Wer sollte nicht den Standpunkt verehren, den man, um von ihm aus den Werth des Studiums der klassischen Litteratur auf Schulen zu bestimmen, neuerdings wieder zu wählen anfängt! Hier blickt man weit hinaus über den todten Buchstaben. Nicht blos eitles Sprachstudium soll hier beabsichtiget werden. Nicht blos formelle Bildung will man hier erreichen, indem man den Jüngling zu dem Verständnis der Griechen und Römer hinführen läßt. Ein grösserer, ein weit erhabener Zweck soll erhalten werden. Gefühl für das wahrhaft Edle, Schöne, Gute und Hohe will man beleben, gründen und befestigen und

den sich allzusehr verbreitenden Sinn für das Gemeine, Niedrige, Alltägliche und Handwerksmäßige allmälig entkräften, indem man das genauere Studium der unvergänglichschönen Geisteswerke des griechischen und römischen Alterthums zum unverbrüchlichen Gesetze macht. Das war ganz der Standpunkt, von welchem aus die Römer einst die Geistesprodukte ihrer Lehrer beschauten, und auf welchem sie lernten, wie sie nach jenen die gebildetste Nation werden mußten. O! es thut ausserordentlich wohl, nachdem eine zeitlang da und dort das Studium der Alten verachtet beinahe herabzusinken begonnen hatte, plözlich aus dem Dunkel ein Licht hervorbrechen zu sehen, welches demselben wieder einen unerwarteten Glanz giebt.

Möge doch der holde Schuzgeist des Studiums der klassischen Litteratur, der iezt, nachdem er bisher in Franken besonders in den preussischen Staaten noch verehrt ward, so freundlich und liebreich zu unsern Nachbarn geladen wird, möge er doch immer mehr Herrschaft gewinnen, weil nur unter seinem Herrscherstabe d. h. unter dem Scepter, der die höchste Wissenschaft und Bildung begünstiget, unter allen Ständen die reinste Glückseligkeit Statt findet!! Das wird auch bei unsern Nachbarn geschehen, wenn, wie man erwarten kann, der entworfene Plan pünktlich ausgeführt wird. — Die in Hinsicht des obengenannten

Lehrplans öffentlich erschienene Ankündigung lautet wörtlich also:

„Seine Kurfürstl. Durchlaucht haben durch ein höchstes Reskript vom 28. Aug. d. J. einen neuen vom kurfürstl. General-Schulen- und Studien-Direktorium entworfenen Lehrplan für alle kurpfalzbaierische Mittelschulen oder für die sogenannten Realklassen (Prinzipien) Gymnasien und Lycäen, gnädigst zu bestätigen, und die öffentliche Bekanntmachung desselben (mittelst des Druckes in dem kurfürstl. deutschen Schulbücher-Verlage) zu verordnen geruhet.

Da dieser neue Lehrplan mit Anfange des nächstkommenden Schuljahres in allen kurfürstl. Mittelschulen eingeführt wird, und in manchem wesentlichen Punkte von dem bisher befolgten abweicht, so hält es die unterzeichnete kurfürstliche Stelle für zweckdienlich, denselben in einem gedrängten Auszuge zur allgemeinen Kenntnis der Studirenden, und deren Aeltern und Vormünder, so wie des Antheil nehmenden Publikums überhaupt zu bringen.

Der ganze Lehrplan besteht aus 45 Paragraphen, wovon folgendes hier anzuführen genüget:

1) Zwischen den Elementarschulen und der Universität oder den eigentlichen gelehrten Schulen behaupteten bisher zwei Real- fünf Gymnasial- und zwei philosophische Lycäumsklassen ihren Plaz.

2) Diese neun allgemeinen Mittelstufen, welche in die besondere höchste Bildungs-Anstalt (Universität) führen, werden künftighin unter dem einzigen Namen Mittelschulen begriffen. (§. 1—11.)

3) Sie theilen sich in drei Triennalkurse, wovon der erste, mit dem in demselben behandelten Lehrstoffe, vorzüglich auch für die Fortbildung des niedern Bürgerstandes; der zweite für die des höhern Bürgerstandes, und der dritte für den zu höhern und eigentl. Gelehrsamkeit fordernden Staats- und Kirchenämtern sich vorbereitenden Jüngling berechnet ist. (§. 15.)

4) Nur dieser leztere, als der eigentlich Studierende, ist strenge verbunden, alle drei Kurse oder neun Mittelschulen mit Fleis und Erfolg, nicht nur in einigen, sondern in allen Lehrfächern, zu durchlaufen, wenn er anders im Vaterlande auf einen höhern Geschäfts-Posten seiner Zeit Anspruch machen will. (§. 16.)

5) Die bereits bestehende Einrichtung, daß in den Gymnasien, wie in den Lycäen, nicht nach Klassen, sondern nach Fächern gelehrt werde, dauert auch künftighin unabänderlich fort. (§. 18.)

6) Die Unterrichts-Gegenstände, welche in den beiden ersten Triennalkursen unter sieben bis acht Professoren vertheilt werden, sind

a) im ersten Kurse: Religions- und Sittenlehre; deutsche Sprachlehre; lateinische Sprachlehre; Geschichte und Geographie; Naturgeschichte

und

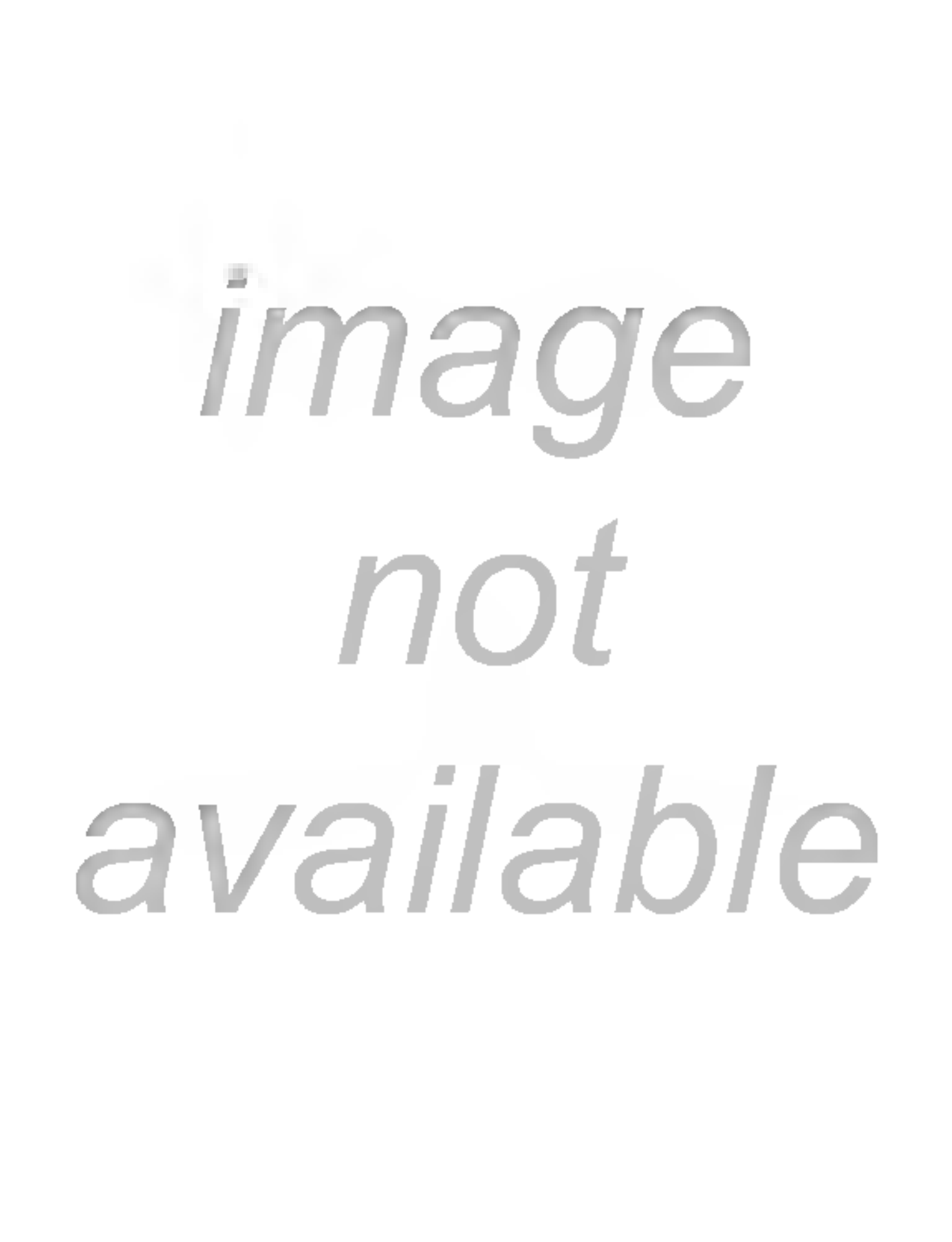
image
not
available

9) In der neubestimmten philosophischen Vorbereitungsklasse wird gelesen: Ueber philosophisches Studium der römischen und griechischen, dann auch der neueren, besonders deutschen Klassiker; über Biographien edler Menschen; Algebra und Mathematik; Naturgeschichte (Mineralreich) Geschichte der Menschheit; Kosmographie und physische Geographie; praktische Logik.

10) Im zweiten philosophischen Jahre: Ueber philosophische Tugend- Rechts- Religions- und Klugheitslehre; Naturgeschichte (Pflanzenreich); Naturlehre; Mathematik; Pädagogik; reine Logik; Aesthetik und über das Studium der Klassiker.

11) Im dritten philosophischen Jahre: Ueber Philosophie nach Prof. Weilers Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie; über Naturgeschichte (Thierreich); Naturlehre; Mathematik; Landwirtschaft; allgemeine Encyklopädie. (§. 31 — 39.)

12) Es ist allgemein verbindendes Gesez, daß kein Inländer, der nicht auf einem vaterländischen Gymnasium die philosophischen Vorbereitungs Kollegien besucht, und hierüber befriedigende Zeugnisse aufzuweisen hat, in ein Lyceum oder in die philosophische Sektion einer inländischen Universität übertreten kann. (§. 41.)

13) Aus der ganzen Anlage des neuen Lehrplanes leuchtet unverkennbar die doppelte Absicht hervor, daß man mittelst desselben erstens brauch-

brauchbares Wissen fürs wirkliche Leben erzielen, also verständige Bürger, und kluge wohlunterrichtete Geschäftsmänner bilden; zweitens aus den höhern Klassen allen Sektengeist verbannen, oder vielmehr davon entfernt halten, und dafür den aus unsern Mittelschulen lange verscheuchten Geist wahrer Lebens-Weisheit vorzüglich auch mittelst Beförderung des Studiums der alten römischen und griechischen Klassiker und ihrer Sprachen wieder in dieselbe zurückkehren machen wolle. (§. 44.)

14) Wie auf den churfürstl. Lycäen — zur Erreichung dieser gewiß von keinem unbefangenen Beobachter des Zeitgeistes getadelten Absicht, und zur Besiegung des gemeinschädlichen Vorurtheiles, als sei Philosophie nur Sache des Wissens, — Philosophie gelehrt werden soll; und wie die alten Sprachen, vornemlich das lateinische in den Gymnasialklassen ernstlicher und mit glücklicherem Erfolge betrieben werden könne, darüber sind in dem lezten Paragraphen des Lehrplanes und in dem Anhange desselben allgemein zu beobachtende Vorschriften enthalten.

Indem man übrigens alle diejenigen, denen besonders daran gelegen ist, auf den ausführlichen Plan selbst verweist, versieht man sich zu den geistl. und weltl. Schulvorständen aller Orte der pflichtschuldigen Mitwirkung, um bei allgemeiner Ausführung dieses gnädigst vorgeschriebenen neuen

Lehr-

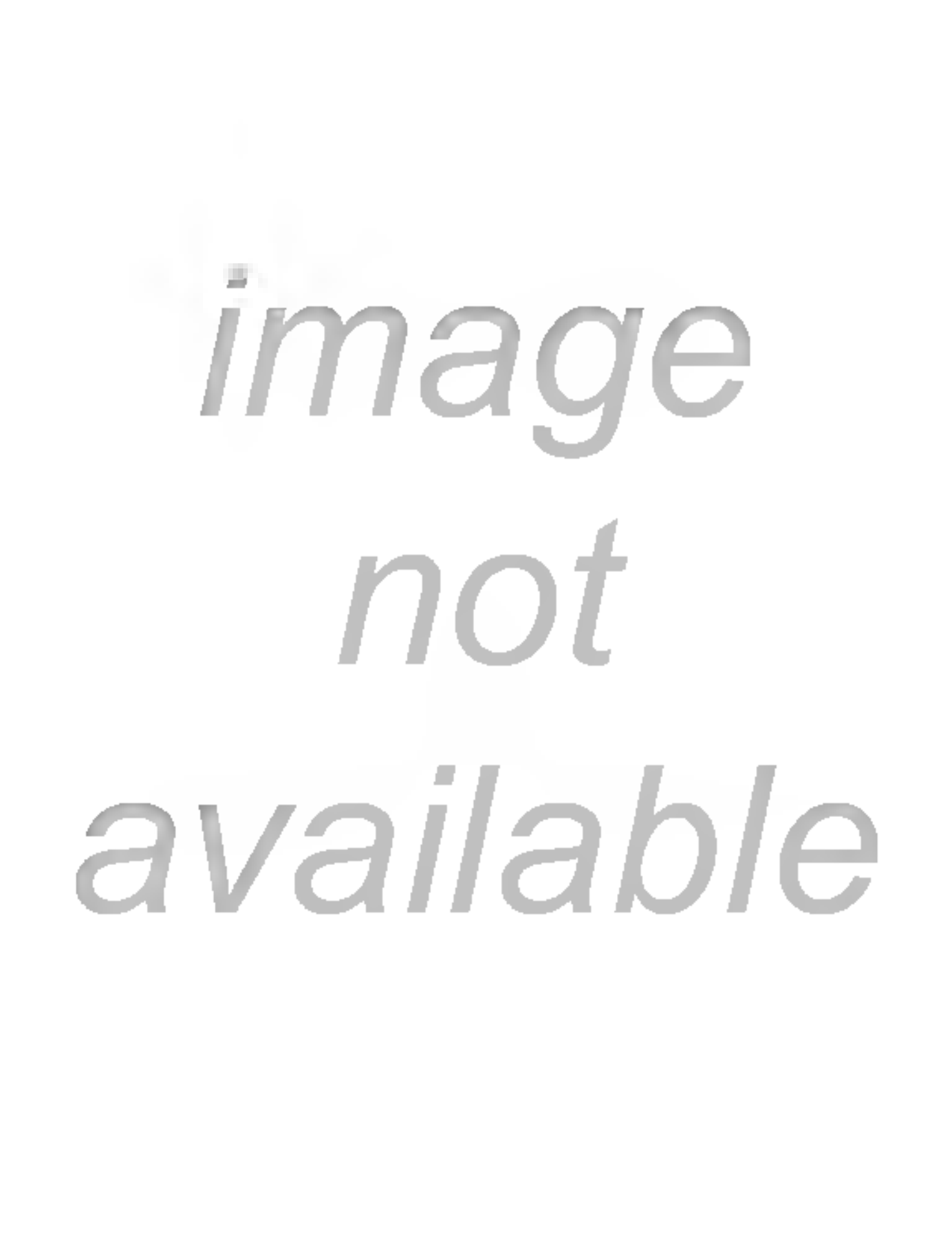
image
not
available

Schicksal, und sie wird es noch ferner haben. Dessenungeachtet stehen ihre Gegenstände doch fest und unbeweglich. Aber Lachen erregt es unter andern, wenn man bisweilen den Lehrer für eine Universalmaschine ansieht, durch deren Bewegung man alle ersinnliche, auf iede individuelle Lage passende Wirkungen hervorbringen zu können glaubt. So erinnert sich, der dieses schreibt, daß vor mehreren Jahren ein Schneider, dessen zehnjährigen Sohn er mit in der Schule hatte, ihn fragte, ob er denn nicht seinem Teufelsiungen, der durchaus nicht sitzen bleiben wolle, zugleich auch das festere Sitzen mit verschränkten Beinen beibringen könne? Eine Lebkuchnerinn verlangte von ihm, er möchte doch ihrem Sohn, der immer Mandeln und Honig wegnasche, zugleich auch in dem Eckel vor Naschen und Näschereien einigen Unterricht ertheilen. Ein gutmüthiger Bartscheerer wünschte für seinen Knaben dazu eine gute und zweckmäsige Grundlage, um dereinst vor allem beim Einseifen der Bärte, vorzüglich der aus den höhern Ständen, eine schickliche und angenehme Unterhaltung anfangen zu können. Ein Dorfgeiger brachte ihm einst seinen Sohn, dem das Halten des Taktes nicht recht zu Kopfe wollte, und bat nachdrücklichst und ausschließlich um eine recht strenge Unterweisung im Verselesen und Versemachen, weil dieselben aus Takten bestehen sollten, an welche sich sein ungeschickter und unachtsamer Schl — gar nicht gewöhnen wolle.

— si-

— simul et iucunda et idonea dicere vitae! Allein wirklich auch das amusirt den Lehrer, wenn er bisweilen noch so verdrüßlich zu sein Ursache hat, daß hauptsächlich Er auf den mancherlei Theatern dieses täglich sonderbarer werdenden Planeten, was man fast Niemand zutraut, alle mögliche Rollen übernehmen soll. Die Schullehrer, heist es, müssen alles können, weil sie alles verstehen müssen!!

Ein ganz neues Beispiel (Dat. Fürth vom 25. Sept. 1804) einer ähnlichen lächerlichen Vorstellung von den Lehrern und ihren Arbeiten liefert uns die jüngste Geschichte von Fürth, welche auch für das Ausland bekannt gemacht zu werden geeignet ist, um zum Beweis zu dienen, daß sich hierin die Welt immer gleich bleiben will. Doch wir wollen die Sache hier wörtlich so vorlegen, wie sie von dem thätigen und würdigen Herrn Rektor Bischof daselbst, den sie zunächst angieng, in seinem Wohnorte vom obigen Datum öffentlich bekannt gemacht worden ist:

„Auf die von mir unlä[illegible]machte Anzeige, Privatunterricht in [illegible]che und Logik zu geben, [illegible] Billet zu[illegible] schickt word[illegible]

[illegible]ig zu wissen, [illegible]m in dem [illegible] ogetündi[illegible]

terricht in der Logik und teutschen Sprache kostet? Mein Plan ist der: ich möchte gerne in der Vernunftlehre große Fortschritte machen, um mich an einer gewissen Person, die mich öffentlich auf das empfindlichste beleidigen wollte, bei nächster Gelegenheit auf eine treffende Art rächen zu können, und den Vorwitzigen in seine Schranken zurück zu weisen. —

Ew. Wohlgebohren

ergebenster
N. N.

Um eines Theils diesem Lehrbegierigen eine nähere Bestimmung zu geben, bemerke ich, daß die Dauer des Unterrichts selbst sich vorzüglich nach den Fähigkeiten des Schülers richten muß; worunter, wie ich hoffe, doch keiner so ganz unvorbereitet sein wird, daß er schon im Voraus ein ganzes Jahr dazu nöthig zu haben glaubt. Ferner ist auch der Ausdruck — „ein ganzer Jahrgang“ hier sehr unrecht gewählt, denn es läßt sich zwar wohl fragen, was ein ganzer Jahrgang von einer Schrift, von öffentlichen Reden und dergleichen, kostet, aber nicht — was ein Jahrgang Unterricht kostet. Uebrigens aber bemerke ich noch besonders, daß, wer bei Erlernung einer Wissenschaft zum Zweck hat, dieselbe zum Vehikel seiner Rachgierde zu machen, schon im Voraus zu erkennen giebt, daß er weder

der würdig noch fähig sein könne, die Schwelle des Heiligthums der Philosophie zu betreten.“

M. Bischof.

Vermutliche Witterung vom 1. Okt. 1804 bis zum 14. Merz 1805.

Vom 1. bis 31. Oct. leidentliche und doch angenehme Herbst-Witterung; vom 1. bis 23. Novemb. mehr trocken als naß, zuweilen etwas kalt; vom 24. bis 4. Dec. vermischt, doch meistens lau; vom 5. bis 31. wieder vermischt, mitunter kalt und stürmisch; vom 1. bis 16. Jän. abwechselnde Kälte und Thauwetter; vom 17. bis 6. Febr. vermischt, aber mehr trocken als naß, und mäßig kalt; vom 7. bis 15. stürmische Witterung; vom 16. bis 28. meistens trocken, mit untermischten kalten schneidenden Winden; vom 1. bis 14. Merz Schnee mit Kälte, und zulezt Thauwetter.

Ueber die Kirmse, sonst Kirchweihe oder Kirchmesse genannt.

Was in unsern Tagen die Kirmsen sind, und in welchem Rufe sie stehen, ist bekannt genug; aber was sie anfänglich waren, und wohl noch sein sollten, das scheint weniger bekannt zu sein, oder doch zu selten beherzigt zu werden.

Kir-

Kirmse soll so viel als Kirchmesse heissen, und eigentlich ein Fest sein, welches alle Jahre an einem gewissen Tage zum Andenken der Stiftung und Einweihung der Kirche eines Orts gehalten wird. Da man dasselbe in den katholischen Ländern durch eine feierliche Messe, in den protestantischen aber durch eine Predigt feiert, so entstanden im gemeinen Leben die Benennungen: Kirchmesse, Kirmesse, Kirmse und Kirmespredigt, so wie für Kirchweihe nur Kirwei, Kirwe, Kirbei und Kirbe gesprochen wird.

Die Kirchweihfeste sind uralt. Schon in den ältesten Zeiten wurden bei Juden und Heiden Feste begangen, wenn neue Gebäude fertig waren; ganz vorzüglich geschah dieses bei heiligen Gebäuden, bei Tempeln und Altären ꝛc. Das Andenken an dergleichen Feierlichkeiten wurde insgemein jährlich erneuert und wieder feierlich begangen.

Eine sehr grose und feierliche Tempelweihe wird uns in der Bibel erzählt. 1 B. d. Könige 8, 63—65 heißt es: „Salomo opferte Dankopfer, die er dem Herrn opferte: 22000 Ochsen und 120000 Schafe. Also weiheten sie das Haus des Herrn ein, der König und alle Kinder Israel. Und er machte zu der Zeit ein Fest, und alles Israel mit ihm, 7 Tage und aber 7 Tage.“

Und als der jüdische Heerführer, Judas Makkabäus, die Stadt Jerusalem von der

Herr-

Herrschaft des Antiochus Epiphanes befreiet hatte, lies er den entheiligten Altar aus dem Tempel schaffen, und einen andern dafür hinsetzen. Zugleich hielt er und alles Volk Israel ein Fest 8 Tage lang, und beschlossen, daß man jährlich vom 25sten Tage des Monden Caslen (was ungefehr unser December ist) am 8 Tage das Fest des neuen Altars halten sollte. 1 Makk. 4, 36 —, besonders v. 56—59 vergl. 2 Makk. 10, 3—8. Die Einsetzung dieses Festes hatte die besten Absichten.

Die Christen ahmten, wie in so manchen andern Gebräuchen und Einrichtungen, auch hierin das Beispiel der Religionen nach, die sie in anderer Rücksicht verlassen hatten. Sie weihten ebenfalls ihre Kirchen feierlich ein, und begiengen den ersten Stiftungstag alljährlich dankbar wieder.

Mit allem Rechte hielten sie es für ein groses Glück, einen Ort zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung und Erbauung zu haben. Wer da weis, wie vielen und grosen Verfolgungen die ersten Christen ausgesezt waren, und wie lange sie im Verborgenen nur ihre Religionsversammlungen halten durften, der wird es glauben, daß sie iene endlich errungene Wolthat — öffentliche Duldung, Sicherheit und Schuz — werden innigst gefühlt und geschäzt, und zur dankbaren Erinnerung derselben jährlich ihr Kirchweihfest wiederholt haben.

Das

Das erste Beispiel einer besondern christlichen Kirchweihe, das wir aufgezeichnet finden, gab der christliche Kaiser, Konstantin der Grose. Dieser ließ ums Jahr 335 über das heilige Grab zu Jerusalem eine Kirche bauen, und mit Beten, Singen und Verwaltung der Sakramente ꝛc. einweihen. Zugleich verordnete er, daß das feierliche Andenken dieser Einweihung alle Jahre erneuet und 8 Tage hintereinander begangen werden sollte. Andere Gemeinden thaten dieses nach, und so entstanden die Kirchweihfeste ieder einzelnen Kirche. Sie werden fast alle nach Michael und Martini herum gefeiert, nicht als ob alle Kirchen zu dieser Zeit erbauet worden, sondern deshalb, weil der Landmann mit seiner Feldarbeit größtenthils fertig ist, und er mit den Seinigen eher als sonst enige Tage der Erholung und Freude widmen kann.

Aber in diese Feier mischten sich längstens nicht nur mancherlei sonderbare Gebräuche ein, sondern es wurden dabei auch viele Ausschweifungen begangen. So stellte man z. B. statt eines Kreuzes 12 auf, zündete 12 Lichter an, zur Ehre der 12 Apostel und lud sie ein.

Man bat Nachbarn und Freunde, und ungebetene Gäste fanden sich von selbst ein; es wurden grose Gasterein, Trinkgelage und mancherlei Lustbarkeiten angestellt. Auch wurde schon in den ältesten Zeiten bei dieser Gelegenheit, nach geendigtem Gottesdienste, an vielen Orten, besonders in klei-

nen Städten und Flecken, ein Jahrmarkt gehalten; doch ist dieser, da er zu viele Unordnungen veranlaßte, fast überall wieder abgeschaft. Aber iene alten Schmausereien und Gelage dauerten fort, und noch in unsern Zeiten sind die Kirmsen deshalb allgemein berüchtigt.

Nicht wenige Menschen treiben an diesen Tagen die Schwelgerei und den Aufwand so weit, daß sie dadurch ihre Wirthschaft, oft selbst Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen. Auf Abstellung des Kirchweihmißbrauchs hat man deshalb längst gedacht, und in verschiedenen Ländern sind auch manche heilsame Verordnungen erschienen.

So verordnete der ehmalige Jülich- und Bergische Statthalter, Graf Goltstein, daß alle Kirchweihen im ganzen Lande auf ein und denselben Tag gefeiert werden sollten.

In Böhmen sollen, einem k. k. Befehl vom Jahre 1786 zu Folge, alle Kirchweihen am dritten Sonntage im Oktober gehalten werden.

Nach der sächsischen Polizeiverordnung vom Jahr 1661, soll bei Strafe kein Hauswirth über 6, höchstens 8 Kirmsgäste setzen, nicht über 2 Tage Kirmse halten, noch über 3 bis 4 Gerichte auftragen ꝛc. (Aus dem Fürther Anzeiger. N. 78. 1804.)

Klugheitsregeln bei Gewittern.

Man nehme bei schwülen Tagen auf die Reinlichkeit Bedacht. Der Mensch lebt immer in einer Wolke von Dünsten, die aus ihm entstehen, und sie wird nicht selten so merkbar, daß man sie riecht. Unter diesen ausgedünsteten Theilen haben viele die größte Aehnlichkeit mit der Materie des Blitzes. Diese werden leichter entzündet, als andere. Die Reinlichkeit des Leibes und der leinenen Kleider vermindert diese Materie und die Gelegenheit zur Entzündung. Es scheinet dieses zur Zeit der Ungewitter noch nothwendiger zu sein, weil man in heissen Tagen mehr schwitzet als sonst.

Man erhitze daher sich zur Zeit der Ungewitter nicht. Die durch allzugrosen Schweis entgehende Ausdünstungen sind zu brennbar, als daß wir in ihnen bei entstandenem Blitzen gefahrfrei bleiben sollten.

Man verlasse bei Gewittern das Bett, und sogar das Schlafzimmer. In dem Bette öfnen sich die Schweislöcher unsers Körpers, wegen der warmen Hülle, ungemein stark, und geben also einen grosen Stoff der Entzündung. Eben so verhält es sich mit den Schlafkammern selbst, die wir versperren, und deren Fenster wir mit Vorhängen verschliessen. Die schädlichsten Dünste, die unser warmer Körper ausstößt, finden also keinen Ausgang. Hiedurch werden die Blitze herbei

bei gelockt. Nicht zu gedenken, wie gefährlich es sei, bei einer etwa entstandenen Feuersbrunst entkleidet liegen, da es oft Noth erfordert, augenblicklich zu entrinnen.

Man verschliesse alles von der Seite her, von welcher die Donnerwolken im Anzuge sind, und mache an der entgegengesezten eine Oefnung. Der Grund dieser Regel ist eine gewisse Vorsichtigkeit auf den Fall, wenn durch Gottes Zulassung ein Unglück durch einen Bliz an einer Person in dem Zimmer erfolgen sollte. Der Schwefeldampf, welchen der Bliz bei sich führet, ersticket die Menschen. Wenn nun ein Bliz in das Zimmer dringt, so macht er kein so groses Loch, daß dessen Dünste mit ihm sogleich entwischen könnten. Die anwesenden Personen werden in Furcht und Entsetzen versenket, wenn einer aus ihnen gleich einer Leiche, dahin sinkt. Jederman eilet zu dem Verunglückten, und das ist wirklich der leichteste Weg nicht, demselben zu helfen. Man muß, wenn noch eine wahrscheinliche Rettung zu hoffen stehet, den gefährlichen Dünsten einen Ausweg anweisen, und dieses kann nur durch Aufthun der Fenster oder Thüren geschehen. Wer ist aber bei der Bestürzung so gesezt, daß er an diesen Umstand zuerst gedenke? Ist es nicht sicherer, wenn schon eine Auskunft für den Dampf, durch Offenhaltung einer Thür oder eines Fensters, besorgt wird, ehe ein Unglück entstehet?

Alles

Alles Laufen, Reiten, Fahren, ist unter dem Gewitter gefährlich. Eine schnelle Bewegung erreget eine Art eines luftleeren Raumes, den man von dem Rücken her selbst macht, und ihm folget ein kleiner Wind; ein Zug, der dem Blitze Gelegenheit gibt, sich dahin zu bewegen, wo eine Alteration in dem Dunstkreise gegenwärtig ist. Nimmt man den Schweis von Menschen und Thieren mit zu dieser Rechnung; so werden die natürlichen Ursachen, sich selbst dem Unglücke blos zu stellen, immer zahlreicher. Alles empfiehlt bei der Unruhe der donnernden Luft die Ruhe und Stille des Menschen, nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach, damit nicht die Furcht den Körper überschwemme.

Unter den grosen Bäumen suche man keinen Schuz wider den Bliz. Sie sind gefährlicher, als man glaubt. Ihr Harz läßt zu viele Fäden an den Dünsten, welche der Materie des Blitzes ähnlich sind, von sich steigen, als daß sie nicht leicht der Entzündung Gelegenheit machen sollten. Sie häufen sich unter dem dicken Laube, von dem sie frei zu entwischen gehindert werden, wie eine Wolkensäule um den Stamm. Wenn man sich also in sie hinein wagt; so stellet man sich einer grosen Gefahr blos.

Wie kann der Hopfen gegen den tödtlichen Einfluß des Mehlthaues gesichert werden?

Unkunde sicherer Mittel, dem tödtlichen Einfluß des Mehlthaues vorzukommen, trug gewiß viel bei, daß man diese Jahre her immer schlechtes, und theures Bier bekam.

Konnte man nicht solchem Uebel durch Versuche zu begegnen trachten, und dessen Entstehung etwas tiefer nachforschen?

Wie verheert der Mehlthau den Hopfen?

Er ist ein Produkt anhaltender Wärme, der durch die kraftvolle Vegetation ausgezogene Pflanzensaft, der die Oberfläche der Blätter gänzlich überzieht, und bei heissem Sonnenscheine wie Eiweis aussieht. — Die Wärme entnimmt nun denselben die Flüssigkeit, die Pori der Blätter werden verstopft, die Absonderung der Säfte und Einsaugung von aussen gehemmt, und so folgt natürlich die Erstickung der Säfte. — Nach einigen Tagen bekommen dann die Ranken ein schwarzgrünes Aussehen (Folge der Absonderung des angehäuften Kohlenstoffes von Innen gegen Aussen) oft mit einem schwefelähnlichen Dufte überzogen, noch später werden die Blätter weich, zerfressen (Folge der Säfteauflösung) und dann folgt gänzliches Verderben.

Chemisch zersezt ist der Mehlthau eine süsse, kle-

klebrige Materie, oft mit schwefelartigem Stoffe vermengt. —

Er entsteht immer in der kraftvollsten Vegetationsperiode, wo so zu sagen die Säfte durch die Hitze destillirt erscheinen. —

Zufolge aller dieser Erfahrungen könnte nach der Analogie anderer Gewächse es zweckmäsig sein, wenn in der Periode der so starken Vegetation die Erde um die Wurzeln aufgelockert und gelüftet würde, besonders im August, wo der Hopfen am meisten durch den Mehlthau leidet.

Wie kann aber geholfen werden, wenn der Mehlthau schon auf den Blättern des Hopfens liegt?

Wird ein Baum nach schon auf den Blättern liegendem Mehlthau gerüttelt, so leidet er nichts? fällt der Regen darauf, so spült er ihn ab. — Wende man diese Fälle auf den Hopfenbau an, eile man ungesäumt, eh die Sonne denselben eintrocknet, am Morgen mit einer Handspritze das ganze Hopfenfeld tüchtig durchzuwaschen, rüttle man die Ranken, widerhole diese Versuche öfters, gewiß werden die Bemühungen in der Folge reichlich belohnt werden.

Briefe eines Reisenden durch Franken.

Zweiter Brief.

Der beinahe durch ganz Deutschland berühmt gewordene Hofmarkt Fürth hat seit zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren im Innern und Aeussern ungemein gewonnen. Weder auf Seite der Ordnung und Reinlichkeit, noch der Policei überhaupt konnte man denselben in seiner ehemaligen Verfassung sehr ausgezeichnet finden. Jezt ist daselbst alles ganz anders geworden. Mit Vergnügen habe ich vor ein Paar Monaten bei meiner lezten Durchreise eine Reinlichkeit, Ordnung und Stille bemerkt, welche gegen den ehemaligen Zustand sehr auffallend war. Wurden vormals besonders Fremde bei ihrem Eintritt sogleich von bettelnden Schaaren wirklich oft mit Ungestüm und Geschrei umdrängt und zu Gaben gleichsam gezwungen, so sieht man gegenwärtig weder Alte noch Junge auf der Strasse herumziehen und auf erschrieenen Raub lauern, sondern alles, was lebet und webet, scheint seinem Geschäfte nachzueilen, während das sonst blos dem Betteln und Faullenzen fröhnende Gesindel verschwunden ist, weil die gegenwärtige vortrefliche Policei genau darüber wacht, daß alles, was nur noch auf irgend eine Weise thätig sein kann, wol auch unter öffentlicher Leitung, arbeiten muß. Die Industrie, welche hier vermö-

möge der vielen Fabriken zu finden ist, kann allen Händen Arbeit und Beschäftigung geben.

Daß sich Fürth nicht nur merklich vergrössert, sondern auch nicht wenig verschönert hat, fällt iedem, der den Ort von zwanzig bis dreissig Jahren her kennt, sofort in die Augen. Besonders machen die gegen Nürnberg zu befindlichen Anlagen einen guten Eindruck. Dort sind gewiß sehr angenehme Parthieen, sowol von Häusern als von Gärten. Das Denzelsche Haus z. B. mit seinen angenehmen Umgebungen gewährt denen, die nach Nürnberg zu reisen, einen sehr erfreulichen Anblick. Vormals war es in iener Gegend wüste und leer, und auf der daselbst weit und breit ausgefahrenen Heerstrasse waren nichts als Löcher und Vertiefungen zu bemerken, welche dem Reisenden sowol zu Wagen als Pferd die unangenehmste Aussicht eröfneten. Noch unangenehmer wurde die Lage, wenn man Fürth allmählig in den Rücken bekam. Denn nun dehnte sich eine unübersehbarbreite Sandwüste zwischen Fürth und Nürnberg vor den Augen des Reisers aus, durch welche zwar nach allen Richtungen hin Wege und Steige führten, von denen aber immer einer tiefer, ausgefahrner und gefährlicher, als der andere, zu sein schien. War es heiß, besonders im hohen Sommer, so fuhr oder ritt man hier wie unter der Linie, und zwar mehr rückwärts als vorwärts, so daß man abgemattet, lechzend und wie geröstet an die Thore

von

von Nürnberg kam. So unbedeutend die Entfernung Fürths von Nürnberg (ungefehr anderthalb gute Stunden) sein mag, so konnte man in dem alten Sandmeer doch immer zwei Stunden und noch länger kämpfen, bis man sich durchgearbeitet hatte. Man sah daher auch gewöhnlich auf allen Punkten iener tiefen Sandstrasse leichte und schwere Wagen, die stark bespannt unter lautem Geschrei kaum merklich vorwärts rückten. Dieser saure Kampf in den Tiefen des Sandes und unergründlicher Löcher hat nun gewiß zum Preis theils der Reisenden und Fuhrleute, theils der von Nürnberg nach Fürth hineilenden Lustkaravanen, nur nicht zum Vergnügen der vorspannenden Roßvermiether, vor noch nicht langer Zeit sein Ziel erreicht.

Vor mehrern Wochen nemlich ward die neue Chaussee oder vielmehr Pflasterstrasse vollendet, welche schon vor vier Jahren beinahe schnurgrade gegen Nürnberg zu angelegt wurde. Ich glaube kaum, daß man in Deutschland eine schönere, festere, und zugleich angenehmere Landstrasse finden werde, als diese neue Chaussee ist. Für ihre Festigkeit und Bequemlichkeit nemlich hat der Staat gesorgt; auf ihre Verschönerung und Verzierung sollen bald nach ihrer Anlegung viele Freunde schöner Landanlagen Rücksicht zu nehmen angefangen haben. Denn schon ist ein beträchtlicher Theil der mit Pappeln besezten Strasse auf beiden Seiten mit englischen Anlagen,

Ru-

Ruhebänken, Nischen, kleinen Häuschen ꝛc. versehen worden, welches dem Reisenden einen überraschenden Anblick bietet. Schlingt sich diese herrliche Verzierung immer weiter fort, so kann man nach einigen Jahren neben der lebhaftesten Strasse Deutschlands von Fürth nach Nürnberg, wo man ehedem gebraten zu werden in Gefahr war, in dem Schatten und Gedüfte eines englischen Gartens wandeln, während dann neben diesen Anlagen landauswärts Frucht- und Saatfelder angelegt sind, wo in den vorigen Zeiten nichts als eine dürre brennende Haide gewesen war. Ueberhaupt bringt diese neue Strasse der Preussischen Regierung gewiß grose Ehre, da man in den vorigen Zeiten bei der Lage und Beschaffenheit des Bodens und bei manchen andern Verhältnissen kaum daran denken konnte, ein solches Werk zu unternehmen und auszuführen. Man sagt, daß das Ganze dem König gegen 200000 Gulden gekostet habe. Denn erstlich mußten die dazu genommenen vortreflichen Pflastersteine mehrere Stunden weit z. B. von Wendelstein bis dahin gebracht werden. Ferner war es nöthig, damit man eine ebene Linie erhielt, einige Tiefen aufzufüllen, und über diese dann die Strasse zu führen. Auch sind in eben dieser Hinsicht ein Paar Brücken erforderlich gewesen.

Aber nun stehet ein Werk da, dauerhaft und schön, weil die Strasse selbst nicht durch die leichte Hand des eilenden Chaussirers, sondern wirklich

lich durch den Fleis des regelmäsigen Pflasterers, gegründet worden ist. Da iene Gegend so reich an Sand ist, so kann dieser, in gewisser Quantität aufgeschüttet, das eigentliche Pflaster immer schützen und doch auch das Reiten und Fahren auf der Strasse erleichtern. Man weis daher auch, daß man iezt von Nürnberg nach Fürth bequem in drei Viertelstunden, wol auch in einer halben Stunde, fahren kann. Beide Nachbarn haben durch diese Strasse gewonnen, und beide nähern sich iezt auch noch öfter einander als vorher. Der Nürnberger macht gegenwärtig seine kleinern Lustparthieen meistens nach Fürth, während der industriöse Fürther nicht nur eben dieses thut, sondern seine Neigung gegen seinen herzlichen und gutmüthigen Anwohner noch dadurch recht deutlich zu erkennen gibt, daß er durch fortgesezte Anlagen von neuen Häusern an dieser freundlichen Strasse an denselben täglich näher hinzurükken scheint.

Beschreibung einer kleinen Fußreise von Bamberg nach Ansbach.

Gespannt auf den Genuß des frohen Vergnügens, meine Seele mit neuen Kenntnissen zu bereichern, und einige geschäftslose Tage, entfernt von den täglich mich umringenden Gegenständen zuzubringen, unternahm ich an der Hand eines werthen Freundes des Morgens meine Abreise aus

Bam-

Bamberg — Strullendorf und Hirscheid. Einige Erfrischungen, mit ächter deutscher Gutmüthigkeit zu Altendorf von einem alten Mütterchen gereicht, goß wieder Lebenskraft in unsere Adern.

Zu Vorchheim erweckte die alte bekannte Unsauberkeit, natürlich wie bei iedem Reisenden, nicht die angenehmsten Gefühle, und mit dieser Dosis von Ungeduld liessen wir uns, weil es tapfer regnete, in einer alten Postchaise über die traurige Sandfläche nach Erlangen bringen.

Bald waren wir des andern Tages zu Fürth, denn wir wanderten unter vertrauten Gesprächen und angenehmen Bildern aus der Vergangenheit und Zukunft so fröhlich dahin, daß wir uns wunderten, schon an dem Ziele unseres Weges zu stehen.

Sehr angenehm wurden wir auf demselben in dem Dorfe Stadlingen durch den Anblick einer Tabacksfabrike überrascht. Mehr als 60 Menschen waren hier beschäftigt, und unter diesen ganz kleine Kinder. Hier wird der sogenannte Rollentaback zubereitet. Man umwindet nemlich gedörrte Blätter mit andern welken Tobacksblättern, wobei das Gefertigte von den Kindern um ein Rad gedrehet wird. So verdient sich schon das kleine Geschöpf durch 5 — 6 kr. sein tägliches Brod, hat bei seinem Rade noch sein Schulbuch vor sich liegen, und wird so auf eine angenehme Weise von Jugend auf zur Thätigkeit gewöhnt. Doch haben die guten arbeitsamen Leute ein sehr

ma-

mageres und bleiches Aussehen, wovon der Grund theils in der starken beitzenden Ausdünstung des Tabacks, theils in dem Umstande liegen mag, daß sie den ganzen Tag über in einem engen verschlossenen Zimmer beisammen sitzen.

Herr Sekretair Faber aus Bamberg führte uns mit ächter Landmannsbiederkeit zu Fürth in mehrere Fabriken. Herr Reich der Vater prägt Denkmünzen und sogenannte Dantes, der Sohn verfertigt sehr schöne Portraits in Elfenbein mit ausserordentlicher Geschwindigkeit und unverkennbarer Aehnlichkeit vermittelst einer Drehmaschine, die, um die Einrichtung nicht zu sehen, mit einem Tuche überdeckt ist. Das erste Portrait kostet 3 — 4 Karolin; hat aber die Maschine einmal die gehörige Stellung und Richtung für ein bestimmtes Bildnis erhalten, so kostet das Stück 36 kr. Die Werkstätte befindet sich, wie der meisten Künstler in Fürth, in einem kleinen Stübchen, entfernt von allen Menschen. Nie nimmt Herr Reich einen Gesellen zu seiner Arbeit, denn seine Kunst muß Monopol für die Familie bleiben. Die Portraite haben in der Regel die Grösse eines halben Kronenthalers, und sind in dem Geschmacke der Antiken gearbeitet. Zu Fürth kauft man übrigens sehr wohlfeil, besonders Galanteriesachen z. B. Uhrschlüssel, Ringe, Dosen ꝛc. Man lernt hier erst den Profit kennen, den man den Kaufleuten geben muß.

Eine Stunde von Fürth kamen wir nach dem gräf-

gräflich Pücklerischen Ort Farrnbach. Drei Brüder haben Antheil an den Revenüen des Landes, die sich etwa auf 40000 fl. belaufen, aber nur ein einziger davon befindet sich hier, und bewohnt das moderne Schlößchen, wobei sich einige hübsche Gärten befinden. Sehr interessant sind die Oekonomiegebäude und Mastungsställe für Ochsen und Schweine. Der merkwürdigste Gegenstand daselbst aber ist das Brauhaus, wo fast das ganze Jahr fort alle Tage 120 Eimer weisses Bier gebraut werden, welches in der ganzen weiten Gegend umher in Menge verkauft und fast noch ganz warm getrunken wird, weil es so am besten sein soll. Man wärmt daher dasselbe auch immer auf, bevor man es trinkt; auch mit Wein vermischt erhält es einen bessern Geschmack.

Der Hauptvortheil des Brauhauses zu Farrnbach liegt in seinem Wasser. Es ist salzigt und bildet in den Gewölben, durch die es rinnt, eine Art von Tropfstein. Den Brunnen davon sieht man in einem der vielen unterirdischen Gewölbe. Schon oft hat man in der Nachbarschaft Versuche gemacht, das Wasser abzugraben, die iedoch zum Glück für Farrnbach nicht gelungen sind. Auch kommt unter iedes Gebräu eine Dosis von einem unbekannten Zusatze, der Geheimnis für wenige, aber so wenig kostspielig ist, daß er das ganze Jahr nicht über 12 fl. kosten soll.

Das ganze Maschinenwerk der Brauerei wird

durch

durch einen Ochsen getrieben, der an den Hörnern mit kleinen Ketten an die Seitenwände befestiget ist. Zu diesem Dienste stehen mehr als zwölf Ochsen bereit, von denen alle zwei Stunden ein anderer an die Arbeit kommt. Die Gerste liegt auf den Böden, von denen sie durch getroffene Einrichtungen von selbst herabfällt.

Briefe.

Vierter Brief.

Erlauben Sie, meine Freunde, die Bemerkung, daß einmmal 1733 und das anderemal 1783 statt 1753 gesezt wurde, in welchem Jahre das Reichsnormativ wegen der Ritterschaft zu Stande kommen sollte. Man darf diese Bemerkung nicht übergehen, damit wir keiner Unwissenheit beschuldiget werden.

Daß ein groser Stillstand in der Angelegenheit der Reichsritterschaft sich bisher ergeben habe, läßt sich leicht erklären. Sie ist an das Tribunal des Reichstages, als ein Gegenstand des Friedensschlusses, gebracht; denn der kaiserliche Hof rückte sie in das Ratifikationsdekret ein. Die vermittelnden Mächte haben auch in der Sache zu entscheiden. Die Spannung zwischen denselben, nemlich Frankreich und Rußland, ist dermalen aufs höchste gestiegen. Die Vermittelungsgeschäfte, so wie alle andere Sachen, sind daher bei der Reichstagsversammlung ins Stocken gerathen. Die

Reichs-

Reichsritterschaft vegetiret daher noch bis zum Erfolge des Haupterkenntnisses.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbaiern fahren indessen fort, ihre Landeshoheit- und Lehenherrlichkeitgerechtsame in so weit geltend zu machen, als sie durch den usurpirten Besizstand und die den höchsten Mächten gemachte Zusage nicht eingeschränket sind, welches sich nun auch von selbst verstehet.

Die vorzüglichste Masregel, welche gegen die Reichsritterschaft ergriffen wurde, ist die Verweigerung der lehenherrlichen Konsense. Kein Lehenherr ist verbunden, ohne alle Bedingung seinen Lehenleuten die Einwilligung zur Aufnahme der Kapitalien mit Versicherung und Verpfändung der Lehengüter zu ertheilen. Soll er dieses zwar ohne Grund nicht verweigern, so schlieset dieses doch allemal einen bündigen Grund nicht aus. Nun aber haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gewiß hinreichenden Grund zur Versagung Ihrer Höchstlehenherlichen Konsense; denn wie können Sie dazu verbunden sein, wenn Ihre Vasallen, deren Lehensnexus zugleich die Landeshoheitsunterwürfigkeit mit sich bringt, den schuldigen Gehorsam versagen, und durch allerlei Beeinträchtigungen in Ausübung der landesherrlichen Rechte verweigern. Man sagt die Ritterschaft habe einen Prozeß deshalb bei dem Reichshofrath anhängig. Ist es, so wird er ohne Zweifel den nemlicheu Erfolg, wie die vorigen, haben. Es ist auch nicht ein-

mal wahrscheinlich, daß der Reichshofrath darauf erkennen werde, da die Politik auch einen andern Wind gewonnen hat.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben erkläret, das Sie an den von Ihren bischöflichen Vorfahren im Jahre 1700 mit der Reichsritterschaft abschlossenen Rezeß als singulärer Nachfolger nicht gebunden seien. Sie haben daher verordnet, daß der Zeiteinfall in die ritterschaftlichen Besitzungen unmittelbar, ohne vorhergehende Requisition an die ritterschaftlichen Behörden, durch die kurfürstlichen Zentbeamten geschehen und den Ritterschaftlichen die erste Kognition oder Untersuchung nicht mehr gestattet werden solle. Viele adeliche Gutsbesitzer waren ohnedies in diesem Rezesse nicht eingeschlossen, für die übrige muß man ihn nach den iezt obwaltenden Verhältnissen nur als eine widerrufbare Begünstigung ansehen. Sie haben sich an das Kurfürstliche Hofgericht gewendet, um da Abhülfe zu bekommen, allein sie wurden, wie sichs versteht, an die kurfürstliche Landesdirektion, als die kompetente Stelle, verwiesen; und hier bleibt es bei der getroffenen Anordnung.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht hätten vermöge Ihrer so liberalen Denkart den Judenleibzoll schon längst aufgehoben. Aber die ritterschaftliche Judenschaft ist damit verflochten, und Herr und Diener sollen auf den Rittergutsbesitzungen

von

von der Landeshoheit der fränkischen Fürstenthümer befreit sein sollen.

Die bisherigen Vereinigungspunkte der Reichsritterschaft haben sich aus den Fränkischen Landen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern entfernt. Die verwittwete Frau Obermarschallin von Stauffenberg, ist gar in die andere Welt übergegangen, und ihr Sohn, der Ritterdirektor von Stauffenberg hat sich nach Wetzlar begeben, um seine Präsidentenstelle daselbst anzutreten. Man wird also ein anderes Oberhaupt unter den Dissenters oder Widersagern gewählt haben.

Diejenigen Mitglieder von der Ritterschaft, welche anfänglich sich in den höchsten Willen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gefügt hatten, sind noch immer von dem engeren Verbande mit der Reichsritterschaft ausgeschlossen. Dieses wird ihnen aber eben keinen Schaden bringen.

Zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Kurhause Baiern fanden freundschaftliche Annäherungen Statt. Der Beweis hievon liegt in der Einführung der Freizügigkeit zwischen den Ländern der beiden Häuser und in Beendigung des Austausches einiger Ländereien in der oberen Pfalz an der Naab.

Hiezu kommen noch die Verhandlungen über die Abtretung eines Theils vom Würzburger Lande an den Hoch- und Deutschmeister gegen die in Baiern gelegenen Besitzungen des deutschen Ordens.

Es

Es heist, daß dieselben schon ziemlich weit gediehen seien und die Frage nur noch darüber sei: ob auch die Stadt Würzburg mitabgetreten werden solle?

Bei diesen Verhandlungen kam natürlicher Weise auch die Reichsritterschaft und die Entschädigung Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht wegen Eichstädt zur Sprache. Diese Ereignisse und die allen Anzeigen nach, dem deutschen Reiche neuerdings bevorstehenden grosen Veränderungen, welche auch die Reichsstädte umfassen soll, lassen allerdings zu der Erwartung berechtigen, daß die Reichsritterschaft in ihre alten Verhältnisse werde zurückgesezt werden. Man gibt es auch bereits sehr klein und ahnet das bevorstehende Ungewitter.

Eine sehr sonderbare Erscheinung bleibt es aber immer, daß diejenigen Reichsritter, welche der Staatsherrschaft Seiner Königlichen Majestät von Preussen bisher unterwürfig waren, und dem Kurhause Pfalzbaiern abgetreten wurden, nun sich wieder zu einer Reichsunmittelbarkeit emporflügeln wollen. Die kräftige Gewähre Seiner Majestät wird sie aber schon in die gehörigen Schranken zurückführen. Von Kurfürstlicher Seite gibt man auch nicht nach.

Die Geschichte des menschlichen Lebens, wie der Staaten, bewährt, daß man nicht leicht im Stande ist, den Mittelweg zu treffen, und daß man es nur darauf ankommen läßt, entweder

alles

alles zu gewinnen oder zu verlieren. Zwei Professoren stritten sich einmal darüber, ob die Wahrheit in der Mitte zu finden sei; allein es wird doch immer besser sein, den Mittelweg einzuschlagen, als alles zu verlieren. Der grose Staat von Frankreich hat bewähret, daß man durch Abweichung von der Mittelstrasse auf sehr grose Abwege gekommen sei. Die Erfahrung dieses Landes hat aber die Reichsritter in gegenwärtigen Verhältnissen so wenig, als in allen andern belehret. Werden sie von höherer Macht genöthiget, so haben sie keine freie Willkühr mehr, so fliessen ihnen unfehlbar die angebotenen Begünstigungen nicht mehr zu. Sie sehen auch nicht ein, daß sie nur als Mittel zum Zwecke, und nicht als Zweck selbst, behandelt werden, und daß man ihnen günstige Zusagen nur so lange macht, als die höhere Politik es erlaubt. Sie werden in der That nicht als freie Menschen und Korporationen betrachtet, und man kann sie schon in dieser Rücksicht nicht als reichsfrei anerkennen.

Die medizinisch-chirurgische Schule zu Bamberg, dargestellt von A. F. Marcus.

Das Organisationsreskript für die Universität zu Würzburg bestimmte zugleich die Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Bamberg, welche mit dem 1sten December des verflossenen Jahres eröfnet wurde.

Die Ankündigung dieser klinischen Schule unterblieb für das erste Semester, da die Zeit schon zu weit vorgerückt war.

Bei der gegenwärtigen Ankündigung der Vorlesungen soll zugleich der Zweck, die innere Einrichtung und Verfassung derselben, öffentlich bekannt gemacht werden.

So entschieden es gleich im Anfange war, daß in den beiden Fränkischen Fürstenthümern nur Eine Universität beibehalten würde, so ungezweifelt war es auch, daß dort, wo die Universität aufhöret, eine klinische Anstalt an ihre Stelle treten würde.

Was zu dieser Annahme berechtigte, war das Bestehen der öffentlichen Anstalten in den beiden Hauptstädten der Fränkischen Provinzen und die Nothwendigkeit, die Wundärzte und Hebammen einer ieden dieser ansehnlichen Provinzen an Ort und Stelle bilden zu lassen.

Es wäre ein trauriger Anblick gewesen, entweder das Julius-Hospital in Würzburg oder

das

das allgemeine Krankenhaus in Bamberg für die Kunst unbenuzt und den in- und ausländischen Zöglingen der Heil- und Wundarzneikunst verschlossen zu sehen.

Bei dem unerschütterlichen Plane, den eine weise, geistvolle, wohlthätige Regierung gefaßt hatte, vollkommen ausgebildete Aerzte, Wundärzte und Hebammen auf das platte Land zu sezzen, war es durchaus nothwendig, sie praktisch in eigenen Anstalten erziehen, und unterrichten zu lassen. Es wäre mit ungeheueren Kosten verbunden, sie Jahre lang auf der hohen Schule zu erhalten.

Selbst aber den Kostenaufwand nicht mit in Anschlag gebracht, ist es bei dem Zusammenflusse so vieler Zöglinge, wie sich gewöhnlich auf einer im guten Rufe stehenden Akademie zu versammeln pflegen, unerreichbar, die Wundärzte und Hebammen, zumal in der Technik, gehörig zu unterrichten.

Wer weis nicht, welche Anstrengung, Geduld und Mühe es erfordert, eine ungebildete Frau in einer so schweren Kunst zu unterrichten. Der Hebammenlehrer findet sich gewöhnlich in dem Falle, den nämlichen Gegenstand zehen und mehrmals zu wiederholen, bis er von seinen Zuhörerinnen deutlich eingenommen wird. Es ist bekannt, daß dieser Unterricht nur durch die öfteren angestellten Prüfungen, Wiederholungen und ganz sinnlichen Darstellungen gedeihet.

Noch

Noch schwerer als der theoretische ist der praktische Unterricht bei den Hebammen, wo einer ieden eizelen die Handgriffe gezeigt werden müssen.

Eben so verhält es sich mit den Wundärzten, welche nur allein in öffentlichen Anstalten unter der genauen Aufsicht emsiger, unverdrossener Lehrer gebildet werden können. Zumal iezt, wo man nicht mehr zugeben will und kann, daß die Zöglinge der Wund-Arzneikunst bei Prinzipalen in die Lehre treten. Blieb es hier nur bei den öffentlichen Vorlesungen und bei der allgemeinen Anweisung in dem sogenannten chirurgischen Klinikum, man würde Bedenken tragen, sich von einem solchen theoretischen Wundarzte eine Ader öfnen, oder eine andere minder wichtige Operation vornehmen zu lassen.

Unsere Wundärzte müssen Jahre lang an das Krankenbett geführt werden, und selbst Hand anlegen.

Auf der hohen Schule ist dieses unerreichbar, da es sowol den Lehrern an Zeit, als auch den Zöglingen an Gelegenheit dazu gebricht.

Wo es bisher den Staaten mit dem Unterrichte der Wundärzte Ernst war, errichtete man einige Akademien, wie dieses der Fall auf der Josephinischen Akademie zu Wien und der medizinisch-chirurgischen Schule zu Berlin ist.

Nur dort haben unsere besten Wundärzte in Deutschland sich auszubilden Gelegenheit gefunden.

den. Auch unsere berühmtesten hohen Schulen in Deutschland, da es ihnen fast durchaus an öffentlichen Anstalten fehlte, haben wenige oder gar keine praktisch-brauchbaren Wundärzte gebildet.

Eben so wie mit der Bildung der Wundärzte und Hebammen, verhält es sich mit der Ausbildung der Aerzte. Der Staat, welcher versichert sein will, das Gesundheitswohl seiner Einwohner gebildeten und geprüften Aerzten anzuvertrauen, sollte durchaus seine eigene klinische Anstalt haben, woselbst die angehenden Heilkünstler nach vollendeter theoretischen Laufbahn noch eine geraume Zeit sich übten. Die technischen Kenntnisse, welche die jungen Aerzte von der hohen Schule mitbringen, reichen gewöhnlich nicht sehr weit. Auf den meisten Universitäten fehlte es an öffentlichen klinischen Anstalten, aber auch dort, wo sie sind, bleibt dem angehenden Arzte, der sich daselbst vorzüglich der Theorie widmen muß, nur wenig Zeit übrig, sich gehörig in der Technik zu üben. Die jungen Aerzte fühlen selbst das Bedürfnis, nach vollendeter theoretischen Laufbahn auf der Akademie sich an Orte zu begeben, wo öffentliche klinische Anstalten existiren. Aber auch dort ist der Zusammenfluß angehender junger Aerzte gewöhnlich so gros, daß nur wenige, denen der Zutritt zu den Lehrern und den Kranken gestattet ist, wahre Belehrung aus einem solchen Unterrichte schöpfen, vielmehr kehren die meisten der-

sel-

selben so unerfahren und ungebildet von solchen Anstalten wieder zurück, als sie dahin reisten.

Wer am Krankenbette nur handeln sieht, und nicht selbst einen thätigen Antheil an der Behandlung nimmt, wird nie die so nöthige Routine und Fertigkeit erlangen, und bei vorkommenden Fällen iedesmal verlegen am Krankenbette stehen.

Der Endzweck und die Tendenz unserer klinischen Schule gehet aus dieser Ansicht von selbst hervor, und kann keine andere sein, als die Vervollkommnung der Medizin und Chirurgie als Kunst, und die Ausbildung der vaterländischen, ärztlichen und wundärztlichen Jugend als Heilkünstler.

Was die Akademie in wissenschaftlicher Hinsicht bezweckt, dahin arbeitet die klinische Schule im technischen Fache. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden würde sein, daß auf der hohen Schule forderſamst die wissentschaftlichen Fächer, auf der klinischen aber die Technik kultiviret würde. Die Akademie ist mehr zur Bildung der Aerzte, die klinische Schule aber zur Bildung der Wundärzte bestimmt. Auf der Akademie wird den Aerzten soviel von der Wundarzneikunst gelehrt, als ihnen zu wissen nöthwendig ist; auf der klinischen Schule findet das umgekehrte Verhältnis bei den Wundärzten statt.

An eine Kollision mit der hohen Schule ist schlechterdings nicht zu gedenken, da das Studium der Medizin für die Landeskinder vorschriftsmäsig auf der hohen Schule gemacht werden muß. Nur

die

die Aerzte und Wundärzte der Provinz Bamberg sind gehalten, einen Kurs auf der klinischen Schule daselbst zu machen. — Ob es nicht sehr vortheilhaft wäre, daß alle jungen Aerzten des fränkischen Vaterlandes vor ihrer Anstellung einen halbjährigen Kurs auf der klinischen Schule machten, dürfte bei einer anderen Gelegenheit gründlicher zu entwickeln sein.

Erfüllen die beiden öffentlichen Lehranstalten in Franken ihren Beruf, so zwingen sie nebenbei auch die ärztliche Jugend aus ganz Deutschland vor ihren Lehrstühlen zu erscheinen.

Das Streben der Bamberger Schule muß hauptsächlich dahin gehen, sich als chirurgische Anstalt empor zu heben. Baiern bedarf einer solchen Schule, besonders da es viel Militär hat, wozu geschickte Wundärzte eines der wichtigen Bedürfnisse sind. Wohin könnte eine solche Anstalt wol zweckmäßiger, als nach Bamberg verlegt werden, da hier die öffentlichen Krankenanstalten sich bald auszeichnend über alle ähnliche in Deutschland erheben werden.

Ueber den Zustand dieser Anstalten und über die Lehrer, welche ihnen vorstehen, sollen hier einige Notizen mitgetheilt werden.

Herr Walther, der sich eine Reihe von Jahren in Wien als Heilkünstler und Augenarzt ausbildete, sich durch seine Schriften über die Anwendung des Galvanismus und der Gallischen Theorie der Schädel so vortheilhaft bekannt gemacht

macht hat, und sich gegenwärtig in Paris befindet, um sich in der Anatomie und Wundarzneikunst noch mehr zu vervollkommnen, übernimmt bei seiner bevorstehenden Zurückkunft den Unterricht über die Zergliederungskunst. Herr Walther hat sein früheres Studium der Naturphilosophie und Physiologie gewidmet. Er wird die Forderungen zu erfüllen suchen, welche die Physiologen gegenwärtig mit Recht an dem Anatomen machen. Es erwartet ihn ein neuer anatomischer Hörsaal, der bei seiner Zurückkunft eingerichtet werden soll. An Leichnamen für das anatomische Theater fehlt es hier nicht, zumal da so viele öffentliche Verpflegungsanstalten existiren, welche gegenwärtig sämmtlich unter einer Direktion stehen.

Der anatomischen Anstalt werden zwei Assistenten beigegeben, wovon einer die Stelle des Prosektors vertritt, und die anatomischen Arbeiten werden Winter und Sommer über fortgesezt werden.

Da die Zergliederungskunst bekanntlich die Grundlage der Chirurgie ist, so wird erfordert, daß unsere Zöglinge mehrere Kurse auf dem anatomischen Theater machen müssen, wenn sie Anspruch auf Anstellung in diesen Fürstenthümern haben wollen.

Herr Gotthard d. J., der der hiesigen anatomischen Anstalt bisher mit so vielem Eifer und Beifall vorstand, dessen Gesundheit aber nicht dauerhaft genug ist, diesem angreifenden Gegenstande sich länger ununterbrochen zu widmen, über-

übernimmt inzwischen, nebst dem Unterrichte in der Thierarzneikunde, den für die Landphysiker und Entwundärzte so äusserst wichtigen Zweig der gerichtlichen Arzneikunde, die Anweisung zu pathologischen und gerichtlichen Leichenöfnungen.

Den Unterricht für die Hebammen ertheilt Herr Gotthard der ältere, der sich in dieser Hinsicht sehr verdient gemacht hat, und über Entbindungskunst für Aerzte und Wundärzte liest Herr Roesch, beide in der neuen grosen Entbindungsanstalt, woselbst für vier und zwanzig Schwangere und eben so viele Gebährende, die Einrichtung getroffen ist. Der praktische Unterricht in dieser Anstalt wird von Herrn Gotthard dem ältern ertheilt, dem zwei Assistenten beigegeben werden, wovon wenigstens einer in der Anstalt wohnen wird.

Die Wundarzneikunst in allen ihren Theilen lehrt Herr Walther. Von seinen Kenntnissen, von seiner praktischen Geschicklichkeit, von seinem Fleis und Eifer läßt sich mit Grunde erwarten, daß die Schirurgie einen neuen Schwung erhalten wird, den dieses Studium bei allen Fortschritten, die es in neuern Zeiten machte, dennoch so sehr bedarf. Herr Walther übernimmt auch die chirurgische Klinik in dem allgeneinen Krankenhause, welche sich schwersterlich an der medizinischen Klinik anschliessen, und von nun an ein harmonisches Ganze daselbst bilden wird.

Ausserdem wird Herr Walther in dem Augen-

geninstitut, welches mit dem allgemeinen Krankenhause verbunden ist, technischen Unterricht in den Staar- und andern Augenoperationen ertheilen. Herr Walther hat diesen Gegenstand lange unter der Anleitung des Professors Behr in Wien zu seinem besonderen Studium gemacht, und hat es zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß er im verflossenen Jahre die schwierigsten und wichtigsten Operationen mit einem Glücke vollbrachte, welches ihm das allgemine Vertrauen der fränkischen Provinzen erwarb. Die unentgeldliche Aufnahme, Verpflegung und Heilnng der Staarblinden, macht den Zusammenfluß in den Sommermonaten sehr gros, und dadurch den Unterricht für die Zöglinge äusserst interessant.

Herr Gotthard der ältere, welcher eines der vorzüglichsten Knochenkabinette in Deutschland besizt, wird über die Krankheiten der Knochen, mit Vorzeigung dieser interessanten Sammlung, Vorlesungen halten.

Herr Dorn, der sich forderſamst der medizinischen Polizei widmet, wird seinen Zuhörern zu praktischen Arbeiten über die gerichtliche Arzneikunde Anleitung geben, auch Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten halten, und sie mit dem nöthigen Apparat in den neu errichteten Rettungsanstalten bekannt machen. Von der Einrichtung dieser Rettungsanstalten werden wir bald an einem andern Orte Rechenschaft geben.

Herr Kilian, dem unverkennbar der Ruhm

und

und die Ehre gebührt, die Naturphilosophie auf die Heilkunde zuerst übertragen zu haben, und im Zusammenhange dadurch ein System aufzustellen, das wenigstens die Bahn auf diesem schlüpfrigen Pfade glücklich gebrochen hat, wird nebst seinen theoretischen Vorlesungen über die gesammte Medizin mit dem Verfasser dieser Ankündigung an den klinischen Uebungen in den öffentlichen Krankenanstalten thätigen Antheil nehmen. Dieses Zusammenwirken hat iezt zu den wichtigsten Resultaten am Krankenbette Anlaß gegeben, und den wohlthätigsten, unverkennbarsten Einfluß auf unsere Zöglinge gehabt.

Die klinischen Uebungen erstrecken sich über das allgemeine Krankenhaus, das Haus der Unheilbaren, die Entbindungs-Anstalt, das Kinderhaus, das Hospital für die Gemüthskranken, und über die Kranken in dem allgemeinen Versorgungshause.

Diese Anstalten, wovon die meisten unter unserer ietzigen, so vortreflichen und höchst wohlthätigen Regierung theils ihre Entstehung, theils aber eine gänzliche Umwandlung erhielten, stehen unter der Direktion des Verfassers, woselbst er zugleich auch ausübender Arzt ist. Es herrscht daher in diesen sämmtlichen Anstalten Einheit in der Verpflegung, Wartung, und der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung. Die zuverlässigsten, reinsten Beobachtungen und Erfahrungen sind hier möglich, und die Zöglinge können fast

mit

mit einem Blicke nicht allein die wichtigsten Krankheitsformen hier übersehen, sondern auch die Verschiedenheit und Stufenfolge iener Zustände, welche vom Alter, Geschlecht und den verschiedenen Beschäftigungen abhangen, kennen lernen.

Die Krankheiten der Säuglinge, der Greise, der Jünglinge, der Mädchen, der Schwangeren und der Wöchnerninen kommen hier, und zwar in abgesonderten eigens dazu bestimmten Anstalten vor, welche sämmtlich mit dem Hinblicke auf zwei grose Absichten, auf anpassende Verpflegung und klinischen Nutzen eingerichtet sind, und daher dem Menschen so wie dem Kunstfreunde Vergnügen und Zufriedenheit gewähren.

Nicht geringe Vorzüge resultiren für die klinische Schule aus dem neuumgeformten hiesigen Gymnasium, welches zu einem vollendeten Lycäum erhoben wurde.

Wer den hellen Geist der Baierischen Regierung gehörig würdigen will, muß ihn forderſamst auch in seinen Lehr- und Schulanstalten aufzufassen suchen. Die Einrichtung der Baierischen Lycäen vereinigen in sich alles, was die solidesten und hellsten Pädagogen der älteren und neueren Zeit von einer guten Schulanstalt forderten. Die Einrichtung dieser Lycäen sind aus dem Genius von Baiern und anderer öffentlichen Dokumente dem theilnehmenden deutschen Publikum schon bekannt; und da der würdige und verdienstvolle Direktor des Bambergischen Lycäums so eben dessen

Ein-

Einrichtung bekannt macht, so erwähne ich nur die Vortheile, welche für die klinische Schule daraus hervorgehen. Das Lycäum besizt ein chemisches Laboratorium, ein Naturalien-Kabinet, einen physikalischen Apparat, eine Bibliothek und ein Museum, welche sämmtlich zweckmäsig eingerichtet sind, an deren Spitze gelehrte, hofnungsvolle, äusserst thätige Lehrer stehen, welche die gerechte Erwartung erfüllen werden, die das Vaterland und die Wissenschaft auf sie sezt.

Zu diesen öffentlichen Anstalten haben die in- und ausländischen Zöglinge der klinischen Schule den freien und unentgeldlichen Zutritt.

Was die Verfassung des Lycäums und der klinischen Schule betrifft, so stehen sie unmittelbar unter der Kurfürstlichen Landesdirektion, welche in einer abgesonderten Sektion die Studien-Angelegenheiten von Zeit zu Zeit beschäftigen. Die Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Schule genieſen die nemliche Rechte und Freiheiten, als iene auf der hohen Schule.

Mergentheimische Regierungsverordnung, das zeitliche Anhalten der Jugend zur Nahrung gewährenden Arbeitsamkeit betreffend.

Wir haben die misliebige Anzeige erhalten, daß verschiedene Aeltern aus unverzeihlichem

Leichtsinne, oder aus Vorurtheilen, ihre die Schuljahre zurückgelegt habende gesunde und arbeitsfähige Kinder bei sich im Hause behalten, ohne diesen eine Nahrung gewährende Beschäftigung geben — oder ein zum mäßigen Unterhalte erkleckliches Vermögen zurücklassen zu können.

Da auf diese Weise die Gemächlichkeit, der Müssiggang, die Sittenlosigkeit, und alle damit so leicht sich vereinigende Laster gewöhnlich erzeugt, oder begünstiget, dadurch aber der allgemeine Wohlstand, die iedem Staate so unentbehrlich guten Sitten, und die Sicherheit der übrigen Unterthanen offenbar gefährdet werden; so sehen wir uns von Pflichten aufgefordert, eine so gemeinschädliche Willkühr in die ordnungsmäßigen Schranken zurückzuweisen; und befehlen daher den sämmtlichen Justiz- und Polizeibehörden hierdurch, darüber sorgfältigst zu wachen: daß die ihrem Wirkungskreise untergebenen Aeltern ihre Jugend (sobald diese aus den höchstlandesherrlich bestimmten Schuljahren heraustritt) zu nützlichen Gliedern des Staats erziehen, und ununterbrochen zu solchen Beschäftigungen anhalten, die eine zuverlässige Nahrung versprechen, und hoffen lassen; zu welchem Ende vor allem erforderlich sein will, daß die vorhin ausgezeichneten Jünglinge und Mädchen, welche dermalen noch bei unbemittelten Aeltern sich befinden, und diesen nach von Amts wegen gewissenhaft geprüften häuslichen Verhältnissen nicht selbst unentbehr-

behrlich sind, von nun an binnen einem Vierteljahre zu Handwerkern, oder in angemessene Dienste sich begeben, und ohne die erheblichsten — dem Amte zu Protokoll zugebenden Veranlassungen die einmal eingeschlagenen Erwerbswege nicht wieder verlassen. Mergentheim am 8ten August 1804.

Hochf. Hoch- und Deutschmeisterische Regierung.
(L. S.) L. Zweier Statthalter.
Handel. Scharpff.

Kurfürstlich Salzburgische Kundmachung, die Schuzpocken betreffend.

Der grose Nutzen, welchen die Erfindung der Schuzpockenimpfung dem menschlichen Geschlechte gewährt, ist bereits in allen Welttheilen annerkannt, und es ist als ausgemacht anzunehmen, daß diese Impfung, ausserdem, daß sie Millionen Menschen vor dem so eckelhaften, als lebensgefährlichen Kinderblattern auf immer schüzt, auch immer bei gehöriger Leitung gelinde, gefahrlos und niemals tödtlich abläuft.

Se. Königl. Hoheit, der Kurfürst, für die Gesundheit und das Wohl Ihrer Unterthanen väterlich besorgt, haben daher geruhet, die Impfung der Schuzblattern auch im Höchst-

Dero

Dero Fürstenthume Eichstätt zu einer öffentlichen Anstalt zu erheben, und lassen durch eine hiesige Kurfürstl. Regierung bekannt machen:

1) Daß alle Freitage Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofapotheke von einem oder dem andern Herrn Medizinalreferenten, Herren Hofräthen, Vollhann oder Wiedmann, einem armen, gesunden Kinde die Schuzpocken sollen eingeimpft, und selbiges mit einem Gulden beschenket werden, aus der weisen Absicht, um stets frische Schuzpockenmaterie zur weitern Verbreitung vorräthig zu haben. Arme Eltern, welche sich dieser doppelten Gutthat erfreuen wollen, haben ihre Kinder vorläufig, dem einen, oder andern der angegebenen Herren Räthe vorzuführen.

2) Daß die Kinder aller nicht vermöglichen Eltern von der Stadt und von dem Lande an eben demselben Tage und am nemlichen Orte, unentgeltlich werden eingeimpft werden. Kinder vermöglicher Eltern können eben daselbst oder auf Verlangen in ihrer Behausung, gegen kleine verhältnismäsige Belohnung, eingeimpfet werden.

3) Alle Landchirurgen, denen die Impfung besonders erlaubt ist, können sich wegen Erhaltung ächter Schuzpockenmaterie an diesem Tage, und bei den besagten Herren Räthen melden. Arme Kinder sollen sie umsonst impfen.

4) Damit aber nicht durch unrechtmäsige, falsche Impfung unächte Pocken verbreitet, die Kinder statt von den natürlichen Blattern geschüzt,

zet, auf anderweitige Art zum Nachtheile der guten Sache gefährdet werden, so wird iedem Chirurgen, der nicht hinlänglich unterrichtet und von einem Stadt- oder Landphysiker keine Erlaubnis aufzuweisen hat, die Impfung der Schuzpocken, bei empfindlichster Strafe, vorboten.

Eichstätt in der Kurfürstl. Landesregierung den 19ten Juli 1804.

Poeckhel, Reg. Direktor.

Klug, Sekretär.

Erneuerte Aufschlags- und Umgeldsordnung für das Fürstenthum Eichstätt.

Die im Jahre 1707 erlassene Aufschlags- und Umgeldsordnung wird seit langer Zeit nicht mehr genau befolget, vielmehr scheinet dieselbe in ziemliche Vergessenheit gekommen zu sein. Es verdienet aber dieser Gegenstand in polizeilicher und kammeralischer Hinsicht eine besondere Aufmerksamkeit, es müssen die bekannt gewordenen Gebrechen durchaus gehoben, es muß den Behörden eine bestimmte Vorschrift ertheilet werden, nach welcher sie die betreffende Aufsicht tragen, und sich bei Erhebung und Verrechnung des Aufschlages und Umgeldes richten sollen.

In dieser Absicht wird daher verordnet:

I. Der Aufschlag soll nach den in den Aufschlags

schlagsrechnungen stehenden Einnahmsrubriken mit zuverlässigen Beilagen versehen, von allem zum Verkauf gebrachten Fleische zu dem Aufschlagskassieramte geliefert, und allda verrechnet werden. Hiedurch hört die bisher für das kleine Vieh bestandene Komposition mit Ende des Monats Juni d. J. auf, und der gewöhnliche Aufschlag tritt an deren Stelle, wenn nicht die Mezger annehmlichere Bedingnisse, als bisher, machen, und sich zu einem mehr angemessenen Averso verstehen werden.

II. Werden die Amts- und Polizeibehörden im Betreffe der ihnen obliegenden Aufsicht auf die besonders erlassene Generalverordnung angewiesen.

III. Nach Grundsätzen einer ordentlichen Polizei soll kein Fleisch zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, das nicht vorher genau besichtiget worden ist, und diese Vorsichtsanstalt erstreckt sich auch auf das in andern Häusern und in Klöstern geschlachtete Vieh.

IV. Um für die Zukunft zu verhindern, daß die Mezger dasienige Vieh, was sie an ungewöhnlichen Tagen zu schlachten pflegen, nicht ferner zum empfindlichen Nachtheile der Aufschlagskasse verschweigen können; so wird der Stadtpolizeibehörde der Auftrag gemacht, den Schlüssel zum Schlachthause einem in der Nähe desselben wohnenden rechtschaffenen Manne in Verwahrung zu geben, um hierdurch auf eine

ganz einfache Art den Mezgern die Verbindlichkeit aufzulegen, iedesmal, wenn sie den Schlüssel nöthig haben, das zu schlachtende Vieh gehörig anzusagen, wodurch es auch den Viehbeschauern, und dem Aufschlagsschreiber leicht gemacht wird, das die ganze Woche hindurch geschlachtete Vieh in die der Verordnung beiliegenden Tabellen A. und B. einzutragen.

V. Sollen die Mezger zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande mehr in ihren, oder anderen Häusern, sondern nur in der öffentlichen Schlachtbank schlachten; da aber, wo keine ordentlichen Schlachthäuser und Bänke vorhanden sind, und sie in ihren Häusern schlachten müssen, doch immer davon die Anzeige machen.

Widrigenfalls aber, und wenn sie sich unterstehen würden, das Fleisch in Körben und Säcken, oder durch andere Personen heimlich in die Fleischbank, oder in den Fleischkeller zu tragen, oder tragen zu lassen; so soll der Straffällige das erstemal einen doppelten Aufschlag zu bezahlen schuldig sein, das anderemal aber wieder ihn mit wirklicher Konfiskation desienigen Viehes, das er hätte veraufschlagen sollen, oder des Werthes desselben, verfahren werden; und wenn einer wider vermuthen öfters sich vergehen sollte, wird mit der Konfiskation noch die Strafe des dreifachen Ersatzes von dem Werthe des verheimlichten Fleisches verbunden.

Den Ortsobrigkeiten wird eine fleissige, und

strenge Aufsicht hierüber zur Pflicht gemacht, und zur Ermunterung der Amts- und Polizeidiener das Versprechen beigefügt, daß dem Anzeiger ein Drittheil der Strafe überlassen werde solle. Die übrigen zwei Drittheile sind, wie es sich von selbst verstehet, gehörig in Verrechnung zu bringen. — Wenn aber demohngeachtet, und im unverhoften Falle, ein Amts- oder Polizeidiener iener offenbaren Nachlässigkeit, oder strafwürdigen Konnivenz, überwiesen werden sollte, so wird gegen denselben eine empfindliche Leibes- oder Geldsttafe, oder nach Umständen die Kassation vorgekehrt werden.

VI. Dem zufolge soll öfters unter der Woche in allen Mezgersbänken und Häusern nachgesehen werden, und wenn ein Fleisch entdeckt wird, das nicht angezeigt worden, oder fazmässig wäre, so hat die Polizeibehörde nach §. V. zu verfahren, und die Strafgelder dem Aufschlagskassieramt mit einem Belege zuzustellen.

VII. Darf besonders die Freibank einer vorzüglichen Aufmerksamkeit nicht entgehen, damit das Fleisch nicht um den nemlichen Preis, wie in dem Fleischhause verkauft, sondern sich an die von der Landesregierung gemachte Taxordnung gehalten werde; welcher zufolge

VIII. In der Freibank Kühe, Rinder und gemästete Stiere nicht um den Saz, wie das Ochsenfleisch, sondern immer um zwei Pfennige wohlfeiler verkauft werden sollen.

Die

Die gehörige Aufsicht hierüber macht es von selbst nöthig, daß sowol in den Fleisch- als Freibänken das Gewicht öfters untersuchet werde, was auch hiemit noch besonders aufgetragen wird:

IX. Die Polizeibehörde kann nach Umständen einigen Mezgern ein oder zwei Kühe in der Woche zu schlachten, und nach der Taxe in der Freibank zu verkaufen gestatten.

X. Kein Kalb darf unter drei Wochen gestochen, und ein Stier, der nicht dreiährig ist, geschlagen, und werden die Aemter auf die in dieser Rücksicht besonders ergangene Generalverordnung, wie bei §. II. hiemit angewiesen.

XI. Eben so wenig kann gestattet werden von tragenden Schweinen, oder solchen, die erst geworfen haben, Fleisch, oder Wurstwerk zu verkaufen.

Auch werden künftig

XII. Unter dem Namen Frischlinge nur diejenigen Schweine, die nicht über funfzig Pfund wiegen, verstanden, sobald sie mehr wiegen, muß von denselben der Aufschlag nach §. XIX. genommen werden. Dieses macht nöthig, daß

XIII. die Schweinstecher ordentlich in Pflicht zu nehmen sind, und dann den Fleischbeschauern iedesmal die Häuser und die Zeit, wenn sie Schweine stechen, anzusagen haben. Den Fleischbeschauern aber wird der geschärfte Auftrag gemacht, die Schweine nach oben bestimmtem Gewichte nicht für Frischlinge, noch weniger von

dem

dem gestochenen Viehe aus Eigennuz, oder andern Absichten, zu wenig in ihre Register einzutragen, widrigenfalls sie Strafe, oder gar Kassation zu erwarten haben.

XIV. Auch den Bräuern, Wirthen und andern Bürgern, die für ihr Haus und eigenes Bedürfnis schlachten, wird die Verbindlichkeit auferlegt, das Vieh gehörig beschauen zu lassen, und von dem, was sie verkaufen, den Aufschlag zu entrichten.

XV. Wenn ein Vieh auf der Weide, oder durch einen Fall, Stoß, oder Wurf so gelähmet würde, daß selbiges von dem Eigenthümer geschlachtet werden müßte, so soll er, wenn er die eigene Konsumtion glaubwürdig beweisen kann, von dem Aufschlage befreiet sein, doch aber denselben zu bezahlen haben, im Falle er das Fleisch verkauft.

XVI. Ein ieweiliger Soldatenmezger soll zwar im Genusse der ihm bewilligten Komposition bleiben, ist aber im übrigen zur Befolgung der Polizeiverordnungen so, wie die übrigen Mezger, verpflichtet.

XVII. Für Vergehungen gegen diese Verordnung, und besonders bei dem heimlichen Fleischverkauf, und andern Unterschleifen, die Weiber, Kinder, oder Gesinde der Mezger sich zu Schulden kommen lassen, ist nichts desto weniger das Haupt der Familie, es sei nun Mezger, Wirth, oder Sudelkoch, zu haften schuldig.

XVIII.

XVIII. Da von Bezahlung des Aufschlages der privilegirte Stand, sowol geistlich als weltlich, besonders Klöster, befreiet sind, so sollen sie dagegen von dem geschlachteten, sowol grosem als kleinem Viehe, durchaus nichts an Mezger, Wirthe und andere Bürger zum Verkauf abgeben, im Uebertretungsfalle aber gewarnt, und wenn dies nicht helfen sollte, mit schwerer Geldstrafe, und Aufhebung dieser Befreiung, unabläßig angesehen werden.

XIX. Diese erneuerte Aufschlags- und Umgeldsordnung fängt mit dem ersten Juli laufenden Jahres an, gesezliche Kraft zu erhalten. Sämmtliche einschlägige Behörden werden auf die genaue Befolgung derselben ernstlich angewiesen, und haben den Aufschlag nach folgendem Tarife zu erheben. Als:

	fl.	kr.	pf.
Von einem Ochsen = =	1	—	—
Von einer Kuh = =	—	40	—
Von einem Stier oder Rind =	—	30	—
Von einem Kalb = =	—	6	—
Von einem Schafbock, Schaf, Hammel, Geisbock =	—	6	—
Von einer Geis = =	—	6	—
Von einem Lamm, Sauger oder Kiz = =	—	4	—
Von einem Frischling = =	—	6	—
Von einem Schwein = =	—	12	—

Im Betref der auf dem Viehmarkte verkauften,

ten, und zum Theil auſſer Landes gehenden Ochsen, Rinder, Pferde, Fohlen, Frischlinge, Schweine und Geisen, hat es bei der in der Regierungssignatur vom 29ten März 1802 regulirten Akzise sein Verbleiben, und diese wird auch dahin ausgedehnt, daß in Zukunft

	fl.	kr.	pf.
Für einen Hirsch	—	45	—
Für ein Wildstück	—	30	—
Für einen Rehbock	—	15	—
Für eine ganze und starke Sau	—	30	—
Für eine überlaufene Sau	—	20	—
Für einen Frischling	—	10	—

von fremdem dergleichen Wildpret hieher zum Verkauf bringenden Leuten bezahlt werden muß, welche Abgabe der Waagmeister einzufordern, und dem Aufschlagskassieramte einzuliefern hat.

XX. Bei Hebung der Aufschlagsgebühren wird nicht der mindeste Verborg gestattet, und die Einlieferung an das Aufschlagskassieramt ist von dem grosen Vieh alle Monate, von der Komposition aber, und dem bei den Aemtern erhobenen Aufschlag, alle halbe Jahre zu berichtigen.

XXI. Im Betref des Umgeldes aber wird verordnet:

a) Zur Bezahlung desselben sind alle Bürger und Wirthe mit Einschluß der bisherigen privilegirten vormals Domkapitelischen Stubenverwalters verbunden.

b)

b) Ist die bisher bestandene Umgeldsbefreiung auf drei Jahre aufgehoben worden, und haben sofort die befreiten Stände und Individuen ohne Unterschied und Ausnahme das Umgeld, wie solches in dem folgenden Buchstaben c) bestimmt ist, von den sich beilegenden unter dem nemlichen Buchstaben bezeichneten Getränken drei Jahre hindurch zu bezahlen.

c) Jedes in die Stadt kommende Faß Wein soll auf dem Marktplatze so lange stehen bleiben, bis es von der Umgeldskommission oder Inspektion besichtiget und beschrieben worden ist, und erstrecket sich dieser Befehl auf alle Fuhrleute, Boten und Fremde.

d) Diese Verordnung wird auf alle fremde, und feinere Getränke, und was dahin gehöret, ausgedehnt, und

e) das Umgeld auf folgende Art bestimmet:

	fl.	kr.	pf.
Vom Eimer Wein (ohne Ausnahme), der im Faß kömmt =	3	—	—
Von fremden Weinen, die in Bouteillen kommen, die Bouteille	—	3	—
Vom fremden Branntwein, gebrannten Wassern, und Liqueurs ꝛc. die Bouteille = = =	—	3	—
Von der Maas Meth =	—	3	—
Vom Kruge Mineral- oder sogenannten Sauerwasser =	—	2	—
Vom Eimer Weinessig, der von hiesigen Wirthen verkauft wird	1	—	—

Fremde

Fremde hingegen, die Weinessig ausschenken, zahlen für den Eimer 1 fl.

f) Für die Zukunft wird den Krämern der Verkauf des Weinessigs untersaget, und

g) verordnet, daß diejenigen, welche den Wein, oder obengenannte Getränke nicht gehörig anzeigen, oder was immer für Unterschleife sich erlauben, das erstemal mit dem doppelten Umgelde zu belegen, und das anderemal mit der Konfiskation zu bestrafen seien.

h) Im Betref des Biers wird es indessen bei dem bisherigen Umgelde belassen, und befohlen, daß auf die Verumgeldung des fremden Biers künftig strenge gehalten, und das nemliche Umgeld wie vom inländischen, genommen werde.

XXII. Schlüßlich werden Wirthe und Mezger, und überhaupt alle, die sich mit einem dem Aufschlage, oder Umgelde unterworfenen Gewerbe beschäftigen, zur genauen Befolgung dieser erneuerten Aufschlags- und Umgeldsordnung, die Polizei- und Kammeralbehörden aber, zur fleissigen Aufsicht ernstlich angewiesen.

Eichstätt in der Kurfürstl. Landesregierung am 28ten Mai 1804.

Poeckel, Reg. Direktor.

Klüg, Sekretär.

Inhalt
des eilften Hefts.

Seite

I. Neuer Lehrplan für die gelehrten Schulen auch in den Kurbaierischen Staaten in Franken 735

II. Beispiel einer ganz sonderbaren Vorstellung von wissenschaftlichem Unterricht 744

III. Vermutliche Witterung vom 1. Okt. 1804 bis zum 14. Merz 1805 748

IV. Ueber die Kirmse, sonst Kirchweihe oder Kirchmesse genannt 748

V. Klugheitsregeln bei Gewittern 753

VI. Wie kann der Hopfen gegen den tödtlichen Einfluß des Mehltaues gesichert werden? 756

VII. Briefe eines Reisenden durch Franken. Zweiter Brief 758

VIII. Beschreibung einer kleinen Fußreise von Bamberg nach Ansbach 762

IX. Briefe. Vierter Brief 766

X. Die medizinisch-chirurgische Schule zu Bamberg, dargestellt von A. F. Marcus 772

XI. Mergentheimische Regierungsverordnung 783

XII. Fürstlich Salzburgische Kundmachung, die Schuzpocken betreffend 785

XIII. Erneuerte Aufschlag- und Umgeldsordnung für das Fürstenthum Eichstätt 787

Fränkische Provinzial-Blätter.

1804.

Zwölftes Heft.

Neueste Karte von dem Fränkischen Kreise.

Der Herr Maior Hammer, Kassier des Fränkischen Kreises, hat in diesem Jahre mit der Aufschrift:

Der Fränkische Kreis nebst den angränzenden Ländern, nach vielen bisher noch nicht benüzten Handzeichnungen einzelner Gegenden und andern vorzüglichen Hülfsmitteln mit Sorgfalt und nach den neusten Ländervertheilungen geordnet — Im Verlag der — Homannischen Handlung zu Nürnberg. 1804. Regalfol. (Preis 2 fl. 45. kr.)

eine Karte von einem durch seine neuesten Verhältnisse noch merkwürdiger gewordenen Kreis herausgegeben, die in mehr als einer Hinsicht dem Geographen willkommen sein wird. Ist gleich das Unternehmen selbst blos als eine Privatarbeit und daher keineswegs als officiell anzusehen, so daß die Darstellung, wie sie hier erscheint, niemand auf irgend eine Weise nachtheilig sein kann,

so wird doch iedermann, der den Fränkischen Kreis mit dessen neueingetretenen Verfassung nur etwas kennt, gestehen müssen, daß die veränderte Gestalt desselben mit vieler Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Genauigkeit gezeichnet hier erscheint. Daher darf ieder, der sich nach dem Angesichte des neuen fränkischen Kreises sehnt, vollkommen überzeugt sein, daß er dasselbe hier ganz unverstellt schauen werde.

Von den Grenzen des F. K. bekommt man hier mehr, als auf den gewöhnlichen kleinern Karten zu sehen. So erscheinen hier an der Linie gegen Mitternacht noch Gotha, Jena und Gera; gegen Morgen Crimmitschau, Adorf, Eger, Waldsassen, und Sulzbach bei Donaustauf; gegen Mittag Neuburg, Donauwörth, Dischingen, Hohenstaufen; gegen Abend Germersheim, Frankenthal, Worms, die Festung Königsstein u. s. w. Was zum Kreise selbst gehört, ist mit Farbe gedeckt, die Nebenländer hingegen sind blos eingefaßt. Die Bezeichnung der Gegenstände ist beinahe bis auf die kleinsten derselben mit sehr genauer Distinktion fortgeführt. So kann man hier die Plätze und Ortschaften nicht blos bis auf die Dörfer herab unterscheiden, sondern man ist sogar im Stande, durch die am Rande erklärten Zeichen, Flecken und Dörfer mit katholischen und protestantischen Pfarrkirchen, Filiale, Schloßdörfer, Dörfer mit Schlössern und Kirchen zugleich,

Schlöss-

Schlösser ohne Kirchen, Weiler, einzelne Höfe, Wirths- und Jägerhäuser, Klöster, Klöster mit Dorf und Kirche, aufgehobene Klöster, Kapellen, Schlösser, zerstörte Schlösser, Land- und Wartthürme, Mühlen, Glashütten, Salinen bestimmt erkennen. Auch die Poststationen, Chausseen und Landstrassen sind durch einfache Zeichen genau angegeben.

Man sollte kaum glauben, wie man auf einem verhältnismäsig so kleinen Raume von diesem Kreise nebst seinen beträchtlich breiten Grenzen eine solche beinahe ins Kleine gehende Specialkarte habe fertigen können. Der Fleis, den der Künstler, Herr Lochner, auf die Zartheit und Reinheit des Stichs verwendet hat, bringt ihm wirklich viel Ehre, obgleich, wie es wol nicht anders sein konnte, die Schrift so klein ausfallen mußte, daß ohne Zweifel viele genöthiget sein werden, beim Tag die Karte mit gewafnetem Auge zu beschauen. Indeß möchte zu fürchten sein, daß die Platte durch öfteres Abziehen bei dieser Kleinheit der Schrift eher als andere an Schönheit, Reinheit und besonders Deutlichkeit verlieren dürfte.

Von einzelnen Ländern des Fränk. Kreises besizt man sehr gute und richtige Specialkarten, die, wie man aus Vergleichung sieht, der Herr Maior Hammer sehr genau zu Grunde gelegt und nach einem richtigen Maasstabe verkleinert hat. Man findet das wenigstens in Ansehung der vortreflichen Vetterschen Karte vom Fürstenthum Ansbach und der Roppeltischen vom Fürsten-

stenthum Bamberg. Daher kann man sich in Ansehung der bestimmten geographischen Lage der Plätze auf diese Karte mehr als auf andere dergleichen von diesem Kreise verlassen, und durch dieselbe ist ihren in eben derselben Officin vorher erschienenen Schwestern kein anderer als blos historischer Werth übrig geblieben. Denn wer gegenwärtig den Fränk. Kreis näher kennen lernen will, den werden dessen ehemalige Verhältnisse sicher weniger als die gegenwärtigen an sich ziehen. Will er sich daher von den neusten Ansichten desselben befriedigend unterrichten, so hat er, um sich genau belehren zu lassen, kein besseres Hülfsmittel, als die Hammerische Karte, die daher gewiß auch bald auf den Tischen und Pulten aller Geographen liegen wird.

Für die viele Mühe, welche der Herr Maior Hammer auf diese einen grosen Aufwand von Zeit, Geduld und Unverdrossenheit erfordernde Arbeit wenden mußte, wird er unter andern nicht nur durch Ehre, sondern auch durch den Dank belohnt werden, den ihm die Liebhaber, besonders die Lehrer der Geographie, von nun an darbringen müssen. Unrichtige und deshalb unzuverlässige Karten erschweren auch bei entfernten Gegenden die Unterweisung in der Erd- und Länderkunde äusserordentlich, so wie dieselbe hingegen nur halbe Arbeit ist, wenn man nebst guten statistischen Hülfsmitteln richtige Karten vor sich liegen hat. Bei einem der wichtigsten Kreise dem-

demnach, bei dem Fränkischen, wird von nun an der Unterricht um vieles erleichtert werden. Durch den Gebrauch dieser treflichen Arbeit kann der Jüngling künftig nicht nur dem eigentlichen Kreis selbst sehr genau und richtig kennen lernen, sondern hier ist ihm zugleich Gelegenheit gegeben, sich mit allen Anwohnern und Grenzländern bis auf eine ziemliche Entfernung vollkommen bekannt zu machen. Wir wünschen daher recht sehr, daß vorzüglich auf allen Fränkischen Lehranstalten, diese Karte nicht fehlen möge, ohne welche die Anweisung zur nähern Kenntnis des Fränkischen Kreises unvollständig und ohne Zweifel auch unrichtig bleiben würde. Ist gleich der Preis relativ nicht gering, und besonders für manche Individuen zu hoch, so wird der Gewinn desto grösser, wenn jugendliche Gesellschaften auf Schulen zusammentreten, und wenigstens zum Anhängen an die Lehrtafel durch einzelne Beiträge die Hammersche Karte anschaffen.

Methode sehr reichlichen und guten weißen Kohlkopfsamen zu ziehen.

Da bereits mehrere Landwirthe die grosen Vortheile, welche mit dem Anbau des weißen Kohls zur Fütterung und Mästung des Rindviehes verbunden sind, längst einsehen, es ihnen aber ge-

gewöhnlich im Frühjahre an hinlänglich gutem Samen zur Aussaat fehlt, so glaube ich denselben keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn ich meine Methode bekannt mache, wie ich nicht allein sehr vielen, sondern auch vorzüglich guten Kohlkopfsamen ziehe. Ein ieder Landwirth also, der in einem Herbst meine Methode nachahmt, wird künftigen Sommer seine Mühe durch eine reiche Sommererndte belohnt sehen.

Die bisherige Gewohnheit, die Kohlsamenköpfe in den Keller durchzuwintern, und sie erst im Frühjahr in die Samenbeete zu verpflanzen, ist sehr mißlich, und vielen Unfällen unterworfen. Ist der Keller zu dumpfig, so verfaulen sie, und ist er zu warm, so schlagen sie aus. Jene, die angefaulten, gehen in Fäulniß immer weiter fort, und müssen oft bis auf den Strunk abgeblattet werden, wenn sie nicht ganz verfaulen sollen; und doch ist es nichts seltenes, daß sogar der Strunk selbst davon abgeht, und so gut als schon verloren ist, wenn er in das Samenbeet verpflanzt wird, und diese, die ausgeschlagen sind, nicht viel besser.

Der gelb gewachsene Ausschuß wird entweder bei dem Verpflanzen abgestossen, oder er gehet in dem Samenbeete durch Wind und Frost verloren. Der Stamm schlägt zwar von der Seite aufs neue Sprossen aus, die auch Samen tragen; aber dergleichen Aftersamen bringt eine Pflanze, die nie einen guten Kopfkohl giebt; es wird dar-

daraus nichts als Staude, die mit dem braunen Kohl etwas ähnliches hat, und gewöhnlich Schalk genannt wird. Weit sicherer und vortheilhafter ist es, den Samenhäuptern gleich im spätern Herbst ihren Standort im Garten anzuweisen, sie in Beete zu verpflanzen, und sie darin durchzuwintern. Damit man aber seinen Zweck erreiche, und auf eine reiche und gute Samenerndte hoffen könne, so muß man dabei folgendes in Acht nehmen: Man läßt im späten Herbst auf seinem Kohlstücke die festesten und größten Kohlköpfe mit der Wurzel ausziehen, und von diesen allen wählt man nur diejenigen aus, die einen dicken, kurzen, glatten und gesunden Strunk haben. Daß hierauf sehr viel ankommt, lehrt die Erfahrung und die Natur der Sache selbst. Der Strunk ist wie eine Samenrübe, die Wurzel, Stengel und Samen treibt. Ist sie nicht gesund, ist sie wurmstichig oder fauleckigt, so schlägt sie zwar aus, aber ihr ausgeschossener Samenstengel ist krank, er verwelkt und fällt um, so wie die Rübe in Fäulnis übergeht. Eben so verhält es sich mit den Kopfsamenköpfen. Sie fallen bald früh, bald spät in den Beeten um, nachdem ihr Stamm schadhaft wird, und in Fäulnis geht. Dieses zu verhüten, habe ich einen Kunstgriff, der manchen zwar verkehrt scheinen könnte, aber in der That seinen guten Grund hat. Ich hacke nämlich mit einem scharfen Beile von den ausgewählten Häuptern den Fuß des Strunks sammt seinen Wurzeln

ab. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß ein Samenhaupt von seinen alten Wurzeln nicht die geringste Nahrung erhält. Sie sind einmal gestorben, und bekommen nie das Leben wieder; auch wird man nie finden, daß sie sich wieder in der Erde ansaugen. Der grüne Strunk treibt vielmehr wie eine Wiede, Fasern aus, wodurch die Staude ihre Nahrung erhält; aber der Fuß mit seinen harten Wurzeln leistet ihr keinen Dienst. Wozu soll man die todten Wurzeln mit in die Erde pflanzen? Sie haben nicht nur nicht den geringsten Nutzen, sondern sie können sogar dem Samenhaupt zum Verderben gereichen. Wir finden oft an dem Fuße des Strunks über und zwischen den Wurzeln flüchtige Auswüchse, und in allen diesen sind Maden. Werden sie nun mit in die Erde gepflanzt, so ist zu besorgen, daß sich die Maden in das Mark des Stammes fressen, und ihn endlich gar vernichten. Und wenn auch der ganze Strunk von dergleichen Auswüchsen frei ist, so kann ihm doch sein eigner abgestorbener Fuß mit seiner leblosen Wurzel tödtlich werden. Ein ieder todter Körper geht in Fäulnis, wie leicht ist es, daß die alten Wurzeln von einer anhaltenden Nässe stocken und faul werden. Die Fäulnis frißt wie ein Krebs um sich.

Es ist also nichts seltenes, daß der ganze Stamm nach und nach faul wird, und seine ausgeschoßnen Samenstengel verwelken. Die Erfahrung zeigt uns dergleichen Verwüstungen auf

den

den Samenbeeten, besonders in nassen Jahren; ich kann aber darüber nicht mehr klagen, seitdem ich die Samenhäupter ohne Wurzeln pflanze. Diesen Samenhäuptern weise ich im Garten ein Beet an, das gehörig Luft und Sonne hat. Ich lasse es gehörig düngen, so tief als möglich graben, und mit einer Harke gerade ziehen. Wenn ich nun vorbeschriebene Samenköpfe um Martini pflanzen will, so ziehe ich auf dem Beete kleine Furchen in die Länge und Quere, eine gute halbe Elle aus einander, und mache auf iedes Kreuz der Furche mit einem Spaten ein kleines Loch, so daß die Köpfe eine halbe Elle im Quadrat von einander zu stehen kommen. In diese Löcher setze ich die abgestuzten Samenköpfe so tief, daß das Haupt halb mit unter der Erde steht, und drücke die Erde auf allen Seiten fest an. In diesem Zustande bleiben sie bis es friert. Dann werden sie mit trocknem kurzen Stroh, und wenn es noch kälter wird, mit lauigen Pferdemist, ungefähr 1½ bis 2 Ellen hoch zugedeckt. Unter dieser Decke bleiben sie immer frisch, und sind vor allem Frost gesichert. Sollte der Winter aber gelinde sein, und viele warme Tage nach einander einfallen, daß man unter dem Mist Erhitzung und Fäulnis besorgt, so muß man den Mist herunter bringen lassen, und ihnen die freie Luft geben, bis es wieder kälter wird, und Frost einfällt. Im Frühjahre wird Mist und Stroh von dem Samenbeete abgenommen, die Erde fest

an

an den Stamm getreten, daß er allenthalben Wurzel fassen kann, und der kurze Mist zwischen die Furchen gebracht, welcher das Beet vor dem Austrocknen beschüzt; und den Samenstamm neuen Trieb gibt. In dem Kohlkopfe muß oben durch einen Kreuzschnitt, den man in die Blätter thut, der Durchbruch des Hauptstengels erleichtert werden; die aus den Strunk ausschlagen, müssen abgebrochen werden, damit der Herzstengel, der eigentlich den besten Saamen bringt, seine volle Nahrung habe. Sind nun die Schößlinge so hoch, daß sie von den Winden können umgeworfen, und abgebrochen werden, so muß man vorzüglich das ganze Beet mit Querlatten, die an eingerammte Pfähle gebunden werden, umgeben, damit sich die äussersten Schößlinge daran legen und diese die andern aufrecht erhalten können. Der Same darf niemals vor der Zeit abgeschnitten werden, sonst schrumpft er zusammen und wird taub. Wenn die Samenkapseln gelblicht werden, und die Körner röthlich sind, wird er mit dem Stengel abgeschnitten, in Bündel gebunden, und auf einem Boden, wo er vor Vögeln und Mäusen gesichert ist, getrocknet, daß er gedroschen und gereinigt werden kann.

Lehrplan für alle kurpfalzbaierische Mittelschulen, oder für die sogenannten Realklassen (Principien) Gymnasien und Lycäen, vom kurfürstl. General-Schul- und Studien-Direktorium entworfen, und von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestättigt.

Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen.

§. 1.

Die physische, intellektuelle und moralische Natur des Menschen bedarf zu ihrer stufenweise-fortschreitenden Vervollkommnung einer

Grundbildung,
Fortbildung,
Ausbildung,

in

Elementar-Schulen,
Mittel-Schulen,
Gelehrten-Schulen.

§. 2.

Hierin spricht sich nicht nur der höchste und lezte Zweck aller öffentlichen Bildungsanstalten; sondern auch der nächste und unmittelbare jeder einzelnen von ienen drei Hauptabstufungen sammt ihrer natürlichen Begrenzung aus.

§. 3.

§. 3.

Die eigentlichen Volks- oder Elementar-Schulen legen den Grund aller Bildung, und lehren nur die ersten, allgemeinsten und iedem Menschen unentbehrlichsten Kenntnisse.

§. 4.

Die Mitel-Schulen (nach dem hier untergelegten Begriffe) setzen den Elementarunterricht, sowol zum Vortheile des künftigen Bürgers, als auch dem Bedürfnisse des künftigen Gelehrten gemäß, in den sogenannten Real-, und (gesteigert) in den Gymnasial-Klassen fort; vereinigen ihn in diesen lezteren mit dem Unterrichte der gelehrten Sprachen der Römer und Griechen, und erleichtern dadurch, und mittelst der höhern Vorbereitungsstudien der Lycäen dem eigentlich Studierenden den Uebergang zur Universität.

§. 5.

Diese (die Universität) umfaßt die eigentlichen Gelehrten-Schulen, und behandelt das Eine der Menschheit Wissens-Nöthige bis auf den höchsten Grad der Gründlichkeit und Vollständigkeit, d. i. bis auf die lezten Principe hinangeführt, in seinem ganzen Umfange.

§. 6.

Die Mittel- und Gelehrten-Schulen geben daher in einer vollkommeneren Entwickelung dem reiferen Jünglinge eben denselben Lehrstoff, den die Elementarschulen dem schwachen Knaben nur

nur in seinen ersten, wenig entwickelten, Keimen darlegen können. Nicht die Sache, nur die Darstellung, nur der Grad von In- und Extension, mit welcher der Lehrstoff in den Schulen behandelt und verarbeitet wird, ist auf verschiedenen Lehrstufen verschieden.

§. 7.

Dadurch begründet sich ein nothwendiger, wesentlicher Zusammenhang der niederen, und der höheren Lehranstalten, der dem ganzen Unterrichts- und Bildungsgeschäfte einen unübersehbaren Vortheil gewährt, wenn gewisse äussere Bedingungen jener inneren Verbindung zusagen, und sich gegenseitig unterstützen.

§. 8.

Diese äusseren Bedingungen sind Einheit des Lehrplans, und Gleichförmigkeit der Lehrmethode durch alle Stufen des Unterrichts.

§. 9.

Die Mittel-Schulen (um die es sich hier ganz allein handelt) sind in Hinsicht auf die eben angegebenen zwei Bedingungen vor allen von entscheidender Wichtigkeit.

Sie sind es, die die Mitelstufen bilden, mittelst welcher sich der, zu edleren Künsten, Gewerben und Beschäftigungen vorbereitende, aus den Elementar-Klassen kommende Schüler allmälig bis zur Klarheit, und der noch weiter schreitende, wissenschaftlich zu bildende Kopf bis zur

Deut-

Deutlichkeit seines Wissens erheben soll, um sicheren Schrittes sodann in das Gebiet der Gelehrtheit (der Gründlichkeit und Vollständigkeit) übergehen zu können.

§. 10.

Die unterste dieser Mittelstufen (bisher erste Real- oder Principienklasse genannt) muß sich also, zufolge der ersten Bedingung §. 8., genau an die dritte oder höchste Elementarklasse anschliesen; so wie die oberste Stufe der Mittelschulen zugleich die Schwelle der Universität sein soll.

§. 11.

Aus diesem ergibt sich die unmittelbare Folge, daß die ganze Lehrstofmasse, oder Totalsumme aller Kenntnisse, durch die der austretende Elementar-Schüler sich entweder zum Uebertritt in's bürgerliche Leben ausbilden, oder noch weiter bis zum Eintritt in die Gelehrten-Schulen befähigen muß, auf gerade so viel Mittel-Stufen (Klassen) vertheilt werden soll, als zur zweckmäsigen und vollständigen Bearbeitung derselben nöthig und zureichend sind.

§. 12.

Dadurch beantwortet sich auch im Allgemeinen die hier zu lösende

Erste Hauptfrage:

Wie viel sollen und dürfen solcher Mittel-Stufen oder Klassen der Mittel-Schulen sein? — Folgendes bestimmt die

Unt-

Antwort auf die Frage im Bezug auf unsere vaterländischen Schulen genauer.

§. 13.

Zufolge des kurpfalzbaierischen Lehrplanes für die Elementar-Schulen ist der Eintritt in diese (der Regel nach) dem sechsjährigen Knaben zugestanden.

Der Fähigere (und nur dieser kann hier berücksichtiget werden) vollendet seinen Elementarkurs durch alle drei Klassen in drei bis vier Jahren. Er geht also, mindestens neunjährig, in die unterste Klasse der Mittelschulen (erste Realklasse) über. Allein noch ist er im Denken zu wenig geübt; noch ist er des Bewußtseins der Begrifsmerkmale (der Reflexion) größtentheils unfähig. Seine erlangten Kenntnisse, oder vielmehr sein Erlerntes kann daher auch noch den Karakter der Klarheit nicht haben.

Erst mit dem zwölften Lebensjahre beginnt gemeiniglich die eigentliche Selbstthätigkeit des jugendlichen Geistes. Und damit fängt auch gleichsam eine neue Unterrichtsperiode für Lehrer und Schüler an.

Der werdende Jüngling begreift mehr, vergleicht schneller, urtheilt besonnener, reflektirt lieber, und behält das Gehörte, Gelesene und Gelernte sicherer.

Es fängt an heller in seinem Kopfe zu werden; sein Wissen gewinnt mehr Konsistenz und Ordnung; seine Begriffe klären sich durch mehr

Nach-

Nachdenken und Erfahrung auf; bis endlich an der Grenze des fünfzehnten Jahres mit der beginnenden Mannbarkeit die physische Natur auch der intellektuellen eine neue Krisis, die dritte Bildungsepoche, meistens unverkennbar, ankündigt.

Hier öfnet sich nun gleichsam eine neue Welt von Ideen für den sich fühlenden Jüngling. Sein geistiger Gesichtskreis erweitert sich mit iedem Tage; der kühnere Versuch seiner eigenen Kraft gelingt ihm immer mehr; sein Blick wird schärfer, umfassender, durchdringender. Er erhebt sich allmälig auf den höheren, wissenschaftlicheren Standpunkt deutlicher Erkenntnisse, und dringt mit schnellen Schritten vorwärts, — bis ihn, gewöhnlich in der Gegend des vollendeten achtzehnten Jahres die Universität, als höchste Lehranstalt zur vollständigen Ausbildung seiner Geistesanlagen, — nach einem Zeitraume von wenigstens zwölf Lehrjahren, — in ihre Weisheits-Hallen aufnimmt.

§. 14.

So hat also (dem deutlichen Winke der Natur gemäs) der Knabe und Jüngling in vier Triennien gleichsam vier Stadia zu durchlaufen, ehe er zur Gelehrten-Schule reift:

das erste (das ausser diesem Plane liegt) als Elementar-Schüler, 6 bis 9 Jahre alt;

das zweite, als sogenannter Real-Schüler, 9 bis 12 Jahre alt;

das

das dritte, als Gymnasist, 12 bis 15 Jahre alt;

das vierte, als Lycäist, 15 bis 18 Jahre alt.

Dabei versteht es sich iedoch von selbst, daß die allgemeine Verordnung über den Besuch der Elementarschulen von 6 bis 12 Jahren bei allen, die nicht in die Realklassen übertreten, unabänderlich bestehe, und daß auch nur dem gehörig Vorbereiteten der Uebertritt in diese, nach einem drei- oder mehrjährigen Elementarkurse, gestattet werde.

§. 15.

Und somit bestehen die eigentlichen Mittel-Schulen, — einige, gewöhnlich ebenfalls auf Lycäen getriebene Vorbereitungs-Studien zum geistlichen Stande (theologische Kollegien: nicht mitgerechnet *), — aus neun Lehrstufen oder Klassen, die, wenn man will, als drei Kurse betrachtet werden können, von denen der

Erste (die drei untersten Mittel-Schulen) als fortgesezter Elementar-Unterricht, zunächst für die Fortbildung auch des niederen Bürgerstandes, des künftigen Handwerkers, Gewerbmannes u. dgl.; — der

Zweite (die drei mittleren Mittel-Schulen

*) Ueber die künftige Einrichtung der theologischen Studien auf Lycäen, als nicht mehr allgemeiner, sondern besonderer Bildungs-Schulen, wird eine eigene höchste Entschliessung erfolgen.

len) wegen ihrer Steigerung, und Erweiterung des Sach- und Sprach-Unterrichtes für die Fortbildung des höheren Bürgerstandes, des Künstlers, Kaufmannes, Fabrikanten, Unterbeamten, Oekonomen, und dgl. — der

Dritte Lehrkurs endlich (die drei obersten Mittel-Schulen d. i. eine philosophische Vorbereitungs-Klasse, und die ehedem sogenannte Logik und Physik) wegen seiner mehr wissenschaftlichen Tendenz für die zu höheren und eigentliche Gelehrsamkeit fordernden Staats- und Kirchen-Aemtern sich vorbereitenden Jünglinge vorzüglich berechnet sein soll.

§. 16.

Daß von diesen lezteren, als den eigentlich Studirenden, ieder, der im Vaterlande auf einen höheren weltlichen oder geistlichen Geschäfts-Posten Anspruch machen will, alle drei Kurse oder neun Mittel-Schulen nicht nur mit Fleis und Erfolg in einigen, sondern in allen Lehr-Fächern durchlaufe, ist eine unerläßige Bedingung.

§. 17.

Dagegen sind dieienigen, welche sich nur zu subalternen-Stellen beim Civil- oder Militär-Stande, zum Merkantil-, Forst-, oder Landwirthschafts-Wesen, oder zu einem Kunst-Fache u. dgl. vorbereiten und befähigen wollen, nicht strenge gehalten, alle drei Kurse zu vollenden, oder iedes Lehrfach in diesen zu studiren.

§. 18.

§. 18.

Eben so kann bei der, bereits an unsern Gymnasien und Lycäen bestehenden Lehrart nach Fächern (und nicht nach Klassen) es gar wohl geschehen, daß ein Schüler, der in allen Fächern nicht gleichen Schritt hält, oder der in einigen Fächern schon mehr vorbereitet in die öffentliche Lehr-Anstalt eintritt, in verschiedenen Fächern zu verschiedenen Schüler-Kursen, wenigstens in öffentlichen Wiederholungs Stunden, gehöre.

Und eben darin besteht ein Hauptvortheil jener Einrichtung, vermöge welcher iedem Lehrer seine bestimmte Sparte, durch mehrere Klassen hinauf übertragen ist, und ieder Schüler in iedem Fache nur nach seinen wirklichen Fortschritten in demselben zu einer höheren Stufe des Kurses fortrücken darf.

§. 19.

Daß die Gründlichkeit in den Wissenschaften dadurch eben so sehr gewinne, als die Verbreitung nüzlicher Kenntnisse durch die Ausdehnung der höheren Lehr-Anstalten über den Bürgerstand ungemein befördert werde, bleibt keinem Zweifel unterworfen.

Aber auch die eigentliche wissenschaftliche Bildung, wie sie der Studierende bedarf, leidet durch die leztere Maßregel keineswegs. Dem bürgerlichen Jünglinge, der die für seinen bürgerlichen Beruf geeigneten Lehrstunden im Gymnasium

sium besucht, ist es eben auch um eine höhere Bildung zu thun. Lehre, Darstellung, und Einkleidung müssen daher für ihn ebendieselben, wie für den künftigen Gelehrten sein. Denn auch jener will in seinem Fache (so zu sagen) Gelehrter werden. Und Einigen, z. B. dem plastischen Künstler, dem Architekten, dem Geometer, dem Apotheker, u. a. m. ist eine gründlichere Kenntnis der mit ihrem Berufsfache verwandten Lehrgegenstände wesentlich nothwendig.

§. 20.

Um aber den höheren Drang nach Wahrheit und Belehrung, den der künftige Bürger nicht selten so lebhaft, als der künftige Gelehrte fühlt, zum sicheren Gewinne beider Stände zu befriedigen, kömmt es vorzüglich auf die

Zweite Hauptfrage

an; nemlich: Was soll in jeder der neun Klassen der Mittelschulen gelehrt werden? Oder (zufolge §. 6.) bestimmter, und richtiger ausgedrückt:

Nach welcher Fortschreitung und in welchem Verhältnisse soll der, schon in den drei Elementar-Schulen unter den sechs Hauptrubriken: Mensch, Natur, Kunst, Gott, Sprache, Zahl- und Mas-Verhältnisse, zu bearbeiten angefangene Unterrichtsstof in den neun Klassen der Mittel-Schulen theils gesteigert, theils erweitert werden?

§. 21.

§. 21.

Es darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß sich wol auch der ganze Lehr-Stof der Mittel-Schulen unter obige sechs Rubriken einreihen liesse. Allein Rücksichten auf Lehrer und Schüler, die iene Eintheilung bei dem Unterrichts-Plane für die Grund- oder Elementar-Schulen als sehr räthlich und zweckförderlich empfahlen, finden zum Theil bei den Mittel-Schulen nicht Statt; zum Theil aber treten dafür hier ganz verschiedene ein, die der gewohnten Klassifikation und Vertheilung des Unterrichts-Stoffes nach Fächern, Lehr-Sparten, Kollegien, u. s. w. den Vorzug einräumen.

§. 22.

Ueberhaupt dürfte sich iedoch auch in den Mittel-Schulen die ganze Masse des Lehr-Stoffes, oder die ganze Summe der Unterrichts Gegenstände nach B. C. T. Natorp's Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadt-Schulen (wenn gleich nicht so ganz befriedigend) unter vier Hauptgesichtspunkte zusammenstellen lassen, ie nachdem nemlich der Schüler durch den Unterricht entweder

a) mechanische Fertigkeiten, oder
b) historische Kenntnisse, oder
c) philosophische Einsichten, oder
d) formelle Hülfsmittel des Denkens, und Lernens überhaupt — erlangt.

§. 23.

§. 23.

Die Unterrichtsgegenstände wären daher,

A. in so ferne sie sich auf gewisse Fertigkeiten beziehen:
   a) Sprechen, b) Lesen, c) Schreiben, d) Rechnen, e) Messen, f) Zeichnen, g) Musik u. dgl. m.

B. in so ferne sie sich auf Thatsachen-Kenntnisse beziehen:
   a) Geographie,
   b) allg. Menschen-Geschichte,
   c) allg. Völker- und Länder-Kunde,
   d) Vaterlands-Kunde,
   e) Alterthums-Kunde (vorzüglich deutsche, römische und griechische),
   f) Anthropologie und Diätetik,
   g) Natur-Kunde (Chemie, Physik ꝛc.),
   h) Technologie, Oekonomie, u. a. m.

C. in so ferne sie sich auf gewisse Einsichten beziehen:
   a) allg. Rechts- und Klugheits-Lehre,
   b) allg. Tugend- und Pflichten-Lehre,
   c) allg. Religions-Lehre,
   d) allg. Geschmacks-Lehre,
   e) allg. Erziehungs-Lehre,
   f) allg. Wirthschafts-Lehre.

D. in so ferne sie vornehmlich formelle Hülfsmittel des Denkens und Lernens überhaupt sind:

a)

a) Sprachen-Kunde,
b) Denklehre,
c) Mathematik,
d) Methodik und Encyklopädie,
e) Anleitung zur Lektüre und zur klassischen Litteratur-Kenntnis ꝛc.

§. 24.

Hieraus ergeben sich einige Hauptnormen zur Lehrstofsvertheilung für alle neun Mittelklassen; nemlich:

a) Die mechanischen, oder artistischen Fertigkeiten müssen, so wie die formellen Hülfsmittel ꝛc., in so ferne sie zur Erlangung historischer Kenntnisse, oder philosophischer Einsichten erforderlich sind, zuerst, und
b) von diesen selbst immer wieder die nothwendigsten und unentbehrlichsten vor den minder gemeinen benuzbaren, oder höhere Vorkenntnisse fordernden gelehrt werden.
c) So wesentlich das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwerern, mit zweckmäsiger Auswahl des Lehrstoffes nach Bedürfnis und Fassungskraft der Schüler ist, eben so wichtig ist
d) das weise Säumen, und die Beobachtung der nie genug zu empfehlenden Lehr-Maxime: non scholae, sed vitae discendum.

§. 25.

§. 25.

Die sonderheitliche Vertheilung des Lehrstoffes in die drei Triennal-Kurse der Mittel-Schulen geschieht nach folgenden allgemeinen Bestimmungen, welche als nothwendige Resultate des bisher Gesagten zu betrachten sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten über die neue Organisation des Lyceums zu Bamberg, von Johann Friedrich Batz.

Die öffentlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten sind als eine grose Notional-Angelegenheit mit dem Interesse eines Volkes zu innig verwebt, als daß ihm Verbesserungen desselben, besonders dann vorenthalten werden dürfen, wenn der Geist der Landes-Regierung und die durch Thaten erprobte wohlthätige Tendenz derselben etwas in seiner Art Vollkommenes erwarten läßt. Es ist da nicht ein schimmender Augenblick, an dem sich das National-Interesse weidet und festhält; es ist die Zukunft, die den Geist mit hohen Ahndungen füllt, die das Herz zu frohen Erwartungen hebt, und die verjüngt in der sich entfaltenden Knospe die seligsten Früchte für Menschenwohl und Völkerbeglückung verspricht.

Die medizinisch-chirurgische Schule und das

der

Lyceum zu Bamberg sind zur Zeit die eigentlich literärischen Institute, auf welche der theilnehmende Blick des Vaterlandes gerichtet ist. Beide haben durch die vortreflichen Anstalten der weisesten Landes-Regierung eine Einrichtung erhalten, die zur Zeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Organisation der medizinisch-chirurgischen Schule, dieser vortreflichen Bildungsanstalt für vaterländische Wundärzte und Hebammen, einer Anstalt, auf der schon iezt, und noch mehr in der Folge der Segen des Vaterlandes ruhen wird, wurde so eben von dem würdigen für die sämmtlichen Medizinal-Anstalten in unserem Vaterlande so verdienten, vom In- und Auslande verehrten Direktor der medizinisch-chirurgischen Schule und der gesammten Medizinal-Anstalten, dem Herrn Hofrathe Markus, in einem eigenen dem gegenwärtigen Semestral-Kataloge vorgedrukten Programme beschrieben.

Das Lyceum zu Bamberg hat gleichfalls eine Einrichtung erhalten, die es zur Stufe der ersten Lyceen in Deutschland erhebt.

Bamberg, das einen Franz Ludwig zum Fürsten und von ieher Männer gehabt hatte, die vertraut mit den Grundsätzen einer geläuterten Pädagogik, mit warmem Gefühle für die gute Sache, Muth und Kraft besassen, um gleichwol in der Stille, aber vielleicht mit desto grösserer Ehre, ie weiter sie ein gewisser Nationalgeist von stolzer Ruhmredigkeit entfernt hatte, an dem gro-

sen

sen Geschäfte der akademischen Erziehung zu arbeiten, — Bamberg hatte von seinen Schul-Anstalten keine Unehre. Es war in einem Fache, in dem man mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und wo oft die unscheinbarsten in der Ausführung die wichtigsten sind, wenigstens so viel geschehen, als nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit geschehen konnte.

Indessen war doch noch Viel zu thun übrig. Franz Ludwig starb, in der Blüthe der schönsten Entwürfe, und der verheerende Krieg des lezten Jahrzehends hatte die Energie der Regierung und die Kraft des Staates auf andere Bedürfnisse hingelenkt, die wenigstens für den Augenblick alle Aufmerksamkeit forderten. Doch auch hier blieb, selbst in den größten Stürmen der Zeit, die laute Nationalangelegenheit, Verbesserung der Schulen- und Studien-Anstalten, nicht ganz verkannt. Mit der ersten Wiederkehr des Friedens wurde besonders im lateinischen Schulwesen eine sehr wichtige und in das ganze Gebäude des bisherigen Studienplanes eingreifende Reform gemacht, die bei ieder künftigen Verbesserung, die der Geist der Zeit nothwendig machen könnte, als eine dauerhafte Grundlage und das Vehikel zur Erleichterung künftiger Reformen dienen könnte und sollte.

Es gibt Fälle, wo ein zu rascher Vorschritt oft mehr schadet als nützet; und wo der Freund der guten Sache schon mit der glücklichen Aus-

füh-

führung der ersten Grundzüge einer tiefer liegenden Idee zufrieden sein muß; oft wird auch die wohlthätigste Idee in ihrer ganzen Ausführung durch Nebenbedingungen aufgehalten, die oft nicht in der Macht eines einzelnen, oft nicht in der Macht des Staates selbst liegen.

Streben nach grosen Idealen zur Erzeugung des Vollkommenen, muthiges Hinwegschreiten über Hindernisse, die sogar oft nur in Vorurtheilen der Verjährung liegen, Grosmuth selbst bis zu den kostspieligsten Aufopferungen, wenn es der Realisirung eines entschieden guten Zweckes gilt, ist der Karakter einer Regierung, unter deren humaner und weiser Leitung Bamberg nach dem Friedensschlusse zu stehen, das Glück hat. Diesen schönen Zügen hat unser Lyceum seine Einrichtung zu danken.

Zwei Hauptmomente sind es, auf die es bei der ganzen akademischen Erziehung ankömmt, Bildung des Verstandes durch Wissenschaft zur Brauchbarkeit für die Welt im Dienste des Staates, Bildung des Herzens zur sittlichen Güte durch frühe gewebtes und stets unterhaltenes Hochgefühl für Tugend. Beide Momente in glücklicher Vereinigung geben das realisirte Ideal des Vollkommenen. Die Realisirung dieser beiden Grundbedingungen einer zweckmäsigen Erziehung junger Akademiker ist die Tendenz unserer Studien und Schul-Anstalten.

Auf dem Lyceum zu Bamberg bestehen zwei Lehrkurse, der höhere und niedere Lehrkursus. Beide sind mit einander in eine so enge und zugleich natürliche Verbindung gebracht, daß die Ausbildung des Jünglings stufenweise und stetig vom Leichteren zum Schwereren forteilt, und von Jahr zu Jahr an Umfang und Gehalt gewinnt.

Der höhere Lehrkursus umfaßt die philosophischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften in dem ganzen Umfange des Worts. Die Grosmut Sr. kurfürstlichen Durchlaucht theilte diesem höheren Lehrkursus noch einen vollständigen Lehrkursus der Theologie in Beziehung auf das so vortreflich organisirte Seminarium junger Kleriker in Bamberg zu. Der niedere Lehrkursus beschäftigt sich mit der Anleitung zur Kenntnis und dem Studium der gelehrten Sprachen nebst den sogenannten Sachengegenständen, deren Kenntnis dem jüngeren Akademiker für seine höhere Bildung in einer oder der anderen Beziehung interessant ist.

Der niedere Lehrkursus wird nach den gewöhnlichen lateinischen Vorbereitungs-Klassen, aus welchen der Jüngling nicht früher als nach zurückgelegtem eilftem Jahre und einer erprobten Befähigung treten kann, in vier Klassen vollendet; der höhere Lehrkursus besteht für die theologischen Wissenschaften in drei, und für die philosophischen Wissenschaften in zwei Klassen.

Da es die Erfahrung lehrt, daß der Jüngling auch bei der zweckmäsigsten Anleitung in den unteren Schulen doch nur mit Mühe sich im Felde des Abstrakten findet, da der Sprung von dem niederen Lehrkursus zu dem höheren immer bedeutend ist, und nie ohne Verlust für die gründliche Bildung in den philosophischen Schulen geschehen kann, so wurde zwischen beiden Lehrkursen eine Klasse errichtet, die unter dem Namen philosophische Vorbereitungs-Klasse das verbindende Glied zwischen den niederen und höheren Schulen sein sollte. Der junge Akademiker soll hier gleichsam vom Vorhofe aus das grose Gebäude überschauen, in dessen Heiligthum er für die Folge eingeführt werden will. Dieser Klasse wurden daher solche Gegenstände angewiesen, die in der Form ihrer Behandlung philosophisch, den Jüngling eine einfache Anleitung zum höheren Denken geben; deren Stof aber noch nicht so ganz aus dem Felde des Abstrakten genommen, den Jüngling noch nicht über seine Kräfte und Jahre beschäftigt. Diese Gegenstände sind nebst der Lehre von den Gleichungen und der ebenen Geometerie aus der Mathematik, Aesthetik und praktische Anleitnng zum philosophischen Studium der Klassiker, Erfahrungs-Selen-Lehre und Geschichte der Menschheit, Logik, Encyklopädie und Methodik des akademischen Studiums.

Die Zweckmäsigkeit dieser Einrichtung ist unverkennbar, und ihre Vortheile werden sich für die

die Befähigung unserer Jünglinge in dem Lehrkursus der eigentlichen Philosophie auf mehr als eine Art erproben.

Da bei ieder Erziehung alles auf die erste Grundlage ankömmt, so mußten vorzüglich die sogenannten unteren Schulen eine dem Bedürfnisse der Zeit und dem Endzwecke der eigentlichen Erziehung auf Akademien entsprechende Einrichtung erhalten.

Es gab eine Zeit, wo man besonders in unserem katholischen Deutschlande den ganzen Werth und mit diesem den ganzen Zweck sogenannter gelehrten Schulen in der Bekanntschaft mit den alten, den sogenannten gelehrten Sprachen sezte. Der Werth, den das Studium dieser alten Sprachen hat, ist unverkennbar. Gründliche Kenntnis der lateinischen Sprache ist iedem wahren Gelehrten unentbehrlich; sie greift in alle übrige Wissenschaften ein, und wenigstens das Studium der Quellen macht sie so nothwendig, daß sich das Versäumnis dieses Studiums allzeit auf die eine oder die andere Weise rächet. Dasselbe gilt von der griechischen Sprache. Für den eigentlichen Gelehrten ist die Kenntnis dieser Sprache eben so unentbehrlich, als die Kenntnis der lateinischen. Die griechische Sprache enthält noch grössere Meisterstücke der Kunst, als die lateinische. Sie lieferte dieser sogar die Originalien, die oft nur mit halbem Glücke in Latium kopirt wurden. Vos exemplaria graeca nocturna

ver-

versate manu, versate diurna: sagt Horaz. Ihre Kenntnis greift eben so, wie die Kenntnis der lateinischen Sprache, in alle übrigen Wissenschaften ein.

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß das Studium dieser alten Sprachen in den sogenannten gelehrten Schulen mit einem ganz vorzüglichen Eifer getrieben werden müsse, wenn die Bildung des jungen Akademikers seiner künftigen Bestimmung entsprechen soll.

Aber man beschränkt doch wol das Feld des eigentlichen Wissenswürdigen zu sehr, und hat von dem wahren Endzwecke akademischer Ausbildung eine höchst schiefe Ansicht, wenn man in der Kenntnis und dem Studium dieser Sprachen das non plus ultra alles dessen setzet, was junge Akademiker zu ihrer künftigen Ausbildung auf Gymnasien lernen sollen.

Kenntnis der deutschen Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, besonders in Verbindung mit Technologie u. s. w. sind Gegenstände, die in Beziehung auf die künftige Bildung des Gelehrten gleich wichtig sind, und die darum auf keinem gut eingerichteten Gymnasium fehlen dürfen. Ich würde eine längst bekannte Sache wiederholen, wenn ich den Nutzen dieser Lehrgegenstände und den Einfluß schildern wollte, den sie auf die Vollständigkeit der Bildung des jungen Akademikers haben. Fördert man Bekanntschaft mit diesen Lehrgegenständen

von dem Nichtliteraten, der auf eine mehr als alltägliche Bildung Anspruch machen will, und dem Literaten wollte man erlauben, fremd in denselben sein zu dürfen? Diese Lehrgegenstände sind es auch, die für den jungen Akademiker am geschicktesten sind, die geeigneten Materialien für sein jugendliches Denken zu liefern; in deren Felde allein findet Scharfsinn, Beobachtungsgeist den weitesten Spielraum jugendlicher Uebung. An der Hand eines geschickten Lehrers behandelt, liefern sie für akademische Bildung einen gewiß eben so reichen Gewinn, als jedes Sprachstudium.

Auf dem Lyceum zu Bamberg waren diese Gegenstände längst in dem Studienplane mit aufgenommen; die Jünglinge gaben aus allen diesen Fächern bei ihren endlichen Prüfungen sehr befriedigende Proben. Der gründlichen Behandlung dieser Lehrfächer stand aber noch ein Umstand im Wege, der ehehin schwer zu beseitigen gewesen wäre. Jede Schule hatte noch ihren eigenen Lehrer, von dem man die in ihrer Art schreckliche Forderung machte, daß er alle diese so verschiedenartigen Lehrgegenstände mit gleichem Eifer, gleicher Gewandtheit und Gründlichkeit behandeln sollte. Zur Entschuldigung dieser Einrichtung läßt sich nichts anders sagen, als daß es von jeher so war, und zum Theile auf katholischen Gymnasien zur Stunde noch ist, und daß Anhänglichkeit an dem Alten einmal hergebrachten

im-

immer der schwerste Stein des Anstosses ist, den man im Fortschreiten zum Besseren aus dem Wege zu räumen hat.

Der Organisationsplan des neuen Lyceums suchte daher vor allen diesen Misstand zu heben. Jedem Lehrer sollte ein bestimmtes Fach angewiesen werden, und wenn ihm doch, da man der Lehrer so viele, als Lehrfächer sind, nicht aufstellen konnte, mehrere zugetheilt werden müßten, so sollten es solche sein, die in einer näheren Beziehung zu einander stehen, oder die sich in der Bearbeitung bei dem dazu nöthigen Zeitaufwande leichter mit andern vereinigen liesen. In der Hinsicht wurden zuerst Sprachen nach der natürlichsten Stufenfolge ihrer Behandlung in grammatikalischer, ästhetischer und philosophischer Hinsicht gesondert, und die Behandlung derselben nach diesen drei verschiedenen Rücksichten drei verschiedenen Professoren übertragen, die sich in denselben schon ausgezeichnet hatten, und zugleich die meiste Vorliebe für dieses Fach bezeigten. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte in Verbindung mit Naturlehre für die niederen Klassen sind von der Art, daß iede ihren eigenen Mann fordert. Es wurde iedem dieser Fächer ein eigener Lehrer angewiesen; nur bekam der Professor der Geschichte zugleich die Religionslehre, und der Lehrer der Geographie zugleich die Arithmetik nach allen ihren Theilen nebst der Algeber zur Behandlung, weil beide sich zur Ueber-

nahme dieser Lehrgegenstände erboten, und ohne Nachtheil ihres Hauptfaches sie auch leicht übernehmen und behandeln konnten.

Eine ähnliche Sonderung der Lehrgegenstände wurde in den philosophischen Schulen getroffen.

In diesen Schulen war es vorhin gewöhnlich, daß die Lehrer der sechsten und siebenten Klasse alle Jahre in den Schulen und Lehrgegenständen miteinander wechselten; der Lehrer, der in diesem Jahre die Physik gelesen hatte, mußte in dem nächsten Jahre wieder zu dem Felde abstrakter Spekulationen zurückekehren. Die Nachtheile dieser Einrichtung sind nicht zu verkennen. Auch dem thätigsten und talentvollsten Lehrer ist es in mancher Hinsicht schwer, in zwei so verschiedenen Fächern mit gleichem Glück zu arbeiten. Jeder hat immer sein Lieblingsstudium, auf das ihn die rege Energie seines Geistes unvermerkt hintreibt; auch ist es wahrhaft von einem Lehrer, besonders in unserm an den wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen sowol im Felde der Spekulation als der Empirie so unerschöpflichen Jahrzehende, zu viel erfordert, mit der neuesten Literatur in zweien von einander so sehr abweichenden und zugleich so ausgedehnten Zweigen des Wissens immer gleichen Schritt zu halten, und nicht blos eine uibliognostische Kenntnis, sondern eine gründliche vergleichende Einsicht derselben sich zu verschaffen, vorausgesezt auch, daß ihm sein Salar einen so grosen Aufwand gestattet, den die Anschaf-

schaffung der neuesten Literatur in zwei gleich wichtigen und gleich ausgedehnten Fächern kostet. So viel bleibt gewiß wahr, mit mehr Gedeihen wird bei einer Sonderung und Vertheilung der Wissenschaften unter mehrere Lehrer, bei Fixirung der Lehrfächer, die Wissenschaft selbst betrieben, und in eben dem Maase, als die Extension und Intension der Kenntnisse des Lehrers zunimmt, muß auch die Bildung der Schüler gewinnen.

Es wurde daher der ehemals übliche Wechsel der Lehrer in den philosophischen Schulen aufgehoben, und die Behandlung der vorzüglichsten Theile der Philosophie eigenen und ständigen Lehrern übertragen.

Durch diese Einrichtung war nun zugleich die Bahn gebrochen, die öffentlichen Studien-Anstalten noch gemeinützer zu machen. Bleibt es immer wahr, daß Gymnasien und Lyceen ihrer eigentlichen Bestimmung nach zunächst nur Anstalten für Studirende, daß heist, solche sind, die sich einem der sogenannten gelehrten Stände widmen wollen, so kann doch, ohne dieser Bestimmung zu nahe zu treten, der Nutzen solcher Anstalten noch ausgedehnter gedacht werden. Auch von der bürgerlichen Klasse machen Mehrere mit Recht den Anspruch auf eine höhere Bildung, als iene, welche deutsche Trivial- und Sonntags-Schulen auch bei der zweckmäsigsten Einrichtung geben können. Es bedarf wenigstens keines Beweises, daß ieder Bürger, der in der Folge auf eine mehr

als alltägliche Bildung Anspruch machen will, von Naturgeschichte und Technologie, Geographie und Weltgeschichte, Naturlehre, zum Theile auch Mechanik, von Mathematik und Vernunftlehre eine mehr oder minder ausgebreitete Kenntnis haben muß. Eben so ist Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Bildung des Styles und Anleitung zu eigenen stylisirten Aufsätzen für ieden, — für manche Stände der bürgerlichen Klasse z. B. den plastischen Künstler noch überdieß vorzüglich Mythologie, Alterthumskunde u. s. w. wesentlich nothwedig. Warum wollte man den bürgerlichen Ständen eine so einfache, für viele bei dem Mangel häuslicher Unterstützung in so hohem Grade erwünschte Gelegenheit zu ihrer höheren Bildung versperren?

Es wurde als Grundsaz festgesezt: Auch der nicht Studierende kann die öffentlichen Vorlesungen auf dem Lyceum in den untern Schulen in jenen Stunden besuchen, in welchen die für ihn interessanten Gegenstände abgehandelt werden.

Diese Einrichtung, die auf die einfachste Art zwei der wichtigsten Staats-Zwecke vereinigt, wirft zugleich die stolze Scheidewand zwischen der Bildung der sogenanten gelehrten und bürgerlichen Stände; sie ist für den Studirenden eine eingreifende Erinnerung gegen Einseitigkeit und Mittelmäsigkeit seiner Befähigung; sie ist ihm

ein

ein eigener Sporn zum Fleisse beim Anblicke gleich geschickter und hofnungsvoller Jünglinge aus der Bürgerklasse; sie liefert dem künftigen Bürger die schönste Gelegenheit, ohne allen Kostenaufwand im ganzen Felde des Wissenswürdigen stufenweise jene Ausbildung zu erhalten, die sein Stand und seine Verhältnisse fodern, in die er bei reiferen Jahren zu treten gedenkt, eine Bildung, die der Aermere bisher ganz mißte, der Reichere nur mit bedeutenden Kosten, und vielleicht dann nicht zur möglichsten Vollständigkeit sich verschaffen konnte. Die Vortheile dieser Einrichtung sind unüberseh bar; sie ist des heissesten Dankes des Vaterlandes wehrt.

Aber auch die für die eigentlichen Studierenden ausschliessend berechneten Lehrgegenstände erhielten in ihrer Behandlung eine zweckmäsigere Form.

Der Werth, den die Kenntnis der alten Sprachen für die Bildung des künftigen Gelehrten hat, besteht nicht ausschliessend in einer grammatikalischen Kenntnis dieser Sprache, die den Jüngling in den Stand sezt, für die Folge höchstens ein Schulen-Kompendium, oder einen Aufsaz ohne Mühe zu verstehen, auch nicht in der Fertigkeit, sich leicht und fliesend in einer dieser Sprachen, z. B. der lateinischen, auszudrücken. Wenn der Jüngling nicht frühe auf den hohen Geist dieser alten Sprachen aufmerksam gemacht wird, wenn

er,

er nicht Anleitung erhält, in denselben für die Folge die hohen Originalien der Kunst mit reinen Augen zu schauen, wenn ihn nicht das Unnachahmliche in diesen Meisterwerken der Alten, die wir klassische Schriftsteller nennen, zu Gefühlen heiliger Begeisterung hinreißt, so nüzt ihm die Kenntnis iener Sprachen nichts. Das, was man Studium der Sprache nennt, gewährt die oben beschriebenen Vortheile; und zu diesem Studium der alten Sprachen müssen Jünglinge Anleitung schon in den unteren Schulen erhalten, wenn die Rückerinnerung an das, was sie in diesen Schulen über Klassiker hörten, dereinst angenehm für sie und belohnend sein soll.

Um die Jünglinge frühe schon auf diese Ansicht von dem eigentlichen Werthe der Kenntnis alter Sprachen aufmerksam zu machen, macht der Lehrer, sobald durch die Kenntnis der grammatikalischen Eigenheiten der erste Grund gelegt ist, seine Schüler bei Erklärung der Klassiker vorzüglich auf Stärke und Präcision im Ausdrucke, auf die Richtigkeit und die Fülle des Gedankens aufmerksam; er sucht unvermerkt ihr ästhetisches Gefühl zu regen, und gewöhnt sie, die Kunst erst im Einzelnen, dann im Ganzen zu schauen; hat sich nur einmal das Gefühl für das Wahre und Schöne in der iungen Seele durch fortgesezte Anleitung bis zu einem gewissen Grade entwikkelt, so läßt man die Kleinen ihre eigenen Kräfte versuchen, und in zweckmäßigen Aufgaben die

Kunst

Kunst kopieren. Daß also hier nicht von einer sogenannten Phraseologie bei der Erklärung der Klassiker die Rede ist, bedarf keiner Erinnerung. Um die Jünglinge ganz vertraut mit diesen alten Meistern der grauen Vorzeit zu machen, so werden sie ganz absichtlich mit der alten Geographie, der Geschichte, der Mythologie und der Alterthumskunde überhaupt bekannt gemacht.

Statt der ehemals so beliebten Chrestomathien, die um alles übrige zu übergehen, wenigstens so viel schadeten, daß der Blick des Jünglings nie fixirt werden, sein Geschmack also auch nie Wahrheit und Einheit erhalten konnte; statt dieser sind für iede Klasse eigene Schulautoren vorgeschrieben, an welchen das Auge des Jünglings sich festhält, bis er ihre Eigenheiten und ihre Originalität, so viel möglich, aufgefaßt hat, um dann vom Leichteren zum Schwereren mit neuem Muthe bei dem Anblicke eines neuen Ideals der Kunst überzugehen.

Der schreckliche Gedanke, den Jüngling von 14 oder 15 Jahren zum epischen oder lyrischen Dichter zu stempeln, oder noch mehr aus demselben einen schulgerechten Redner zu schaffen, der wie ein Cicero von den Rostris, oder wie ein Massillon von der Kanzel spräche, dieser schreckliche Gedanke, bei dem einem das Motto einfallen möchte; difficile est Satyram non scribere, wurde ganz aufgegeben; man wählte dafür die weit wichtigere Theorie des Stils, und läßt den Jüng-

ling

ling die verschiedenen Arten desselben den besten Schriftstellern in alten und neuen Sprachen ablernen; man läßt ihm verschiedene Stilübungen anstellen, um so durch eigene Aufsätze die Regeln der Theorie in ihrer Anwendung zu versuchen. — Gedichte sind Arten des Stils. Man läßt sie die Eigenheiten derselben an den ausgesuchtesten Mustern schauen; man gibt ihnen auch über diese Arten des Stils Uebungen auf, ohne sie zu zwingen, zur Erstickung des Kunstgefühls Versifikatoren zu werden. Dadurch wurde der alte pedantische Schulton glücklich abgeschaft; der Jüngling hat in seinem ästhetischen Blicke mehr Freiheit, und muß die Aeusserungen seines Talentes nicht mehr sklavisch in Formen zwingen, über welche das reine Anschauen der Kunst, die freie Thätigkeit des Geistes, frühe schon verloren geht.

Man glaube ia nicht, daß unsere Jünglinge darum weniger lernen, weil sie in der dritten Klasse nicht mehr eine Chria aphtoniana, oder eine elende Versifikation fertigen, die man ein episches Gedicht hieß, in der 4ten Klasse nicht mehr predigen, und eine magere Prosa durch Stellen aus Balde und Horaz aufschmücken, die man sehr naiv eine Ode nannte. Ihre Bildung gewinnt an innerem Gehalte, da sie unabhängig von tödtenden Formen ist. Sie hören die Theorie der Rede- und Dichtkunst bei der Lehre von den verschiedenen Arten des Stiles, und werden Redner und Dichter sein, wenn sie die Natur dazu bestimmt,

und

und wenn ihr Geist bei reifern Jahren durch das Schauen der Natur Stof und Begeisterung erhalten hat. Die Deklamationsübungen werden darum gleichfalls nicht vernachlässiget. Im Gegentheile werden unsere Jünglinge schon in frühern Jahren zu einem geschmackvollen Vortrage angewöhnt, und die Stilübungen bieten in der dritten und vierten Klasse eine noch ganz eigene Gelegenheit dar, mit der Form der öffentlichen Vorträge nach ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden. Die sogenannte geistliche Beredsamkeit konnte nur nach einem entsezlichen Mißgriffe ehemals einen Plaz in diesen Schulen erhalten. Sie interessirt nur den künftigen Volkslehrer, und gehört schlechterdings in Seminarien junger Kleriker, für die sie aber auch dann mit wahrem Gewinne bearbeitet wird.

Eben diese Grundsätze wurden auch in Hinsicht der deutschen Sprache befolgt. Es ist nicht genug, daß der Jüngling nur die grammatikalischen Regeln seiner Sprache kennt; er soll den Geist derselben auffinden und kennen lernen. Unsere deutsche Sprache ist eines so hohen Schwunges im Ausdrucke, einer solchen Stärke in der Präcision, einer solchen Manchfaltigkeit und Reichhaltigkeit in der Darstellung fähig, daß sie der gebildetesten Sprache des Alterthums eben so gewiß an die Seite gesezt zu werden verdient, als sie die meisten noch lebenden Sprachen hinter sich zurücke läßt. Die deutsche Sprache verdient ein Studium,

und

und wo sollte die Anleitung dazu gegeben werden, als auf Gymnasien und Lyceen? Das deutsche Sprachstudium wird daher in unseren Schulen mit eben dem Eifer und nach eben derselben Methode betrieben, wie das Studium der alten Sprachen. An klassischen Schriftstellern, die als Originalien der Kunst gelten, und an welchen sich der Geschmack des Jünglings halten kann, fehlet es ohnedieß nicht.

Die Sele der ganzen Erziehung bleibt frühe Weckung der Verstandesthätigkeit. Darauf ist daher Alles in dem ganzen Schulplane angelegt. Der Unterricht beschäftiget sich vorzüglich damit, in iedem Fache das eigentlich Wissenswürdige, das für die Welt überhaupt, oder eine höhere Bildung vorbereitungsweise praktisch-brauchbare auszuheben, und dem Jünglinge die Materialien zum iugendlichen Denken zu liefern. Dabei herrscht nicht der akademische Ton in den Vorlesungen, der, wie Niemeyer richtig bemerkt, das Verderben in den Schulen ist. Der Lehrer läßt sich vertraut zu seinen Zöglingen herab, gibt bei ieder Gelegenheit die interessanten Winke zur Weckung des Scharfsinnes und der Urtheilskraft, stellt mit ihnen Proben im iugendlichen Denken an, und hilft das Schwerere mit ihnen verarbeiten, bis sie im Stande sind, selbst zu denken, selbst zu forschen. Weckung der Verstandesthätigkeit ist vorzüglich die Tendenz aller Schulaufgaben. Nebst dem ihr Inhalt an und für sich

schon

schon herrlich für den Jüngling ist, und schon dadurch sein Intresse fesselt, so ist auch bei diesen alles darauf angelegt, dem jungen Kopfe Gelegenheit zu eigenen kleinen und stufenweise grössern Versuchen seiner Verstandesthätigkeit zu geben. Dazu bieten an und für sich schon die mehresten der sogenannten Sachengegenstände, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Stilübungen u. s. w. die schönste Gelegenheit dar; der Lehrer wählt aber uebstdem aus dem ganzen Gebiete des für die junge Welt Interessanten, von der nächsten Tagesgeschichte, der nächsten besten Naturerscheinung u. s. w. Gelegenheit und Stof zu solchen Uebungen. Wie weit es unsere Jünglinge selbst in den untersten Schulen in diesen Verstandesübungen schon gebracht haben, könnte ich iezt schon durch ihre eigene Aufsätze beweisen, wenn ich das nicht lieber für eine andere Gelegenheit versparen wollte.

Diese Uebungen werden selbst in den höheren Klassen fortgesezt, wo sie nach Verhältnis der Lehrgegenstände auch am inneren Werthe gewinnen.

So wohlthätig alle diese Reformen in dem bisherigen Studienplane auf dem Lyceum sind, so würden sie doch nur zur Hälfte die Vortheile gewähren, die man sich von ihnen verspricht, wenn nicht auch die lateinischen Vorbereitungs- die sogenannten Prinzipisten-Schulen eine der Organisation des Lyceums entsprechende Einrich-

tung

tung erhalten hätten. Wir hatten bisher zwei solcher Prinzipisten-Schulen. Die Fürstlich-Philippinische und die ehemalige Domschule. Beide Schulen waren gesondert, und iede für sich selbstständig. Zwei solcher Schulen bedurften wir nicht; beide wurden daher miteinander vereinigt, und bilden nun eine Schule in der Art, daß der eine Lehrer die beiden niederen, der andere die beiden höheren Klassen unterrichtet. Aufsicht und Unterricht mußten bei dieser Sonderung der Klassen, und der Vertheilung unter zwei Lehrer offenbar gewinnen.

In diesen Vorbereitungsklassen wird kein Kind vor dem 8ten Jahre aufgenommen; in dieselbe muß es nebst den Elementarkenntnissen der Religion und Sittenlehre, den wesentlichsten Vorkenntnissen der deutschen Sprache, vollkommene Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Sprache mitbringen. Die erste Zeit, die Kinder in diesen Schulen zubringen, wird vorzüglich noch zu einer gründlichen Erlernung der deutschen Konstruktion verwendet. Erst nachdem es die Kinder zu einiger Gründlichkeit in dieser gebracht haben, wird der Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache angefangen. Es war ehemals eine offenbar verkehrte Methode, den Unterricht in einer fremden Sprache zu beginnen, ehe Kinder mit ihrer eigenen Muttersprache bekannt geworden sind. Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Methode, die man bei diesem

sem Unterrichte befolget, weitläuftig auseinandersetzen wollte. Sind Kinder einmal mit den Regeln der deutschen Konstruktion bekannt, so haben sie eben dadurch alle Regeln der lateinischen Sprache für solche Fälle kennen gelernt, in welchen diese von der deutschen nicht abweicht. Die übrigen Regeln läßt man sie selbst finden, indem sie durch Hülfe der Uebersetzungen, welche die Sele bei iedem Sprachunterrichte sind, die Abweichungen und Eigenheiten der einen und der anderen Sprache kennen lernen. Die Theorie kömmt daher der Praxis nur in schweren Fällen zu Hülfe.

Kinder, die in die erste Klasse des Lyceums aufgenommen werden wollen, müssen es in der Kenntnis der Regeln der lateinischen Konstruktion zu einer solchen Gründlichkeit gebracht haben, daß der Unterricht des Lehres auf dem Lyceum durch grammatikalische Bemerkungen nicht bis zur Unzeit aufgehalten wird, sondern Zeit gewinnt, sie zum ästhetischen Studium der Klassiker vorzubereiten, und mit den Hülfswissenschaften zu diesem Studium bekannt zu machen. In den lezten Jahren vor der Annahme auf dem Lycäum erhalten die Schüler dieser Vorbereitungsklassen auch Unterricht in den ersten Elementen der griechischen Sprache.

Es würde unverzeihlich sein, die schönen Jahre der Kindheit mit nichts anderem als dem todten Sprachunterrichte beschäftigen wollen. Das Kind soll frühe schon lernen, daß für eine hö-

höhere Bildung mit der Kenntnis jener Sprachen noch bei weitem nicht Alles geschehen ist. Einen gleich wichtigen Theil des öffentlichen Unterrichtes machen daher auch in diesen Vorbereitungsschulen die sogenannten Realkenntnisse aus. Naturgeschichte, Geographie, Arithmetik, die Lehre vom äussern Anstand und Gesundheitslehre werden mit gleichem Eifer, wie die Elemente der Sprachkenntnis betrieben. Ich könnte auch hier Proben von den Vortheilen dieser Einrichtung liefern, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte.

Sogenannte Spiel- oder Ruhetage kennen wir auf unserem Lyceum nicht. Die Vorlesungen werden alle Tage, die Sonn- und Feiertage allein ausgenommen, ohne Unterschied fortgesezt. Nur zu Ostern werden vierzehn Tage Ferien bewilligt, im Herbste sechs Wochen. Auch diese gesezlichen Ferien gehen aber für die Bildung unserer Akademiker nicht ganz verlohren. Man gibt ihnen Anleitung und Stof zu literärischen Beschäftigungen auf diese Ferien mit, und läßt sich ihre gefertigten Aufgaben bei ihrer Zurückkunft vorlegen. Das Resultat derselben wird sogar vorschriftmäsig in die nächstfolgende Klassifikation der Schüler beim Anfange des Semesters mit aufgenommen.

Ein ganz vorzüglicher Sporn zum Fleisse sind die alle Vierteljahre vorgeschriebenen Klassifikationen, und die alle halbe Jahre vor dem Schlusse

eines

eines Semesters in Gegenwart des Schulendirektors vorzunehmenden Prüfungen. Der Lehrer muß so oft, als es der Stof erlaubt, Privatprüfungen mit seinen Jünglingen vornehmen. Das Resultat derselben bestimmt die vierteljährige Klassifikation, die von dem Lyceumsdirektor in der Schule öffentlich verkündigt, einige Tage an einem hiezu bestimmten Orte aufgehangen, und dann der kurfürstlichen Landesdirektion mit den nöthigen Bemerkungen vorgelegt wird. Vor dem Schlusse eines Semesters wird auch das Resultat aus der endlichen Prüfung in die Klassifikation mit aufgenommen. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Finalprüfungen den Unterricht in den öffentlichen Lektionsstunden so wenig als möglich unterbrechen. So wie bei diesen Klassifikationen nicht auf Befähigung eines Kandidaten aus einem einzelnen Lehrfache, sondern auf die Befähigung aus allen Lehrfächern gesehen wird, deren Resultat zu einem allgemeinen Kalkul gezogen, die Klassifikation des Jünglings bestimmt, so ist es auch mit der Vertheilung der Prämien am Ende des Jahres. Dieselben werden nicht mehr, wie ehemals aus iedem einzelnen Lehrgegenstande, sondern aus allen in dem Studienplane vorgeschriebenen Lehrfächern nach einem aus der Berechnung der Fortschritte in Allen sich ergebenden allgemeinen Resultate, öffentlich und mit möglichster Feierlichkeit vertheilt. Durch diese Einrichtung ist der iunge Akademiker gezwun-

zwungen, alle Lehrgegenstände mit gleichem Fleisse zu würdigen, und der Einseitigkeit seiner wissenschaftlichen Ausbildung ist auf die glücklichste Art vorgebaut.

Um es dem Jünglinge, der sich auf unserer Akademie entweder zu dem eigentlichen gelehrten Stande, oder auch nur für eine der ausgezeichneten bürgerlichen Stände bilden will, an nichts fehlen zu lassen, was zur Vollständigkeit dieser Bildung gehört, hat die liberale und gütige Regierung auch noch folgende Anstalten getroffen:

Für sämmtliche Akademiker, die unsere Schulen besuchen, ist ein eigener Schreib- und Zeichenmeister angestellt, iener in der Person des iungen Herrn Dorn; diesen aber erwarten wir in der Person eines iungen ausgezeichneten Künstlers mit dem Anfange des gegenwärtigen Sommersemesters; ein Lehrer der französischen Sprache, dessen Ankunft wir gleichfalls mit dem Anfange dieses Semesters entgegensehen; in der englischen Sprache hat zur Zeit Herr Kustos Jäck die Erlaubnis erhalten, öffentlichen Unterricht zu ertheilen; ein eigener Lehrer der Tonkunst, in der Person des Herrn Baykofer. Für die Musik ist nicht nur ein eigener Saal in dem öffentlichen Schulgebäude bestimmt, sondern das Lyceum verdankt auch der wohlthätigen Regierung die sämmtlichen musikalischen Instrumente, die sich in den beiden aufgelösten Erziehungsinstituten des Auf-

seckischen Seminars und des sogenannten Studentenhauses befanden.

Der übrigen Anstalten, die unser Lyceum der für die gute Sache stets rastlosen und gütigen Regierung verdankt, hat der verdienstvolle Herr Hofrath und Direktor Marcus in der Ankündigung der medizinisch-chirurgischen Schule zu Bamberg schon Erwähnung gemacht; ich darf mich darauf beziehen, und hier noch folgendes bemerken:

Das Lyceum besizt eine vortrefliche Bibliothek, die aus den schönsten und seltensten Werken in den vorzüglichsten Fächern der Gelehrsamkeit besteht; sie ist in einem sehr geschmackvollen, mit einer Gallerie gezierten Sale, einem der schönsten Denkmähler des verewigten Franz Ludwigs aufgestellt, steht unter der Aufsicht dreier eben so gelehrter als eifriger Kustoden, und steht iedem Akademiker, so wie iedem Gebildeten im Staate und iedem Fremden alle Tage offen.

Ein eben so vollständiges durchaus zweckmäsiges eingerichtetes Naturalienkabinet zum öffentlichen, und ein kleineres zu dem Schulgebrauche. Einen physikalischen Apparat, der aus den aufgehobenen Klosterinstituten einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs bereits schon erhalten hat, und durch die gütige Fürsorge der wohlthätigen Regierung noch ferner erhalten wird. Derselbe wird so eben in besonders dazu eingerichteten sehr freundlichen und zweckmäsig gelegenen Sälen

aufgestellt. Ein ganz neu errichtetes chemisches Laboratorium, das bei seiner sehr gut ausgesuchten Lage alle Vortheile in sich vereinigt, die man von einer solchen Anstalt fordern kann. Ein sehenswürdiges Münzkabinet, und ein öffentliches Museum. Alle diese Institute sind in einem und ebendemselben Gebäude, dem ehemaligen Universitätshause, angelegt, und vereinigen so den Blick des Freundes der Wissenschaft und Kunst, der diese Institute besucht, so wie den Blick des Akademikers auf eine höchst anziehende Art.

Der Zutritt zu dem öffentlichen Museum steht iedem Gebildeten, so wie iedem Akademiker der höheren Klassen, gegen eine sehr mäsige Einlage offen. Die wohlthätige Regierung gedenkt aber noch ein eigenes Leseinstitut auch für die jüngeren Akademiker zu eröfnen, um auch die literärischen Bedürfnisse dieser jungen Welt zu befriedigen.

Für die intellektuelle Bildung unserer Akademiker möchte nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen zur Zeit kaum etwas mehr zu wünschen übrig sein. Für die moralische Erziehung ist auf unserem Lyceum gleich wohlthätig gesorgt. Daß beide, die intellektuelle und moralische Erziehung nicht voneinander getrennt werden dürfen, wenn von einer vollständigen Erziehung auf Akademien die Rede ist, bedarf doch wol keiner Erinnerung. Dem Staate ist wenig dabei gedient, wenn wir ihm nur in scientifischen Hinsichten gebil-

bildete Köpfe übergeben. Wissenschaft ohne Tugend ist, wenn von wahrer Brauchbarkeit im Dienste des Staates die Rede ist, unnüz, sogar oft gefährlich.

Die moralische Erziehung ist daher iedem akademischen Lehrer eine mit der intellektuellen Bildung seiner Zöglinge gleichwichtige Angelegenheit. Jeder Lehrer betrachtet sich als warmen Freund der ihm anvertrauten Akademiker. Sein Blick beschränkt sich nicht auf eine blos körperliche Gegenwart, oder ein ordentliches Betragen in den Stunden öffentlicher Vorlesungen. Auch ausser diesen ist er leitender Rathgeber und warnender Freund in moralischen Beziehungen. Die allgemeine Aufsicht über das gesammte Betragen der Akademiker hat verfassungsmäßig der Lyceumsdirektor. Auch er erscheint im Kreise der ihm Anvertrauten nur als wohlthätiger Freund, und braucht nur im Nothfalle zur Zurechtweisung des Ausgearteten die Strenge der Gesetze. Die besondere Inspektion auf das Betragen der Akademiker theilen mit ihm die aufgestellten Schuleninspektoren, öffentlich angestellte Lehrer, die in der besonderen Aufsicht über eine Klasse von Jahr zu Jahr mit einander wechseln.

Die weise Regierung hat so eben auch unseren Akademikern bestimmte Gesetze und Vorschriften, ihre äussere, intellektuelle und moralische Bildung betreffend, verkündigen lassen, die den Geist ächter Humanität und einer, ich darf sagen, väterli-

lichen Sorgfalt für die junge Pflanzschule künftiger Staatsdiener hauchen. Im gleichen Geiste erging auch eine Aufforderung an Eltern, Kost- und Quartierleute in Beziehung auf die ihrer häuslichen Aufsicht anvertrauten Akademiker. Beide Verordnungen, die ihre wohlthätige Tendenz nicht verfehlen können, sind bereits schon zur Kenntnis des vaterländischen Publikums gekommen.

Die religiösen Anstalten für die Akademiker haben gleichfalls eine dem Geiste der Zeiten und den Bedürfnissen akademischer Ausbildung durchaus entsprechende zweckmäßige Einrichtung erhalten.

Bei so vielen vortreflichen Anstalten, die zur Bildung des Akademikers zusammenwirken, bei einer so durchaus zweckmasigen Organisation unserer Studienanstalten, darf sich das Vaterland Glück wünschen, und die Wohlthat der Regierung segnen, der Bamberg diese vortreflichen Anstalten zu danken hat.

Ich schliese diese Ankündigung noch mit der Bemerkung, daß die sämmtlichen auf dem Lyceum angestellten Lehrer durchaus hofnungsvolle, mit ihrem wichtigen Berufe vertraute Männer sind, welche die Erwartungen des Staats in vollem Maase befriedigen werden. Die meisten davon waren schon vorhin an dem Lyceum angestellt, und zeichneten sich durch ihre gründlichen Kenntnisse eben sowol, als durch einen rastlosen Eifer in Beförderung alles Wahren und Guten aus.

Ih-

Ihre Zahl wurde durch drei eben so vortrefliche und hofnungsvolle Männer bei dieser neuen Organisation des Lyceums vermehrt. Herr Resch der Jüngere, vorhin Instruktor auf dem Gymnasium, erhielt die Lehrstelle der Geographie und der Arithmetik in den vier unteren Klassen. Herr Köberlein, der sich schon vorher Mathematik zu einem vorzüglichen Gegenstande seines Fleises gemacht hatte, erhielt dieses Lehrfach für die philosophischen Klassen. Herr Frank, ehemals Professor im Kloster Banz, wurde als Lehrer der Naturphilosophie, die er an der Quelle selbst sich eigen machen konnte, und der allgemeinen Encyklopädie und Methodenlehre, angestellt.

Besondere Tabellen liefern die bestimmte Uebersicht sämmtlicher Lehrer, ihre Vertheilung in Lehrkursen nebst den Gegenständen, Tagen und Stunden der öffentlichen Vorlesungen.

Die Anzahl der Akademiker auf unserem Lyceum erstreckt sich zur Zeit auf 206; worunter 106 in den vier untern Klassen; 29 in der Vorbereitungsklasse zur Philosophie, 45 in den beiden eigentlichen philosophischen Klassen sind. Der theologische Lehrkursus zählt in drei Klassen 26 Kandidaten.

Bambergische Polizeiverfügungen und Erinnerungen.

Die ungemeine Wachsamkeit und Sorgfalt, mit welcher unter der Leitung ihrer gegenwärtigen Behörde die Polizei zu Bamberg auf alles achtet, was zur äusserlichen Ordnung gehört, geht nicht nur aus den von Zeit zu Zeit erscheinenden Verfügungen hervor, sondern wird auch von allen Fremden, welche in der neuern Zeit Bamberg besuchen, theilnehmend gerühmt. Die polizeilichen Aeusserungen und Ermahnungen selbst, welche iezt in Bamberg an das dasige Publikum nach und nach ergangen sind, zeugen eben so von der hohen Liebe, mit welcher das wichtige Geschäft betrieben wird, als von der liberalen und humanen Gesinnung, durch welche man sich zur willigen Befolgung der Befehle in den Gemüthern der doch nicht immer nach moralischen Grundsätzen gleich handelnden Menge Eingang zu verschaffen sucht. Jedoch steht dieser wirklich oft beinahe freundschaftlichen Aeusserung auch derienige Ernst zur Seite, der, wenn das Gebot die Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit der Gesellschaft zum Endzweck hat und auf festen Grundsätzen beruht, keine Einwendung oder wol gar Weigerung duldet. Am meisten zeigt sich dort der Ernst in pünktlicher Befolgung der polizeilichen Befehle, und die bei der Polizeibehörde angestellten 24—36 muntern und rüstigen Unterdiener sind gleichsam überall gegenwärtig,

tig, um alles zu beobachten und darauf zu sehen, daß die so wohlthätige Absicht möglichst erreicht werde. Um auch des Nachts alles zu thun, was die Erhaltung der äussern Ordnung Ruhe und Sicherheit befördern kann, ist dort die Veranstaltung getroffen, daß auf dem Sitze der Polizeidirektion die Polizeikanzlei des Nachts mit Officianten und die Wachstube mit Polizeisoldaten besezt bleibt, damit für ieden eintretenden Fall auf der Stelle alle gehörige Anstalten getroffen werden können, um der Unordnung zu steueren und der Gefahr entgegen zu arbeiten. Es pflegt daher dort nichts zu entstehen, wobei nicht sofort die Polizei erscheint, um darauf zu achten, daß die Ruhe, Sicherheit und Zufriedenheit des Ganzen dadurch nicht im mindesten gestört werde.

Von den neuesten hieher gehörigen Verfügungen theilen wir dießmal folgende mit:

Vorgestern geschah die Anzeige, daß sich in der Kapuziner-Strasse dahier ein, mit dem vorgeschriebenen Zeichen nicht versehener, herrnloser, der Wuth verdächtiger Hund sehen ließ. Es wurde sogleich die Anstalt zu dessen Habhaftwerdung getroffen, er erhascht, getödtet, und hinweggeschaft. Man schärfte die Aufmerksamkeit darauf: ob nicht irgend ein Hund von dem Getödteten schon gebissen worden sei. Gestern kam die Nachricht, daß auf dem Kaulberge ein Hund von dieser Beschaffenheit wirklich vorhanden wäre; auch dieser ist aus der Stadt geschaft, und getödtet. Es ist

in-

indessen zu fürchten, daß noch einer oder der andere Hund gebissen und angesteckt sein dürfte.

Es wird dieser Vorfall, ohne den geringsten Verzug, zur öffentlichen Kenntnis gebracht, sämmtliche Einwohner gewarnet, und aufgefordert, auf eigene Hunde sowol, als andere, ihre Aufmerksamkeit zu richten, bei dem geringsten Verdacht Anzeige zu machen, selbst thätigst mitzuwirken, damit iedem möglichen Unglücke ungesäumt vorgebeugt werde.

Unter die schrecklichsten Unglücke gehört gewiß jenes, das durch den Biß eines wüthigen Hundes angerichtet wird; desto gröſſer ist die Pflicht, ihm vorzubeugen.

Es geschieht hiemit (mit Bemerkung der wesentlichsten Kennzeichen der Hundeswuth) an Jedermann die dringendeste und nachdrücklichste Aufforderung, vorzüglich darauf zu sehen:

a) ob der Hund traurig und muthlos einherschleiche, sich zu verbergen suche,

b) trübe, matte Augen habe,

c) Ohren und Schweif sinken lasse,

d) das Fressen nur berieche, ohne es zu genieſen.

In diesem Falle ist er der Wuth schon verdächtig. Bemerkt man

e) daß er mit triefenden, halb offenen Augen, schäumendem Munde, heraushangender, bräunlicher Zunge, umher schwanke,

f) auf den Ruf seines Herrn nicht achte,

g) nur

g) nur selten, und mit heiserer Stimme belle, oder gar

h) das Wasser scheue, davon zurücktrete, dann ist die stille Wuth und die augescheinlichste Gefahr vorhanden, daß sie in offene mit iedem Augenblicke austrete; es ist mit der Tödtung nicht genug zu eilen, wenn dem drohenden, fürchterlichen Uebel entgangen werden will.

Jede Verheimlichung, Vernachlässigung der unverzüglichsten Anzeige wird auf das schärfste geahndet.

Bamberg den 13ten October 1804.

Aus Kurfürstl. Polizeidirektion hiesiger Hauptstadt.

F. L. Hornthal, Polizeidirektor.

Unter vielen andern durch Polizeieinrichtungen zu erzielenden Zwecken zählt sich unterzeichnete Behörde die Beförderung der Bequemlichkeit hiesiger Einwohner, und hieherkommender Fremden, zur Pflicht.

Daß die Einrichtung eines Kundschaftsbüreaus die Bequemlichkeit befördere, zeigt die Erfahrung anderer Städte, besonders der Haupt- und Residenzstadt München; sie bestehet da schon einige Jahre mit dem besten Erfolge.

Es wird folgende Einrichtung für hiesige Hauptstadt getroffen.

Bei den Gebäuden, wo der Siz der Kurfürstlichen Polizeidirektion sich befindet, werden von nun

an

an täglich, unter einem bedeckten Gange, Tafeln mit angehefteten Nachrichten ausgehangen.

Die Gegenstände, welche auf diese Art zur öffentlichen Kunde gebracht werden, sind:

a) ankommende Fremde.

Alle täglich ankommende Fremde mit beigefügter Nachricht, wo sie wohnen, im Gast- oder Privathause;

b) Viktualienpreise,

und zwar die gegenwärtigen, und jüngst verschlossenen, nach obrigkeitlicher Bestimmung.

c) Polizeierinnerungen und Verfügungen.

Die von Zeit zur Zeit ergehenden Verfügungen und Erinnerungen werden, nebstdem daß sie durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, auch hier angeheftet, und drei Tage hindurch da angeheftet bleiben.

Da Polizeigesetze nicht zu oft ins Gedächtnis zurücke geführt werden können, so wird stets, nebst den neu ergehenden, von den ältern, eine und die andere, mit angeheftet werden.

d) Feilschaften — Mietschaften — Dienst- und andere Gesuche.

Einem ieden ist der Zutritt zu dem allgemeinen Polizeiprotokolle offen; er kann da sein Vorhaben, sein Gesuch niederlegen; ein Auszug davon kömmt, mit Verschweigung des Namens, wenn es gewünscht wird, zur öffentlichen Kunde. Wer sodann Nachfrage halten will, darf nur die Num-

Nummer des Anschlags sich merken, um sich das Protokoll aufschlagen lassen, um nähere Erkündigung erhalten zu können.

e) Gestohlne, verlohrne, gefundene Sachen.

Diese Bekanntmachungen geschehen auf die nemliche Weise.

Daß Jeder, der sich zu einem Gegenstande meldet, und seiner habhaft zu werden wünschet, sich genügend zu legitimiren habe, verstehet sich von selbst.

f) Tagesnachrichten.

Unter dieser Aufschrift werden Gegenstände von iedem Tage zur öffentlichen Kunde gebracht, die an demselben Tage in der Stadt vorkommen und von einigem Interesse sein können. Z. B. Versteigerungen, Schauspiele, Gesellschaften, wenn sie nicht privat sind, Konzerte, Bälle, ankommende und abgehende Posten ꝛc.

Die Kanzlei der Polizeidirektion, somit auch das Komtoir des so eben beschriebenen Intelligenzwesens, ist immerwährend, zur Tags- und Nachtzeit, offen, und von Polizeioffizianten besezt, wo Anzeigen geschehen, und Erkundigungen eingeholt werden können.

Irgend eine Gebühr wird dafür nicht entrichtet; die Ueberzeugung, daß nur allein Bequemlichkeit der Einwohner und der Fremden

der

der Zweck der Einrichtung sei, folgt von selbst.

Bamberg, den 12ten Oktober 1804.

Aus Kurfürstl. Polizeidirektion hiesiger Hauptstadt.

F. L. Hornthal, Polizeidirektor.

Verschiedene Verfügungen flossen seit Kurzem aus, welche zur Handhabung öffentlicher Ordnung und Sicherheit abzwecken. Jeder hier ankommende Fremde hat hiebei Interesse; es ist inzwischen der gewöhnliche Fall, daß man sich mit Unwissenheit entschuldigen will.

Um diese zu beseitigen, um auch die Wirthe in den Augen ihrer Gäste zu rechtfertigen, werden folgende Gegenstände in gedrängter Kürze zusammengefaßt, durch den Druck bekannt gemacht, und deren Anheftung in allen Gast- und Wirthshäusern angeordnet.

1) Jeder ankommende Fremde hat sich, bei seiner Ankunft, in die ihm vorgelegt werdende Tabelle einzuschreiben; da der Wirth täglich Frühe und Abends die fremden Anzeigen einzuliefern hat. Bleibt der Fremde ausser der Meßzeit länger, als 14 Tage und zur Meßzeit länger, als drei Wochen, im Gasthause, so hat er sich bei der Polizeidirektion um eine Aufenthalts-Karte zu melden.

2) Auf dem Sitze der Kurfürstlichen Polizeidirektion ist, Tag und Nacht, ununterbrochen, die Kanzlei, das Nachrichtenkomtoir, offen, mit

Of-

Offizianten und die Wachstube mit Polizeisoldaten versehen, um iedem Fremden sowol als Einheimischen, wo es nothwendig, augenblickliche Hülfe leisten zu können.

3) Die Pässe und andere Legitimations-Urkunden der Fremden werden, wenn es die Umstände fordern, vidirt, unterschrieben; neue Reisepässe werden, nur wenn es an genügender Ausweisung nicht fehlet, ausgefertigt.

4) Keine Gattung des Feuergewehrs darf in hiesiger Stadt und den Vorstädten, von Strasse zur Strasse, oder auch nur vom Hause zu Hause, ohne am Schlosse durch genügende Umbindung gegen das zufällige Losgehen gesichert zu sein, getragen werden.

5) Wer, besonders zur Nachzeit (nach Umständen auch bei Tage) Säcke, Kisten, Mantelsäcke ꝛc. ꝛc. in hiesiger Stadt, den Vorstädten, und nahe an der Stadt trägt, führt, tragen oder führen läßt, muß sich gefallen lassen, daß er von den Polizeiindividuen befragt, und im erforderlichen Falle zur Legitimation angehalten wird.

6) Die Abreichung eines Almosens an Bettler ist, bei Strafe eines Guldens für ieden Kreutzer, untersagt.

7) Alles Schnellfahren, und Schnellreiten, in der Stadt, den Vorstädten, und öffentlichen Spazziergängen um die Stadt, ist, bei Vermeidung der Strafe von 2 Rthlrn, auch noch schärferer Ahndung, untersagt.

8) Alles Tobackrauchen in der Stadt und den Vorstädten ist, bei Strafe der Konfiskation der Pfeife, und wenn sie nicht vom Werthe zu 30 kr. ist, bei Vermeidung der Geldstrafe in diesem Betrage für die Armenkasse, verboten.

9) Herrnlose Hunde werden gefangen, und hinweggeschaft, der Fremde, der einen oder mehrere Hunde bei sich hat, hat von seinem Wirthe ein gehörig bezeichnetes Halsband sich geben, und überhaupt der in Ansehung des Hundhaltens und Führens dahier erlassenen Verordnungen wegen (da die Wiederhohlung hier zu weitläuftig wäre) sich unterrichten zu lassen.

10) Alle Hazardspiele, alles Kollektiren für Lotterien, ist bei schwerer Strafe untersagt.

11) Alle Wirthe und Gastwirthe sind verbunden, ihre Gäste in ieder Rücksicht billig zu behandeln.

Sollte gegen Erwarten der Fall eintreten, daß der Fremde, wegen unbilliger Behandlung gegründete Beschwerden zu führen hätte, so kann er, wenn ers zur Kenntnis Kurfürstl. Polizeidirektion bringt, auf gerechte und schleunige Abhülfe zählen. Bamberg, den 14 Oktob. 1804.

Aus Kurfürstl. Polizeidirektion hiesiger Hauptstadt.

F. L. Hornthal, Polizeidirektor.

Rath

Rath an Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Mündel unter die, auf den Preussischen Universitäten errichteten, Zahlungskommissionen bringen wollen.

Um dem Schuldenmachen der Studenten Einhalt zu thun, sind in neuern Zeiten auf den Preussischen Universitäten Zahlungskommissionen errichtet, welche die Distribution der Vierteljahrsgelder, die die Eltern ihren Söhnen auf Universitäten ausgesezt, zu besorgen haben; entweder dergestalt, daß alle Bedürfnisse und alle Ausgaben von gedachter Kommission bestritten werden, oder daß die Kommission nur gewisse, in dem Zahlungskommissionsreglement bestimmte Posten, pränumerando bezahlt, und das, was übrig bleibt, dem Studenten zur freien Disposition überläßt. Daß diese Einrichtung vortreflich ist, und gewiß der beabsichtigte Zweck erreicht wird, wenn nemlich eine treue Verwaltung eintritt, und der Direktor der Zahlungskommission diese Geschäfte nicht als lästige, sondern als angenehme Arbeiten betreibt, ist einleuchtend. Allein demohnerachtet wird der Zweck, welcher durch diese Einrichtung erlangt werden soll, nicht erreicht; und hieran sind die Eltern selbst schuld. Da die Einrichtung neu ist, und die, welche unter derselben stehen, von den übrigen Studenten verächtlich an-

angesehen werden, auch wol die Bürger selbst damit unzufrieden sind, daß manche darunter gesezt werden, so ist sie verhaßt, und die Eltern tragen Bedenken, ihre Söhne derselben zu übergeben.

Ferner geschieht es gewöhnlich, daß Eltern oder Vormünder ihre Söhne oder Pflegebefohlene, erst alsdann der Zahlungskommission subordiniren, wenn sie Schulden gemacht haben, und zu ihrem eigenen Schaden einsehen müssen, daß sie ihren Söhnen zu viel getraut hatten. Alsdann erst soll die Z. K. ins Mittel treten, die Söhne einschränken, und zu einer bessern Oekonomie anhalten. Allein alsdann ist es zu spät. —

Soll also der Zweck, möglichste Verhütung des Schuldenmachens, erreicht werden, so ist nothwendig:

1) Daß die Eltern ihre Söhne der Zahlungskommission ganz überlassen, damit alle Ausgaben von derselben bestritten werden; ferner muß dieses geschehen,

2) sogleich, nachdem die Söhne die Universität beziehen. Ein junger Mensch, der wenig Geld unter Händen gehabt hat, ist sehr geneigt, vorzüglich auf Universitäten, wo die Verführung noch hinzukommt, solches zu verschwenden; ia die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen, welche auf Schulen die ordentlichsten Menschen waren, auf den Universitäten die liederlichsten wurden.

Sieht die Zahlungskommission, daß der Stu-

dent

dent ordentlich wirthschaftet und seinem Beruf nachkommt, so kann sie alsdann darauf antragen, daß die Eltern erlauben, den Sohn das, was nach Bezahlung der nöthigsten Bedürfnisse übrig bleibt, zu seiner freien Disposition zu überlassen, und alsdann, wenn sie sieht, das er auch dieses zweckmäsig anwendet, dahin anzutragen; daß er seinen Wechsel selbst in die Hände bekommt. Denn ein junger Mann soll und muß mit Geld umgehen lernen; es ist solches durchaus nothwendig, wenn er einst als ein selbstständiger, von der Aufsicht der Eltern und Vormünder befreiter Mann in dem bürgerlichen Leben auftreten will. Nur muß dafür gesorgt werden, daß er dieses nicht auf Kosten seines oder seiner Eltern Vermögen erlernt.

Das geringe Honorar, welches die Zahlungskommission bei einer solchen Einrichtung mehr verlangen kann, werden gewiß die Eltern mit Freuden geben, wenn sie bedenken, daß ihre Söhne hierdurch wirthschaften lernen, und sie nicht in Verlegenheit gesezt werden, ansehnliche Schulden, die sie, um die Ehre ihrer Söhne zu retten, tilgen müssen, zu bezahlen.

Durch eine solche Einrichtung würde auch der Z. K. ihr mühevolles, und sehr wenig einbringendes Geschäft sehr erleichtert werden, denn 1) fällt alsdann in der Folge die Regulierung der Schulden, welche der Student vorher, ehe er unter Kommission gesezt wurde, gemacht hat,

gänzlich weg. 2) Läßt sich mit einem Menschen, der erst von der Schule kommt, weit besser umgehen, er nimmt eher einen Rath an, als wenn er schon längere Zeit auf den Universitäten zugebracht hat, wo er, leider nur zu bald, lernt, das Geld auf eine unnütze Art anzuwenden.

Dies der Rath eines Mannes, der die Einrichtungen der Zahlungskommission genau kennt.

Ueber die Forstverbesserung in Nürnberg. Freimüthige, aber gegründete Bemerkungen, von L.

Die Reichsstadt Nürnberg erlebte zu Ende des leztern Säkuli eine wichtige Staatsveränderung. Das Kollegium der Genannten des gröſsern Raths vindicirte seine alten Rechte und — reuſsirte. Gelegenheit dazu gab der groſse Verfall des gemeinen Wesens, und der dadurch nothwendig gesunkene Staatskredit. Das Genanntenkollegium erhielt, auſser mehrern bedeutenden Vorrechten, nicht nur die volle Einsicht in die Staats-Finanz- und Oekonomieverwaltung, sondern zugleich auch die wichtige Befugnis, an dieser Verwaltung selbst Theil zu nehmen — mithin werkthätig an der Wiederaufhülfe des äuſserst verfallenen gemeinen Wesens mitarbeiten zu dürfen. Zur Befestigung dessen wurde zwischen der Regierung und diesem Kollegio ein

Grund-

Grund-Vertrag errichtet, und derselbe auch von dem Allerhöchsten Reichsrichter förmlich sanktionirt.

Vermöge dieses Vertrags etablirte die Regierung und das Genanntenkollegium aus ihren Mitteln ein gemeinschaftliches Kollegium und zwar unter dem Titel: Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium, (modo Rentkammer) und machte demselben zur strengen Obliegenheit, alle und iede sich vorfindende Finanzgebrechen abzuschaffen, vorzüglich aber iede Quelle aufzusuchen und zu benützen, wodurch der Zweck seiner Anstellung erreicht, somit dem gemeinen Wesen wahrhaft geholfen und solches wieder in den ehemals blühenden Zustand gesetzet werden könnte.

Jeder, der es gut mit seinem Vaterlande meinte, freute sich leichterachtlich über ein solches Ereignis desto herzlicher, weil ieder sich mit der Hofnung schmeichelte, daß ein solcher Verein — und eine solche gemeinschaftliche Verbindung zu Einem Zweck, die wohlthätigsten Folgen für den Staat und ieden einzelnen Bürger, bewirken müßte — daß also dem grosen Uebel bald abgeholfen und der so tief gesunkene Staats-Kredit alsdann um so leichter wieder hergestellet sein werde.

Die Folgen aber waren bisher nicht erfreulich: denn Nürnbergs Staats-Kredit hat nicht nur nicht zugenommen, sondern ist vielmehr geschwächt, ia total vernichtet.

Es ist aber auch kein Wunder, daß es so kam. Nürnberg laborirte schon vor diesem Ereignis an einem Krebsschaden, der die lezte Nerve berührte. Selbst Männer aus der ersten Finanzschule wären kaum vermögend gewesen, ohne ganz ausserordentliche Operationen die Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Dazu kam noch inzwischen der reichskündige Verlust von vielen tausend Gulden jährlicher Revenüen. Das verschlimmerte leichterachtlich den Schaden vollends.

Eben so viele — ia noch weit mehr nachtheilige Folgen brachte die so lange andauernde Ungewißheit der Entscheidung der auswärtigen Verhältnisse, weil, wenn auch die zweckdienlichsten Plane zur Aufhülfe des vearmten gemeinen Wesens wirklich vorlägen, solche mit dem erforderlichen hinlänglichen Vortheil nicht realisirt werden können.

Der bedauernswürdige, gutmüthige Bürger Nürnbergs sieht sich demnach in der Hofnung, die er auf ienen Verein bauete, getäuscht, weil gegenwärtig das Uebel viel grösser ist, als es vorhin, als es ie war.

Allein, ieder billig Denkende wird die Ursachen dieses Uebels nicht blos in dem Verfahren der neuen Finanzverwalter — sondern vielmehr und hauptsächlich in dem traurigen Misgeschick suchen und finden, womit die gute Reichsstadt Nürnberg, ohne es verhindern zu können, schon mehrere Jahre her heimgesucht worden ist.

In-

Inzwischen ist das Genanntenkollegium, und die vorzüglich von ihm mit abhängende Finanzverwaltung, doch nicht ganz vorwurfsfrei.

Und dieses zu bemerken und zu beweisen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Die Regierung und das Genanntenkollegium machte bekanntlich dem gemeinschaftlichen Oekonomie-Verbesserungs- und Rechn. Revis. Kollegio zur besondern Obliegenheit, alle und iede Finanzgebrechen aufzusuchen und abzuschaffen, mithin nach Möglichkeit in allen Fächern der Administration die strengste Sparsamkeit einzuführen, um auch aus solchen Gegenständen dem Aerarium Unterstützung zu verschaffen.

In dieser Hinsicht hat das Kollegium zwar schon manches Gute gestiftet. Es zog mehrere entbehrliche Aemter ein, und benuzte iede Vakanz solcher Stellen, die wieder besezt werden mußten, durch — freilich manchmal harte und allzugrose Verminderung des damit verbundenen Gehalts, welche die Anzahl der Misvergnügten nothwendig vermehren mußte.

In Absicht der Einbringung der jährlichen Abgaben war es auch viel strenger, als die vorige Finanzverwaltung, ob es wol gegen gewisse Personen noch strenger sein könnte und sollte. Auch stellte es noch einen Steuerfuß her, auf den man doch einiger Massen kalkuliren könnte.

Unbegreiflich aber ist und bleibt es, daß es bei andern Gegenständen ganz ruhig zugesehen, und

es

es also auch geschehen lassen, daß viele tausend Gulden unzweckmäßig und unnüz bisher verschleudert worden sind.

Die provisorisch angestellte, sogenannte Forst-Verbesserungs-Deputation war es, welche diese vielen Tausende verschwendete, ohne den mindesten reellen Nutzen dafür zu verschaffen, weil ihre Unternehmungen sich nicht auf hinreichende Erfahrungen gründeten; daher die meisten ihrer Versuche nothwendig mißlingen mußten.

Dem ökonomischen Verbesserungs-Kollegio blieb das nicht verborgen: denn schon lange und von mehreren Seiten her wurde es auf die nachtheiligen Procedüren dieser Forstdeputation aufmerksam gemacht, und gleichsam aufgefordert, diesfalls durch Unpartheiische und Sachverständige genaue Untersuchung anstellen zu lassen, und nach Befund die erforderlichsten Verfügungen zu treffen, somit also dadurch seine schwer aufhabende Pflicht zu erfüllen *).

Allein die kollegialische Verbindung mit derselben, und der Glaube an deren Infallibilität bestimmten dasselbe, hierauf nicht zu achten. Deswegen verdient es aber auch doppelte Vorwürfe.

Schon die Aufstellung einer solchen Forstverbesserungs-Deputation war unerwartet. Das Ge-

*) Beweise davon siehe in unsern Fränk. Prov. Blättern v. Jahr 1801. S. 597 — 607.

Genanntenkollegium, wie Jedem noch in frischem Andenken schweben wird, schrieb den Verfall der Reichswälder lediglich der unrichtigen Bewirthschaftung derselben zu, und führte besonders als Gründe mit an, daß man unverzeihlicher Weise „die Försterstellen mit lauter solchen Leuten be„sezt habe, die vom Forstwesen nichts verstanden „hätten, und verstehen könnten, weil sie nicht „darauf gelernt hätten."

Es ist das freilich ganz natürlich: denn wer kann regieren, finanzieren, processiren, Kranke heilen, Handlung und Gewerb treiben, ohne diese Wissenschaften gehörig erlernt, und sich auf diesem Wege dieselben, im Verband mit Erfahrung, eigen gemacht zu haben? Aber, wo, auf welchem Forst-Institut haben denn die gegenwärtigen Vorsteher des Forstwesens ihre Kenntnisse sich erworben, und zu einem so wichtigen Geschäfte tüchtig gemacht? — Diese Frage mag sich der Leser selbst beantworten *).

Folgt aber daraus nicht das natürliche Resultat, daß iene wichtige Staatsveränderung blos eine Veränderung in den Personen — in der Hauptsache selbst aber gar keine Veränderung hervor gebracht habe?

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Auch wir wollen diese Antwort gern in unsere Blätter aufnehmen.

Die Redaktion.

Berichtigungen einiger der neuesten Schriften die Fürstenthümer Baireuth und Ansbach betreffend.

Unter den in der abgewichenen Messe erschienenen geographischen Schriften befinden sich auch: a) die neue, ganz umgearbeitete Auflage von des Herrn Professors Galletti (in Gotha) Lehrbuch der Geographie der Erdkunde, (Gotha bei Ettinger 1804. 8. 542 S.) und b) das kleine geographische Post- und Reiselexikon für die Besitzer des täglichen Taschenbuchs oder alphabetische Beschreibung aller im Taschenbuch befindlichen Poststationen. Mit einer Vorrede des Herrn Professors Galletti (Gotha bei Ettinger 1804. 8. 312 S.)

Da beide ihre entschiedenen Vorzüge haben, so lohnt es sich um so mehr der Mühe, die Irrthümer zu berichtigen, welche sich im Betref der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth eingeschlichen haben. Das Lehrbuch mag daher zuerst an die Reihe kommen! In demselben steht unter den Hauptflüssen des Fränkischen Kreises (S. 64) auch die Donau, die aber weit südlicher durch Schwaben und Baiern fließt und die aus Franken kommenden Flüsse Altmühl und Nab aufnimmt. Wahrscheinlich wollte der Verfasser dafür der Eger erwähnen. Der preussische Antheil an diesen Fürstenthümern wird (S. 65)

65) in Ansehung der Quadratmeilen (132) zu hoch, und der Einwohner (414000) zu gering angegeben. Jene belaufen sich nur auf $115\frac{1}{2}$, diese dagegen auf 489,100. (Vgl. Fränk. Prov. Bl. 1804, St. 7. S. 443) — Nach der Versicherung des Verfassers soll das Fürstenthum Baireuth alles, nur keinen Wein, hervorzubringen fähig sein. Wenn er dieß vom Wein zum Ausführen versteht, so mag er Recht haben, ausserdem ist zu bemerken, daß in der Gegend von Kulmbach, und besonders Neustadt an der Aisch auch Wein, und zwar an dem lezten Orte schon in beträchtlicher Menge gekeltert wird. — Die Kattunfabrik, welche sich unter den Manufakturen in Baireuth (S. 66) auszeichnen soll, ist längst eingezogen, dagegen aber verdient die Tuchmanufaktur einer Erwähnung — Wenn es ferner heist: „St. Georgen am Hof an der sächsischen Saale, eine artig gebaute Stadt von 600 Häusern mit einem ansehnlichen Schlosse und einem wegen seiner Marmorarbeit berühmten Zuchthaus;“ so ist dies eine Verwechslung des Städtchens St. Georgen (am See, von dem ehemaligen hier befindlich gewesenen grosen Weiher also zugenannt) und der Stadt Hof, die 6 Meilen davon liegt. Abgesehen von der Saale und den 600 Häusern ist die übrige Angabe von St. Georgen richtig. Nur hätte auch noch des Irrenhauses Meldung geschehen sollen. Hof dagegen an der Saale hat 620 Häuser, ist eine alte Stadt und vorzüglich wegen

ihres beträchtlichen Handels, ihrer Manufakturen in Wolle, Baumwolle und Leder und einer sehr ansehnlichen in der Nähe befindlichen Papiermühle merkwürdig. Die Häuseranzahl in Wunsiedel zu 450 und die Menschenzahl zu 3000 angegeben, ist viel zu gros. Höchstens hat Wunsiedel 325 Häuser und 2500 Einwohner. Erlangen zählt nicht über 784 Häuser und über 8000 Einwohner, sondern 865 Häuser und 9200 Einwohner. Auch sind die Ankömmlinge der französisch Reformirten so ziemlich herabgeschmolzen, daß das viele in nur noch wenige zu verwandeln ist. — Windsheim (S. 69) ist nicht mehr Baierisch, sondern schon seit 1803 preussisch. — In Fürth (S. 71) zählt der Verfasser 800 Häuser und 30,000 Einwohner (12000 Juden und 18000 Christen!) Hätte doch der Verfasser die Christen ganz weggelassen und statt 12000 Juden 12600 Einwohner, unter denselben aber 2600 Juden angegeben; 16 Menschen aufs Haus möchte schon eine grose Bevölkerung sein, aber beinahe 40 — dies wäre unerhört! Die Fürstenschule in Heilsbronn existirt schon seit 1737 nicht mehr und der Landesherr von Heilsbronn ist Brandenburg, keineswegs aber Kursalzburg, dessen Besitzungen bekanntlich aus dem südöstlichen Winkel des Baierischen Kreises (Salzburg, Berchtolsgaden und einem Theil von Passau) bestehen.

Im kleinen Post- und Reiselexikon

(S.

(S. 19) wird in Baireuth einer Akademie der Wissenschaften erwähnt, worunter wahrscheinlich die ehemalige, aber schon über 40 Jahre nicht mehr bestehende Malerakademie zu verstehen ist. Ob die Brauereien dieser Stadt das beste Bier in Deutschland liefern, wird wenigstens kein Eingebohrner behaupten, wenn er schon ein vorzüglich gutes Bier nicht in Abrede stellen kann. Daß die Kattun- und Zizdruckerei nicht mehr bestehe, ist schon vorhin bemerkt worden. Gleiches Schicksal hatte auch die Strumpf- und Rauchtobackfabrik. Das Städtchen Berneck (S. 26) liegt nicht am rothen, wol aber am weißen Main. Unter der Steingutfabrik in Creusen (S. 59), welches (S. 102) zum zweitenmal vorkommt, ist wol das bekannte Creusner Geschirr zu verstehen, welches iedoch iezt nicht mehr von der Güte ist, wie vordem. Dinkelsbühl (S. 65) ist nicht mehr kurbaierisch, sondern an das Haus Preussen abgetreten. In Fürth (S. 88) sind, wie aus dem obigen erhellet, irrig 540 Häuser und auf 18,000 Einwohner angegeben, worunter sich 800 Judenfamilien befinden sollen, so, daß gewöhnlich in einem Hause — horribile dictu! — 12 — 16 Familien wohnen. (S. 105) steht das Herzogthum Ansbach statt Fürstenthum. — Nach (S. 110) werden die Einwohner in Hof meistens zu Katholiken gemacht, wogegen diese Stadt als eine der ersten brandenburgischen Orte, in welchen man der

Lu-

Lutherischen Reformation beypflichtet, feierlich protestirt. — Streitberg (S. 268) ist nicht mehr ein Bairenthisches, sondern ein Baierisches Dorf, wohin es Brandenburg abgetreten hat.

Die Kurrentschüler in Nürnberg.

Bruchstück.

Aus dem Tagebuch eines Reisenden.

So viel auch schon über die höchstnöthige Abschaffung des Kurrentsingens geschrieben, und an so vielen Orten dieser, Zeit und Sitten unläugbar verderbende, Unfug schon wirklich wirklich abgeschaft worden: so fand ich ihn doch zu meiner grosen Verwunderung noch in dieser Reichsstadt, in welche doch schon manchmal ein wohlthätiger Aufklärungsstral, wenigstens hier und da, eingedrungen ist.

Ob die Benennung: Kurrende (besser Kurrente, chorus currens, Gesangläufer) mehr von den Beinen, oder von den Kehlen der singenden Knaben in Nürnberg hergenommen sei, kann nur der bezweifeln, der dieß Chor nie gesehen, oder gehört hat.

Zu sechsen ziehen diese Rhapsoden durch die Stadt in schwarzen Mänteln (mit welchen rothe Jäckchen und grüne Pantalons gar arg kontrastiren) in groser Hast und Eile; und die plärrenden Töne aus dem Halse des Einen jagen die Töne

ne aus dem Halse des andern — Sie kariölen vor den Bürgershäusern, besonders in Freuden- und Trauerfällen; und ihr Gesang — wenn man ihn anders so nennen darf — dient mehr zur Befriedigung einer gewissen Eitelkeit, als zur musikalischen und religiösen Erbauung.

Warum dieser Gebrauch in Nürnberg nicht abgeschaft wird? — „Weil die sogenannten Trivialschulen sich durch das zusammengebrachte — sungene Geld selbst erhalten müssen, indem das öffentliche Aerar zu dem öffentlichen Schulgelde, das die Alumnen erhalten, keinen Liar spendet.“

So sagte mir mein Wirth; und ich — seufzte und sprach: Nun, so sollten doch die Schulvorsteher das Ding besser modifizieren — Mein Wirth zuckte die Achseln und gieng weg mit einem

Hm. Hm.

Korrespondenznachricht aus Würzburg.

Endlich ist das Gymnasium zu Münnerstadt, einem Landstädtchen des obern Theils des Würzburgischen Fürstenthums *), aufgelöst. Die Aufhebungsurkunde lautet folgendermassen:

„Da

*) Eine ausführliche Erzählung von den Schicksalen des Münnerstädter Gymnasiums steht in Gregorius Schöpfs historisch-statistischer Beschreibung des Hochstifts Würzburg, Beilage VII.

„Da S. Kurfürstl. Durchlaucht das bisher zu Münnerstadt bestandene Gymnasium mit Ende des Schuljahres aufzulösen geruhet haben, so wird das andurch dem Präfekten und sämmtlichen Lehrern desselben bekannt gemacht, mit der Weisung, sowohl ihre Schüler als die Eltern derselben zu ihrer Beruhigung davon in Kenntnis zu setzen, wie S. Kurfürstl. Durchlaucht zu Schweinfurt eine solche Einrichtung treffen lassen würden, daß das dortige Gymnasium *) von Katholischen besucht, auf diese Art daselbst als ein Ersaz für das aufgehobene Gymnasium zu Münnerstadt gefunden werden könne. Würzburg, den 2 Sept. 1804.

Andreas Riel,
Kurfürstliches Schulkommissariat des Fürstenthums Würzburg."

Das Münnerstädter Gymnasium bestand seit 1661, und es wurden auf demselben viele gelehrte Männer des geistlichen Standes gebildet, die ohne diese Anstalt für Kirche und Staat verloren gewesen wären, da das Lokale so ganz geeigenschaftet war, den oberen Gegenden des Fürstenthums das Studiren zu erleichtern. Warum sollte der Arme, den Gott eben so gut als den Reichen gibt, und in dem oft mehr Anlagen als in dem weichlichen Städter verborgen liegen, keine

*) Das Schweinfurter Gymnasium stiftete bekanntlich der grose König Gustav Adolph von Schweden.

keine Gelegenheit haben, sich zu entwickeln? Die Professoren waren zwar Augustiner, aber gewiß nicht mönchisch gesinnt *). Sie boten eifrig ihre Hände zu ieder Verbesserung, und machten manchen Vorschritt, den man in Würzburg selbst nicht gemacht hatte. Seit 1796 z. B. wurde allda das Latein nach der Bröderischen Grammatik gelehrt und im Jahr 1800 der von dem würdigen Herrn Batz zu Bamberg herausgegebene Katechismus mit vielem Nutzen eingeführt.

*) Die S. Monikagürtelbrüderschaft für die Gymnasiasten, scheint doch — wenn man öffentlichen Blättern trauen darf — diese Gewißheit noch etwas zweifelhaft zu machen.

Die Herausgeber.

Schluß.

Die Fränk. Provinzial-Blätter werden auch in dem künftigen Jahre fortgesezt.

Die Redaktion.

Inhalt
des zwölften Hefts.

Seite

I. Neueste Karte von dem Fränkischen Kreise 799
II. Methode sehr reichlichen und guten weißen Kohlkopfsamen zu ziehen 803
III. Lehrplan für alle kurpfalzbaierische Mittelschulen, oder für die sogenannten Realklassen (Principien) Gymnasien und Lyceen, vom kurfürstl. General- Schul- und Studiendirektorium entworfen, und von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestättigt 809
IV. Nachrichten über die neue Organisation des Lyceums zu Bamberg, von Joh. Fredrich Batz 822
V. Bambergische Polizeiverfügungen und Erinnerungen 852
VI. Rath an Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Mündel unter die, auf den Preussischen Universitäten errichteten, Zahlungskommissionen bringen wollen 861
VII. Ueber die Forstverbesserung in Nürnberg. Freimüthige, aber gegründete Bemerkungen von L. 864
VIII. Berichtigungen einiger der neuesten geographischen Schriften die Fürstenthümer Baireuth und Ansbach betreffend 870
IX. Die Kurrentschüler in Nürnberg 874
X. Korrespondenznachricht aus Würzburg 875

Intelligenz-Blatt

zum Juli Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Verzeichnis der neuesten Verlagswerke von J. André zu Offenbach am Main, welche in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter in Baireuth um den Ladenpreis zu haben sind.

No. 1. Journ. d. M. p. l. D. Mus. d. Clav.

No. 103. Wittasseck, Rondo 30 kr.

No. 2. Etrennes pour les Dames.

Liv. 47. Mozart quatuor 2 fl.

No. 3. Sinfonies et Ouvertures.

A. André, Ouvert. militaire Oeuv. 24. 3 fl. 30 kr.

F. Baer, Ouv. de l'opéra. il morto vivo 2 fl.

Chérubini, Ouv. de l'opéra L'hotélerie portugaise 2 fl. 45 kr.

Gyrowetz, 1 Sinfonie Oeuvre 47. 2 fl.

Haydn, 1 Sinf. militaire, Oeuv. 90, 2me Edit. 2 fl. 45 kr.

— 1 — Oeuv. 98. Liv. 1 2 3 chaq. 3 fl.

Krommer, 1 Sinfonie Oeuv. 40. 4 fl.

Mozart, 1 Sinf. Oeuv. 87 3 fl.

— Ouv. de l'opera, der Schauspieldirector 2 fl.

Pleyel, 1 Sinf. Oeuv. 66. 3 fl.

Winter, Ouv. de l'opéra: M. Montalban 2 fl.

— Tamerlan 2 fl. 24 kr.

Witt. Sinf. No. 1 et 2 chaq. 4 fl.

No. 4. Sinfonies concertantes.

Brandl, 1 Sinf. pour V. et Vlle. Oeuv. 20. 4 fl. 30 kr.

Kreut-

Kreutzer, 1er Sinf. conc. pour 2 Violons 3 fl.
— 3me 3 fl.
Pleyel, 1. Sinf. pour 2 Viol. Alto, Vlle,
Flûte, Hautbois et Basson. Oeuv. 65. 4 fl.

No. 5. Serenades etc.

Beethoven, Serenade p. Fl., Violon et Viole, Oeuvre 25. 1 fl. 30 kr.
Gleisner, Pièces d'harmonie pour Flûte, 2 Clar. 2 Cors et Basson 2 fl.
Krommer, Concertino pour Fl. Hautb. Viol. 2 Altos, 2 Cors et Baſse. Oeuv. 38. 3 fl. 30 kr.
— comme ci-deſsus Oeuv. 39. Suite de l'Oeuv. 38 3 fl. 30 kr.
Stumpf. Pièces d'harmonie. 14 et 15. rec. de l'opéra. la Camilla chaq. 1 fl. 30 kr.
— 16 et 17me. rec. de l'opéra. N. morto vivo 2 fl.
Stumpf, 18me rec. de l'opéra: Der lustige Schuster, 2 fl.
Märsche für türkische Musik 1me und 2tes Heft, iedes 3 fl.

No. 6. Qautuors et Quintetti.
pour Violon Alto et Violoncelle.

Amon, 3 Quat. pour Viola obl. Oeuv. 15. 2 fl. 45 kr.
André, Poissons d'avril, quatuor en 4, mesures differents Oeuv. 22. 45 kr.
Fraenzl, 3 Quat. Oeuv. 9. No. 1 2 3 chaq. 2 fl.
Gyrowetz, 3 Quat. Oeuv. 42. 3 fl.
— 1 grand Quint. Oeuv. 45. 2 fl.
Haydn, 3 Quat. Oeuv. 96. 3 fl.
— 3 — — 97. Suite de l'Oeuv. 96 3 fl.
— 2 — — 100 2 fl. 45 kr.
Hänsel, 3 Quat. Oeuv. 9. 3 fl.
Kreutzer, 3 Quat. Oeuv. 2 Liv. 1. 2. 3 fl.
Krommer, 1 Quat. Oeuv. 23. 1 fl. 45 kr.
— 3 Quint — 25. 4 fl. 30 kr.

Krom.

Krommer, 3 Quat. — 26. 3 fl. 30 kr.
— 3 — — 34. 3 fl.
Pleyel, 3 Quat. Oeuv. 67. 3 fl. 30 kr.
Wranizky, A 3 Quat. Oeuv. 4. 3 fl.
Rode nouveaux Quat. Oeuv. 11. 1 fl. 45 kr.
Wranizky P. 1 — — 41. 45. 49 chaq. 2 fl.

No. 7. Quatuors et Quintetti,
pour des instruments à vent.

Amon, 8 Quat. pour Cor. etc. Oeuv. 20. 3 fl.
André, Quat. p. Fl. par Fürstenav. 1 fl. kr.
Haydn, 2 Quat. p. la Fl. Oeuv. 100 2 fl. 45 kr.
Krommer, 1 Quat. p. Flûte. — 23, 1 fl. 45 kr.
Pleyel 3 Quat. p. Flûte — 67. arr. p. Amon 3 fl. 36 kr.

No. 8. Concertos
pour Violon, Alto et Violoncelle.

Arnold, 1r Conc. p. Vlle ou Viola à la place du Violone. 4 fl.
— 2me — — 4 fl.
— 3me — — 4 fl.
Eck, 5me Conc. p. le Violon 2 fl. 45 kr.
Fraenzl, 5me Conc. p. le Viol. Oeuv. 6. 4 fl.
— 6me — — — 7. 4 fl.
— 7me — — — 8. 4 fl.
Kreutzer, 12 et 13me Conc. p. Viol. chaq. 3 fl.
Rode, 7me Conc. p. Viol. Oeuv. 9. 3 fl.
— Variat. p. Viol. avec acc. Oeuv. 10. 45 kr.
Viotti, 21me Conc. p. le Viol. 3 fl.
— 22me — — — 4 fl.
Wranizky, A. Conc. p. le Viol. Oeuv. 11. 3 fl. 30 kr.
Kreutzer 14me Conc. p. Violon 3 fl.
Haydn Conc. p. Vlle. Oeuv. 101. 3 fl.
Viotti, 23me Conc. p. Violon 3 fl.

No. 9. Concertos
pour des Instrumens à vent.

De-

Devienne 10me Conc. p. la Flûte, 2 fl. 45 kr.
Hoffmeister, 15me Conc. p. la Flûte 2 fl. 30 kr.
— 16me — — 2 fl. 45 kr.
— 17 — 2 Flûtes, Oeuv. 64. 2 fl. 45 kr.
Kreutzer, 1re Conc. p. Hautbois, 2 fl.
Krommer, — — p. Flûte, Oeuv. 30. 2 fl. 30 kr.
— Concertante p. 2 Clarinettes, Oeuv. 35. 3 fl. 30 kr.
— Conc. p. 1 Clarinette, Oeuv. 36. 3 fl.
— — p. 1 Hautbois, Oeuv. 37. 3 fl.
Taubert, Var. p. Clar. av. acc. d'orchestre 1 fl. 30 kr.
Willing, Var. p. Baſson Oeuv. 17. 1 fl. 15 kr.
— Var. comme ci-dessus Oeuv. 25. 1 fl. 15 kr.
Le Brun 6 Conc. p. Hautbois Oeuvre posthume No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. chaq. 2 fl. 45 kr.

No. 10. Concertos etc. pour le Clavecin.

Kotzeluch, Conc. favori Oeuv. 45. 3 fl. 30 kr.
Mozart, 1 Conc. p. le Clav. Oeuv. 7. 3 fl.
— Quat. No. 1. G mineur 2 fl. 30 kr.

No. 11. Sonates et Trios pour le Clavecin.

Amon, 3 Son. av. Viol. Oeuv. 19. 3 fl.
André, A. 3 Sonatines, de l'Oeuv. 18. av. Viol. 45 kr.
— Grande Son. avec Violon, Oeuv. 21. 1 fl. 36 kr.
Beethoven, 1 Son. av. Viol. obl. Oeuv. 24. 1 fl. 30 kr.
— 3 Trios av. Viol. et Vlle, Oeuv. 1 L. 1. 2. 3. cha. 2 fl.
Cramer, 3 Son. av. Fl. ou Viol. et Violonc. obl. Oeuv. 28. 2 fl. 30 kr.
Eckhard, 3 — av. V. et Vlle, obl. Oeuv. 3. 4 fl.
Gyrowetz, 3 Son. avec Viol. et Vlle. — 55. 4 fl.

Gy-

Gyrowetz, la chasse, av. Viol. et Vlle. 1 fl. 15 kr.
Haydn, 8 Petites Sonatines avec. Viol. ad lib. extraites de la création 2 fl.
— 6 Petites Pieces av. Viol. ad lib. extraites des Saisons, 1e Livre 1 fl. 30 kr.
Kotzeluch, 3 Son. av. V. ou Fl. et Vlle. Oeuvre 48. 3 fl. 30 kr.
— 3 — — — 49. 3 fl. 30 kr.
Krommer, 1 Son. av. Alto et Vlle — 32 1 fl. 30 kr.
Mozart, 12 Petites Pièces, avec Violon ad lib. de l'opéra: Figaro 1 fl. 45 kr.
— Sonatine av. Violon, Oeuv. 110 30 kr.
— Sonates favorites av. Viol. No. 1 2. 2 fl.
— — — — 3 4. 2 fl.
— — — — 5 6. 2 fl.
Pleyel, 3 Son. av. V. et Vlle. arr. p. Steibelt 4 fl.
— Petits Airs et Rondos, d'une exécution facile, av. Viol. ad lib. Liv. 12 13 2 fl.
Steibelt, Combat naval, av. Viol. Violonc. et Tamb. Oeuv. 36. 1 fl. 30 kr.
— 3 Son av. Viol. et Vlle. ad lib. Oeuv. 37. 2 fl.
— 2 — av. Viol. Vlle. ad lib. — 48. 2 fl. 45 kr.
— 3 Rondos avec Violon ou Flûte. — 41. 1 fl. 30 kr.
Viotti, 3 Son. av. Viol. et Vlle. Oeuv. 31. 3 fl. 30 kr.
Woelfl, 3 — av. V. et Vlle. Oeuv. 23. No. 1 2 3 chaq. 2 fl.

No. 12. Trios pour Violon etc.

Kreutzer, 3 Trios à 2 V. et Vlle Oeuv. 15. 2 fl. 45 kr.
Viotti 3 — à 2 V. et Vlle. Oeuv. 32 33 chaq. 2 fl. 45 kr.

No.

No. 13. Trios
pour Flûte, etc.

Kreutzer, Trio pour Hautbois, ou Clari; Basson et Alto 1 fl. 15 kr.

No. 14. Duos
pour deux Violons.

Barman, 3 Duos, Oeuv. 9 2 fl.
Kreutzer, 3 — nouv. Lett. A. 2 fl.
Krommer, 3 Duos Oeuv. 22 33 chaq. 2 fl.
Viotti 3 — conc. Oeuv. 30. 34 chaq. 2 fl.
Löwe 2 grand Duos Oeuv. 6. 2 fl.

No. 15. Duos
pour Violon et Alto.

Barmann, 3 Duos p. Viol. et Alto Oeuv. 7. 2 fl.
Stamitz, 1 grand Duo 1 fl.

No. 16. Duos,
pour Violon et Violoncelle.

Hoffmann, A 3 Duos p. Viol. et Violonc. Oeuv. 5. Liv. 1 2 chaq. 2 fl. 30 kr.
Viotti, 3 — p. 2 Vlle. Oeuv. 30. 2 fl.

No. 17. Duos,
pour Flûte.

Barmann, 3 Duos p. Flûtes Oeuv. 8. 1 fl. 45 kr.
Baer, 6 — p. 2 Fl. tirés de l'opéra der lustige Schuster 1 fl. 30 kr.
Fürstenau, Var. p. 2 Flûtes, Oeuv. 3 30 kr.
Gebauer, 3 Duos p. 2 Fl. Liv. 1 2 chaq. 2 fl.
Haydn, 12 pet. Duos extraites de la Cantate Les Saisons par Riotte 2 fl.
Stumpf, 12 — p. Fl. tirés de l'opéra la Camilla 2 fl.
— 12 — — — Titus 2 fl.
Devienne 6 — Oeuv. 75. L. 1 2 chaq. 1 fl. 30 kr.

No. 18. Duos
pour Clarinette.

Barmann, 3 Duos p. 2. Clarinettes Oeuv. 10. 1 fl. 30 kr.

De-

Devienne 6 — Oeuv. 74. L. 1 2 chaq. 1 fl. 30 kr.

No. 19. Duos
pour Basson.

No. 20. Duos
pour deux Cors.

Punto, 24 Duos, pour 2 Cors, 1 fl.

No. 21. Sonates et Solos.
pour Violon Alto et Violoncelle.

Kreutzer, 3 Son. p. Violon Oeuv. 16. 2 fl.
Lowe Var. p. Viol. av. Viola C. 4 45 kr.

No. 22. Sonates et Solos
pour des instruments à vent.

Fürstenau, Var. av. acc. d'un V. Oeuv. 2me. 45 kr.
Gaude, Var. p. Fl. av. Guitarre Oeuv. 1. 1 fl. 30 kr.
Louis le Cadet 18 Var. p. Clarinette 36 kr.
Fürstenau, Var. p. Fl. et Guit. Oeuv. 4. 45 kr.

No. 24. Musique pour le Clavecin seul.

André (A) 6 Divert. à 4 Ms. Oeuv. 18. 1 fl. 30 kr.
— — 3 — à 4 — 19. 20 chaq. 1 fl. 30 kr.
— 12 pièces faciles, Oeuv. 23. 40 kr.
Dusseck, Rondo militaire 48 kr.
Eckhard, Variations-Oeuvre 4 5 chaq. 48 kr.
Ferrari, 3 Sonatines, Oeuv. 30. 1 fl.
Steibelt, Polonoise favorite, 30 kr.
— 6 Sonatines, Oeuvre 49. 2 fl. 30 kr.
André Marche à 4 Ms. No. 1. 15 kr.
Clementi, 2 Sontes Oeuv. 17. 2 fl.
Mozart Menuetta 15 kr.

No. 25. Musique de Harpe, Guitarre etc.

No. 26. Musique de Dance.

Riotte, 6 Walzes p. P. F. 1r 2e 3me. Recueil chaq. 36 kr.

Wölfl,

Wölfl, 12 Walzes p. P. F. 1r 2e 3me Recueil chaq. 48 kr.
André, 2 Quadrilles à gr. Orch. 1r Rec. 1 fl. 30 kr.
Riolte, 6 Walses p. 2 Flûtes 45 kr.
— 6 — p. Flûte et Guitarre 30 kr.

No. 27. Etudes, Cadences etc.

Amon, 26 Cadences p. Flûte, Oeuv. 21. 1 fl.
— 18 — p. Piano-Forté, — 22. 2 fl.
Kreutzer, Etudes p. le Violon 40 kr.
Mozart, Cadences p. P. F. 1r Rec.
— — 1me Rec.

No. 28, 29, 30, 31. Musique vocale.

Amon, Lieder mit Klavier et Guit. 26. Werk 1 fl. 20 kr.
Cimador, Mama mia, av. P. F. et Guitarre 40 kr.
Mehul, Une Folie, Klavier-Auszug 7 fl.
Carat Romance av. Guitarre 18 kr.

Das 4te Stück von den allgem. geograph. Ephemeriden 1804 ist mit folgenden Inhalt erschienen:

Abhandlungen. 1. Die asiatische Gesellschaft. 2. Ueber den Edrisi und dessen Geographieen von Herrn Dr. Rommel. 3. Bailys Nachrichten von Louisiana und insbesondere über Neu-Orleans. 4. Nachtrag einiger Notizen über den Missisippi. Bücher-Recensionen. 1. Almanach national de France, An XII. 2. Statistique générale et particulière de la France et de ses colonies, par Herbin etc. etc. VII. Vol. 3. Gemählde von Stockholm. Aus dem Schwed. übers. von Gerken J. B. Charten-Recensionen. 1. Carte de l'Europe, par J. B. de Bouge. 2. Charte von Schwaben, von J. A. Amman. Nro. 8, 17 und 40. Vermischte Nachrichten. 1. Auszüge aus einigen Briefen aus Paris — Fortseh. der Annales de

Sta-

Statistique — Propylées — Neue Reisebeschreibungen. — 2. Nachricht vom Schicksale des Erdumseglers La Peyrouse. 3. Neue Organisation der Sieben-Inseln-Republik. 4. Schreiben aus Corfu. 5. Berichtigung — das Eichsfeld betreffend. 6. Der Flecken Macduff. 7. Bevölkerung von Grosbrittannien. 8. Journalistik — russische Miscellen. Nro. 5. Briefe über Rußland — Bachturin's Beschreibung der Wasserverbindung — Severgin's Reise. 9. Französische Länderkunde. 10. Nachrichten von Hrn. A. von Humbold. 11. Nöthige Verbesserung. 12. Volkszahl von Berlin. 13. Avantcoureur neuerschien. geograph. und statist. Schriften. Ausländ. Literatur. 14. Avantcoureur neuer Charten. 15. Organisation der Kur-Baierschen Länder in Schwaben. 16. Antwort auf die in den Reichs-Anzeiger eingerückten Bemerkungen in Betreff der neuen Landkarten. 17. Vorläufige Nachrichten von neuerscheinenden Charten. 18. Kurze Notizen. Fürstenthum Krautheim — Klosteraufhebung im Preussischen — Urbarmachung in Baiern — Seebad zu Kiel — Tuttlingen — Persien — Rückkehr spanischer Naturforscher — Kapit. Baudin — Brittische Marine — Lanfenburg — Reise nach Griechenland — Russische Kirchenlisten — Kirchenlisten von Neu-Ostpreussen — Bevölkerung von Böhmen — Consumtion von Wien — Ulm — Engelthal — Limburg — Louisiana — Berlin. 19. Erklärung. 20. Anzeige des Atlas minimus. 21. Warnungs-Anzeige im Betreff des Höckschen Nachdrucks von Fabri's Handbuch der Geographie. 22. Anzeige wegen des sel. Prof. M. C. Sprengels hinterlassenen Handschriften. Zu diesem Hefte gehören: 1. Das Portrait von P. L. Moreau de Maupertuis. (Die biographischen Notizen über diesen Gelehrten werden nach-

geliefert.) 2. Charte von Piemont nach der neuesten Eintheilung. (Die Uebersicht dieser Eintheilung ist schon im vorhergehenden Hefte geliefert worden.) Weimar im April 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir

Das 3te Stück vom Handels-Magazin 1804 ist mit folgenden Inhalt erschienen:

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Ueber den Kunstfleiß. II. Handels-Geschichte. 1. Der Levantehandel. (Mit einer Charte.) 2. Zur Geschichte des Westindischen Handels und der Westindischen Kolonien. III. Handels-Geographie und Handels-Statistik. 1. Spanien. 2. Zur Handels-Statistik und Fabriken-Kenntniß der K. Preuß. Staaten. Fabrikentabelle von Soldin. Fabrikentabelle von Aschersleben. Fabrikent. v. Stettin. Fabrikent. v. Potsdam. Fabrikent. von Berlin. IV. Produkten- und Waarenkunde. 1. Ueber die Wolle und Schaafe von Kaschmire und Butan. 2. Das Kameel- oder Kämelhaar. (Mit einer Abbildung) 3. Der neuseeländische Flachs. 4. Der Thunfisch. (Mit einer Abbildung.) V. Gewerbskunde. 1. Zubereitung des rothen Baumwollengarns oder sogenannten Türkisch-Garn. 2. Neue Tuchscheer-Maschine. (Mit einer Abbildung.) 3. Neue französische Erfindungen. — Neue Verfahrungsart gegen den Rost. — Verbesserung der Olivenpresse. Maschine Häute zu schälen. VI. Literatur der Handels- und Gewerbskunde. VII. Correspondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Auszüge aus den Briefen aus Konstantinopel. 2. Aus Nordamerika. 3. Neuer Kanal in Süd-Frankreich. 4. Aus Emden. 5. Aus Holland. 6. Nachricht, die Berliner Handlungsschule betreffend.

7.

7. Augsburgisches Kommissions- und Addreß-Bureau. 8. Kurze Notizen. Weimar im Mai 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 4te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1804 ist so eben mit folgendem Inhalte erschienen:

I. Die neuesten Pariser. II. Ueber die neuere Tanzkunst. (Beschluß.) III. Sonderbare Darstellung in Cigliano, im Piemontesischen 1803. (Aus den Briefen eines Reisenden.) IV. Kunstnachrichten. Kunstnachrichten aus Leipzig. Ueber Gemälde-Auktionen und die Auktion des Winklerischen Kupferstichkabinets. V. Theater. 1. Leipziger Theater. 2. Kasseler Schauspiel. VI. Künste. 1. Herders Portrait. 2. Sal. Geßners Kunstnachluß. VII. Maskenbälle. 1. Maskenball zu Berlin, zum Geburtstagsfeste der Königin, den 10. März 1804. 2. Carneval in Kassel im Jahre 1804. 3. Kinderredoute in Kassel. VIII. Schilderungen und Modenberichte. 1. Blick auf die Anlagen, Unterhaltungen und Lebensart in Braunschweig. 2. Englischer Modenbericht. 3. Modemiscellen. Einiges neue in der Mode. Frühjahrs-Modenbericht. 4. Teutscher Modenbericht. IX. Ameublement. Ein lakirter Theekessel. X. Erklärung der Kupfer. Weimar im Mai 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 3te Stück von dem allgemeinen teutschen Gartenmagazin 1804 ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

Allgemeiner Gartenkalender. Mai, Juni. I. Landschafts-Gartenkunst. 1. Ueber symbolische Pflanzkunst. III. Treib- und Gewächs-

Haus-

haus-Gärtnerei. Behandlungsart der Warmhaus-Pflanzen während des Sommers im Freien. IV. Blumisterei. Bemerkungen über die Kultur der Aurikeln. V. Gemüse-Bau im Garten und auf dem Felde. Verbesserte Kultur des Blumenkohls. VI. Obst-Kultur. Charakteristik der Obstsorten. (Mit Abbildung.) XI. Garten-Miscellen. 1. Der Pariser Fruchtbrecher. (Mit Abbildung.) 2. Ueber Aurikel-Pflanzenkunst. 3. Ehrenrettung des wohlthätigen Frostableiters. 4. Einzelne Gartenbemerkungen. 5. Beschreibung der eisernen Gartenwalze. (Mit Abbildung.) 6. Der Hanf als allgemeines Abhaltungsmittel der Raupen. 7. Mittel wider die Raupen in der Blütezeit der Obstbäume. 8. Vorschläge des Hrn. Tatin in Paris, teutschen Gärtnern zur Prüfung empfohlen. Zu diesem Hefte gehören folgende Abbildungen: 1. Die Ungarische blaue Traube. 2. Die Chelmerdines Sheshire-Stachelbeere. 3. Nield's weise Stachelbeere. 4. Der Pariser Fruchtbrecher. 5. Die eiserne Gartenwalze. Weimar im Mai 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Inhalt des 3. Stücks von Sicklers teutschen Obstgärtner 1804.

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. II. Naturgeschichte der Erdbeere. Die Erdbeere aus Chili. II. Aepfel-Sorten. No. CIX. Der Grafensteiner Apfel. III. Pflaumen-Sorten No. XXXIII. Die zweimal tragende Pflaume. IV. Kirschen-Sorten. No. XLVI. Die Bouquet-Kirsche. V. Birn-Sorten. No. CXIII. Die kleine runde Haferbirn.

Zwei-

Zweite Abtheilung.

I. Ueber die Obstzucht und den Obsthandel in und um Paris. II. Ueber Obstkultur in Böhmen III. Nachricht über das Pomologische Kabinet oder Nachbildung aller teutschen Obstsorten über die Natur selbst geformt und in Wachs gegossen. Weimar im April 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Bei Endesunterzeichneten, und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeiner Leipziger Briefsteller für das bürgerliche Leben, oder Anleitung zu einem guten schriftlichen Vortrag in Briefen und andern dergleichen Aufsätzen. Von H. A. Kerndörfer Dr. der Philosophie zu Leipzig, 2te durchaus verbesserte Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Von allen andern Briefstellern zeiget sich gegenwärtiger, einmal schon durch die sehr schönen Kritiken in öffentlichen Blättern, sodann auch, durch das schmeichelhafte Zutrauen, welches ihm das Publikum gleich bei den ersten Entstehen schenkte, als ein überaus nützliches und gemeinverständliches Handbuch für Geschäftsmänner jedes Standes, Schullehrer, Eltern und Erzieher, aufs vortheilhafteste aus, und verdient sonach alle Würdigung. — Da nun von Zeit zu Zeit eine Menge Briefsteller erscheinen, und mit vielen Lobes-Erhebungen angepriesen werden, so zeigen wir hiermit den ganzen obigen Titel des Leipziger Briefstellers an, um allen übrigen Irrungen und anderwärtigen Collissionen zu entgehen. Leipzig im Monat Mai 1804.

J. G. Schladebach, Buchhändler.

In meinem Verlage erscheint bis Anfang Juli dieses Jahres:

Fuhrmanns Handbuch der klassischen Litteratur oder Anleitung zur Kenntniß der griechischen Klassiker. Ein Handbuch zum Gebrauche für Lehrer an Gymnasien und Studierende auf Universitäten gr. 8.

Durch dieses Werk suchte der Herr Verfasser nicht blos die kostspieligen Schriften von Fabricius und Harles ꝛc. den Studirenden der Philologie, Theologie auf Gymnasien und Universitäten, den unbemittelten Lehrern und den Liebhabern der klassischen Litteratur entbehrlich zu machen, sondern er vereinigte auch die hier hin gehörigen Resultate, die in vielen kleinern oder auch vermischten Schriften zerstreut sind. Zugleich ist das Nachschlagen und die Uebersicht der einzelnen Materien durch mehrere angewandte Mittel sehr erleichtert. Zweckmäßige Kürze mit möglichster Vollständigkeit zu verbinden, war Hauptsache. — Um nun dieses wesentliche wichtige Werk auf eine wohlfeile Art jeden Liebhaber in die Hände zu liefern; so wird hiermit für 36 bis 40 Bogen Text 2 Thlr. Pränumeration bis Mitte July angenommen, der nachherige Ladenpreis wird 3½ Thlr. betragen. Briefe und Gelder erbittet man sich Franco. Leipzig im Monat Jun. 1804.

J. G. Schladebach, Buchhändler.

Um den Wunsch vieler Interessenten des Leipziger Handlungs-Briefsteller für angehende Kaufleute ꝛc. zu befriedigen, soll dieses für den Kaufmanns-Stande so wichtige Werk noch bis Ausgang Juli dieses Jahres der Pränumerations-Preis von 20 gr. roh und in Maroquin

sehr

sehr elegant gebunden für 1 Thlr. 8 gr. gegen baare Einsendung des Geldes, welches man sich franco Leipzig erbittet, statt finden. Das dazu gehörige und sehr nett gearbeitete Titel-Kupfer des Leipziger Markt-Platzes ist auch in saubern Abdrücken für 4 gr. und fein colorirt für 9 gr. besonders zu haben. Leipzig im Monat März 1804.

J. G. Schladebach, Buchhändler.

In der J. E. Seidel'schen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen:

Chr. Fr. Harles, Dr. und Prof. zu Erlangen, über die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa, und über die kräftigsten und zuverläßigsten Schutzmittel dagegen, gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Die Erscheinung dieses bereits im Reichsanzeiger No. 32 angekündigten Werkes wird um so willkommener seyn, da der Gegenstand, über den es verbreitet, von äusserster Wichtigkeit ist, und die hier vorgelegten Ideen und Vorschläge zur Abwendung der Pest des gelben Fiebers von Europa durch die von C. Smyth und G. Morveau entdeckten Schutzmittel die allgemeinste Aufmerksamkeit und Beherzigung verdienen.

Man ersucht zugleich die Leser dieser Schrift, unter den durch die Entfernung des Verf. vom Druckort eingeschlichenen Druckfehlern folgende als die bedeutendsten zu verbessern: Seite 3 Zeile 21 deleatur gewöhnlich. S. 59 Z. 10 statt ihrem Wege, lese man ihrer Wiege. S. 50 Z. 4 und anderwärts l. m. Contrebande. S. 61 Z. 15 statt auch, l. aus. Z. 17 l. eingeführt wird. S. 67 Z. 1 von unten l. Smyth's. S. 71 Z. 17 nach „nicht“ l. kräftig genug. S. 72 Z. 7 nach „ist“

„ist“ l. gemischt. S. 74 Z. 5 von unten st. „nicht“ l. meist. S. 78 Z. 17 st. hat l. hätte. Z. 19 st. alle, l. eher. S. 105 Z. 13 st. Saueren, l. saueren Räucherungen. S. 109 Z. 13 l. Menzies. S. 110 Z. 20 st. die, l. the. S. 111 Z. 10 l. Magennis. S. 117 Z. 5 st. ungesäuert, l. übergesäuert. S. 127 Z. 18 nach „enthält“ l. am fähigsten. S. 128 Z. 11 st. salpetersaure, l. salpeterhalbsäure. S. 144 Z. 21 l. Bedünken. S. 147 Z. 7 l. Gefäßstämmen. S. 158 Z. 11 st. innerlich, l. freilich. S. 185 Z. 20 nach „und“ l. diese. S. 189 Z. 9 l. Schwefelsäure. Z. 11 l. verbindet. S. 201 Z. 5 nach „werden“ l. kann. S. 204 Z. 2 l. 1803 — 1804. — Unbedeutendere Druckfehler werden die Leser selbst leicht verbessern.

Inhalt des 5. Stücks vom Journal des Luxus und der Moden 1804.

I. Appellationen. 1. Abschied an meine Tabackspfeiffe. 2. Antwort auf die demüthige Bitte an die Schlepptragenden Damen in Nr. 6. der Zeitung für die elegante Welt, und einigen folgenden Nummern. II. Anekdoten zur Geschichte des Luxus und der Moden. III. Kunst. 1. Erinnerungen aus der Dresdner Kunstausstellung von J. 1804. 2. Geßnerisches Gemäldekabinet in Zürch, bei der Frau Wittwe Geßner. IV. Modenberichte und Schilderungen. 1. Ueber Tafeldekorationen. (Aus einem Briefe aus Braunschweig.) 2. Musik und Schauspiel in Kassel. (Aus Briefen aus Kassel.) 3. Teutscher Modenbericht. V. Ameublement. Tafelstühle von Berliner Façon. VI. Beschreibung der Kupfertafeln. Weimar im Juny 1804.

F. S. priv. Landes Industrie-Comtoir.

Ver-

Verlagsbücher bei Christian Gottlieb Rabenhorst, Buchhändler in Leipzig.

Die Preise sind zugleich in Conventions- und Reichs-Gelde angegeben.

Abrégé de la grammaire anglaise, par Charrier, suivi d'un modéle de lettres familiéres et commerciales dans les deux langues. 12. 7 gr. oder 31 kr.

Diese brauchbare kleine Sprachlehre dürfte insbesondere jungen Handlungsbeflissenen wegen der beigefügten musterhaften englischen und französischen Briefe zu empfehlen sein.

Blätter von Aleph bis Kuph. Von Walther Bergius. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Leser bewundert den Geist, der in diesen Blättern einen Reichthum von Ideen niedergelegt hat, und wird von eben so feinen als treffenden Bemerkungen überrascht.

Combrune (Mich.) Theorie und Praxis des Bierbrauens. Aus dem Englischen von C. H. Reichel. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Da selbst Meister in der von Combrune vorgetragenen Kunst, des Verfassers Werk einstimmig für das beste in seiner Art erklärt haben, indem derselbe nicht nur nach ächten Principien, sondern auch mit ungemeiner Deutlichkeit und Ordnnng die ganze Materie behandelt hat: so wird diese deutsche Uebersetzung unstreitig allen Gutsherren, Verwaltern und Brauern sehr willkommen sein.

Corrispondente (il) pratico per mercatanti, composto dal fu Professore G. G. Büsch

a Amburgo, ora compendiato, e tradotto dall' idioma tedesco nell' italiano. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Handlungsbriefe des seel. Büsch liefern vortreffliche Muster der wahren Correspondenzform, stellen zum Theil verwickelte und schwierige Handlungsvorfälle dar und zeigen die Mittel, sich ohne Nachtheil aus solchen widrigen Lagen herauszuziehen. Diese wohlgerathene italiänische Uebersetzung, in welcher nur diejenigen Briefe und Aufsätze des Originals fehlen, die nicht von allgemeinem Interesse für die Handlung sind, oder Wiederholungen enthalten, kann also jungen Leuten, die sich der Handlung widmen und zur Führung eines italienischen Briefwechsels vorbereiten, zur Kenntniss der ächten Terminologie und des richtigen Stils besonders auch empfohlen werden.

Erläuterung (kurze theoretisch-praktische) der Pandekten nach dem Hellfeldischen Lehrbuche, mit Rücksicht auf die Abweichungen der K. Preuss. und Churs ächs. Gesetze, zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten etc. Vom Verf. des Handbuchs des bürgerl. Rechts und der vollständ. Erläuterung des Processes. 7 Bände in 14 Abtheilungen mit Registern. gr. 8. 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl.

Nicht blos zum Gebrauch bei den Vorlesungen über die Pandekten, als Vorbereitungs- und Wiederholungs-Lectüre, und zur Ersparung des Nachschreibens, bestimmt der Verf. diesen Kommentar, sondern auch für das Studium der Geschichte des

römischen Rechts, des Processes und des peinlichen Rechts, wenn auch, in Ansehung der beiden letzten, die Materien nicht systematisch geordnet sind. Und da durch die Zusammenstellung aller wichtigen Rechtswahrheiten und durch die Verbindung der davon handelnden Stellen, die Untersuchung und Prüfung dieser Materien, besonders bei gehörigem Gebrauche der gutgeordneten Register, sehr erleichtert ist: so verdient das Werk auch in den Büchersammlungen der Richter und Advocaten einen Platz.

Etler (Joh. Chrstn.) praktischer Unterricht zur Anlage und Kultur des edlern Hopfens. gr. 8. 5 gr. oder 23 kr.

Unter dem edlern Hopfen versteht der Verf. den, welcher dem böhmischen, der für den besten gehalten wird, gleich kommt. Die glücklich ausgeschlagenen Versuche, ihn im Sächs. Erzgebirge zu ziehen, veranlafsten die Herausgabe dieser kleinen Schrift.

Fechner (Dr. J. G.) über die gegenwärtige Lage der Thierarzneikunde, vorzüglich in Rücksicht auf Oesterreich. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Ausser der Darlegung des Plans zu einem hippiatrischen Lehrkursus, wird man die Vorschläge, die der Verf. für die Organisation eines solchen, dem Umfange seiner Bestimmung entsprechenden Instituts geäussert hat, der Aufmerksamkeit und Beherzigung würdig finden.

Franke (Bernh.) Religionsvorträge nach christlichen Grundsätzen, zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes und des lebendigen thätigen Glaubens. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In

In dem Urtheile der Allg. Litteratur-Zeitung wird von diesen Predigten gesagt: — „Sie sind mit so viel Geist, mit einer so lebendigen Diction, mit so viel Wärme für Sittlichkeit und Frömmigkeit, mit so sichtbarem Bestreben, der guten Sache des Christenthums auf den mannigfaltigsten Wegen und durch den verständigsten Wechsel passender Formen des Vortrags bei Zuhörern und Lesern Eingang zu verschaffen, endlich mit so viel philosophischer und biblischer Gründlichkeit verfasset, dafs sie schwerlich weder der Leser von höherer Kultur, noch selbst der gemeine eine verständige Erbauung suchende Christ, ohne angenehmen Genufs und ohne praktischen Nutzen aus der Hand legen wird.“

Genlis (Frau von) die Schwanenritter, eine Kunde der Vorwelt mit Anspielungen auf die Geschichte des Tages. Aus dem Französischen übersetzt von J. L. Gosch. 4 Theile. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

„Ich schmeichle mir,“ schreibt die geistreiche Verfasserin mit Recht, „dafs dieses Werk in mehrern Rücksichten nützlich werden dürfte, und ich bin gewifs, dafs es wenigstens niemand verderben, und fühlende Menschen interessiren wird.“ Setzt man noch, worauf der Uebersetzer aufmerksam macht, hinzu, dafs über dem Ritterlichen keineswegs das Menschliche vergessen, und, bei den überraschenden Scenen der Phantasie, für Geist und Herz hier volle Nahrung sei: so umfafst man das Charakteristische dieses Werks in wenig Worten.

Governess (the) or the little female academy. Calculated for the entertainment and instruction of young Ladies in their edu-

education. By de author of David Simple. gr. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Diese Fieldingische Erziehungsschrift wird in England schon längst zu den besten Lesebüchern für die Jugend gezählt. Alle darinn vorkommende Unterhaltungen und kleine Geschichten sind entweder dazu bestimmt, bei den Kindern gewisse Begriffe auf eine vollkommen anschauliche Art aufzuhellen und ihre Vernunft dadurch zu wecken, oder mehr die sanften Gefühle des Herzens zu erregen. In Rücksicht der Sprache wird dieser correcte Abdruck auch vorzüglich als Lesebuch beim Unterricht im Englischen gut zu gebrauchen sein.

Grammatik (kleine lateinische) für den ersten Anfänger. Mit Uebungen. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Da der Verfasser eine lateinische Sprachlehre in mehrern Cursus, welche die grammatischen Kenntnisse stufenweis beibrächte, und durch Anwendungen des Einzelnen in jedem Cursus den Sinn für Grammatik stufenweis bildete, gänzlich vermifste: so entwarf er die seinige in drei Cursus, wovon diese kleine Grammatik den ersten ausmacht, der bereits in mehrern Schulen mit Nutzen eingeführt und in öffentlichen Blättern als ein wohlgerathener Versuch, das Erlernen der Sprache zu erleichtern und zweckmäfsig einzurichten, empfohlen worden ist.

Heineken (Dr. Joh.) Umrifs der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete. Zweite Ausgabe. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Obgleich die Ursachen zur Abfassung dieses Lehrbuchs und die Bestimmung desselben eigentlich nur

lo-

lokal sind; so wird man es doch zu einem allgemeinen Gebrauche um so mehr geeignet finden, je deutlicher der vorgetragene Unterricht beschaffen, und je mehr er nach den Fähigkeiten und Begriffen dieser Klasse von Menschen eingerichtet ist.

Von dem Allgem. Geogr. Ephemeriden 1804 ist das 5te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Abhandlungen. 1. Beschreibung der Kapstadt auf dem Vorgeb. der guten Hoffnung, v. Semple. 2. Ueber die Eintheilung von Arabien. Von Hrn. Dr. Rommel. 3. Geographische Bemerkungen und Fragen über einige Oerter in Arabien. Von Ebendemf. 4. Volksmenge der Freistaaten von Nordamerika im J. 1801. 5. Volksmenge von Neu-Wirtemberg. (Mit einer Tabelle.) 6. Uebersicht des neuesten Zustands der Finanzen der Französischen Republik. Bücher-Recensionen. 1. Statistique générale et particuliere de la France etc. par Herbin (Beschluß.) 2. Allgemeine Geographie der Alten, von Dr. G. D. Köhler. Charten-Recensionen. 1. Prüfung der Charte von Syrien von Paultre. 2. Charte politique de S. Domingue, par M. M. Layriz, Levassor et Bourjolly. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geographischer und statistischer Schriften. A. Ausländische Literatur. B. Teutsche Literatur. Leipz. Ostermesse 1804. 1. Auszug eines Briefes aus Paris vom 31. März. 3. Berichtigung, in Betreff der Nachricht von La Peyrouse. 4. Uebersicht des Fortgangs und der Vollendung des allgemeinen Hand-Atlasses. 5. Neue Charten und geograph. Werke, welche im Verlage des Geograph. Instituts zu Weimar Leipz. Osterm. 1804 erschienen sind. 6. Uebersetzungs-

An,

Anzeige. Zu diesem Hefte gehören: 1. Hrn. Hofr. und Prof. Gaspari's Portrait. 2. Die Charte von St. Domingo. (Wegen des verspäteten Stichs kann diese Charte erst mit dem nächsten Hefte nachgeliefert werden.) Weimar im Juny 1804.

F. S. priv. Landes Industrie-Comtoir.

Bey Hanisch Wittwe in Hildburghausen ist O. M. 1804 erschienen:

Gespräche, catechetische, über ausgesuchte Stellen der heiligen Schrift zur Beförderung richtiger Religionsbegriffe, 2s Bändchen, 8. 14 gr.

Käpler, W. H., der Sasthieb nach seinen Würkungen betrachtet. 8. 6 gr.

Mellish von Blyth, Brille für kurzsichtige Politiker. 8. 4 gr.

Schmiedt, T. L., Lehren des christlichen auf Beförderung des Glaubens und der Gottseligkeit gerichteten Unterrichts aus den Sonn- und Festtags-Evangelien in einen Predigt-Jahrgang vorgetragen, 2n Theils 1ste Abth. gr. 8. 1 Thlr.

Schultes, J. A. von, historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg. Mit Urkunden. 2ter Theil 1ste Abth. 4. 1 Thlr. 6 gr.

M. M. 1803. war neu.

Archiv skizzirter Religionsvorträge für denkende Prediger, 6s und 7s Bändchen, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bey-

Beyeri, C. Supplementa ad J. E. J. Mülleri Promtuarium juris nouum ex legib. et optimor. Ictor. tam veter. quam recentior. scriptis ord. alphab. congest. in vsum possessor. primitivae editionis. Vol. IV. et ult. 8. maj. 2 Thlr.

Ernesti, J. H. M., geographisch-statistischer Ueberblick von Sachsen, d. i. von dem Zustande und den Veränderungen der Kur- und Herzogl. Sächsischen Länder. Mit Tabellen. 8. 20 gr.

Laurop, C. P., Grundsätze der natürlichen und künstlichen Holzzucht, gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

So eben ist noch erschienen:

Sammlung kleiner in Journalen und kritischen Blättern befindlichen Aufsätze und Beurtheilungen der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande und der darüber herausgekommenen Schriften. 18 Heft 8. 3 gr.

Intelligenz-Blatt

zum Aug. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Verlagsbücher bei Christian Gottlieb Rabenhorst, Buchhändler in Leipzig.

(Die Preise sind zugleich in Conventions-, und Reichsgelde angegeben.)

Ideen über das Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldische Hausgesetz über die Nichtverbindlichkeit der Regierungs-Nachfolger die Schulden und Veräuserungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese Ideen über das denkwürdige Hausgesetz sind mit sehr guter Sachkenntnifs vorgetragen und verrathen einen gründlichen Kenner des deutschen Staatsrechts. Die eingestreuten trefflichen Bemerkungen des Verfassers über Fürstenerziehung und Staatsökonomie überhaupt, geben der Schrift unstreitig allgemeineres Interesse.

Jardins (les) ou l'art d'embellir les paysages. Poëme par M. l'abbé Delille. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Ein sauberer und höchst correcter Abdruck der unter den Augen des berühmten Verfassers zu London veranstalteten, ganz umgearbeiteten, mit einer grosen Anzahl neuer Verse und mehreren interessanten Episoden bereicherten Ausgabe dieses klassischen Gedichts. Auch sind noch einige Exemplare

auf

auf Velinpapier zu 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. zu haben.

Jesus der Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Ein historisch-moralisches Volksbuch. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Dafs der, auf dem Titel dieser Schrift von dem Verf. selbst bezeichneten doppelten Absicht die wohlgerathene Ausführung entspreche, ist bereits öffentlich anerkannt. Eben so wenig sind die Spuren einer gesunden und sichern Schriftauslegung zu verkennen.

Kerzig (M. G. F.) ökonomisches Lesebuch für Landleute, mit besonderer Hinsicht auf das Erzgebirge. Als die zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage des ökonomischen ABC-Buches. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

In dieses Lesebuch sind die 3 Jahrgänge des ökon. ABCBuches, zwar nach eben derselben Einkleidung, aber mit vielen Verbesserungen und Zusätzen gebracht. Verschiedenes ist aus den besten ökonomischen Schriften, vieles aber auch aus der eigenen Erfahrung des Verfassers geschöpft. Das Ganze macht auf den Vorzug gründlicher und faslicher Belehrung die gerechtesten Ansprüche.

Livre (le) de famille, ou journal des enfans, contenant des historiettes morales et amusantes, mêlées d'entretiens instructifs sur tous les objets qui les frappent journellement dans la nature et dans la société, par M. Berquin. Nouvelle édition, avec deux figures. gr. 12 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Von

Von der ersten Auflage dieses sehr zweckmäfsig abgefafsten und gut geschriebenen Kinderbuchs hat bereits die N. A. D. Bibliothek ein Urtheil gefällt, das der Geschmack des Publikums und die Nothwendigkeit einer neuen Auflage zu bestätigen scheinen. Der gröste Theil der darin enthaltenen Aufsätze ist in dialogischer Form abgefafst; alle tragen des Verfassers muntern, liebenswürdigen Ton an sich, der wohl oft naiv, aber nie läppisch ist. Kinder, die im Französischen schon bis zum kursorischen Lesen geübt sind, werden auch in Rücksicht der Sprache diefs Buch mit Nutzen lesen.

May (John Charl.) commercial-letters, translated from the German, by J. G. Smith, Esq. The second edition, revised and corrected. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Da nicht nur Handelsbriefe im eigentlichen Verstande, sondern auch rechtliche und andere Aufsätze in kaufmännischer Hinsicht in dieser Sammlung angetroffen werden; so zeichnet sie dieser Vorzug eben so merklich unter andern ähnlichen Büchern aus, als der Umstand, dafs die Uebersetzung von einem mit der deutschen Sprache vertrauten Engländer herrührt.

Münchhausen (P. A. F. von) umständlicher Bericht von der auf dem Ritterguthe Steinburg vorgenommenen Aufhebung von Acker- Spann- und Hand-Frohndiensten. Nebst einer Einleitung und 19 Beilagen. 8. 21 gr. oder 1 fl. 34½ kr.

Wozu bereits im Jahre 1793 die Schrift: „Ueber Lehnherrn und Dienstmann" mit eben so viel Muthe als kluger Besonnenheit die Wege angedeutet hatte, darüber ertheilt nun der „umständliche Be-

Bericht" die vielseitigsten Aufschlüsse, um durch dieselben den im Allgemeinen schon geführten Beweis von der Möglichkeit, Nutzbarkeit und Rathsamkeit die Frohnen aufzuheben, noch ferner zu verstärken.

Nacht (die tausend und eine) arabische Erzählungen, ins Französische übersetzt von Ant. Galland. Aus dem Französischen übersetzt von Johann Heinrich Voss. 6 Bände. 8. 5 Thlr. oder 9 fl.

Was man auch versucht hat, den Geschmack dieser Erzählungen verdächtig zu machen, der Mann von Geist nimmt solche doch nicht ungern zur Hand, belustiget sich an manchen ächt komischen Zügen, bewundert die Kunst der gut ausgeführten Schilderungen und schreibt das Treffende der Reflexionen in seinem Gedächtnisse an. Diesen und den übrigen guten Eigenschaften des Ganzen hat ein Uebersetzer, wie Voss, unstreitig nicht geschadet.

Nicolai (J. C. W.) Anfangsgründe der Experimental-Naturlehre für Gymnasien und höhere Erziehungs-Anstalten, wie auch für solche, die sich selbst belehren wollen. Zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. mit 2 Kupfertafeln. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese Anfangsgründe sind der in der Aufschrift bemerkten Bestimmung vollkommen angemessen und die neuern Entdeckungen in der Wissenschaft überall sorgfältig beigebracht, ohne jedoch die Schranken eines Lehrbuchs für Schulen zu überschreiten.

Observationes ad moralem sive practicam li-

librorum sacrorum interpretationem pertinentes. 8. 9 gr. oder 41 kr.

Der Verfasser sucht in dieser Schrift die Mifsverständnisse und Mifsdeutungen zu heben, zu welchen die durch Kant zur Sprache gebrachte moralische Auslegungsmethode der Bibel Veranlassung gegeben hat.

Paufler (Chrstn. Heinr.) Nahrung für den aufkeimenden Verstand. Ein brauchbares Hülfsmittel zum Lesen, Denken, Einsammeln nützlicher Kenntnisse, guter Gesinnungen, Lebens- und Gesundheitsregeln. gr. 12. 6 gr. oder 27 kr.

Diese kleine und wohlfeile Schrift enthält eine Sammlung von Aufsätzen aus der Physiologie, Naturlehre, Naturgeschichte, Moral u. s. w., mit solcher Klarheit und Deutlichkeit vorgetragen, dafs sie gewifs Kindern, die sich im Lesen üben, zum Denken gewöhnen und mit nützlichen Kenntnissen bereichern sollen, mit Vortheil in die Hände gegeben werden kann.

Phaedri (A. L.) Fabularum Aesopiarum libri quinque, mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Text dieser Ausgabe des Phädrus ist mit geringer Abweichung nach Burmann abgedruckt. Die zahlreichen Anmerkungen erschöpfen alles, was der Schüler brauchen und ihn belehren kann, befriedigen aber auch denjenigen vollkommen, der diesen Dichter mit genügenden Aufschlüssen über die vorkommenden Sachen lesen will.

Poésies choisies de Voltaire, ou l'on trouve

ses

ses meilleurs discours en vers, ses meilleures épitres et ses plus belles pièces fugitives. Deuxième édition. 16. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese niedliche Sammlung von mehrern der geistvollsten Poesieen des berühmten Dichters ist gewiſs nicht ohne Verdienst, man mag nun auf das gefällige Aeusere, oder auf die Art der Ausführung Rücksicht nehmen. Uebrigens ist das Verständniſs mehrerer Stellen durch eine Anzahl untergesetzter Anmerkungen erleichtert und bei den meisten Stükken die Zeit, wo sie bekannt geworden, durch dabei stehende Jahrzahlen bemerkt worden.

Principes généraux et particuliers de la langue françoise, confirmés par des exemples choisis, instructifs, agréables, et tirés des bons auteurs. Avec des remarques sur les lettres, la prononciation, la prosodie, les accents, la ponctuation, l'orthographe; et un abrégé de la versification françoise. Par M. de Wailly. Nouvelle édition corrigée. gr. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese neue Ausgabe eines bekannten Buches von entschiedenem Werthe empfiehlt sich durch Wohlfeilheit und correcten Druck.

Réponses à démêler, ou essai d'une manière d'exercer l'attention. On y a joint divers morceaux, qui ont pour but d'instruire ou d'amuser les jeunes personnes. Par Madame de la Fite. gr. 12. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die

Die aus ihren frühern Erziehungsschriften schon rühmlichst bekannte Verfasserinn liefert hier in Form eines Spiels einen neuen Versuch, den Verstand der Jugend zu üben und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Die Beantwortung der zu dem Endzweck entworfenen Fragen befindet sich zwar letztern zur Seite gedruckt, doch dergestalt vertheilt, dafs die entsprechenden Antworten nicht ohne eigenes Nachdenken gefunden werden können. Die übrigen Blätter füllen anziehende moralische Erzählungen aus.

Sandford et Merton, traduction libre de l'anglais, par M. Berquin. 2 vol. avec 4 fig. 12. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieser kleine angenehme Roman für Kinder hat in einem so vorzüglichen Grade Beifall erhalten, dafs eine weitere Anpreisung hier überflüssig sein würde.

Schirlitz (M. C. C.) Religion des guten Lebenswandels in Predigten für solche Leser, denen das Gewissen heiliges Gesetz und Sittlichkeit der hohe Zweck ihres Strebens ist. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Bemühung des Verfassers, durch seine Religionsvorträge den reinen moralischen Sinn seiner Zuhörer zu bilden und denselben allgemeiner zu machen, und die Art, wie er diesen Vorsatz in seinen Predigten ausgeführt hat, gereicht dieser Sammlung zu nicht geringer Empfehlung.

Schuderoff (Jonath.) Predigerspiegel für Geistliche und Laien. 1stes Bändchen. gr. 12. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wer die Lage und Denkart des Predigerstandes in unsern Tagen näher zu kennen Gelegenheit gehabt

habt hat, dem wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Sittenmahlerei zur Gnüge einleuchten. Da der Verf. in seiner Schrift nur dem gesunden Menschenverstande nachgesprochen zu haben versichert, so kann man mit Grunde annehmen, dafs bei dem freilich nicht immer schmeichelnden Gemälde durchaus nichts aufs Spiel gesetzt werde, „als die Ehre solcher Prediger, die keiner Ehre werth sind."

Spion (der) Roman nach dem Französischen. 2 Theile. Zweite Ausgabe, mit 1 Kupfer von Penzel. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Der Spion ist eine Umarbeitung von des Ritters von Mouhy bekanntem Roman La mouche, ou les avantures de Mr. Bigand. Dem deutschen Uebersetzer ist diese Bemühung so vorzüglich gut gelungen, dafs man, wie der Recensent in der N. A. D. Bibliothek gesteht, für die gute Ausführung derselben ihm in jeder Rücksicht Dank wissen mufs.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimas editiones in usum scholarum diligenter expressi. Tomi II. Editio repetita. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der griechische Text dieser von dem Subrector Herrn Bredenkamp zu Bremen veranstalteten Handausgabe ist bis ins fünfte Buch nach Gottleber und Bauer, in den übrigen nach Duker allein abgedruckt, und unter dem Texte sind die chronologischen Angaben nach Dodwel beigefüt. Der Druck selbst ist mit Sorgfalt behandelt und die Interpunction hin und wieder verbessert.

Vermächtnifs (väterliches) an gute Töchter. Nach dem Englischen (des Dr. Gre-

Gregory). Mit einem allegorischen Titelkupfer. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Ein zärtlicher Vater entwarf diese Schrift bei abnehmender Gesundheit blofs zur Belehrung seiner Töchter, und bestimmte sie nicht für das Publikum; ein Umstand, welcher sie vorzüglich empfehlen kann. Bei einer Unterhaltung zwischen so engen Vertrauten beweist man gegen Vorurtheile keine Nachsicht. Liebe und Sorgfalt des Vaters spricht da die Sprache der Natur unverholen und frei. Der Eifer, mit welchem er seine Töchter in allem fortschreiten zu sehen wünscht, was ein Mädchen liebenswürdig macht, seine Furcht vor den Gefahren, welche sich dabei zeigen, alles dieſs wirkt mächtig auf die Erinnerungen, welche er giebt, und lenkt seine Aufmerksamkeit auf unmerkliche Dinge, welche dem Moralisten entgehen würden, der den Gegenstand ohne besonderes Interesse des Herzens behandelte.

Vorschriften (bewährte) aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beständiger Beziehung auf die chemischen Gründe derselben. Zum Gebrauch für alle Künstler und Liebhaber der Künste. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verf. giebt mit dieser Sammlung Handwerkern und andern Künstlern, die sich mit Arbeiten beschäftigen, welche in die Chemie einschlagen, ein Werk in die Hände, das eines Theils richtige Anweisungen zur Verfertigung mehrerer im gemeinen Leben nothwendiger und nützlicher Producte enthält; und andern Theils auch als eine Einleitungsschrift in die Chemie gebraucht werden kann, durch deren fleisige Lesung jene Künstler veranlast werden

den sollen, diese Wissenschaft mit mehrerm Eifer zu studiren, und sich so die Vortheile, die sie gewähren kann, zu verschaffen. Es bedarf also wohl keiner umständlichen Verwarnung, das Werkchen nicht für eines der gewöhnlichen Kunstbücher anzusehen.

Voyage autour de ma chambre. Par M. le Comte X (imenes.) Nouvelle édition. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Dem geistreichen Verfasser geben die Meublen seines Zimmers, die aufgehängten Gemälde, die Aussichten aus den Fenstern, die Besuchenden und ähnliche unbedeutend scheinende Gegenstände Veranlassung zu Phantasien, Räsonnements, Herzenserleichterungen, die so empfunden und gedacht und so vorgetragen sind, dafs sie leicht an ähnliche Saiten des Herzens und der Denkkraft der Leser anschlagen werden.

Wallburg (Clara von.) Von der Verfasserinn der Jakobine. 2 Theile, mit 1 Kupfer von Penzel. 8. 2⅓ Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Wenn die fein vorgetragenen Aeuserungen über Gegenstände der Erziehung, die wohlausgeführten Schilderungen weiblicher Charactere, die lebhaften Darstellungen von Scenen häuslicher Glückseligkeit, die zarten Rücksichten auf die Bildung weiblicher Herzen, und der milde, ruhige Geist, wodurch das Ganze der Erzählung so sehr veredelt wird, für das Wohlgefallen und die Belehrung der Leserinnen so wohlthätig wirksam sind, wie sie es sein können: so darf die achtungswerthe Verfasserinn es gewifs nicht bereuen, „über die Schranken hinausgetreten zu sein," welche, wie sie sagt, „Natur und Bestimmung um sie her zogen."

Yo-

Yoricks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien. Aus dem Englischen (von J. J. C. Bode) übersetzt. Fünfte rechtmäsige Auflage. Mit Kupfern gr. 12. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Nichts wäre überflüssiger, als den „muntern Geist von unerschöpflichen Einfällen, das Herz voll sanften menschenfreundlichen Gefühls, den Verstand, der die Thorheit des Lächerlichen belächelte und unterdrücktes Verdienst beschützte," hier nochmals als einen unbekannten Schatz anzupreisen! Yorick ist einer von den seltenen Schriftstellern, dem ein geistreicher Deutscher ein Quinquennium seines eignen Lebens abtreten zu können wünschte, unter der Bedingung, dafs er schreiben müfste.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha zur Oster-Messe 1804.

Apothekerbuch, deutsches, nach den neuern und wichtigern Kenntnissen in der Pharmacologie und Pharmane, ehemals bearbeitet von Schlegel und Wiegleb. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, 2 Theile, gr. 8. 3 Thlr.

Felloplastik, oder die Kunst Modelle von antiken Gebäuden in Kork darzustellen. Mit 3 erläuternden Kupfern. 8. 1 Thlr.

Der Oheim und sein Neffe. 2 Theile mit Kupf. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Gipsers, K. Altarreden bei der allgemeinen Beichte, Kinder-Beerdigung und Confirmation der Jugend ꝛc. theils ganz und in Auszügen und Entwürfen. 18 Bändch. gr. 8. 1 Thlr.

Königstädters, F. K. praktische Pferdearzneikunst. 2 Theile. 8. 18 gr.

Praktische Bibliothek, für Prediger, die ihr Amt

in

in und auser der Kirche zweckmäsig verwalten wollen. 2r B. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Magie für gesellschaftliches Vergnügen, und zur Minderung des Glaubens an Schwarzkünstler, Wahrsager, Hexen und Gespenster. 4r Theil. 8. 16 gr.

Hennings, D. F. H. F. Beiträge zur praktischen Arzneikunst. 2r Theil, mit Kupf. 8. 1 Thlr.

Prof. Salzmanns, C. G. Predigten für Hypochondristen. Neue verbesserte Auflage. 8. 12 gr.

Schmitt, C. forstwissenschaftliche Bemerkungen über den Käplerschen Saft-Hieb. Ein Beitrag zur Forstbetriebs- und Umbetriebslehre. 8. 4 gr.

Oegg, J. A. Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft, zur Leitung der Praxis bei der Einrichtung und Bearbeitung der Archive und Registraturen. gr. 8. 12 gr.

Galletti, J. G. A. Lehrbuch der Erdkunde. Neue ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 Thlr.

— — geographisches Elementarbuch. 8. 8 gr.

— — Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde. 5te Aufl. 8. 12 gr.

— — Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtskunde. 4te Aufl. 8. 4 gr.

— — kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 9r Theil. Neue Aufl. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Post- und Reise-Lexicon, kleines geographisches, für die Besitzer des täglichen Taschenbuchs, oder alphabetische Beschreibung aller im täglichen Taschenbuche befindlichen Poststationen. Mit einer Vorrede des Herrn Prof. Galletti. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Weimars, G. P. vollständiges rein unverfälschtes Choralmelodienbuch, zum Gebrauch der vorzüglichsten protestantischen Gesangbücher in Deutschland und im Königreiche Preussen, besonders derer, die in Ansbach, Berlin, Erfurt, Königsberg,

berg, Bremen, Braunschweig, Dresden, Gotha, Hamburg, Leipzig, Meiningen, Sondershausen, Stuttgard und a. O. herausgekommen sind, grösstentheils mit der harmonischen Begleitung des berühmten Organisten Kittel. Mit dem Portrait des Verfassers. 4. 4 Thlr.

Gothaische gelehrte Zeitung, auf das Jahr 1803. 4 Thlr.

Bey Ettinger in Gotha waren in der verwichenen Michaelis-Messe neu:

Galletti's, J. G. A. kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 12r Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — Geschichte des dreissigjährigen Kriegs. 8. 1 Thlr.

v. Groß, A. D. G. von dem Dienste des Officiers im Felde, besonders der leichten Truppen, sowohl der Cavallerie als der Infanterie. Nach dem englischen Originale aufs neue bearbeitet und mit Beispielen aus dem siebenjährigen Kriege beleuchtet. Zum Gebrauch der Academie zu Belvedere bei Weimar. gr. 8. 1 Thlr.

Schellenberg, F. Ph. Hand- und Hülfsbuch für angehende Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge. gr. 8. 2 Thlr.

Zange, F. C. Sittengemälde aus der Kinderwelt, für Kinder beiderlei Geschlechts. 8. 16 gr.

Neues Gothaisches Kochbuch, oder allgemeiner Küchenwirthschafter, enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerlei Speisen, Bäckerei, Conditorei, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte, Gewächse und Gefrornen, nebst einer deutlichen Erklärung, der im Buche vorkommenden Kunstwörter. Mit Vermeidung alles dessen, was der Gesundheit schädlich ist. Herausgegeben von

einem prakticirenden Koche. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 8gr.

Theuß, Theod. Handbuch für Gartenbesitzer, die keine gelernten Gärtner sind, oder Anweisung wie man einen Gemüsegarten mit Vortheil behandeln soll. Nebst einem Anhange von der Behandlung einiger bekannten Blumen. 8. 18 gr.

Cludius, D. H. H. Perineade, oder Hippias und Agathon's Klugheitslehren. Zwei Spruchgedichte nebst einem Anhang. 12 gr.

— auf Velinpapier 20 gr.

Inhalt des 4ten Stücks vom Handels-Magazin 1804.

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Ueber die Vermehrung der Staatskräfte durch den Handel. Tabellarische Uebersicht der allmählichen Zunahme der Staatseinkünfte und der Steuern von Frankreich und Grosbrittannien, seit d. J. 1595. II. Handels-Geschichte. 1. Zur Geschichte des Handels und der Fabriken von Grosbrittannien, und insbesondere des Handelsvertrags von Frankreich mit England im Jahr 1786. 2. Der Weinhandel von Portugal. 3. Der Handel nach Aegypten. (Mit einer Charte.) III. Handels-Geographie und Handels-Statistik. 1. Spanien. Fortsetzung. 2. Fortsetzung der Beiträge zur Kenntnis des Handels und der Fabriken in den Königl. Preußischen Staaten. Halver in der Grafsch. Mark. Fabrikentabelle von Duisburg. IV. Producten- und Waarenkunde. 1. Gallapfel und Knoppern. (Mit Abbild.) 1. Der Sago oder Sagu. (Mit Abbild.) V. Gewerbskunde. Erfindung der Velocifères oder neuen französischen Geschwindfuhren. (Mit Abbild.) VI. Litteratur der Handels- und Ge-

Gewerbskunde. VII. Correspondenz- und vermischte Nachrichten. Auszüge aus Briefen. Zu diesem Hefte gehören. 1. Die Charte von Nieder-Aegypten. 2) Taf. VII. Galläpfel und Gallwespe. Taf. VIII. Die Sagopalme. Taf. IX. Die Velocifères. Weimar im Juni 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Von dem allgemeinen teutschen Garten-Magazin 1804 ist das 4te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Allgemeiner Gartenkalender, Juli, August. I. Landschafts-Gartenkunst. Der Blumenkorb für englische Anlagen. (Mit Abbildung auf Taf. 12.) IV. Blumisterei. 1. Blumenverzierungen der Gartenmauern. 2. Anleitung die Güte und den Werth der Nelken zu kennen. 3. Beschreibung und Wartung des Indianischen Blumenrohrs (Canna indica.) V. Gemüsebau im Garten und auf dem Felde. 1. Endlich gelungener Versuch, vorzüglich grosen Blumenkohl zu ziehen; nebst einer Anweisung, ihn vor dem Verwelken und Verfaulen zu bewahren. 2. Ueber den Melonenkürbiß. VI. Obstkultur. 1. Die Pfirschentraube oder Pfirschenwein. (Mit Abbildung auf Taf. 10.) 2. Die Spätblautraube. (Mit einer Abbildung auf Taf. 11.) VIII. Garten-Botanik. Herrenhausener Pflanzenverzeichnis. X. Garten-Literatur. Anleitung zur Kenntniß und Benutzung mehrerer in Teutschland einheimischer Pflanzen, Bäume und Sträuche, und zum veredelten Anbau einiger Gewächse und Obstarten, welche vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, von Carl v. Essen. XI. Garten-Miscellen. 1. Ueber das Durchwintern zärtlicher, vorzüglich ausländischer Gewächse. 2. Die Erdbohne oder Cut-

iang-

jang-Janah, aus Batavia. Zu diesem Hefte gehören folgende Abbildungen: 1. Der Blumenkorb für englische Anlagen. 2. Die Pfirschentraube oder Pfirschenwein. 3. Die Spätblautraube. Weimar im Juni 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Da das Temperament zu den Gegenständen gehört, die eben so wichtig, als auch verhältnismäsig in unsern Zeiten wenig bearbeitet sind, so dürfte wohl folgende Schrift:

Die Lehre von Temperamenten, dargestellt von Harro Wilhelm Dirksen. 8. 1 Rthlr.

die im Verlage der unterzeichneten Handlung so eben erschienen ist, dem gelehrten Publikum nicht unwillkommen sein. Sie besteht aus drei Abschnitten, von denen der erste die Erklärung des Temperaments in physiologischer und psychologischer Rücksicht und die Eintheilung, der zweite die Characteristik der Temperamente in sich begreift. — Der dritte enthält vermischte Bemerkungen, als: Vergleichung der Temperamente, in Absicht ihrer guten und schlimmern Anlagen; moralische Beurtheilung des Temperaments; Modificationen desselben durch Alter, Geschlecht und Kultur; Physiognomik des Temperaments u. s. w. Zum Beschluß ist beigefügt ein Anhang über Charakterbildung.

J. E. Seidelsche Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.

Der kleine Tabletkrämer, von Ehregott Meyer, 18 Bändchen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser, welcher schon manches Gute zur Belehrung in einem ernsten Gewande den jungen Zeitgenossen aufgetischt hat, hat durch diesen Roman aufs Neue bewiesen, daß er die Welt und die Menschen darinn sehr genau kenne und beobachtet habe.

Heinrich Gräff.

Intelligenz-Blatt

zum Sept. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Neue Verlagsbücher von Karl Friedrich Enoch Richter, Buchhändler in Leipzig sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Annalen, allgemeine, der Gewerbskunde oder allgemeines physikalisch-botanisch-mechanisch-chemisch-ökonomisch-technisches Magazin der neuesten in- und ausländischen Erfahrungen, Erfindungen ꝛc. Zum Gebrauch für alle Stände. Herausgegeben von J. C. Hoffmann, Jäger, Buschendorf und Klett. 1r 2r Band od. Jahrg. 1803. 3r Band oder Jahrgang 1804. à 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Von diesem Journal findet jeder Liebhaber gratis eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen und auch allen Postämtern.

Bechsteins J. M., ornithologisches Taschenbuch von und für Deutschland oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands für Liebhaber dieses Theils der Naturgeschichte mit 39 col. Abildungen seltener Vögel. (36 Bogen) kl. 8. geh. 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Dieses Werk, für welches der Name des Verfassers spricht, liefert die vollständigste deutsche Ornithologie auf 36 Bogen zusammen gedrängt. Der Anhang ent-

enthält einen Vogelkalender, oder Angabe der Jahrszeit wenn man die Zug- und Strichvögel habhaft werden kann. Im alphabetischen Register findet man die Provinzialnamen einen jeden Vogels.

Bemerkungen mancherlei neue, über die Brandweinblasen nebst einem Vorschlage die Kühlgeräthschaften in den Brandweinbrennereyen auf eine ganz neue Weise vortheilhaft zu benutzen ꝛc. 4. mit 1 Kpf. 10 gr. oder 45 kr.

Für Oekonomen und Brandweinbrenner liefert diese kleine Schrift mehreres Neue.

Neue Bibliothek der Romane 6s Bändchen, mit 1 K. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Enthält: die Unbekannte. Ein Roman. Das 7te Bndch. mit 1 Kupf. 12 gr. oder 54 kr. enthält: Vater und Sohn.

Jedes Bändchen dieser Romanbibl. enthält einen angenehmen Roman; ausgenommen die 3 ersten Bdch. welche die Begebenheiten auf Bergach enthalten. Der Preiß aller 7 Bändchen, broch., ist 5 Thlr. 4 gr. oder 9 fl. 18 kr.

Cadet de Vaux über die neu erfundene Milchmahlerey, nebst einem Anhange über die Anwendung des Blutwassers zur Mahlerey. Für Hausbesitzer und Mahler. Zweite verbesserte Auflage. 8. broch. 5 gr.

Die schnell vergriffene erste Auflage dieses Werkchens zeigt für die Brauchbarkeit desselben, und alle Bauherrn, Handwerker ꝛc. werden die Bemerkungen darin mit Nutzen lesen.

Darstellung, historische summarische, der vorzüglichsten Staatsveränderungen, welche sich

in

in den verschiedenen Völkerbeherrschungen, so weit die Geschichte reicht ereignet haben. Nach dem Engl. des Dr. Priestley, nebst dessen historischen Weltkarte auf Leinwand ill. fortgesetzt von E. P. Funke. gr. 4. 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 45 kr.

Dieses von Junker in Wien prächtig gestochene historisch-geographische Gemählde giebt in den Lehr- und Arbeitssälen, in welchen es bereits hier und da auch gehangen ist, der Jugend belehrende und dem Verstande schärfende Unterhaltung.

Erzählungen, launige, und Mährchen von Gustav. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Inhalt dieser wirklich launigen Erzählungen und Mährchen ist. I. Die guten Bewohner des Wildensees im Schwarzwalde. II. Der Junker Gerlach vom Fahlenbusche Vertobungsgrillen und unterirdische Reisen. III. Bianka Marinelli eine moralische Erzählung. IV. Eduard und Sara, eng. Volksmährchen.

Neue Geographie von Frankreich, für Freunde des geographischen Studiums, so wie allen Handelsleuten, welche mit Frankreich in Verbindung stehen, gewidmet. Nach Mentelle und andern neuern Erdbeschreibern, mit K. und einer schönen Karte von Frankreich nach seiner neuesten Eintheilung. Fol. 1 Thaler 16 gr. oder 3 fl.

Die meisten kritischen Zeitschriften, welche diese Geographie beurtheilten, schenkten ihr das verdiente Lob der Neuheit und Genauigkeit.

Hoffmann, J. C. Beschreibung und Abbildung

zweyer

zweyer neuen Dampfmaschinen mit 2 K. 4. 10 gr. oder 45 kr.

— Beschreibung und Abbildung eines neuen Apparats das Wasser mit Luftarten anzufüllen, mit Kpf. 4. 6 gr. oder 27 kr.

Beide kleine Pieien enthalten neue Ansichten und Bemerkungen.

Schreibebuch, neu erfundenes, um in weniger denn der Hälfte der gewöhnlichen Lehrzeit eine schöne und deutliche Hand schreiben zu lernen. Für Kinder, Schulen und Erwachsene, zum Privat- und Selbst-Unterrichte 4. deutscher Cursus in 2 Heften: neue Anflage 12 gr. od. 54 kr. Englischer Cursus in 2 Heften 12 gr. oder 54 kr.

Wer von diesen Elementarbüchern 4 verlangt, erhält das 5te gratis.

Skrimschires, F. erster Unterricht in den Anfangsgründen der Chemie und in einigen davon abhängenden Künsten. Zur nützlichen Belehrung und angenehmen Unterhaltung. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. C. G. Senkeisen, und mit einer Vorrede von Prof. J. L. Hoffmann. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieses Buch gehört zu den deutlichsten Schriften über die Chemie und wird jedem Liebhaber gewähren, was derselbe sucht: nützliche Belehrung.

Thieme, M. K. T. sämmtliche hinterlassene Schriften, 1r. Theil, enthält: Grundlinien zur historischen Kenntniß aller positiven Re

ligionen, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk, mit Freymüthigkeit verfaßt, getrauete sich der verstorbene Thieme bei Lebzeiten nicht herauszugeben; jetzt ist es erschienen und steht an der Spitze seiner gehaltvollen theolog. pädagog. und historischen hinterlassenen Schriften.

Thieme, M. K. T., die Gutmannische Schule, 2 Thle, 8. mit 1 K. (39 Bogen) 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

auch unter dem Titel:

Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund, 3r. 4r. und letzter Thl. 8. mit 1 K.

Wir verweisen alle Besitzer der ersten 2 Theile auf die davon erschienenen Rezensionen in den allg. Litterat. Zeitungen und fügen nur das hinzu, daß die letzten Theile von dem seligen Verfasser bedachtsam angelegt wurden, um gleichsam den Kreis seiner Unterhaltungen und Belehrungen würdig zu endigen.

Bey einer Bestellung von 6 Exemplaren erfolgt das 7te gratis.

Der neue Vignola oder Anfangsgründe der Baukunst, dem Fassungsvermögen der ungeübtesten angemessen. Aufs neue bearbeitet von J. N. Champion. Erster Theil, welcher die fünf Säulenordnung enthält, mit 42 Kupferplatten, theils in Aquatinta gestochen, nebst einer Anleitung zum Tuschen, franz. und deutscher Text, Fol. 7 Thlr. 12 gr. od. 13 fl. 24 kr. Subscriptionspreis 6 Thlr. od. 10 fl. 36 kr.

Dieses Lehrbuch liefert bei weitem mehr als alle seit-

seither sehr unvollständigen Lehrbücher der Baukunst oder Fünfsäulenordnung und Akademien oder Lehranstalten können nicht leicht ihren Zöglingen bessere Zeichnungen oder Vorlegeblätter geben, als die mitgelieferten Platten gewähren, welche mit großer Sorgfalt gezeichnet und gestochen worden sind.

Von den allgem. geograph. Ephemeriden 1804 ist das 6te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Abhandlungen. 1. Beiträge zur genauern Kenntnis der Topographie und Specialstatistik der einzelnen Departemente von Frankreich. 1) Das Departement der Rhonemündungen. 2. Nachricht von der Insel Anjuan. Bücher-Recensionen. 1. Resa til Propontiden etc. af le Chevaljer. 2. Géographie mathèm. phys. et polit. etc. p. Mentelle et M. Brun. T. VIII. — XI. 3. Voyage à la Martinique, par I. R. 4. Naturschönheiten und Kunstanlagen von Baaden ꝛc. Charten-Recensionen. 1. Der fränkische Kreis ꝛc. v. Hammer. 2. Charte vom Erfurtischen Gebiete, v. Güssefeld. 3. Charte von Ostpreussen Sect. XII. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geogr. und statist. Schriften. Ausländ. Literatur. 2. Eintheilung und Bevölkerung der italienischen Republik. 3. Staatsausgaben der batavischen Republik für das laufende Jahr. 4. Tabellarische Uebersicht der Zunahme der Staatseinkünfte von Frankreich. 5. Ueber die Geographie des Scherif Edrisi. 6. Neue Beschreibung von Aegypten. 7. Neue Schrift über Charten- und Plan-Zeichnungen. 8. Forst-Organisation von Baiern. 9. Auszug eines Briefes aus Frankfurt a. M. 10. Stadtordnung von St. Petersburg. 11. Literarische Nachrichten aus Rußland. 12. Amtsbericht von dem Beitrage

der

der im Umlaufe seyenden Noten der englischen Bank. 13. Kurze Notizen. Marine von Venedig — Stollberg-Gedern — Parma — Canal von Aigues-mortes — Lagoabai — Italienische Republik. 14. Simon de l'Isle de l'Hérissel. 15. Uebersezzungs-Anzeige. 16. Ankündigung eines Winkelmeß-Instruments. Zu diesem Hefte gehören: 1. Das Portrait von Simon de l'Isle de l'Hérissel. 2. Die Charte von Martinique. (Wir legen auch die noch zum vorigen Hefte gehörige Charte von St. Domingo bei.) 3. Den Probestich der neuen Special-Charte von Neu-Ostpreussen in 15 Blättern. Weimar im Juni 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom Handelsmagazin 1804 ist das 5te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Ueber den Credit. II. Handels-Geschichte. 1. Uebersicht der Geschichte des Handels nach Indien vor der Umschiffung von Afrika. 2. Handel in Helvetien. Berner Ostermesse 1804. III. Handels-Geographie und Handels-Statistik. 1. Spanien. Fortsetzung. 2. Die Insel Martinique. (Mit einer Charte.) IV. Produkten- und Waarenkunde. 1. Ueber die Wolle und Schaafe von Kaschemire und Butan. (Beschluß.) 2. Die Perlen. (Mit Abbild.) 3. Schildpatt oder Schildkrötenschale. V. Gewerbskunde. 1. Ueber die Zubereitung des türkischen Saffians. 2. Kurze Beschreibung des neuerfundenen englischen Rettungsbootes. VI. Literatur der Handels- und Gewerbskunde. Ankündigung. VII. Korrespondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Handelsnachrichten aus Rußland. 2. Verbot des Handels mit geheimen medicinischen Waaren in Baiern.

4. Neuerrichtete Kantenfabriken. 4. Auszüge aus Briefen; aus Genua, Reval, Bern, Stockholm, Danzig, Bergen, Livorno, London, Stockholm b), Mailand, Königsberg, Danzig b), St. Petersburg. London b), Stockholm c), Helsingor, Hannover, Stockholm d), Münster. Wien. Zu diesem Hefte gehören: 1) Die Charte von der Insel Martinique. 2) Die Abbildung der Perlmuschel und der Karetschildkröte, Taf. X. 3) Das Rettungsboot, Taf. XI. Weimar im Juny 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom allgemeinen teutschen Garten-Magazin ist das 4te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Allgemeiner Gartenkalender Sept. Oct. I. Landschafts-Gartenkunst. Der Lütetsburger Garten. II. Gartenbaukunst. Characteristik der Gartenbaukunst. III. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ueber den Weinbau im nördlichen Teutschlande, und von einer Methode jährlich daselbst reife Trauben zu erhalten. (Mit Abbildung Taf. 16.) IV. Blumisterei. 1. Ueber die Wartung der Hyazinten in freier Erde. 2 Praktische Erfahrung über die Kultur der schönen Pflanzengattung der Heide. 3. Einzelne Bemerkungen über die Nelken. V. Gemüsebau im Garten und auf dem Felde. Noch Etwas über den Melonenkürbis. VI. Obst-Kultur. A. Aepfel. Die Bourdeaurer Goldreinette (Mit colorirt. Abbildung Taf. 13.) B. Engl. Stachelbeersorten. 1. Joye's weiße grose Stachelbeere. (Mit Abbild. Taf. 14. Fig. 1. 2. Smith's gelbe Sporkels. (Mit Abbilb. Taf. 14. Fig. 2.) VII. Garten-Miscellen. 1. Bemerkungen über den Lichthunger der Pflanzen. 2. Bemerkungen aus dem Briefe einer Gardenfreundin. Zu diesem Hefte gehören fola.

Ab-

Abbildungen: Taf. 13. Die Bordeaurer Goldreinette Taf. 14. Englische Stachelbeere. Taf. 15. Treibkästen für Weintrauben. Weimar im Jul. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Ankündigung.

Moreau, dessen stiller Character Festigkeit versprach, der durch seine Dienste seine Anhänglichkeit an sein Vaterland bewiesen hat und am wenigsten vermuthen ließ: dieses einem bürgerlichen Kriege preißgeben zu wollen; — Moreau wird als ein Verräther und als ein Mitschuldiger Pichegrü's, dessen Verrätherei er selbst vor Jahren der Regierung angezeigt hatte, angeklagt und — verhaftet. So wie alle Handlungen des Menschen erst vor dem Richterstuhle der ruhig entscheidenden Vernunft ihre Sanktion erhalten müssen und kein Urtheil wahr ist, welches nicht aus der Vernunft geschöpft ist; so treten auch die jetzigen Verhältnisse zwischen Bonaparte und Moreau vor denselben Richterstuhl, und kein Machtwort unterdrückt des Letztern Ausspruch. Denn die Vernunft ist nicht das Eigenthum eines einzigen Menschen, es giebt keine Alleinvernunft, sondern ein jeder Mensch ist mit Vernunftfähigkeit begabt. Ein Vernunfturtheil zu fällen werden jedoch Ruhe des Gemüthes, Uneingenommenheit und besonnene Kälte erfordert, daher im Rechte gültig ist, daß keiner in eigener Sache Richter sein könne. Die Verhandlung, welche in Paris vor sich geht, ist daher so beschaffen, daß sie manchen rechtlichen Einreden unterliegt. Der Zeitgenosse macht nun sein Recht, über menschliche Handlungen für sich aburtheilen zu dürfen, öffentlich geltend.

In dieser Hinsicht wird ehestens eine Schrift beginnen, und in zwanglosen Heften fortgesetzt werden, unter dem Titel:

Bonaparte und Moreau,

in welcher alle Daten gesammelt erscheinen, damit der Zeitgenosse in den Stand gesetzt werde, ein richtiges Urtheil in dieser Sache fällen zu können. Der Inhalt dieser Schrift zerfällt in drei Rubriken, nemlich:

I. Züge aus der Vergangenheit zu Bonapartes und Moreaus Characteristik;

II. Officielle Bekanntmachungen in der Streitsache zwischen Bonaparte und Moreau; nebst Anmerkungen des Herausgebers;

III. Kürzere Nachrichten, diese Sache betreffend, aus Briefen u. s. w. nebst Resultaten, aus allen drei Rubriken gezogen.

Diese Rubriken laufen in jedem Hefte fort, so lange die Verhandlung nicht als geschlossen anzusehen ist. Das erste Heft ungefähr 8 Bogen stark, erscheint binnen 3 oder 4 Wochen, und kann durch jede nächst gelegene Buchhandlung bezogen werden.

Die Anzahl der Hefte, so wie deren jedesmalige Erscheinung kann noch nicht bestimmt werden; die Schrift wird so lange fortgesetzt werden, als die Verhandlungen über diesen Gegenstand Stoff dazu darbiethen und das Interesse des Publikums an dieser Schrift die Fortsetzung derselben räthlich macht. Im April 1804.

Das 1te Heft ist fertig; kostet 36 kr. Das 2te gleichfalls 1 fl. 12 kr. Ein 3tes und 4tes folgen bald.

Der Verfasser und der Verleger.

Taschenbuch der Grazien, herausgegeben von Justus Lafontaine 1805.

Der erste Jahrgang dieses Taschenbuches hat in der eleganten Welt eine ehrenvolle Aufnahme gefunden. Da-

Daher sei es mir erlaubt, auch den zweiten, für 1805, in die gute Gesellschaft mit Vertrauen einzuführen, daß er sich nach Gestalt und Inhalt empfehlen und durch sein gutes Fortkommen dem Herausgeber und dem Verleger angenehme Stunden machen werde für die Sorgfalt, die sich beide gegeben, ihn für das Neue Jahr zwar nicht prunkvoll, aber doch so auszustatten, daß man Eleganz und Geschmack nicht vermissen wird.

Diejenigen Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen, denen daran gelegen ist, Exemplare davon mit guten Kupferabdrücken zu erhalten, werden ersucht, mir ihre Bestellungen bald zu senden und zu bemerken, wie viel sie davon

1) in ordinärem Einbande 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.
2) in englischem Einbande 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
3) in engl. Bande, mit colorirten Kupfern, 3 Rtlr. oder 5 fl. 24 kr.
4) in engl. Bande mit silbernen Medaillons, 3 Rtlr. 8 gr. oder 6 fl.
5) in Marroquin en forme de Portefeuille, 2 Rtlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.
6) in Maroquin mit colorirten Kupfern, 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

zu erhalten wünschen?

Die Versendungen geschehen ohne Ausnahme nach der Reihe der eingegangenen Bestellungen. Mannheim, im August 1804.

Ferdinand Kaufmann.

Die Expedition der fränkischen Provinzial-Blätter zu Baireuth nimmt hierauf Bestellungen an.

In Nürnberg wird im Monath October ein starkes Sortiment von ungebundenen franz. engl. ital. und spanischen Büchern an die Meistbiethenden versteigert, da-

davon das Verzeichniß 20 Bogen stark, in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter zu Bayreuth gratis zu haben ist. Zur Bequemlichkeit der Liebhaber sind die Ladenpreise beigedruckt.

Christian der erste Erzbischoff zu Mainz einer der größten Fürsten seines Zeitalters. 8. 12 gr. Plato und Aristoteles, oder der Uebergang vom Idealismus zum Empirismus 18 gr. Beide zu Nürnberg und Sulzbach in der Seidelschen Kunst- und Buchhandlung.

Das Leben des Mainzischen Erzbischoffs und Kurfürsten Christians des ersten, der in einer grosen Krisis, wie jetzt der ausgezeichnete Reichserzkanzler, so wacker für Deutschlands kirchliche Freiheit wirkte, aus den Quellen darzustellen, schien dem Verfasser ein nützliches Unternehmen zu seyn. Eben so glaubte er wieder einmal der bessern Erfahrungsphilosophie in der 2. Schrift das Wort reden zu müssen, da der Idealismus lange genug ein phantastisches Wesen in Deutschland unterhalten hat. Beide Schriften sind von dem rühmlichst bekannten itzt in Halle privatisirenden Gelehrten, J. G. Heynig.

Von den allgem. geographischen Ephemeriden 1804 ist das 7te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Abhandlungen. 1. Nachricht von der franz. Westindischen Insel St. Lucia. 2. Beiträge zur Topographie und Special-Statistik von Frankreich. 2) Das Departement der Drome. 3. Kurze Nachricht von dem neuesten Zustande von Persien. Bücher-

Re-

Recensionen. 1. Handbuch der Erdbeschreibung von Europa, ꝛc. herausgegeben v. Prof. Franz. 2. Cours complet de Cosmographie, de Géographie, de Chronologie et d'Histoire, etc. par E. Mentelle. 3. Allgemeine Geographie in Briefen an ein Frauenzimmer, von J. B. Engelmann. 1. Thl. Charten-Recensionen. 1. Navigation générale de la France. par J. P. Brullée etc. 2. Carte de la France, par Hérisson etc. Vermischte Nachrichten. 1. Neue Eintheilung der kurkaierschen Besitzungen in Schwaben. 2. Beiträge zur Kenntniß der Bevölkerung von Frankreich. 3. Notizen über Hrn. A. Rochon. 4. Avantcoureur neuerschienener geogr. und statist. Schriften. Ausländischer Literatur. 5. Russischer Handel. 6. Kurze Nachricht von dem franz. Guyana. 7. Anzeige holländischer Charten und dazu gehöriger Schriften. 8. Neue französische Charten. 9. Französische Consultations-Kammern für Manufacturen, Fabriken, Künste und Handwerker. 10. Kurze Notizen. — Indian Recreations ꝛc. — Herrschaft Edelstetten — das ostpreussische Kammer-Departement — Magazin für Tuttlingen — Statistische Tafeln von Wirtemberg. 11. Journalistik. — Russische Miscellen VII. Heft. Character der Russen — Golizynsches Hospital — Zeitschriften — Handel. — Minerva, Nro. IV. Louisiana und Kentuky. — Partage de la Pologne — Bevölkerung. 12. Uebersetzungsanzeige. 13. Ankündigung der Karte von Westphalen. von Gen. v. le Coq. 14. Warnungs-Anzeige. 15. Anzeige der Uebersetzung von Barrow's Reisen. Zu diesem Hefte gehören: 1) Das Portrait von A. Rochon. 2) Die Charte von Guyana. 3) Das Probeblättchen der neuen Charte von Westphalen.

Weimar im Jul. 1804,

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom

Vom teutschen Obstgärtner 1804 ist das 4te Stück mit folgenden Inhalt erschienen:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. II. Naturgeschichte der Erdbeere. IX. Die Ananas-Erdbeere. II. Birn-Sorten. No. CXIV. Die Musette. III. Pflaumen-Sorten. Nro. XXXIV. Die bunte Zwetschge. IV. Nuß-Sorten. No. IX. Die gemeine gute Kastanie. V. Aepfel-Sorten. No. CX. Der Winter-Veilchenapfel.

Zweite Abtheiluug.

I. Pomologische Briefe aus Paris. Nachricht von der vorhabenden Verpflanzung der gesammten National-Baumschule im Jardin des Plantes national zu Paris, durch Edelreiser in die Obstbaumschule des Herausg. des T. O. nach Klein-Fahnern. II. Ankündigung des Schlusses des teutschen Obstgärtners und Beantwortung der in Nr. 265 und 296 des Reichsanzeigers vom vorigen Jahre, an den Herrn Pfarrer Sickler und uns selbst gethanen Aufforderungen. III. Forsyth's Methode die Mauernbeete für Spalierbäume vorzubereiten. IV. Bekanntmachung und Anerbieten zum Fruchtbarmachen der Obst- und Orangeriebäume vom Herrn Hofgärtner Schindler zu Gröbing in Schlesien. V. Auszug aus einem Briefe, die Obstkultur in Westphalen und eine Anfrage betreffend, vom Herrn Vikar Niermann in Osnabrück. VI. Auszug aus einem Briefe vom Herrn Pastor Krüger in Gröditz bei Budissin, die dortige Obstkultur betreffend. VII. Auszug eines Briefes, die Obstkultur in der Grafschaft Lippe betreffend, vom Herrn Pfarrer L. Jenin zu Stapelage bei Detmold. Weimar im Juni 1804.

Vom

Vom deutschen Obstgärtner 1804 ist das 5te Stück mit folgendem Inhalt erschienen:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt, und der Obstpflanzen insbesondere. II. Naturgeschichte der Erdbeere. IX. Die Band-Erdbeere. X. Die Scharlach-Erdbeere. II. Birn-Sorten. No. CXV. Die runde gelbe Honigbirn. III. Aepfel-Sorten. No. CXI. Der rothgestreifte Schlotterapfel. IV. Pflaumen-Sorten. No. XXXV. Die rothe Spätpflaume. V. Vermischte Obstarten. No. I. Die Arls- oder Elsebeere.

Zweite Abtheilung.

I. Pomologische Briefe aus Paris. Ueber die Obstkultur in der Gegend um Paris. II. Etwas über eine feine Methode, den Einwohnern eines Dorfes die Obstkultur beliebt zu machen und bei ihnen einzuführen. III. Durch das Veredeln wird die Obstkultur verbessert, nicht verschlimmert. IV. Ueber die Erleichterung des Aufkeimens der Kerne. V. Bemerkungen über ein den Aepfelbäumen schädliches Insekt. Aus dem Hanöv. Magazin. 1803.

Witschel, J. H. W. Morgen und Abendopfer in Gesängen, gr. 8. 1803. Schreibpapier 14 gr. oder 48 kr.

Wir begnügen uns damit, zur Empfehlung dieses Buchs nachstehende Rec. desselben in der Leipz. Literatzeit. Aug. 1803 Nro. 23. p. 366 zur Kenntniß des größern Publikums zu bringen. Mit Vergnügen bekennt Rec. in diesen poetischen Morgen- und Abendandachten, einen gehaltvollen Beytrag für die häußliche Erbauung der gebildeten Stände gefunden zu haben. Wenn vielleicht jetzt in diesen Ständen die edle Sitte der Vorzeit, dem Geiste täglich

lich vermittelst der Religion eine würdige Stimmung zu geben, seltner geworden ist, so trug unstreitig die Seltenheit gerade solcher Erbauungsschriften, die ästhetische Kraft genug hatten, den gebildeteren Sinn zu berühren, dazu bey. Herr Witschel hat diesen besondern Zweck glücklich gefaßt, und mit ausreichendem Talente festgehalten. Er hat ein Erbauungs-Buch geliefert, das sich durch Inhalt und Form in gleichem Grade empfiehlt und in jeder gebildeten Familie, in jeder liberalen, und schon auf erwachsenere Zöglinge berechneten Erziehungs-Anstalt mit Nutzen gebraucht werden kann. Es herrscht durchaus in diesen Gesängen eine reine Ansicht der moralischen und religiösen Gegenstände, eine treffende Auswahl des allgemein Rührenden und wahrhaft Erbauenden, ein lauterer, den Fortschritten des Zeitalters entsprechender Geschmack, ein Reichthum an neuen ästhetischen Bildern, und eine Versification, die sich eben so sehr durch gefällige Leichtigkeit als durch einen feyerlichen, der religiösen Betrachtung vorzüglich angemessenen Rhytmus und Ton auszeichnet. Was der Verfasser giebt, ist zunächst eine Reihe von Früh- und Abend-Betrachtungen auf alle Tage der Woche, dann eine vorzüglich gerathene poetische Einkleidung des Vaterunser, darauf Morgen- und Abend-Betrachtungen beym Jahreswechsel, für den Charfreitag, für Ostern, für Pfingsten, für das Erndtefest, für Weynachten, bei der Feyer des Abendmahls, für den Geburtstag, in Krankheit, am Reformations-Feste.

J. C. Seidelsche Buch- und Kunsthandlung zu Nürnberg.

Intelligenz-Blatt

zum Oct. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Das 6te Stück vom Handels-Magazin 1804 ist mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Betrachtungen über das Geld, den Geldumlauf und den Geldhandel. II. Handels-Geschichte. 1. Ueber den Levantehandel der Engländer. 2. Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Handels von Rußland. 3. Ueber den Negerhandel. III. Handels-Geographie und Handelsstatistik. 1. Zur Teutschen Handelsstatistik. Ueber die Mäckler- und Wechselgeschäfte in Hamburg. 2. Zur Handelsstatistik und Fabrikenkenntniß der Königl. Preußischen Staaten. Metallfabrication im Gericht Hagen. Eisenwerke an der Zanze. IV. Producten- und Waarenkunde. 1. Der Ingwer. 2. Der Orlean oder Nuku. V. Gewerbskunde. 1. Zur Geschichte der Lyoner Seidenfabriken. Philipp Delasalle. 2. Neue Erfindungen. Beschreibung einer neuen Art Schnellwaage. Neue Geldwaage. VI. Literatur der Handels- und Gewerbskunde. VII. Correspondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Zur Schilderung des russischen Handels. Schreiben aus Orenburg. 2. Rheinschiffahrt, Contrebande und Flußpolizei. 3. Dänisches Wegegeld für die Transitowaaren. 4. Amtsbericht von dem Betrage der im Umlaufe seienden Noten der englischen Bank. 5. Neuer Kanal in Belgien. 6. Auszüge aus Briefen. — Stockholm — Kopenhagen Ham-

— Hamburg. — Zu diesem Hefte gehören: 1) Die Charte von Ober-Guinea. 2) Die Abbildung des Sclavenschiffs, Taf. XII. 3) Die Abbildung des Ingwers und des Orleans oder Ruku. Taf. XIII. Weimar im Jul. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom Handels-Magazin 1804 ist das 7te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Betrachtungen über das Geld ꝛc. Fortsetzung.) Ueber den Werth. II. Handels-Geschichte. 1. Bericht über den neuesten Zustand des englischen Handels. 2. Beiträge zur Geschichte des russischen Handels in den neuesten Zeiten. (1) K. Verordnung wegen des Transitohandels von Odessa. (2) Ueber den Orenburgschen Handel. (3) Zugabe zu vorstehendem Artikel. (4) Russischer Handel nach Sina. (5) Nachtrag zu vorstehendem Artikel. 3. Zur Geschichte des französischen Weinhandels. III. Handels-Geographie und Handelsstatistik. 1. Die französisch-westindische Insel Guadeloupe. 2. Neue Einrichtung der russischen Handelsstadt Odessa. 3. Französische Consultations-Kammern für Fabriken ꝛc. IV. Producten- und Waarenkunde. 1. Die Kapern. 2. Das Vikugna oder Schafkameel. 3. Der Zibeth. V. Gewerbskunde. 1. Etwas von den Dampfmaschinen. 2. Massieus neue Geschirr-Fabrik. 3. Neue Erfindungen. Vorschlag aus Aepfel Zucker zu machen. Chaptal's neue Fleckenkugeln. Zwei neue Mittel zum Ersatz der Milchmahlerei. Anzeige wegen schöner Lederschwärze. Neue ökonomische Oefen. Mittel, das Wasser lange vor Fäulnis zu bewahren. Neue Art Bausteine. Mittel gegen die Kornwürmer. Dochte von Feuerschwamm. VI. Literatur der Han-

des

dels- und Gewerbskunde. VII. Korrespondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Gewerbspolizei von Helvetien. 2. Verbot der Heckenfahrten auf dem Rheine. 3. Auszüge aus Briefen. — Kronstadt — Kopenhagen — Antwerpen — Malmöe — Königsberg — Kopenhagen — München — Paris — Wien. — Zu diesem Hefte gehören: Die Charte von Guadeloupe. Kupfer. Taf. XIV. Der Kapernstrauch. Taf. XV. Das Vikugna und die Zibethkatze. Weimar im August 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Von den allgemeinen geograph. Ephemeriden 1804 ist das 8te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

Abhandlungen. 1. Beiträge zur Länder- und Staatenkunde der Tartarei. Nachrichten über Taschkent — über Chiwa. Bücher-Recensionen 1. Historisch-statistisches Gemählde des russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von Heinrich Storch. I. Theil. 2. An Account of the Cape of Good Hope, by Capt. Rob. Percival. 3. An Account of Travels into the Interior of southern Africa, by John Barrow. Charten-Recensionen. 1. 1) Carte particulière de la Côte orientale d'Angleterre; 2) Carte partic. de la Côte orientale d'Ecosse; 3) Carte des Iles Orcades et de la Côte nord d'Ecosse; 4) Carte partic. de la Côte occidentale d'Ecosse; 5) Carte partic. de la Côte occidentale d'Ecosse; 6) Carte de l'Ile de Wight et de la Côte adjacente de Hampshire; 7) Plan de Tor-Bay, Babacon-Bay et de l'entrée de Darmouth. 2. 1) Carte particulière de la Côte Sud-Ouest d'Irlande; 2) Carte des Côtes occidentales d'Irlande; 3) Carte partic. de la Côte Nord d'Irlande; 4) Carte partic. de la Côte Ouest d'Irlande. 3. Carte d'Irlan-

lande, divisée en Provinces et Comtés. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geographischer und statist. Schriften. Ausländische Literatur. 2. Norden, der berühmte Reisebeschreiber. 3. Unverbürgte Nachrichten von zwei berühmten Reisenden, La Peyrouse und A. Humboldt. 4. Ueber die angekündigte Rückkehr der Erdumsegler La Peyrouse, und Nachricht von der Reise des Capt. Flinders. (Aus einem Schreiben aus Dünkirchen.) 5. Auszüge aus einem Schreiben aus Paris, vom 18. Julius 1803. 6. Kurze Notizen. 7. Imgenbruch im Roer-Departement in Frankreich. Ein Beitrag zur Ergänzung der Erdbeschreibungen. Zu diesem Hefte gehören: 1) Das Portrait von Norden. 2) Die Charte von Guadeloupe. Weimar im Aug. 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 6te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1084 ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. Blicke auf die Vorzeit. 1. Teutsche Modetrachten des vierzehnten Jahrhunderts. 2. Von dem wunderlichen Prachte, so auf Herzog Caroli von Burgund Beilager gehalten worden ist. II. Abentheuer einer kleinen Reise nach Doberan. III. Künste. 1. Originalzeichnungen italienischer Meister von J. P. Langer. 2. Musée Napoleon. IV. Etwas über die Leipziger Messe. V. Modenberichte und Miscellen. 1. Einige Bemerkungen über die Mode und ihren Einfluß auf die Gesundheit. 2. Nadotage über die Weiber. 3. Wie gefällt die Vernunft? 4. Kurfete auf Wilhelmshöhe bei Kassel. 5. Wasserfahrt auf der Saone. 6. Londner Modenbericht. 7. Modenbericht aus Paris. 8. Teutscher Modenbericht. VI. Ameublement. Theema-

maschine von neuer schöner Form. VII. Erklärung der Kupfer. Weimar im Aug. 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 7te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1804 ist so eben mit folgenden Inhalt erschienen:

I. Modenansichten aus London. II. Kunstnachrichten. 1. Archäologische Werke. a. Tischbeins Homer, 5ter Heft. b. Die Familie des Lycomedes. c. Die Herkulanischen Gemälde von Piroli. 2. Die sieben Planeten nach Raphael. 3. Kostüms des Königl. Nationaltheaters in Berlin. 4. Leipziger Meßscenen. III. Miscellen und Modenberichte. 1. Ueber die Sitte Brust und Arme zu entblösen. 2. Mode in Petersburg. 3. Leipziger Theater von 1804. 4. Bruchstücke aus Voltaires Leben. 5. Teutscher Modenbericht. 6. Pariser Modenbericht. IV. Ameublement. Waschbecken à l'antique. V. Erklärung der Kupfer. Weimar im Aug. 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Von Sicklers teutschen Obstgärtner 1804 ist das 6te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt und der Obstpflanzen insbesondere. 11. Naturgeschichte der Erdbeere. IX. Die Band-Erdbeere. X. Die Scharlach-Erdbeere. II. Birn-Sorten. No. CXV. Die runde gelbe Honigbirn. III. Aepfel-Sorten. No. CXI. Der rothgestreifte Schlotterapfel. IV. Pflaumen-Sorten. No. XXXV. Die rothe Spätpflaume. V. Vermischte Obstarten. No. I. Die Aris- oder Elsebeere.

Zwei-

Zweite Abtheilung.

I. Pomologische Briefe aus Paris. Ueber die Obstkultur in der Gegend um Paris. II. Etwas über eine feine Methode, den Einwohnern eines Dorfes die Obstkultur beliebt zu machen und bei ihnen einzuführen. III. Durch das Veredeln wird die Obstkultur verbessert, nicht verschlimmert. IV. Ueber die Erleichterung des Aufkeimens der Kerne. V. Bemerkungen über ein den Aepfelbäumen schädliches Insekt. Aus dem Hannövr. Magazin 1803. Weimar im August 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom allgemeinen teutschen Garten-Magazin 1804 ist das 6te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

Allgemeiner Garten-Kalender. Nov. Dec. I. Landschafts-Gartenkunst. 1. Bemerkungen über den Rasen in englischen Gärten. 2. Der Pappel-Saal. III. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Anweisung zum Anbau der Champignons. IV. Blumisterei. Einige Bemerkungen über Nelken, um ihre Behandlung und Kenntniß zu berichtigen. VI. Obst-Kultur. 1. Characteristik der Obstsorten. A. Pfirschen-Sorten. Die Blutpfirsche B. Birnsorten. Die Glockenbirn. 2. Die Erdbeere von Chili tragbar zu machen. 3. Mittel, das Moos von Aepfelbäumen wegzuschaffen. IX. Saamen- und Pflanzenhandel. Ueber den Saamenhandel. X. Garten-Literatur. Neuerschienene Gartenschriften seit letzter Leipziger Ostermesse. XI. Garten-Miscellen. 1. Beschreibung eines Instruments, das Schilf und andere Wasserpflanzen in den Teichen und Kanälen der englischen Gärten zu vertilgen. 2. Ueber einen neuen Stellvertreter des Kofees. 3. Warnung für einem Betruge. 4. Grose

Baum-

Baumschule der Gebrüder Baumann zu Bolweiler. 5. Ueber die ägyptischen Zwiebeln. 6. Bemerkung über den Erdfloh. 7. Der Thüringische Fruchtbrecher. Zu diesem Hefte gehören folgende Abbildungen. Taf. 16. Die Blutpfirsche. Taf. 17. Die Glockenbirn. Taf. 18. Der Pappel-Saal. Taf. 19. Neue Garten-Instrumente. Weimar im August 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Für Schullehrer und Erzieher.

Der teutsche Schulfreund mit besonderer Beziehung auf Franken. Herausgegeben von C. G. F. Goes. 3 Hefte. gr. 8. iedes Heft 54 kr.

Von diesem, mit verdienten Beifall aufgenommenen Werke, ist so eben das 3te Stück erschienen und zeichnet sich durch interessante Abhandlungen eben so sehr, als die beiden ersten aus. Um unseren vaterländischen Schullehrern — für welche dieses Werk vorzüglich bestimmt ist — den Ankauf desselben möglichst zu erleichtern, so haben wir uns entschlossen, denenjenigen, welche sich in frankirten Briefen an uns wenden, das Heft um 30 kr. baare Zahlung zu erlassen. Wir hoffen, daß alle denkende Lehrer unser uneigennütziges Anerbieten benutzen werden.

Bureau für Literatur in Fürth.

Anzeige.

Von dem in jedem Studierzimmer, Lehrsaal und gebildeten gesellschaftlichen Versammlungs-Platz befindlich seyn sollenden

Strom der Zeiten, oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts; Kupferstich auf 2½ zusam-

sammengefügten Bogen in größten Landkarten-Formate. Illum. 5 Thlr. oder 9 fl. rhl.
sind wieder mehrere Exemplare vorräthig,
in der Expedition der fränk. Provinzial-Blätter zu Baireuth.

In der Illgenschen Hofbuchhandlung in Lobenstein erscheint seit dem Monat July eine sehr nützliche Kinderschrift unter dem Titel: **Kinderzeitung für Leser von 8 bis 14 Jahren.** Die bereits erschienenen Nummern enthalten: „Lebensbeschreibung merkwürdiger Kinder; Sitten und Gebräuche fremder Nationen; Naturgeschichte; Correspondenz-Nachrichten; wissenschaftliche Fragen; über Gottes grosen Weltbau; Gesundheitskunde; Räthsel; Beispiele von entschlossenen Kindern; Märchen und Fabeln; kleine Erzählungen; Mancherlei; Sitten und Klugheitslehre; Naturkunde; bestrafte Thierquälerei; Nachahmungswürdige Wißbegierde; Unglücksfälle; Charade; das Vogelschiesen, ein kleines Stück zum Aufführen, dem 8. St. ist das in mehrern guten Schulen eingeführte Lied „Schonung der Bäume“ vom Herrn Organist Kleeberg in Gera für Gesang und Fortepiano in Musik gesetzt, als Musikbeilage beigefügt worden, und werden künftig zu mehrern Abwechselung auch Kupfer zum illuminiren als Beilage gegeben werden. Eltern und Lehrer, welche ihren Kindern eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu geben wünschen, werden durch Anschaffung dieser Kinder-Zeitung ihres Zwecks nicht verfehlen, und ihre Kinder durch einige Jahrgänge in den Besitz einer kleinen nützlichen Handbibliothek versetzen. Der halbe Jahrgang kostet nur 16 gr. sächs. wofür sie in den Zeitungs-Expeditionen zu Leipzig, Gotha, Baireuth und Gera wöchentlich zu haben ist. Auch wird die Musikbeilage, einzeln für 2 gr. verkauft.

Intelligenz-Blatt

zum Nov. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Anzeige.

In der Expedition der Fränk. Prov. Blätter zu Baireuth sind ausser den bereits angezeigten Musikalien aus siebnerley Verlagshandlungen, auch die neuesten Werke vom Bureau de Musique in Leipzig angekommen und um den Ladenpreis zu haben.

	Rthl.	Gr.
Auberlen, 12 Allemandes p. Pianof.	—	4
Bachmann, Erlkönig, von Göthe, 43. W.	—	6
Beethoven (Louis van) Adelaide. Gedicht von Matthisson. Auch mit ital. Text,	—	12
— Sechs Lieder von Gellert, am Klavier zu singen,	—	16
— Deux Preludes dans tous les 12 tons majeurs p. P. f. ou l'Orgue. Oe. 39,	—	8
— Lebensglück — Vita felice — (Souvenir) Mit Klav.	—	8
— 7 Ländlerische Tänze f. Klav. No. 2.	—	6
— 6 Menuets p. l. Pianof.	—	8
— 14 Variat. p. Pianof. V. et V. celle. Op. 44.	1	—
— Ouverture p. l. Pianof. Arr. de l'Oev. 43.	—	8
Benda (Franç. et Ioseph) Etude de Violon ou Caprices. Oeuv. posthume Liv. I. II. à	—	16

Bergt,

	Rthl.	Gr.
Bergt, A., Terzette f. 3 Singstimmen m. Pianof. zweite Auflage. I. Heft	1	—
— do. do. II. Heft	1	4
Brandl, 3 Gedichte von Schütt, f. Gesang und Klav. Op. 22	—	16
— 6 Gesänge f. Gesang u. Klav. Op. 24.	1	—
Cherubini, Ouverture de l'hotellerie portugaise, arr. p. 2 Violons.	—	8
Clementi (Muzio) Einleitung in die Kunst das Pianoforte zu spielen. Enthaltend die Anfangsgründe der Musik; die nöthigen Begriffe zur Fingersetzung und 50 Lektionen zur Uebung, nach den Mustern der vorzüglichsten Komponisten; nebst kurzen Präludien vom Verfasser. Neue Ausgabe mit der Fingerbezeichnung. 1. 2. 3. 4. 5.	2	16
— Introduction à l'Art de toucher le Pianof. Contenant 50 Leçons, Préludes etc.	2	16
Clementi (Muzio) Six Sanatines progressives doigtées, p. le Pf. (Supplement zu dessen Einleitung in die Kunst, das Pianof. zu spielen. Die Applikatur ist auch von Clementi.) Oeuv. 36.	1	—
Della Maria, Le Prisonnier (Der Gefangene). Opera arrangée en Quintets a 2 Viol. 2 Altos et V. celle p. Wach. I. Suite de Chef d'oeuvres des Operas en Quintets	2	16
Freystädtler, 8 Variat. p. l. Pianof. sur une Piece d'Alcina	—	12
Himmel (F. H.) Air des Matelots varié p. l. Pianof. av. V. celle (ou Violon)	—	16

Him-

	Rthlr.	Gr.
Himmel Urania Clav. Auszug	3	—
Hofmeister 3 nouvelles Sonatines faciles, agreables et progressives pour le Pianof. à l'usage des Commençans, Liv. I. II. à	—	16
— Das Mädchen am Gestade. Eine Ballade. Für Gesang und Klavier	1	—
— Ouverture arrangée pour le Pianof. No. 4.	—	10
— Variat. p. Fortep. No I. II. à	—	8
Kahn (C.) Sechs Lieder mit Begl. der Guitarre	—	8
Kanne, Scene aus der Geisterinsel: Ich küsse dich o Schleyer. Auch mit ital. Text. Mit Klav.	—	8
— Der stille Geist. Gedicht von Böhlendorf. Mit Klav.	—	12
— Lieder mit Bagleitung d. Klav. 1ste Samml. 16tes W.	—	12
Köhler (H.) 3 Duos concertants pour 2 Flûtes Op. 24.	—	16
— nouveaux Divertissements pour une Flûte seule (avec un Violon ad libitum) Op. 23. Cah. I.	—	16
— do Cah. II.	—	16
Kreutzer, Ouvert. en E de l'Op. Lodoiska p. Pianof.	—	8
Kunzen, Gesänge a. d. Fest der Winzer. No. 1. Canon. Wohl dem, den keine Thräne	—	4
— do No. 2. Duett. Sey es immer eine Hütte	—	6
— do No. 3. Duett. Was wär dein Leben	—	6
Lehmann (A. von) Kleine Gesänge mit Be-		

	Rthl.	Gr.
Begleitung des Pianoforte. 4tes Werkchen	—	16
Lehmann (A. von) Six Marches p. Pianof.	—	12
Mozart, 12 petites pieces p. l. Pianof.	—	16
Mozart (Leopold) Violinschule oder Anweisung, die Violin zu spielen. (Neue umgearbeitete Ausgabe) 1804	2	—
Pleyl, 3 nouv. Sonatines progressives p. l. Pianof. Liv. I. II. à	—	16
— 3 do do do Liv. III.	—	18
— 3 do do do Liv. IV.	—	20
— 3 do do do Liv. V.	1	—
— 3 leichte Klaviersonaten I. Heft	—	16
— do do II. Heft	—	16
— Rondo favorit p. l. Clav. ou Pianof.	—	8
— Neueste Samml. leichter Klavierst. 1. Samml	—	16
— do do do 2. Samml.	—	16
Righini, Sammlung deutscher und italienischer Gesänge mit Begl. des Pianof. I. Heft	—	16
— do do II. Heft (u. d. Presse.)		
Rode, Air varié p. Violon av. V. A. B. Oe. 10	—	8
— Quatuor p. 2 V. A. Vcelle. Oe. 11. No. 1	—	20
Rode, Kreutzer und Baillot, Violinschule. Geordnet von Bailiot, und von d. Conservatorium zu Paris z. Unterricht angenommen	2	—
— Exercices p. le Violon dans toutes positions, et 50 Variations sur la Gamme, Supplement de la Methode de Violon (Violinschule).	1	8
Rousseau, Air de 3 notes. Auch mit deutschem Text	—	4

	Rthl.	Gr.
Schicht, Das Vater unser und die Worte des Abendmahls für eine Singstimme mit Orgelbegl.	—	8
Stade, 12 Walzes et 6 Eccossoises p. l. Pianof.	—	12
Steibelt, Polonoise favorite chant. d. Billington, p. Pianof.	—	6
Sterkel, Vergiſs mein nicht. Mit Klav. oder Guitarre	—	4
Viotti (J. B.) Trois Duos p. 2 Violons. Oe. 34	1	4
Weber (Bernh. Anselm.) Gesänge beim Pianoforte zu singn. 1te Samml.	—	12
— Romanze, aus Benjowsky v. Kotzebue	—	4
Wölfl, Variations sur l'air: (Mein Vater hat gewonnen) p. l. Pianof.	—	8
— 12 Walzes p. l. Pianof.	—	8
— Sonate a 4 mains p. l. Pianof. Op. 17. No. 1.	1	—
Zumsteeg, Abschiedslied Johannens aus Schillers Jungfrau von Orleans, mit Klavier oder Guitarre	—	4
— Schillers Ode an die Freude	—	4

Von Sicklers teutſchen Obſtgärtner 1804 iſt das 7te Stück mit folgenden Inhalte erſchienen:

Erſte Abtheilung.

I. Beſondere Naturgeſchichte der Bäume überhaupt und der Obſtpflanzen insbeſondere. 12. Des Kaſtanienbaums. II. Aepfel-Sorten. No. CXIII. Der gelbe Audacker. No. CXIV. Der ſchöne Platthartig III. Birnſorten. No. CXVIII. Die holländiſche Butterbirn. IV. Kirſchen-Sorten. No XLVII. Die rothe Glanz-Herzkirſche.

Zweit

Zweite Abtheilung.

I. Das Miltitzer Kastanienwäldchen. II. Des englischen Gärtners Forsyth's Methode, die Pfirsichbäume zu behandeln, zu pflanzen und zu beschneiden. Weimar im Sept. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom Journal des Luxus und der Moden 1804 ist so eben das 8te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Reise von Triest bis Pola im Mai 1803. II. Warnung vor den Männern. III. Was die blos Mode seyn sollte. IV. Theater. 1. Ueber das Leipziger Theater im Sommer 1804. 2. Iffland in Leipzig. 3. Ueber das Magdeburger Theater. 4. Ueber das Dessauer Theater. 5. Theater im Amalienbad bey Helmstädt im May 1804. V. Badechronik. Schilderung der sächsischen und böhmischen Bäder Radeberg, Schandau, Gießhübel und Töplitz im Sommer 1804. VI. Modenberichte und Miscellen. 1. Musikalische Kantate von Weinlich zum Andenken der Prinzessin Max, gebohrnen Prinzessin von Parma. 2. Bemerkungen über Dresden und Pillnitz. a) Opera seria und buffa. b) Tafel in Pillnitz. c) Der botanische Garten in Pillnitz und Dresden. d) Katholische Kirche in Dresden. 3. Modenbericht aus Paris. VII. Ameublement. Spiegellampe auf Treppen und Vorsäle zu stellen. VIII. Erklärung der Kupfer. Weimar im Sept. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom Handels-Magazin 1804 ist so eben das 8te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

1. Handels- und Gewerbskunde im Allge-

gemeinen. Fortsetzung der Betrachtungen über das Geld. Ueber den Credit des Papiergeldes. II. Handels-Geschichte. 1. Ueber den Handel der französischen Colonien in Südamerika, hauptsächlich aber in dem französischen Gujana. Handel von St. Petersburg im Laufe des Jahres 1802. III. Handels-Geographie und Handels-Statistik. 1. Die Stadt Astrachan. 2. Riga's Handel. 3. Handels-Statistik und Fabrikenkenntniß der Königl. Preussischen Staaten. 4. Imgenbruch im Ober-Departement in Frankreich. IV. Produkten- und Waarenkunde. 1. Das spanische Rohr. 2. Die Jalappe. 3. Nordisches Pelzwerk. 1) Grauwerk. 2) Das Hermelin. 3) Der Zobel. V. Gewerbskunde. 1. Ueber die Verfertigung der feinen farbigen Töpfergeschirre. 2. Eine neue Methode, auf leichte und wohlfeile Art die Wäsche zu reinigen. 3. Kunstberichte aus Frankreich. Bericht über die Uhrmacher-Instrumente aus der Fabrik Montecheroux im Departement du Doubs. Ein neues Instrument, um Schraubenkämme zu schneiden von Borel in Lyon. Ein neuer Mechanismus zur Verbesserung der Weberstühle, auf welchen seidene façonirte Stoffe gearbeitet werden; von dem Bürger Brün in Lyon. Neuer Mechanismus, Kähne oder andere kleine Fahrzeuge Strohm aufwärts zu treiben. 4. Recept zu einer schwarzen Dinte. VI. Literatur der Handels- und Gewerbskunde. 1. Subscriptions-Anzeige für Mahler, Färber, Farbenhändler und Fabrikanten. 2. Bücher-Anzeigen. Nachrichten an Technologen und Strumpfwirker. VII. Korrespondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Nachtrag zur Geschichte der letzten Leipziger Messe. 2. Die Packträger oder Ladeknechte. 3. Auszüge aus Briefen. — St. Barthelemy. — Basel. 4. Kurze Notizen. Zu diesem

sem Hefte gehören: 1) Die Charte von Gujana. 2) Die Abbildung des spanischen Rohrs und der Jalappe. Taf. XVI. 3) Die Abbildung des Hermelins und des Zobels. Taf. XVII. Weimar im Sept. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom allgemeinen teutschen Garten-Magazin 1804 ist so eben das 7te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Landschafts-Gartenkunst. 1. Die Gartenkunst bei den Chineſen. 2. Versuche mit der Syringa oder dem spanischen Hollunder für englische Pflanzungen. 3. Die Bienenkolonie, als Partie eines englischen Gartens. 4. Geschmackvolle Pariser Verzäunungen. III. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Anweisung zum Treiben verschiedener Blumenzwiebeln im Winter. IV. Blumisterei. Anfrage; Ist es besser, die in Töpfen stehenden Blumen von unten oder von oben zu begieſen? Antwort auf obige Frage: Ueber das Begieſen der Topfgewächse. VI. Obst-Cultur. 1. Characteristik der Obstarten. Die Rosenpfirsche mit halbgefüllter Blüte. 2. Mittel gegen das Harz der Bäume. Zu diesem Hefte gehören folgende Abbildungen: Taf. 20. Die Rosenpfirsche. Taf. 21. Eine Farben-Musterecharte. Taf. 22. Pariser Verzäunungen. Taf. 23. Die Bienenkolonie. Weimar im September 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

No. 1. Verzeichnifs

von Musicalien

welche in der

A. G. Schneider und Weigelschen

K. K. privil. Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg zu haben sind.

Musik für das Pianoforte und die Orgel.

	fl.	kr
Albrechtsberger, George, 6 Fugues pour les Orgues ou le P. F. Op. 10.	1	48
— — 6 Präludien für die Orgel oder das P. F. Op. 12. N 1.	—	54
— — N. 2. mit Anmerkung des Pedals	—	54
Bachmann, G. Sonatine pour le P. F. Op. 36.	—	45
Beethoven, Louis van, 3 Sonates pour le P. F. avec accompagnement de Violon, Op. 30. N. 1. 2. 3.	6	30
— — grande Sonate pour le P. F. Op. 28.	2	6
— — Bagatelles pour le P. F. Op. 33.	1	45
— — Variations pour le P. F. fur le thême: God save the King. N. 25.	—	54
— — 3 grandes Marches pour le P. F. à 4 mains Op. 45.	1	45
Binder, Jean George, Variations pour le P. F. Op. 2.	—	30
Clement, François, Concerto pour le P. F. à grand Orchestre Op. 5.	3	18
— — grand Quatuor pour le P. F. Violon, Alto et Violoncelle Op. 3.	2	24
Eberl, Ant. Caprice et Rondeau pour le P. F. Op. 21.	1	30
— — Variations fur un thême Russe pour le P. F. et Violoncelle concertant, Op. 17.	1	6
— — grande Sonate pour le P. F. Op. 16.	1	48
— — Sonate pour le P. F. avec accompagnement d'un Violon obligé, Op. 20	2	10
— — grand Quatuor pour le P. F. Violon, Alto et Violoncelle Op. 18.	2	45

	fl.	kr
Eder, Philippe, Variations très faciles pour le P. F. Op. 1. 2.	1	—
— — Sonate très facile pour le P. F. avec accompagnement d'un Violon. Op. 3.	—	45
— — Rondeau très facile pour le P. F. Op. 4.	—	24
Gelinck (l'Abbé) Variations pour le P. F. fur l'air: o ma chère muſette	—	45
— — Sonate pour le P. F. Op. 24.	1	12
Gyrowetz, Adalbert, 3 Sonates pour le P. F. avec accompagnement de Flûte ou Violon et Violoncelle. Op. 40. N. 1. 2. 3.	5	48
Hummel, Jean Nep., de Vienne, grand Trio pour le P. F. Violon et Violoncelle concertans, Op. 12.	2	10
— — Variations pour le P. F. fur l'air: God fave the King.	—	45
— — Rondeau pour le P. F.	—	45
Kleinheinz, Franz. Xav. grande Sonate pour le P. F. à 4 mains. Op. 12.	2	24
— — Sonate pour le P. F. avec accompagnement de Violon obligé Op. 8. 9.	3	50
— — Trio pour le P. F. avec Violon ou Clarinette et Violoncelle Op. 13.	2	10
Krommer, François, 6 Marches arrangées pour le P. F. par l'auteur même d'après ſes 6 Marches pour l'harmonie	—	45
Krufft, le Bar. Nic. de, Sonate pour le P. F. Op. 4.	1	12
K*t, le B. N. de, Variations ſur un air Polonais pour le P. F. N. 1.	—	30
— — Marche pour le P. F. à 4 mains	—	15
Lipavsky, Joſ. grande Sonate pour le P. F. avec Violon. Op. 9. 10. 11.	5	54
— — 3 Romances ou Andante pour le P. F. Op. 19.	1	6

Tanzmusik.

Binder, Joh. Georg, 12 Ländler für das P. F. Op. 1.	—	36
Bock, Joſ., Menuets pour le P. F.	—	36

	fl.	kr
Bock, Jof., Allemandes pour detto	—	36
— — Walzes pour detto	—	36
— — Anglaiſes pour detto	—	24
— — 6 Menucts pour 2 Violons, 2 Hautbois, 2 Cors, 2 Clarinettes, Flûte, Baſſon, 2 Trompettes, Timbales et Baſſe, Op. 1.	1	12
— — 12 Allemandes pour 2 Violons, 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Trompettes, Timbales et Baſſe, Op. 2.	1	12
— — 12 Walzes pour 2 Violons, Flûte, 2 Hautbois, 2 Clarinettes, et Baſſe, Op. 3.	1	6
— — 6 Anglaiſes pour 2 Violons, 2 Hautbois, 2 Flûtes, 2 Cors et Baſſe. Op. 4.	—	45
Eder, Philippe, 6 Allemandes pour le P. F. Op. 6.	—	24
— — 6 Walzes pour le P. F. Op. 5.	—	24
Fiſcher, Ant., 12 Menuetten für das P. F. Op. 1	—	24
— — 12 deutſche Tänze für detto, Op. 2.	—	48
Gyrowetz, Adalbert, 13 Allemandes pour le P. F.	1	—
Hartmann, 24 Walzes pour le P. F.	—	45
Lipavsky, Joſ., 12 Menuetten für das P. F.	—	54
Stadler, Joſ., 12 Allemandes pour le P. F. exécutées dans la grande Salle Imp. Roy. de Redoutes l'an 1804.	—	45

Musik für Violin und Violoncell.

Albrechtsberger, G., 3 Sonates à 2 Chœurs, ſavoir: 2 Violons, Alto et Baſſe du premier, et 2 Violons, Alto et Baſſe du ſecond Chœur	2	45
— — 6 Quatuors pour 2 Violons, Alto et Violoncelle	3	36
— — 3 Sextuors pour 2 Violons, 2 Altos, Violoncelle et Baſſe. Op. 13. N. 1. 2.	6	—
— — Quintuor pour 3 Violons, Alto et Baſſe, contenant une Fugue à 4 ſujets, compoſé à l'occaſion de ſa reception à l'Academie Roy. de Muſique en Suede	—	58
Beethoven, Louis van, grande Sinfonie, Op. 36	5	24
Hirſch, Leop., 3 Duos pour 2 Violons, Op. 3.	2	18

Musik für Guitarre, Harfe und Mandolin.

	fl.	kr
De Call, Léonard, Serenade pour Guitarre, Violon, Alto et Violoncelle, Op. 3.	2	6
— — Serenade pour Guitarre, Flûte, et Alto, Op. 5.	1	42
— — Serenade pour Guitarre, Flûte, Violon, Alto et Violoncelle, Op. 9.	2	24
— — Serenade pour Guitarre, Flûte et Alto, Op. 14.	1	42
— — Serenade pour Guitarre et Violon, Op. 16.	1	42

Musik für Blasinstrumente.

Haydn, Mich. Romance pour un Cor, deux Violons, Alto et Violoncelle	—	36
Krommer, Franc. Partita pour 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Baſſons, grand Baſſon et une Trompette ad libitum, Op. 45. N. 1.	3	36
— — N. 2. 3. à 3 fl. 36 kr.	7	12
— — 6 Marches pour 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Baſſons, grand Baſſon, 2 Cors et une Trompette	1	45
Mozart, W. A., grande Serenade pour 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Cors de Baſette, 4 Cors, 2 Baſſons, et grand Baſſon ou Baſſe, oeuvre poſthume	6	
— — 12 Pièces pour 2 Cors, oeuvre poſthume	—	45

Opern im Clavierauszug.

Berton, le grand Deuil (Die tiefe Trauer) die Singſtücke mit deutſchem und franzöſiſchem Texte	2	4
Cherubini Marſch aus Les deux journées (Graf Armand oder der Waſſerträger)	—	
— Ouverture aus Eliſa (Der Bernhardsberg)	—	45
— Ouverture aus der Oper: Die Gefangene (La priſonnière)	—	[illegible]
Dalayrac, Clavierauszug aus: La boucle de cheveux (Die Haarlocke)	2	6

Ein zweytes Verzeichniſs erſcheint nächſtens.

Intelligenz-Blatt

zum Dec. Stück der Fränk. Prov. Blätter.

Für 1805, wird fortgesetzt und ist in allen Buchhandlungen, Postämtern und Postamtszeitungs-Expeditionen zu haben:

I. Die kaiserlich-privilegirte allgemeine Handlungszeitung und Anzeigen, mit einer jährlichen Zugabe von 12 Bogen, als einem besondern Werke, das die neuesten und nützlichsten Erfindungen und Entdeckungen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß enthält. Zusammen 70 Bogen in gr. 8. mit Kupfern. Zwölfter Jahrgang 1805. Preis des Jahrgangs 6 Gulden, oder 3 Rtlr. 8 Groschen sächsisch, wöchentlich geliefert in den Postämtern etwas mehr.

Die Handlungszeitung, die bereits jedem gebildeten Kaufmann und Fabrikanten bekannt ist, und die den Zustand und die Veränderungen des Handels, des Fabrikwesens, der Waarenpreise, Frachten, Assecuranzen, Verordnungen und Gesetze, der Etablissemente und Addressen, der neuen Entdeckungen und Erfindungen aus allen Ländern mittheilt; Recensionen von Handelsschriften, Erzählungen von Handelsstreitigkeiten und deren Entscheidungen liefert, ist auch als allgemeines Verbindungs- und Vereinigungsmittel des

Han-

Handelsstandes anzusehen. Es kann durch dieselbe jede Nachricht schnell unter demselben verbreitet werden; daher werden auch Dienstgesuche, Etablissemente, Waarenanerbietungen, u. s. w. gegen billige Gebühren aufgenommen.

II. **Der Verkündiger, oder Wochenschrift zur Belehrung, Unterhaltung und Bekanntmachung für ganz Deutschland. Neunter Jahrgang, 1805 in klein Folio. Preis des Jahrgangs monatlich durch die Buchhandlungen geliefert, 5 Gulden, oder 2 Reichsthaler 20 Groschen. Wöchentlich durch die Postämter geliefert, etwas höher.**

(Wie die Handlungszeitung den gleichzeitigen Zustand des Handels- und des Fabrikwesens beschreibt, so berichtet der Verkündiger die Fortschritte der Künste und Wissenschaften; enthält besonders auch viele ökonomische und technologische Nachrichten, und ist zugleich ein allgemeines Intelligenzblatt für das gröfere Publikum. Der gebildete Leser wird jährlich viele hundert lehrreiche und nützliche Aufsätze, Nachrichten, Entdekkungen, Erfindungen, Beobachtungen aller Nationen finden, und den Verkündiger unter die interessantesten Zeitschriften zählen.)

So eben ist erschienen und in der Expedition der kaiserl. priv. allg. Handlungszeitung und in allen Buchhandlungen zu haben:

I. **Das Neueste und Nützlichste der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apotherkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß. Hauptsächlich für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker. Achter Band 1805. Mit Kupf.**

Preis

Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Alle 8 Bände 12 fl.

Dieses fortlaufende Werk enthält die französischen, englischen, deutschen ꝛc. Erfindungen und verbesserte Bereitungsarten für Fabriken, Künste, Gewerbe und Haushaltung. Mehr als einhundert solcher Angaben enthalten jene 8 Bände.

II. Leuchs, System des Handels. Erster Band, Privathandelswissenschaft. Zweiter Band, Staatshandelswissenschaft gr. Octav 1804. 592 Seiten. Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. sächsisch.

Dieses Werk, das die Handlungs-Wissenschaft in ihren ganzem Umfange gründlich behandelt, und die Speculations- und Staatshandels-Wissenschaft, und die Handelsrechte vorträgt, ist besonders auch den Staatsmännern, Kammeralisten und Rechtsgelehrten zu empfehlen, die sich systematische und deutliche Kenntnisse über diese Gegenstände erwerben wollen.

Vom Handels-Magazin 1804 ist so eben das 9te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Handels- und Gewerbskunde im Allgemeinen. Betrachtungen über das Geld, den Geldumlauf und den Geldhandel. (Beschluß.) II. Handelsgeschichte. 1. Ueber den Handel am Vorgebirge der guten Hoffnung, während dasselbe im Besitze der Engländer war. Ausfuhrhandel des Vorgebirgs der guten Hoffnung. 2. Neuester Bericht über den Finanzzustand der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft. 3. Ueber die Handelsverbindungen der Engländer mit Europa. 4. Handel von St. Petersburg. 5. Verzeichnis der durch den Tauschhandel bei dem Zollamte in Kiachta, während des Juliusmonats des laufenden Jahres umgesetzten chinesischen Waaren.

III. Handels-Geographie und Handels-Statistik. 1. Gewerb, Handlung und Kunstfleiß in Eßlingen. 2. Offenbanya in Siebenbürgen. IV. Producten- und Waarenkunde. 1. Putzfedern. (1) Der Reiher oder Reiger. (2) Der Strauß. 2. Das Kork- oder Pantoffelholz. V. Gewerbskunde. 1. Verfertigung des Beinschwarz oder Elfenbeinschwarz. 2. Welcher Tafeldamast ist feiner als der Englische. 3. Nachahmung des Acajou- oder Mahagonyholzes. 4. Neues Verfahren, den Hanf zu rösten. 5. Neue Erfindungen. Liehers Kleemaschine. VI. Literatur der Handels- und Gewerbskunde. VII. Korrespondenz- und vermischte Nachrichten. 1. Fragmente aus dem Leben Johann Karl May's, Verfassers einer Sammlung von Handlungsbriefen u. s. w. 2. Stiftung einer Schiffbauschule zu St. Petersburg. Reglement für die Schule der Schiffbaukunst. Etat der Schiffbauschule. 3. Schuja. 4. Auszug aus einem Briefe aus Drontheim vom 2. Julius 1804. 5. Auszüge aus Briefen. — Konstantinopel — Paris Wien — Emmerich — Emden — Wien — Stuttgart — London — Philadelphia — Stockholm — Kopenhagen. 6. Bericht von neuen Erfindungen aus England. Zu diesem Hefte gehören: Die Karte vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Kupfer. Taf. XVIII. Fig. 1. Der Reiher. Fig 2. Der Strauß. Taf. XIX. Der Korkbaum. Weimar im Oct. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Von den allgemeinen geograph. Ephemeriden 1804 ist das 9te Stück so eben mit folgenden Inhalte erschienen:

Abhandlungen. 1. Topogr. statistische Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von Barrow. 2. Ueber die Resultate der neuesten französischen

fischen Entdeckungsreise, vom Hrn. Landkammerrath C. Bertuch. Bücher-Recensionen. 1. Storch's Gemälde des russischen Reichs. (Fortsetzung.) 2. Travels in Turkey, Asia-minor, Syria and across the desert into Egypt etc. by W. Wittmann. Karten-Recensionen. 1. Kindermann's Atlas der österreichischen Monarchie ꝛc. 2. Carte élémentaire et statistique de l'Allemagne, par Brion et Maire. Vermischte Nachrichten. 1. Organisation des Kurfurstenth Salzburg. 2. Etwas über die geographischen Charten von Rußland ꝛc. 3. Avantcoureur neuer geographischer und statistischer Schriften. 4. Auszug aus dem Schreiben des Hrn. D. Langsdorf an Hrn. v. Schwarzkopf. 5. Nachrichten aus dem französischen Guiana. 6. Russische kaiserliche Verordnung wegen der Kalmucken. 7. Zur Statistik des fürstlichen Hauses Lichtenstein. 8. Literarische Nachrichten aus England. 9. Avantcoureur neuerschienener Charten. 10. Kurze Notizen. — Otaheiti — Kirgis — Kasaken. Parkinson's Reise — Fürst von Wittgenstein — Hrn. A. v. Humboldts und Fr. Hr. Hornemann's Rückkunft — Bergmann — Bruce's Reisen — Ellicott's Reise — Rühs, Briefe über Schweden — Englische Armentare — Erbkaiser von Oesterreich — Stadt Roche-sur-Yon — Stewart's Reise. — 11. Etat der russisch-kaiserlichen Armee. Tabelle. 12. Uebersetzungs-Anzeige. 13. Anzeige der neuen Ausgabe von Gaspari's Lehrbuch, II. Cursus. Zu diesem Hefte gehören: 1) Die Charte von der Halbinsel des Vorgebirgs der guten Hoffnung. 2) Das Portrait von Büsching. Weimar im September 1804.

F. S. pr. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 10. St. v. d. allgem. geogr. Ephemeriden 1804 ist mit folgenden Inhalt erschienen:

Ab-

Abhandlungen. 1. Historisches Fragment über die Sitten, Gebräuche, religiösen Ceremonien, Heurathen, Erziehung und Unterricht der Hindus. (Von Le Gour de Flair.) 2. Ueber eine Landcharten-zeichnung von einem französischen Autor vor dem J. 1542 gefertigt, auf welcher sich schon das Continent von Neuholland befindet ꝛc. von Coquebert-Montbret ꝛc. (Nebst einer Charte.) Bücher-Recensionen. 1. Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs ꝛc. von H. Storch, ꝛc. (Beschluß.) 2. A Voyage of Discovery to the Pacific Ocean etc. by Wm. Rob. Broughton. 3. Voyage dans l'Empire Othoman, l'Egypte et la Perse etc. etc. par G. A. Olivier. T. III et IV. Charten-Recensionen. Ueber die Charte des Osmanischen Reichs in Asien, von C. G. Reichard. Vermischte Nachrichten. 1. Avantcoureur neuer geograph. und statist. Schriften. — Teutsche Literatur, Michaelis-Messe 1804. Ausländische Literatur. 2. Die neue Strafe aus Italien nach Genf. 3. Brittisches Finanzwesen. 4. Statistische Nachrichten von dem Kurfürstenthum Baden. 5. Russische Erdumschiffung. (Auszug aus einem Briefe des Hrn. Capitäne-Lieutenant v. Krusenstern an den Hrn. Kollegienrath und Ritter von Schubert zu St. Petersburg.) 6. Interessante Entdeckungen am Sternhimmel. 7. Kurze Notizen. 8. Neue Special-Charte der Wetterau und angränzenden Lande, nach der neuen Ländertheilung. Zu diesem Hefte gehören: 1) Das Portrait des Hrn. v. Oesfeld. 2) Die Bruchstücke älterer und neuerer Charten von Neuholland. Weimar im Sept. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Das 9te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1804 ist so eben mit folgenden Inhalt erschienen:

I.

I. Bemerkungen über den Bildhauer Canova in Rom. II. Bemerkungen über Portugal. III. Badechronik. 1. Carlsbad im August 1804. 2. Das Bad zu Liebenstein IV. Künste. 1. Ossian, gemahlt von Gerard, gestochen von Godefroy. 2. Ansichten des Rheins von N. Vogt. V. Miscellen und Modenberichte. 1. Das Vogelschiesen zu Rudolstadt. 2. Groser Staatsaufzug des französischen Gesandten in Prag. 3. Die neue Lavakirche. 4. Modenbericht aus Paris. 5. Teutscher Modenbericht. VI. Ameublement. Bett in ägyptischer Form. VII. Erklärung der Kupfer. Weimar im Sept. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Vom Journal des Luxus und der Moden 1804 ist so eben das 10te Stück mit folgenden Inhalte erschienen:

I. Sittengemälde von Batavia auf der Insel Java. II. Flüchtige Gedanken und Bemerkungen bei einer Reise durch das südliche Spanien. III. Badechronik. 1. Liebenstein und die Todtenfeier Herzog Georgs von Meinungen im Sommer 1804. 2. Erinnerungen an Karlsbad, Eger und Töplitz. IV. Künste. Ausstellung der herzoglichen Zeichen-Academie in Weimar im Sept. 1804. V. Miscellen und Modenberichte. 1. Beschreibung der Pariser Häuser. 2 Das Abendessen. 3. Bemerkungen über den Monat April in Frankreich. 4. Sehet euch vor! 5. Ueber Eisenach, die Wartburg und die umliegende Gegend. 6. Pariser Kunstausstellung im Louvre. 7. Modebericht von der Kasseler Messe. 8 Modebericht aus London. 9. Teutschlands Christmarkt für das Jahr 1804. 10. Neue elegante Etrennes. 11. Französischer Modenbericht. VI Ameublement. Ofenschirm der zugleich als Schreibepult dient.

VII.

VII. Erklärung der Kupfer. Weimar im Oct. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Von Sicklers teutschen Obstgärtner 1804 ist das 8te St. mit folgenden Inhalte erschienen:

Erste Abtheilung.

I. Besondere Naturgeschichte der Bäume überhaupt und der Obstpflanzen insbesondere. 11. Des Kastanienbaums. II. Aepfelsorten. No. CXV. Der grüne Audacker. No. CXVI. Der Breitfüßapfel. III. Kirschensorten. No. XLVIII. Die doppelte Glaskirsche. IV. Birnsorten. No. CXIX. Die kurzstielige Zuckerbirn.

Zweite Abtheilung.

I. Forsyth's Manier die Aprikosenbäume zu behandeln, nebst Anführung verschiedener in England gezogener Sorten. II. Pomologische Miscellaneen. 1. Beiträge zur Berichtigung der Nomenklatur in der Pomologie. 2. Anfrage an das pomologische Publikum. III. Cultur des Mandelbaums auch in rauheren Gegenden. IV. Pomologische Miscellen. 1. Wie die Tataren in der Krimm ihre Bäume pfropfen. Aus dem neuen hannöv. Magazin. 2. Methode, alle Bäume das ganze Jahr hindurch zu versetzen, ohne daß sie an ihrem Wachsthum leiden. Weimar im Oct. 1804.

F. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Bey Unterzeichneten, in allen soliden Buchhandlungen und durch die mehresten resp. Ober- u. Post-Aemter, Zeitungs-Expeditionen, Adreß- und Intelligenz-Comtoire ist unentgeldlich zu bekommen:

Neuigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann. Erste Lieferung.

Joachims litterarisches Magazin in Leipzig.

Mit

Mit Anfange des Jahres 1805 erscheint:

Der europäische Aufseher. Eine Zeitung für Jedermann. Nebst einem europäischen Universal-Anzeiger, als Beilage. (Der Jahrgang kostet 1 Friedrichsd'or.)

Unsere Zeitung, soll von allem, was für den Menschen ein wichtiges Interesse hat, was seine Einsichten erweitert und verbessert, seine Freuden und seine Glückseligkeit vermehrt, und seine Vortheile befördert, Bericht erstatten. Wir treten mit derselben keiner bisher erscheinenden Zeitung in den Weg, aber wir werden alle beobachten; wir werden keiner etwas zu Leide thun, so lange sie innerhalb der Schranken der Wahrheit und der Gerechtigkeit bleibt, aber wir werden die Thorheiten und die Ungezogenheiten der Einen rügen, und die Irrthümer der Andern berichtigen. In der literarischen Welt soll es keinen Krieg geben, aber es soll auch keine Ruhe herrschen. In derselben muß allein die Vernunft regieren, aber nicht eine blinde noch eine auf den Kopf gestürzte, sondern eine Vernunft, die sich selbst kennt, die weis, was sie ist, was sie vermag und was sie thut, die keiner Partei huldigt, sondern die die Wahrheit, die sich auf die Naturgesetze des menschlichen Geistes und auf die Kenntniß der Dinge gründet, und die Gerechtigkeit allein zu Führern wählt. Dieser Vernunft werden wir folgen. Wir werden jederzeit den Menschen vom Schriftsteller unterscheiden: jener ist eine Privat-, dieser eine öffentliche Person. Jener liegt als solcher gänzlich auser dem Kreise der öffentlichen Beurtheilung, diesen aber werden wir nach Verdienst würdigen. Wir werden niemand berühmt schelten, auser wer es zu sein verdient; wir sind mit dem grosen

Kant

Kant der Meinung, daß um die gewöhnlich sogenannten berühmten Männer gemeiniglich viel Wind ist. Mannigfaltigkeit und Kürze der Aufsätze soll ein Hauptbestreben unsers Blattes sein, und wir werden nichts übergehen, was belehrt und vergnügt. Merkwürdige psychologische Erscheinungen werden nicht selten mit den Wundern der Natur abwechseln. Eigentliche Kritik der Bücher ist ausgeschlossen; allein nicht alle politische Ketzereien. (Andere nennen sie Despotenstreiche.) Freimüthigkeit im Urtheilen, Unpartheilichkeit im Abwägen der Gründe Heiligachtung der Wahrheit und der Gerechtigkeit sollen die Maximen unsers Verfahrens sein. Aufsätze, die dieses Gepräge tragen und dem Zwecke unserer Zeitung entsprechen, werden uns willkommen sein, und nach Verlangen honorirt werden.

Eine ausführlichere Anzeige findet man in allen soliden Buchhandlungen, auf den resp. Ober- und Post-Aemtern, Zeitungs-Expeditionen, Addreß- und Intelligenz-Comtoiren, in der kurfürstlichen sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig und im Joachimschen litterarischen Magazin daselbst, wo auch Bestellungen angenommen werden.

Die Expedition des europäischen Aufsehers in Leipzig.

Neue

Neue Musikalien zur Leipziger Michaelis-Messe 1804, vom Musikalischen Magazine auf der Höhe in Braunschweig, welche in der Expedition der Fränk. Prov. Blätter in Baireuth angekommen sind:

	Rthl.	Gr.
Zumsteg die Büssende; Ballade für Guitarre und Flöte	1	12
Kreibe Concert a Clarinette in B. Oev. 2	1	16
Wutky le Maitre et Ecolier; où 6 Duos p. 2 Violons Oev. 1	1	4
— — — — — Oev. 3	1	4
Streitwolf 2 Trios p. Guit. Flute et Violonc. Oev. 5.	1	6
Pleyl Sammlung kleiner Clavierstücke 3tes Heft	—	20
Hennig Variat. p. Flute et Violon über: Ein ieder Trinker lebe hoch	—	6
— — — — — über: eine Menuet aus Don Iouan	—	6
— — — — — über: der erwünschte Tag	—	6
— — — — — über: Schlummre in Frieden	—	6
— — — — — über: Es seufzt einmahl	—	6
— — — — — über: Ich sag es doch immer	—	6
Wilimann Gr. Sonate p. Guitarre seul	—	10
Kreith 3 Duos p. deux Flutes; Oev. 7.8	1	6
Massonneau 6 Duos p. deux Violons Oev. 1	1	12
Wiling Concert p. Hautbois Oev. 26	1	12
Märsche der franz. Truppen f. 2 Flöten Livr. 1	—	8
— — — — Livr. 2	—	8

Pa-

	Rthlr.	Gr.
Parademärsche der französischen Truppen f. Clav. 3tes Heft	—	8
Favoritwalzer f. Clavier No. 2	—	2
Bianchi Einladung zur Freude f. Clav.	—	3
— — die Erscheinung mit Clav. Begl.	—	3
— — Sehnsucht mit Clav. Begl.	—	3
Willing 6 Echos pour 2 Flutes	—	8
Zeuner Polonoise pur 2 Flutes exec. à Peterhof	—	4
Himmel Quadrille de la reine p. 2 Flutes	—	16
Lindemann two English Songs	—	6
Romanze: der wohlgesinnte Liebhaber f. Guitarre	—	4
Haydn Sonate, Fortepiano, Violon et Violonc. Oev. 101	—	16
Grosheim 4 Lieder mit Clav. Begl.	—	8
Magazin für die Harfe 1tes Heft	1	—
— — — 2tes Heft	1	—
Iusdorf Theme fav. das waren mir seelige Tage; varié pour 2 Flutes Oev. 20	—	8

In der Expedition der Fränk. Prov. Blätter zu Baireuth ist angekommen der Neue Musikalien-Verlag der diesjährigen Michaelis-Messe von Hoffmeister u. Kühnel oder Bureau de Musique in Leipzig.

	Rthl.	Gr.
Bach (Joh. Seb.), Oeuvres complettes. Cahier XVII. cont. Preludes p. l'Orgue.	1	8
— Exercices p. l. Clav. Oe. III. Preludes p. l'Org-		

	Rthlr.	Gr.
l'Orgue. (Verschiedene Vorspiele für die Orgel über die Catechismusgesänge, welche das 15te und 16te Cahier ausmachen.)	2	16
Beethoven (Louis van), Deux Sonates p. le Pianof. Oe. 14.	1	—
— 10 Variations p. l. Pianof. sur: La Stessa. No. 8.	—	12
Cherubini, Lodoiska, e. heroische Oper. Vollständiger Klavierauszug in zwey Abtheil. Ite Abtheil.	3	—
— do do IIte Abtheil. (u. d. Presse.)		
Cramer J. B., Etude p. l. Pianof. en 42 Exercices doigtés dans les differents tons. Calculés pour faciliter les progrès de ceux qui se proposent d'étudier cet instruent à fond. L. I. II. à	1	12
— Divertissement p. le Pianoforte No. I.	—	16
Dotzauer, 2 Sonates p. Violoncelle av. B. Oe. II.	—	18
Dussek, Grande Sonate p. le Pianof. Oe. 43.	—	20
Florschütz, Grande Sonate à 4 mains p. le Pianof. Oe. 2. (unter d. Presse.)		
Freystädtler, 9 Variat. p. Pianoforte s. l'air: Ist denn Lieben.	—	16
— 12 Var. p. Pianof. s. l'air: Im Arm der Liebe.	—	16
— Ermunterung von Salis, m. Pianof.	—	12
Gesanglehre des Conservatoriums d. Musik in Paris. Enthaltend die Grundregeln des Gesanges, Uebungen für die Stimme, Solfeggien aus den besten ältern und neuern Werken, und Arien in jeder Art von Bewegung und Charakter; verfasst von Bernardo Mengozzi, Che-		

ru-

rubini, Garat, Gossec, Méhul, Richter, Ginguéné, Langlé, Plantade und Guichard 3 8

Harder, Ergebung von Salis, mit Guitarre — 4

Haydn, COLLECTION des Quatuors origin. p. 2. V. A. Violonc. Cahier IX. 2 —

Hinkelmann, Six Menuets à 4 mains p. le Pianof. No. I. (unter der Presse.)

Hoffmeister (F. A.), 12 Pièces favorites p. 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Bassons 1 —

— Variat. p. le Pianof. No. 1. 2. à — 8

Kanne, La Tempesta, Cant. di Metastasio p. voce sola c. acc. di Pianof. (Mit untergelegtem deutschen Text.) Op. 17. — 20

Kneferl, B., Dix Variations p. le Pianof. (unter d. Presse.)

Lehmann (A. von), Six Marches qui peuvent s'exécuter aussi bien en Entr'actes à plein orchestre, qu'en harmonie par les instrumens à vent 1 12

Mozart, COLLECTION des oeuvres p. le Pianoforte. Gravée etc. Cah. VIII. cont. Gr. Sonate à 4 mains. No. 1. 1 Rthlr. 8 Gr. Variations. No. 12. 8 Gr. Variat. à 4 mains. 10 Gr.

Pär, Sei Ariette ital. c. acc. di Pianof. 1 —

— 3 Duettine per due voci di Soprano c. acc. di Pianof. Parte 1. 2. à — 16

Pleyel, 3 Airs variés p. le Pianof. — 16

— Rondo favorit p. le Clav. ou Pianof. No. II. — 8

Righini, Sammlung deutscher und italienischer Gesänge mit Begl. d. Pianof. II. Heft — 16

— — — — III. Heft — 16

	Rthlr.	Gr.
Rode, Polonoise p. le Pianof.	—	8
Schulz, C., VIII. Pieces d'harmonies de diverses Comédies favorites, dont 3 à 6 Parties, et 5 à 7 Parties	—	16
Starke, Thema av. Variat. p. le Pianof. et Flûte	—	12
Sterkel, Gesänge mit Begl. d. Pianof. 10. Samml.	1	—
Taubert, Concert p. la Flûte-traversière av. 2 V. 2 Ob. etc. Oe. 1. des Conc.	1	8
— — — Oe. 2. des Conc	1	8
— Variations p. la Flûte-traversière av. 2 V. 2 Ob. etc. Oe. 2. des Var.	—	16
— — — Oe. 3. des Var.	—	16
Weber, (Bernh. Anselm, Königl. Kapellmeister), Gesänge beym Pianof. zu singen. 2te Samml.	—	12
Weber, F. D. de Prague, Ecossoices et Quadrilles p. le Pianof.	—	8

Portraits.

Albrechtsberger	—	8
Cherubini	—	12

In Commission:

Melzer, Lieder beym Klavier. 1s Heft	—	14
Schicht, Die Feyer der Christen am Golgatha. Oratorium im Klavierauszug	1	—

Auch sind im Bureau de Musique in Leipzig zu haben:

a) Sortimentsmusikalien von den vorzüglichsten Musikhandlungen, wovon bereits IX Verzeichnisse erschienen sind. Man findet immer das Neueste der Musik bey uns. — Wir gestatten

Rthlr. Gr.

ten denen, welche eine beträchtliche Parthie Musikalien zusammen kaufen, einen beträchtlichen Rabbat.

b) Geschriebene Musik, Kirchenstücke, Partituren etc. Ferner theoretische Werke.

c) FORTEPIANO'S in Flügel- und Klavierform von den rühmlichst bekannten Künstlern: Brodmann, Jakesch, Katholnik, Müller, Schanz, Seydel, Andreas, Stein etc. Es sind echte, besonders ausgewählte Instrumente.

d) Klaviere, Guitarren, Italienische Violinen, Harmonika's, Harfen, Pariser Bogen, Aeolsharfen, Romanische Saiten, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Italienisches Notenpapier etc.

An die Leser.

Die fränkischen Provinzial-Blätter werden auch im kommenden Jahre fortgesetzt, und wird für die Erhöhung ihres Interesse gesorgt werden.

An die liebe Jugend unsers teutschen Vaterlandes in Städten und auf dem Lande.

Liebe Kinder!

Wir sind entschlossen, mit dem Anfang des Monats Juli d. J. eine Zeitung herauszugeben, die ganz für Euch bestimmt ist. „Wie? eine Zeitung für uns? Adolph, Malchen, Carl, Gustav, Lorenz, Minchen, Emilie ꝛc. eine Zeitung für uns! Ach! das ist prächtig! das ist allerliebst!" Ja eine Zeitung für Euch, Ihr lieben Kleinen, die wir alle so herzlich, so innig lieben und von denen wir schon im voraus überzeugt sind, daß Sie immer etwas Nützliches und Lehrreiches zu lesen wünschen. — „Aber was soll denn darin enthalten seyn?" — Je nun, Gegenstände aller Art, so bald sie für Euer Herz und für Euern Verstand angenehm und belehrend sind, denn seht, wir glauben dadurch nicht nur Euch, sondern auch Euern lieben Aeltern eine Freude zu machen. Ihr werdet von Zeit zu Zeit Eure schon gesammleten Kenntnisse auf das Beste vermehren; Eure Aeltern hingegen werden sich freuen, sobald sie sehen, daß ihr die Zeitung mit Nutzen und Vergnügen leset. Wir aber werden uns, so bald wir erfahren, daß Ihr aufmerksam zuhört, wenn wir Euch etwas erzählen, täglich mehr beeifern, um unser Versprechen in seiner schönsten Erfüllung zu erreichen. Manches nützliche Buch wird zwar von Euch ebenfalls mit Behagen und Wohlgefallen gelesen, allein öfters mag sich's doch wohl treffen, daß Ihr Langeweile dabey habt, weil dieß und das für Eure jugendliche Nei-

gung viel zu einseitig und langweilig ist, unsere Zeitung aber soll so abwechselnd und unterhaltend als möglich werden: neben dem Nützlichen soll immer das Angenehme stehen; kein Gegenstand, er sey auch von welcher Art er wolle, soll Euch Langeweile machen, kein Aufsatz, er sey noch so kurz oder lang, soll Eure kleine Stirn in Falten ziehen. Seht! wir versprechen Euch viel, aber sobald Ihr nur mit Lust und Liebe die Zeitung in die Hand nehmt, so werden wir auch unser Versprechen eben so pünktlich halten. Damit Ihr endlich einen Ueberblick von dem, was wir für Euch zu schreiben gesonnen sind, gewinnt, so fügen wir hier den vollständigen Plan dieser Zeitung bey.

Ein Haupt-Abschnitt derselben wird sich

I. mit der Klugheits- und Gesundheitslehre beschäftigen, d. h. wir werden Euch darin aufmerksam machen, wie Ihr Euch in Gesellschaft mit erwachsenen und mit Personen Euers Alters sittsam, anständig, klug, vorsichtig und artig betragen und was Ihr in Absicht Eures Körpers und Eurer Gesundheit in allen Fällen des Lebens zu beobachten habt. Dieß geschiehet am besten dadurch, daß wir Euch Beyspiele von gut- und böß-gearteten Kindern mittheilen, die das befolgten und nicht befolgten, was wir für Gut und Nichtgut hielten — Beyspiele also, welche sich zugleich mit den angenehmen und traurigen Folgen des Betragens der Kinder beschäftigen.

II. Wir werden ferner hie und da kleine Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und der Lebensart fremder Nationen und Völker einmischen.

III. Lebensbeschreibungen merkwürdiger Kinder alter und neuer Zeit liefern;

IV Aufsätze aus der Welt- und Naturgeschichte, Astronomie oder Sternkunde, kleine Rechenexempel zu Schärfung des Verstandes, Charaden, Räthsel, wissen-

schaftliche Fragen, deren Beantwortung und Auflösung allemahl in das andere Blatt kommen u. s. f. mittheilen, ferner

V. Auszüge aus guten Reisebeschreibungen in die Gegenden unsers Vaterlandes und in entfernte Welttheile und was die erstern betrift, selbst solche Reisen sammeln, die Kinder mit ihren Aeltern unternehmen, und endlich

VI. Erzählungen von merkwürdigen Thaten, Unglücksfällen u. s. w. auch kleine Correspondenz-Nachrichten aus den Gegenden des teutschen Vaterlandes, so bald sie für Euch von Interesse und Bedeutung sind, mit Vergnügen abdruckenlassen.

Da es nun aber höchst billig ist, dem Geiste auch bisweilen eine Erholung zu gönnen, und das Nützliche nur dann reizend für uns wird wenn wir es mit dem Angenehmen verbinden können, so werdet Ihr mitunter auch

VIII. kleine scherzhafte Erzählungen, Mährchen und Fabeln erhalten, wobey Ihr so recht von Herzen lachen und Euch freuen könnet. Und da wir recht wohl wissen, daß Ihr, wenn Ihr allein seyd, gern ein Bildchen ausmahlt, oder auf dem Klaviere klimpert und ein hübsches Lied singt: oder wohl gar eine keine Komödie unter Euch selbst oder mit Puppen aufführt, so wird die Verlagshandlung bisweilen auch für Kupferstiche zum Illuminiren und kleine Kompositionen, wir aber für die Einrückung kleiner Schauspiele und dramatisirter Sprüchwörter zum Aufführen sorgen.

Seht, Liebe Kinder! mit allen diesen Gegenständen wird sich die Kinderzeitung beschäftigen, doch wünschten wir, daß nicht Eure Aeltern sondern Ihr selbst den Ankauf derselben bestreiten möchtet. Jeder von Euch hat doch gewiß eine Sparbüchse. Statt nun, daß Ihr den Inhalt derselben bisher für kleine Näschereyen hingabet, so werdet

Ihr ihn nun zu etwas Nützlichern verwenden k[illegible]nen. Bedenket aber wohl dabey, daß Euch die [illegible]tung von Euren Aeltern nur dann zu kaufen erl[illegible] seyn wird, wenn Ihr Euch folgsam, artig und sitt[illegible]sam betraget, denn für böse und unartige Kin[illegible] schreiben wir nicht. Jetzt empfehlen wir uns Eu[illegible] Liebe und Freundschaft bis auf Wiedersehen; dan[illegible] sprechen wir länger mit einander. Lebt alle r[illegible] herzlich wohl.

Eine Gesellschaft praktischer Erzieher.

Von vorstehender Zeitung erscheint in unserm V[illegible]lage wöchentlich ein halber Bogen in 4to auf gut[illegible] weißes Papier gedruckt, unter dem Titel

Kinderzeitung für Leser von 8 bis 14 Jahren.

Dieses Blatt werden wir dann und wann, je na[illegible] dem es viele Theilnehmer findet, durch ein Kupf[illegible] zum Illuminiren oder Musicbeylagen interessanter z[illegible] machen suchen. Der Preiß auf ein halbes Jahr vo[illegible] 1sten Jul. bis Ende Dcbr. ist 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 Xr Rhein. Wem von den kleinen Lesern seine Sparbüchse nicht so ergiebig seyn sollte, wird schon eine Gesellschaft von 4 — 6 Lesern zusammen zu bringen wißen und so kann auch der Aermste daran Theil nehmen, weil auf diesem Wege das Lesegeld monatlich nur 8 Pf. bis 1 gr. kommt; freylich muß bey dem Postamte, Buchhandlung oder ZeitungsExpedition wo man sie bestellt, auf ein halbes Jahr voraus bezahlt werden.

Wir wünschen, daß die Absicht, welche uns zu diesem Unternehmen veranlaßte, nämlich: den lieben Kleinen eine nützliche und angenehme Unterhaltung zu verschaffen, erreicht werden möge, wir werden wenigstens alles dazu beytragen.

Lobenstein, im Monat April 1804.

Illgensche Hofbuchhandlung.

uns vom Zwecke: Das Gute zu verbreiten, entfernen würde.

Der Stoff, den wir bearbeiten, ist groß und schön. Wir haben keine Erdichtungen nöthig, um etwas Interessantes zu liefern, und bedürfen keines spöttelnden Witzes, um unsere Blätter zu beleben. Unsere Feder sei in jedem ihrer Züge der Wahrheit und Mäßigung treu.

Dieses sei eine Hauptbedingung für alle diejenigen Herren und Personen, welchen es gefällig ist, Beiträge zu unsern Blättern zu liefern. Sie ist um so unverbrüchlicher, als kein anonymer Aufsatz, worin Thatsachen vorgetragen werden, aufgenommen werden kann, indem es sich von selbst versteht, daß jeder Einsender für die Wahrheit und Richtigkeit seiner Nachrichten verantwortlich sein muß.

Dagegen sichern wir Jedem, welcher uns mit Beiträgen zu unterstützen die Güte haben will, die heiligste Verschwiegenheit zu.

Auch für die Zukunft haben uns bereits sehr viele thätige und redliche Patrioten Frankens interessante Beiträge versprochen, und wir hoffen, daß die Fränk. Provinzial-Blätter durch dieselben immer interessanter und nützlicher werden. Allein deßungeachtet fordern wir hierdurch alle, welche ein so gemeinnütziges Unternehmen mit Wohlwollen und Billigung betrachten, zu thätiger Theilnahme an demselben auf. Zweckmäßige und interessante Beiträge werden auf Verlangen honorirt werden.

Am Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 4 — 5 Bogen. Sechs Monat-Hefte machen einen Band aus, welcher 2 fl. rhnl. oder 1 Rthl. 3 gr. Sächs. kostet. Man kann bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen Bestellung machen. Das Post-Amt

zu Baireuth hat die Hauptspedition übernommen.

Die vorher erschienenen 3 Jahrgänge, welche 10 fl. 30 kr. kosten, ist man bereit um 2 Laubthaler abzulassen, wenn man sich deshalb direkte nach Baireuth wenden wird.

Für die in das damit verbundene Intelligenz-Blatt einzurückenden Ankündigungen werden für die Zeile 3 kr. bezahlt, Briefe und Geld aber postfrei erwartet.

Inserate, welche weniger als 4 Zeilen betragen, zahlen jedoch 12 kr.

Zu Intelligenznachrichten rechnen wir besonders:
1) Dienstgesuche. 2) Buchhändler-Anzeigen. 3) Anzeigen neuer Fabrik- Manufaktur- Kunst- Handlungs- und Mode-Artikel. 4) Anzeigen von Handlungshäusern und Etablissements. 5) Kauf- und Verkaufsanzeigen von Rittergütern, Fabriken, Manufakturen, Häusern, Waldungen, liegenden Gründen. 6) Anfragen und Bekanntmachungen allerlei Inhalts ꝛc.

Alle Briefe zum Behuf der fränk. Prov. Blätter bittet man an den Postmeister Fr. Fischer in Baireuth zu addressiren.

Degen, Königl. Preuß. Konsistorialrath.
Fischer d. J., Kaiserl. Reichs-Postmeister.

BUCHBINDEREI
AUGUST WERR